



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 89. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 2016

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 15:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 8901  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 8901

##### Zur Geschäftsordnung:

**Jens Nacke** (CDU) ..... 8901, 8903, 8904  
**Christian Grascha** (FDP)..... 8902, 8904  
**Helge Limburg** (GRÜNE)..... 8903, 8905  
**Grant Hendrik Tonne** (SPD)..... 8904

**Äußerung des Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Verlangen der Fraktion der CDU auf sofortige Unterrichtung des Landtags über das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz an den NLWKN zu Befürchtungen, dass von einem Wolf aus dem Munsteraner Rudel Gefahren für Menschen ausgehen könnten (heutige Berichterstattung der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung)**..... 8902

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 8902  
**Dr. Gero Hocker** (FDP) ..... 8906, 8911  
**Ernst-Ingolf Angermann** (CDU) ..... 8907, 8909  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE)..... 8908, 8909  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 8908  
**Marcus Bosse** (SPD) ..... 8910, 8912  
**Dr. Stephan Siemer** (CDU)..... 8911

##### Tagesordnungspunkt 16:

**Dringliche Anfragen** ..... 8912

a) **Selbst ernannte „Bürgerwehren“ in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5161 ..... 8912  
**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 8913  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 8913 bis 8919  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 8915  
**Belit Onay** (GRÜNE) ..... 8915  
**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) ..... 8916, 8918  
**Angelika Jahns** (CDU) ..... 8916, 8918, 8919  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 8917  
**Ulrich Watermann** (SPD) ..... 8917  
**Christian Dürr** (FDP) ..... 8917

b) **Gabriels Brief zum Netzausbau: Notwendige Ermahnung oder „Foul“** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/5158..... 8919  
**Dr. Gero Hocker** (FDP)... 8919, 8925, 8928, 8930  
**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 8920 bis 8931  
**Axel Miesner** (CDU)..... 8923, 8925, 8930  
**Regina Asendorf** (GRÜNE) ..... 8924  
**Martin Bäumer** (CDU)..... 8924, 8927  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 8926, 8929  
**Marcus Bosse** (SPD)..... 8926  
**Luzia Moldenhauer** (SPD)..... 8927  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 8928, 8930  
**Maaret Westphely** (GRÜNE) ..... 8929  
**Volker Bajus** (GRÜNE)..... 8931

c) **Rot-grüner Verfassungsbruch - Akzeptiert die Regierung Weil die demokratischen Spielregeln?**

- Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5165 .. 8931

**Jens Nacke** (CDU)  
..... 8931, 8937, 8939, 8942, 8944, 8944

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin  
..... 8933, 8942

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin  
..... 8938, 8940

**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 8938, 8940, 8942

**Christian Grascha** (FDP) ..... 8939

**Stephan Weil**, Ministerpräsident  
..... 8939 bis 8944

**Björn Försterling** (FDP) ..... 8941

**Jörg Bode** (FDP) ..... 8943

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Energiesystem fit für die Energiewende machen: Anreizregulierung weiterentwickeln, Investitionen in die Verteilnetze stärken** - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5085 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5129 ..... 8945

**Volker Bajus** (GRÜNE)..... 8945

**Axel Miesner** (CDU)..... 8946

**Dr. Gero Hocker** (FDP)..... 8946

**Karsten Becker** (SPD)..... 8947

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 8948

**Beschluss** ..... 8949

(Direkt überwiesen am 04.02.2016)

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

**Wegweiskurse für Flüchtlinge stärken** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5131 ..... 8949

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

**Wegweiskurse für Flüchtlinge stärken** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5134 ..... 8949

**Dr. Christos Pantazis** (SPD) ..... 8949

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) ..... 8951

**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 8952

**Ansgar-Bernhard Focke** (CDU)..... 8953

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 8954

**Beschluss** (TOP 18) ..... 8955

**Ausschussüberweisung** (TOP 19) ..... 8955

(Zu TOP 18: Direkt überwiesen am 06.05.2016)

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

**Finger weg von den nationalen Bankeneinlagensicherungs-systemen - keine Vergemeinschaftung von Bankenrisiken zulasten der funktionierenden Einlagensicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4520 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5068 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5196 ..... 8956

**Adrian Mohr** (CDU) ..... 8956

**Renate Geuter** (SPD) ..... 8958

**Christian Grascha** (FDP) ..... 8960

**Gerald Heere** (GRÜNE) ..... 8961

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister ..... 8963

**Beschluss** ..... 8964

(Erste Beratung: 80. Sitzung am 13.11.2015)

Zur Geschäftsordnung:

**Ulf Thiele** (CDU) ..... 8964

Tagesordnungspunkt 21:

**30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 17/5135 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5171 neu - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5187 ..... 8964

**Sebastian Lechner** (CDU)..... 8965

**Mustafa Erkan** (SPD) ..... 8965

**Björn Försterling** (FDP) ..... 8966, 8970

**Kai Seefried** (CDU)..... 8966, 8971

**Ottmar von Holtz** (GRÜNE) ..... 8968

**Christoph Bratmann** (SPD) ..... 8968, 8971

**Sylvia Bruns** (FDP) ..... 8972

**Beschluss**..... 8972

Zur Geschäftsordnung:

**Dr. Gero Hocker** (FDP)..... 8974, 8978

**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 8974, 8979

**Martin Bäumer** (CDU) ..... 8975

**Grant Hendrik Tonne** (SPD) ..... 8976

**Jens Nacke** (CDU)..... 8977

Persönliche Bemerkung:

**Martin Bäumer** (CDU) ..... 8980

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

**Für eine praxisgerechte Prüfung von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die Ministerien** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4353 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5088 ..... 8980  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 8980  
**Luzia Moldenhauer** (SPD) ..... 8981  
**André Bock** (CDU) ..... 8983  
**Volker Bajus** (GRÜNE) ..... 8985  
**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 8986  
*Beschluss* ..... 8986  
 (Erste Beratung: 76. Sitzung am 14.10.2015)

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

**Für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5113 ..... 8987  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 8987, 8990, 8993  
**Renate Geuter** (SPD) ..... 8988, 8990  
**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens** (CDU) ..... 8991  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 8992, 8993  
**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 8994  
*Ausschussüberweisung* ..... 8995

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels begegnen - Dumpingpreise verhindern - Landesregierung muss Gründung von Milchabsatzplattform vorantreiben** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5116 ..... 8995  
**Helmut Dammann-Tamke** (CDU) ..... 8995, 8999, 9003  
**Wiard Siebels** (SPD) ..... 8996, 8999  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 9000  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 9001  
**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 9002  
*Ausschussüberweisung* ..... 9004

Tagesordnungspunkt 25:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Für Europa, Niedersachsen und die Regionen: Potenzial von Recycling für nachhaltige Rohstoffversorgung nutzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5119 ..... 9004  
**Petra Emmerich-Kopatsch** (SPD) ..... 9004, 9007, 9010  
**Uwe Schünemann** (CDU) ..... 9005, 9007  
**Maaret Westphely** (GRÜNE) ..... 9007  
**Horst Kortlang** (FDP) ..... 9008  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 9009  
*Beschluss* ..... 9010

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Agrarrohstoffspekulationen wirksam entgegen-treten - EU-Finanzinstrumente-Richtlinie nicht aufweichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5120 ..... 9010  
**Dr. Alexander Saipa** (SPD) ..... 9010  
**Maaret Westphely** (GRÜNE) ..... 9012  
**Clemens Große Macke** (CDU) ..... 9012  
**Horst Kortlang** (FDP) ..... 9013  
**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 9014  
*Ausschussüberweisung* ..... 9015

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport  
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,  
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister  
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,  
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin  
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,  
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin  
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,  
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur  
Dr. Gabriele Heinen-Klajajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,  
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,  
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 89. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den beiden Schriftführerinnen zur Rechten und zur Linken wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Das Plenum ist gut besetzt. Wir können schon jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Tagesordnungspunkt 15:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.15 Uhr enden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der heutige Parlamentarische Abend bereits um 19 Uhr beginnen soll. Es handelt sich um den Parlamentarischen Abend der Volks- und Raiffeisenbanken. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Tippelt mit.

**Schriftführerin Sabine Tippelt:**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt von der CDU-Fraktion Herr Thümler und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Scholing.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Tippelt. - Meine Damen und Herren, **zur Geschäftsordnung** hat sich jetzt Herr Nacke gemeldet. Ich erteile Ihnen gemäß § 75 der Geschäftsordnung für maximal fünf Minuten das Wort. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Ausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ist ein Artikel unter der Überschrift „Ein Wolf ohne Scheu vor Menschen“ erschienen. Ausweislich dieses Artikels hat ein Wolf sich in der Nähe des Flüchtlingscamps Fallingbostel aufgehalten und dort am Zaun geschlafen. Er hat sich einer

Spaziergängerin mit Kinderwagen und Hund genähert; beide Tiere standen sich Nase an Nase gegenüber.

Ausweislich dieses Artikels gibt es ein Schreiben des Umweltministeriums an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - den NLWKN -, das uns bislang nicht bekannt ist, ein Papier, das bislang nicht öffentlich ist. Ausweislich dieses Papiers räumt das Umweltministerium ein, dass zu befürchten sei, „dass von diesem Wolf Gefahren für Menschen ausgehen, wenn keine wirkungsvollen Gegenmaßnahmen getroffen werden“.

(Martin Bäumer [CDU]: Das ist ja was ganz Neues!)

Staatssekretärin Kottwitz wird mit dem Satz zitiert: „Das ist nicht normal“. Es seien weitere Schritte abzusprechen.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Öffentlichkeit bei einer Gefahrenlage, wie sie aus diesem Artikel hervorgeht, bislang nicht mit einem Wort seitens des Umweltministeriums über diese Situation unterrichtet wurde,

(Gudrun Pieper [CDU]: Ein Skandal!)

dass hier versucht wurde, die ganze Sache geheim zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beantragen daher eine Unterrichtung durch die Landesregierung in dieser Angelegenheit, unverzüglich, vor diesem Haus. Herr Minister, es ist Ihre Pflicht, dieses Haus und die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten, wie Sie gegen diesen Wolf vorgehen wollen, welche Maßnahmen Sie zum Schutz der Menschen in der Flüchtlingsunterkunft und in der Region rund um Oerbke ergreifen wollen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Seitens der Fraktionen nicht. Aber Herr Umweltminister Wenzel hat sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte sehr! - Wobei: Vorsicht! In der GO-Debatte hat die Exekutive nichts - - -

(Jörg Bode [FDP]: Jederzeit! - Christian Dürr [FDP]: Jederzeit nach der Verfassung!)

- Ja, die Landesregierung kann jederzeit das Wort ergreifen. Aber Sie wollen sicherlich nicht zur Geschäftsordnung reden, sondern zur Sache.

(Christian Dürr [FDP]: Muss er ja! Alles andere kann er als Regierungsmitglied nicht!)

Bitte!

**Äußerung des Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Verlangen der Fraktion der CDU auf sofortige Unterrichtung des Landtags über das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz an den NLWKN zu Befürchtungen, dass von einem Wolf aus dem Munsteraner Rudel Gefahren für Menschen ausgehen könnten (heutige Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*)**

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sie hatten mich fragend angeguckt, Herr Präsident. Deswegen bin ich selbstverständlich bereit, zu antworten. Wenn die Fraktionen zuerst sprechen wollen, habe ich damit aber überhaupt kein Problem.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nacke, selbstverständlich sind wir bereit, den Ausschuss zu informieren.

(Jens Nacke [CDU]: Nicht den Ausschuss! Das Haus, das Parlament! - Jörg Hillmer [CDU]: Das können Sie jetzt gleich machen!)

- Es obliegt am Ende dem Parlament, was es hier wünscht. Wir sind gern bereit, den Ausschuss zu unterrichten.

(Jens Nacke [CDU]: Sie können jetzt das Wort ergreifen!)

Im Übrigen verweise ich auf unsere Öffentlichkeitsarbeit, durch die Sie sehr wohl Hinweise auf den von Ihnen angesprochenen Vorgang bekommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Martin Bäumer [CDU]: Die Öffentlichkeit wusste doch nichts davon!

- Jörg Hillmer [CDU]: Was war das denn? - Editha Lorberg [CDU]: Das ist unfassbar!)

**Präsident Bernd Busemann:**

**Zur Geschäftsordnung Herr Grascha!**

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, Sie sollten hier heute Morgen vor dem Hohen Haus die Gelegenheit nutzen, über dieses Thema zu unterrichten. Eine Unterrichtung im Ausschuss reicht aus unserer Sicht nicht aus, da dieses Thema seit Monaten die Menschen in Niedersachsen bewegt und in Sorge versetzt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Vor allem die Opposition!)

Wenn sie jetzt auch noch über diesen Vermerk aus der Zeitung erfahren, versetzt das die Menschen sogar in Angst und Schrecken.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Herr Grascha!)

Deswegen sollten Sie die Gelegenheit nutzen, hier heute Morgen über dieses Thema zu unterrichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Unterrichtung im Ausschuss reicht unserer Ansicht nach nicht aus. Sie sollten hier tatsächlich die Chance nutzen, den Sachverhalt noch einmal darzustellen und deutlich zu machen, was für Möglichkeiten die Landesregierung nun endlich ergreift, um in diesem Bereich tätig zu werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gehen Sie doch einmal in den Ausschuss! Da ist das schon hundertmal gesagt worden!)

Alleine der Hinweis auf Pfefferspray reicht wahrlich nicht aus. Deswegen unterstützen wir den Antrag der CDU-Fraktion, hier eine Unterrichtung und eine anschließende Aussprache durchzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Zur Geschäftsordnung noch einmal Herr Nacke. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wenzel, ich habe den Eindruck, dass Sie mich nicht richtig verstanden haben. Es geht nicht um eine Unterrichtung irgendwann im Ausschuss - nächsten Montag meinetwegen, wenn der Ausschuss das nächste Mal zusammentritt -,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das können wir ja morgen Nachmittag machen!)

sondern darum, dass Sie jetzt, heute, hier im Parlament das Wort ergreifen und Auskunft über diesen Sachverhalt geben.

Es geht um einen Wolf, der ausweislich dieses Artikels über eine Stunde direkt am Zaun der Flüchtlingsunterkunft geschlafen hat. Der Leiter dieser Flüchtlingsunterkunft sagt: Wenn das erneut vorkommt, dann ist der Wolf zu entfernen. - Was meint er denn damit?

Offensichtlich ausgesprochen beschwichtigend sagt Ihre Staatssekretärin ausweislich dieses Artikels: „Wir haben das Tier durch Peilung im Auge“.

(Lachen bei der CDU)

Wir glauben nicht, dass Sie das Tier wirklich nachhaltig im Auge haben. Wir glauben, dass Sie hier sehenden Auges eine Gefahr für die Menschen in Kauf nehmen.

Wir möchten, dass Sie hier unterrichten, dass Sie vor allen Dingen über die Fragestellung unterrichten, wer in Ihrem Haus entschieden hat, dass in einer solchen Gefahrenlage die Menschen rund um dieses Flüchtlingscamp und auch die Menschen, die in diesem Flüchtlingscamp leben, gerade nicht unterrichtet werden, dass sie offensichtlich nicht über die Gefahr informiert werden, die direkt an ihrem Zaun geschlafen hat.

Deswegen finden wir es nicht richtig, dass Sie das in irgendeinem Ausschuss machen. Heute und hier ist der richtige Zeitpunkt. Wenn Sie das nicht tun, dann werden Sie Ihrer Aufgabe als Minister nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Zur Geschäftsordnung Herr Limburg, bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, Herr Kollege Nacke, zunächst einmal: Wenn ich die Verfassung richtig in Erinnerung habe, sind die Ausschüsse in der Tat Teil des Parlaments, Herr Nacke. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie behaupten, der Umweltminister und stellvertretende Ministerpräsident habe die Sache mit seinem Angebot irgendwie aus dem Parlament gedrängt. Nein, die Ausschüsse sind selbstverständlich Bestandteil des Parlaments.

Zum Zweiten, Herr Nacke, sollte uns doch gerade bei diesem verständlicherweise sehr emotionalen und bei vielen Menschen angstbesetzten Thema an einer Sachdebatte sehr gelegen sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Demonstrativer Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich ausdrücklich über den Beifall der rechten Seite, auch wenn ich das Gefühl habe, dass er nicht lange anhalten wird. Aus meiner Sicht ist das Angebot des Herrn Umweltministers, diese Debatte in aller Ausführlichkeit, in aller gebotenen Intensität in einer öffentlichen Ausschusssitzung zu führen - ich rege an, das in einer Sitzung des Umweltausschusses in der heutigen Mittagspause zu machen;

(Jens Nacke [CDU]: Das ist nicht Ihr Ernst!)

dann ist es nicht erst am kommenden Montag, sondern zeitnah -, an der selbstverständlich alle Kollegen dieses Hauses, die daran Interesse haben, teilnehmen können und aus der dann auch berichtet werden kann - erfolgt. In der Mittagspause ist der geeignete Zeitpunkt.

(Jens Nacke [CDU]: Ich deute das so: Der Minister verweigert die Unterrichtung! Darüber haben Sie nicht zu beschließen! Der Minister entscheidet, ob er unterrichtet, und nicht Sie! Das ist eine Entscheidung des Ministers!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Ruhe, bitte! Ruhe, bitte, Herr Nacke! Alles der Reihe nach! - Herr Limburg, bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Also, ich schlage vor, dass der Umweltausschuss heute in der Mittagspause zusammentritt, eine

ausführliche Unterrichtung entgegennimmt und dann die noch offenen Fragen geklärt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Warum denn nicht im Parlament? - Ulf Thiele [CDU]: Wenn der Minister nicht sprechfähig ist, weil er das Thema nicht kennt, dann soll er es hier sagen!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Grascha noch einmal. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung das Wort ergriffen hat, würde ich nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages nun die Aussprache beantragen.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Tonne, bitte sehr!

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, angesichts der Lage hat der Kollege Limburg gerade einen vernünftigen Vorschlag gemacht.

(Christian Dürr [FDP]: Angesichts der Lage, dass er keine Ahnung hat, hat der Kollege einen vernünftigen Vorschlag gemacht? - Dünnes Eis!)

Sie haben einen Informationswunsch, und dem können wir in der Mittagspause gern durch eine Sitzung des Umweltausschusses entsprechen. Der Umweltausschuss ist öffentlich. Er ist jedem Abgeordneten zugänglich, der daran teilnehmen möchte.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ja lächerlich!)

Wir haben im Umweltausschuss auch in den letzten Wochen und Monaten regelmäßige Unterrichtungen zu allen Berichten und Vorfällen, die sich um den Wolf drehen, egal, wo er aufgetreten ist, gehabt.

(Zuruf von Martin Bäumer [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie haben gerade bei dem Wunsch nach einer Sachdebatte intensiv applaudiert. Das steht in einem krassen Missverhältnis zu dem, was Sie hier eben gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat nämlich gezeigt, was Sie eigentlich möchten: Ihnen liegt nicht an der Sachdebatte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der FDP und bei der CDU - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie entziehen sich der Sachdebatte!)

Und, Herr Kollege Nacke, ich sage Ihnen auch: Was Sie hier zeigen - eine GO-Debatte anzustrengen, eine Unterrichtung zu fordern und das gleich wieder mit einer nicht nachlassenden Anzahl an Unterstellungen zu garnieren -, ist doch wieder Ihr typische Auftreten.

(Zurufe von der CDU)

Es ist entlarvend, dass Sie eine Sachdebatte nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stimmen dem Vorschlag des Kollegen Limburg zu: Der Umweltausschuss kann heute in der Mittagspause selbstverständlich zu einer Sitzung zusammentreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke, Herr Kollege Tonne. - Herr Nacke noch einmal, bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß ja, Herr Kollege Limburg, dass Sie die Verfassung gerne kreativ in Ihrem Sinne auslegen. Sie sind da ganz in der Tradition Ihrer Landesregierung. Wir werden das gleich in aller Ruhe besprechen.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD)



Nur, was Sie hier gerade vorgetragen haben, ist auch bei kreativer Auslegung der Verfassung sicherlich nicht so vorgesehen. Das Parlament kann eine zusätzliche Ausschusssitzung in der Mittagspause vielleicht anregen. Aber wann und wie die Landesregierung in diesem Haus unterrichtet, obliegt nach der Verfassung allein der Landesregierung.

Wenn Sie Sorge haben - was ich ein wenig verstehen kann -, dass Ihr Minister zum jetzigen Zeitpunkt in dieser wichtigen Frage nicht sprechfähig ist, sind wir selbstverständlich bereit, zu sagen: Wir verschieben die Unterrichtung auf 11.00 Uhr oder verlegen sie direkt vor die Mittagspause, damit sie hier im Haus stattfinden kann.

Sie sagen, es solle eine Umweltausschusssitzung stattfinden, und an der könnten ja alle Abgeordneten teilnehmen. Aber wenn das passiert, dann gibt es in diesem Landtag nur einen einzigen Raum, in dem diese Sitzung stattfinden kann, und das ist dieser Raum hier.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das Ihr Wunsch, wenn das Ihre Idee ist, verehrter Herr Limburg, dann tun Sie mir einen Gefallen: Erzählen Sie das doch bitte dem Leiter des Camps, der sich gerade Gedanken darüber macht, wie er mit diesem Wolf umgehen soll, und erzählen Sie es der Frau, die mit dem Kinderwagen und ihrem Hund dort unterwegs war und dem Wolf Auge in Auge gegenübergestanden hat.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Menschen wird Ihr Kasperletheater sicherlich nicht gerecht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Zur Geschäftsordnung noch einmal Herr Limburg!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, zunächst einmal: Das mit der kreativen Auslegung nehme ich ausdrücklich als Kompliment - gerade von jemandem wie Ihnen, der für kreative Geschäftsordnungsauslegungen bekannt ist, wie wir ja heute Morgen wieder erleben dürfen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wieso das denn?)

Zum einen, Herr Kollege Nacke, habe ich davon gesprochen, dass die Ausschüsse des Landtages nach Artikel 20 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung Bestandteil des Landtages sind. Sie haben hier so getan, als sei eine Verlagerung in den Ausschuss eine Verlagerung nach draußen. Nein, selbstverständlich sind die Ausschüsse Bestandteil unserer Landtagsarbeit. Das sollte Ihnen nach so vielen Jahren im Landtag schon einmal aufgefallen sein, Herr Kollege.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und Rot-Grün haben sie sogar öffentlich gemacht - im Gegensatz zur CDU!)

Zum Zweiten: Ihre Sorge um die mangelnde Sprechfähigkeit des Herrn Umweltministers ist völlig unbegründet. Glauben Sie mir, Herr Nacke: Ich kenne Herrn Wenzel schon sehr lange,

(Jens Nacke [CDU]: Ich auch!)

schon aus der Zeit, als er noch nicht Umweltminister war. Herr Wenzel ist - und das meine ich wörtlich - zu jedem Thema aus seinem Fachbereich Tag und Nacht sprech- und unterrichtungsfähig.

(Lachen und Beifall bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Der war gut! Das ist eine Comedystunde heute morgen! - Christian Grascha [FDP]: Da muss er selber schmunzeln!)

Und Sie haben selbstverständlich vollkommen recht: Die Landesregierung kann jederzeit an dieses Pult treten und jederzeit unterrichten.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe davon gesprochen, dass ich weiterhin der Auffassung bin, dass eine Unterrichtung im Ausschuss - übrigens mit der direkten Fragemöglichkeit, der Möglichkeit, mit dem gesamten Team den Ausschuss zu unterrichten und die Sachverhalte ausgiebig zu klären und zu erklären - das angemessene Verfahren ist.

Zum Letzten, Herr Nacke: Selbstverständlich reden wir auch mit den betroffenen Personen, nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Fällen; das ist doch keine Frage. Nur: Wenn Sie den Artikel in der HAZ komplett gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass auch das niedersächsische Umweltministerium längst mit den betroffenen bzw. zuständigen Stellen, auch beim Bund, Kontakt aufgenommen hat, um die Sachlage vor Ort zu klären.

(Zurufe von der CDU)

Was Sie hier in den Raum stellen - das Umweltministerium sei vollkommen untätig -, ist dem Artikel jedenfalls nicht zu entnehmen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gibt es nicht. Darf ich das so verstehen, dass CDU und FDP eine Unterrichtung vor dem gesamten Parlament beantragen, und zwar unverzüglich, also jetzt?

(Zurufe von der CDU. - Christian Grascha [FDP]: Ich habe alternativ die Aussprache beantragt!)

- Ja, alternativ. Das müsste ich im Grunde genommen machen. Der Minister hat sich hier immerhin etwa eine Minute lang zu Wort gemeldet. Das würde bedeuten, dass Sie die Aussprache hier mit gigantischen Redezeiten von einer bis maximal zwei Minuten durchführen könnten. Ob das im Sinne der Sache ist, daran habe ich gewisse Zweifel.

(Christian Dürr [FDP]: Es wäre ja schön, wenn sich der Minister in der Sache äußern würde! Er kann sich doch zur Sache äußern! - Ulf Thiele [CDU]: Er kann doch jetzt einfach aufstehen und reden, wenn er sprechfähig ist! - Weitere Zurufe)

Wäre es denkbar - ich versuche jetzt einmal, abseits der Geschäftsordnung zu vermitteln -, die Unterrichtung kurz vor 13 Uhr, also kurz vor der Mittagspause, vorzunehmen?

(Zurufe)

- Eine Unterrichtung hier im Parlament, wohlge-merkt!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie souverän ist denn diese Landesregierung? Wollen wir mal kurz unterbrechen? - Christian Dürr [FDP]: Wir unterbrechen kurz! Die können sich dann ja beraten! - Weitere Zurufe)

- Okay, dann machen wir es jetzt zweistufig. Zu dem Wortbeitrag des Herr Ministers von vorhin - Dauer: etwa Minute - eröffne ich jetzt die Aussprache. Jede Fraktion erhält - wir sind ja nicht klein-

lich - zwei Minuten. Wer möchte das Wort ergreifen? - Bitte sehr, Herr Hocker!

(Christian Grascha [FDP]: So ein Kinderkram!)

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Wenzel, ich habe die Diskussion über den Wolf in den vergangenen Wochen und Monaten sehr intensiv verfolgt. Ich muss sagen, Sie haben sich in diese ausweglose Lage, die wir jetzt auch hier in diesem Parlament beobachten können, selbst hineinmanövriert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Wie sachlich ist das denn?)

Sie haben seinerzeit mit dem Satz begonnen - der ist dann in Ihrem Ministerium verbreitet worden -: Man müsste sich freuen, wenn man in Niedersachsen jemals einen Wolf in der freien Natur sehen würde. Der ist so scheu, dass von ihm sowieso keine Gefahr ausgeht. Man soll dieses einmalige Erlebnis möglichst genießen.

Wenige Wochen darauf hieß es dann: Wenn Ihnen ein Wolf über den Weg läuft, dann ziehen Sie sich besser ins Auto zurück, schließen die Tür, und genießen Sie von dort den Anblick.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sehr sachlich!)

Wieder einige Tage oder Wochen später hieß es dann: Na ja, lassen Sie ihn lieber nicht zu nah rankommen. Fangen Sie an, zu schreien, zu tanzen, zu klatschen, und verscheuchen Sie das Tier lieber.

Die letzte Aussage, die wir in der Unterrichtung des Umweltausschusses gehört haben - von Ihrem Mitarbeiter -, war, dass man sich nur noch mit Steinen, Stöcken und Pfefferspray bewaffnet in den Wald trauen darf.

Verehrter Herr Minister, Sie haben wiederholt das Problem, dass sich ein offensichtlich verhaltensauffälliges Tier Menschen nähert. Ich will gar nicht bewerten, wie sich die Einzelfälle konkret entwickelt haben - aber Sie müssen jetzt endlich handeln, Herr Minister!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn wenn es irgendwann dazu kommt, dass ein Wolf auf einen Menschen übergreift,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Lesen Sie doch den Artikel erst mal, bevor Sie sich zu Wort melden!)

dass von einem Wolf Gefahr für Leib und Leben ausgeht, dann, Herr Minister, fangen Sie die Diskussion nicht mehr ein, und dann sind Sie auch Ihren Job los. Deshalb handeln Sie jetzt! Sorgen Sie dafür, dass in Niedersachsen verhaltensauffällige Tiere endlich entnommen werden können!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Zur Aussprache hat sich Herr Angermann gemeldet. Er hat auch zwei Minuten.

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt genau an dem Punkt, den wir erwartet haben. Wir haben immer wieder ein vorausschauendes Agieren gefordert, aber genau das hat es nicht gegeben.

Das Munsteraner Rudel sollte besendert werden, damit erkannt werden kann, ob diesem Rudel Wölfe angehören, die sich dem Menschen nähern. Dass dem so ist, ist nun bewiesen. Jetzt muss aber auch reagiert werden. Dazu gehört, den Wölfen zu zeigen, dass sie sich vom Menschen entfernen müssen. Die Wölfe müssen lernen, Abstand zu halten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es war doch vorausschauend, diesen Wolf zu besendern!)

Als die Landesregierung diese Erkenntnis erlangt hat, hätte sie sofort einen Maßnahmenkatalog erstellen müssen. Den gibt es aber nicht. Die Vergrämung wäre der richtige Weg gewesen. Aber jetzt steht man da und weiß nicht, wie man mit der Thematik umgehen soll.

Der jüngste Vorfall in Becklingen hat doch gezeigt, dass man ratlos ist. Der Frau, die von dem Wolf aktiv verfolgt wurde - der Wolf hatte den Weg der Frau direkt geschnitten -, zu raten, dass sie mit ihrem Hund aktiv auf den Wolf zugehen müsse, ist eine Reaktion, die überhaupt nicht angebracht ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat nie einer gesagt!)

Es geht hier um Akzeptanz, und es geht um Vertrauen. Und beides wird bei dieser Maßnahme nicht gefördert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir brauchen, ist stringentes Handeln im Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen. Dieser Wolf verhält sich eben nicht artgerecht, sondern artfremd. Und wenn dem so ist, muss mit ihm auch entsprechend umgegangen werden.

Das aber macht diese Landesregierung nicht. Sie hält sich zurück. Sie will vertuschen. Wie sie sich vorhin in der Geschäftsordnungsdebatte gewunden hat, zeigt doch, dass sie am liebsten überhaupt nicht über dieses Thema berichten möchte. Das sind die Signale, die von dieser Landesregierung ausgehen. Das ist mehr als unglücklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage mich ernsthaft, wie man mit dieser Thematik weiterhin umgehen will. Dieser Wolf hat keine Scheu vor dem Menschen. Es kann immer wieder passieren, dass er Menschen näherkommt. Und wie sollen sich gerade ältere Herrschaften oder Kinder, die mit einem Hund spazieren gehen, dann verhalten? - Von der Landesregierung bekommen wir auf diese Frage die Antwort: Ältere Menschen haben doch einen Stock dabei. Die können sich in der Regel wehren. - Diese Antwort ist nicht gerade vertrauensfördernd.

Ich weiß aus dem Bereich Becklingen, dass sich die Menschen dort sehr wohl überlegen, ob sie mit ihren Hunden überhaupt noch spazieren gehen. Das ist die derzeitige Situation.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Deswegen muss stringent gehandelt und auf Herausforderungen reagiert werden. Das muss diese Landesregierung tun; denn sonst bekommen wir keine Akzeptanz für die Wölfe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Ebenfalls zur Aussprache Herr Janßen! Ebenfalls zwei Minuten.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder verblüfft, wie einfach es doch ist, aus Oppositionskreisen heraus Entscheidungen einzufordern, die sehr viel komplizierter sind und wobei die Rechtsgrundlage sehr viel differenzierter ist. Ich will darauf nur hinweisen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wir wünschen uns Entscheidungen!)

Hier muss zunächst einmal festgestellt werden, was „verhaltensauffällig“ ist.

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

- Schön, dass Sie das wissen. Ich bin mir da im Gegensatz zu Ihnen aber nicht so sicher.

(Jörg Hillmer [CDU]: Also alles normal, alles im grünen Bereich? - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Was muss denn passieren, damit Sie etwas machen? - Weitere Zurufe)

Insofern finde ich das Verhalten des Umweltministeriums ausgesprochen richtig.

**Präsident Bernd Busemann:**

Lassen Sie Zwischenfragen zu, Herr Kollege Jansen: von Frau Pieper und Herrn Thiele?

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Nein.

**Präsident Bernd Busemann:**

Weiter geht's!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Ich finde das Verhalten des Umweltministeriums ausgesprochen richtig, weil vernünftig und sachlich gehandelt worden ist. Der Wolf ist besendert worden. Das heißt, er steht unter Kontrolle, zumindest durch die Peilung. Dafür, dass der Sender ausgefallen ist, kann ja keiner was. Das Umweltministerium hat in dem Artikel deutlich gemacht, dass hier eine Situation entsteht, die Handlungsbedarf erzeugen kann.

Ich finde es richtig, dass das Wolfsbüro des Bundes einbezogen wird, um sozusagen auf dieser Ebene zu einer Entscheidung zu kommen, die auf breiter Basis getragen wird,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

die auch von den Fachleuten unterstützt wird und die gegebenenfalls dazu führt, dass der Einzelfall, mit dem wir es hier zu tun haben, zu entnehmen ist. Es geht schließlich nicht, heute einen Wolf zu entnehmen und dadurch einen Präzedenzfall schaffen, der im Prinzip jeden Tag wieder eintreten kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Insofern finde ich dieses Vorgehen des Umweltministeriums ausgesprochen richtig und abgestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anhaltende Zurufe von der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, es möge Ruhe einkehren! - Auf Ihren Beitrag hin, Herr Janßen, gibt es zwei Kurzinterventionen. Zunächst von Herrn Grupe, FDP-Fraktion, und dann von Herrn Angermann, CDU-Fraktion. In dieser Reihenfolge, bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Janßen, Sie haben gesagt, aus der Opposition heraus sei es einfach, Handlungen anzumahnen. Herr Kollege, wenn es der Landesregierung mit den Handlungen zu kompliziert wird, dann sagen Sie Bescheid. Wir sind gerne bereit einzuspringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das wünscht sich aber auch keiner! Nein, nein!)

Ich dachte immer, es sei die Aufgabe einer Regierung.

Lieber Herr Kollege Jansen, Sie haben es fast schon verballhornt, indem Sie vom Wolfsbüro des Landes auf das Wolfsbüro des Bundes verwiesen haben. Können Sie nachvollziehen, dass die Menschen den Eindruck gewinnen, dass hier viel geredet wird, aber in keinem Fall, wie Sie anfangs betont haben, gehandelt wird? - Das ist das, was die Menschen einfordern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)

Können Sie sich vielleicht vorstellen, dass, wenn ein Wolf verhaltensauffällig wird, wenn ein Wolf vielfach Tiere reißt, im Zweifelsfall dann auch die Hemmschwelle, gegenüber Menschen zu solchen Übergriffen zu kommen - das wollen wir alle doch vermeiden -, niedriger werden kann?

Auf alle diese Fragen hat Ihre Landesregierung keine andere Antwort, als auf das Wolfsmonitoring zu verweisen, ein Monitoring, das annähernd 1 Million Euro kostet und das man jährlich mit über 10 000 Euro pro Wolf ansetzen kann.

Gehandelt wird nicht. Die Menschen werden alleine gelassen. Es wird viel Geld vergeudet. Es wird geredet. Es wird endlich Zeit, dass gehandelt wird. Dass sich Ihr Minister, wenn hier aktuell ein Fall auf dem Plan ist, weigert, uns länger als eine Minute Auskunft zu geben, ist ein Armutszeugnis.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Kollege Angermann, ebenfalls 90 Sekunden, bitte!

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Janßen, ich bin schon sehr erstaunt. Sie stellen fest, dass von dem Wolf keine Gefahr ausgeht,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was? Das ist doch die Unwahrheit! - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie hören nicht zu, Herr Kollege!)

während vom NLWKN klar gesagt wird, es bestehe eine Gefahr für die Menschen vor Ort. Genau das ist der Punkt. Ich frage mich: Wie kommen Sie dazu, das abzuwerten?

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat er überhaupt nicht abgewertet! Das ist eine Frechheit!)

Des Weiteren muss an Sie, Herr Minister, die Frage gestellt werden: Wer hat entschieden, dass die Menschen in dem Camp nicht gewarnt werden? - Denn das ist eine eminente Frage. Es ist eine Gefahr da, und es wird entschieden, dass die Menschen nicht gewarnt werden. Ich muss sagen, das

ist fahrlässig. So geht man mit den Leuten nicht um,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zumal sie mit Sicherheit aus ihren Herkunftsländern einen anderen Umgang mit dem Wolf gewohnt sind. Dort muss Aufklärung stattfinden und nichts anderes.

Um es bezüglich der Sicherheit noch einmal zu verdeutlichen: Die Besenderung als solche ist eh infrage zu stellen. Wenn ein Sender nicht funktioniert oder vorher nur alle vier Stunden einen Takt abgibt, frage ich mich, wie man feststellen will, wann der Wolf dem Menschen nahe kommt. Er muss im Grunde ja genau in dem Moment, in dem er vor dem Menschen steht, den Takt abgeben. Das ist aber nur alle vier Stunden der Fall. Wie also will man deutlich erkennen, dass diese Nähe gegeben ist und auch nachgewiesen werden kann?

Diese Besenderung ist im Grunde nur ein Feigenblatt. Mehr ist sie tatsächlich nicht. Sie ist nicht vertrauenswürdig. Man kann einzig erkennen, wie die Bewegungsabläufe der Wölfe sind. Aber es ist nicht stringent erkennbar, wie nahe sie dem Menschen kommen, und schon gar nicht ist erkennbar, wie Sie mit dem Wolf umgehen wollen, wenn diese Nähe gegeben ist.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Bernd Busemann:**

Sie müssen fertig werden!

**Ernst-Ingolf Angermann (CDU):**

Herr Minister, wir fordern weiterhin eine Unterrichtung von Ihnen, tiefgreifend, mit Lösungen, die wir als wahre Lösungen zum Umgang mit dem Wolf erkennen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Janßen, Sie wollen antworten. Bitte sehr, 90 Sekunden!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Herrn Grupe. Ich weiß ja, dass Sie den Wolf ins Jagdrecht überführen wollen, sicherlich auch mit der Zielsetzung, ihn tatsächlich zu bejagen. Im Ergebnis heißt das nichts anderes, als dass Sie den Wolf aus Deutschland gerne wieder

verschwinden sehen würden. Das kann ich aus Ihrer Sicht vielleicht sogar nachvollziehen. Wir teilen diese Auffassung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Darum geht es überhaupt nicht! - Christian Dürr [FDP]: So ein Schwachsinn! Das ist ja peinlich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Der zweite Punkt ist folgender: Die mögliche Gefahr ist nicht zu verniedlichen; da gibt es überhaupt kein Vertun. Das habe ich auch nicht getan. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Umweltministerium darauf auch aufmerksam gemacht hat. Das ist auch dem Artikel in der HAZ zu entnehmen.

(Zurufe von der CDU)

Was aber auch klar ist: Welches Verhalten eines Wolfes abschließend als verhaltensauffällig zu werten ist, sollte nach unserer Auffassung auf breiter Basis entschieden werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Umweltminister soll einmal erklären, was das Ministerium über diesen Wolf weiß! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Lösung, die Sie hier vorschlagen, sozusagen ohne Konsultierung von Fachleuten auf Bundesebene zu einem Ergebnis zu kommen, ist nicht zielführend.

Vielen Dank.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Zurufe von der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. - Es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Bosse, SPD-Fraktion, vor. Bitte sehr! - Ich darf um Ruhe bitten! - Zwei Minuten, Herr Bosse!

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 15 Jahren wurde er willkommen geheißen. Da rief Herr Minister Sander noch: Hurra! Herzlich willkommen, Wolf!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Vor 15 Jahren?)

- Vor 15 Jahren ist der Wolf in Deutschland angekommen, zu Ihrer Regierungszeit auch in Niedersachsen, und Herr Minister Sander rief: Herzlich willkommen, Wolf!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Vor 15 Jahren war Herr Sander nicht Minister!)

Daraufhin hat sich zunächst nichts getan. Dann wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Landesjägerschaft geschlossen. Von dieser Seite erst einmal recht herzlichen Dank an alle Beteiligten, an die Landesjägerschaft und natürlich auch an die Wolfsbeauftragten im Land und an alle, die sich in dieser Angelegenheit kümmern!

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winkelmann und der Frau Kollegin Pieper zu?

**Marcus Bosse (SPD):**

Nein.

Wir hatten nun schon mehrere Anträge dazu im Umweltausschuss - mehrere Anträge! - und auch mehrere Unterrichtungen. Erst letzte Woche hatten wir eine Anhörung - eine lange Anhörung! - im Landwirtschaftsausschuss dazu. Es konnten viele Fragen gestellt werden.

(Zurufe von Mechthild Ross-Luttmann [CDU] und Christian Dürr [FDP])

Da war dieser Fall jedoch nicht bekannt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Verfahrensweg ist doch klar: Das Tier hat sich jemandem genähert, und das NLWKN stellt fest, dass der Wolf auffällig sein könnte. Jetzt muss erst einmal geprüft werden, ob er tatsächlich auffällig ist. Wenn er das denn ist - Sie kennen den Verfahrensweg ganz genau -, dann wird er beobachtet, dann wird er vergrämt, und dann, wenn das nicht gelingt, kann dieses Tier auch entnommen werden.

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Hört doch einmal auf zu schreien!)

Der Verfahrensweg ist doch klar, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das wurde zig-mal in den Ausschüssen rauf und runter gebetet. Sie wissen das, ich weiß das, und wir auf dieser Seite des Hauses wissen es auch.

**Präsident Bernd Busemann:**

Ihre Redezeit ist vorbei!

**Marcus Bosse (SPD):**

Insofern wird diese Landesregierung auch entsprechend handeln.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den Beitrag von Herrn Bosse gibt es zwei Kurzinterventionen: aus der CDU-Fraktion von Herrn Siemer und aus der FDP-Fraktion von Herrn Hocker. Herr Siemer war, glaube ich, der Erste, der sich gemeldet hat. Er spricht zuerst für 90 Sekunden, dann Herr Hocker, und dann noch einmal Herr Bosse, wenn er möchte. Bitte sehr!

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bosse, ich bin doch erschüttert. Wir haben das Thema Wolf in vielen Bereichen in Niedersachsen schon seit Jahren. Sie kennen den Goldenstedter Wolf. Die Staatssekretärin ist dort zugegen gewesen. Das Problem ist bekannt, und die Landesregierung erweist sich als vollkommen unfähig

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- nicht nur hier im Parlament, sondern auch in der praktischen Arbeit -, darzulegen, wie sei gegenüber den Schäfern, den Nutztierhaltern, gegenüber den Menschen eine Strategie im Umgang mit dem Wolf entwickeln will. Es gibt dazu keine Auskunft, nur Ausreden. Sie gehen 15 Jahre zurück.

Ich weiß nicht: Bei einem Problem, das hier so häufig diskutiert wird und das die Menschen so stark berührt, sind weder die Grünen noch die SPD in der Lage, hier im Parlament darzulegen, wie sie damit umgehen wollen. Ich möchte nicht wissen, wie dann, wenn Niedersachsen tatsächlich von einer Krise erwischt wird, die Landesregierung damit umgehen will.

Der stellvertretende Ministerpräsident steht hier in der Verantwortung, und damit trifft das Problem auch Sie, Herr Weil; denn Sie müssen dafür sorgen, dass Ihre Kabinettsmitglieder auskunfts- und handlungsfähig sind. Das sind sie ganz offenkundig nicht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Herr Hocker, bitte!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kurzintervention richtet sich eigentlich an den Kollegen Janßen, nicht an den Kollegen Bosse. Deswegen spreche ich jetzt zu Ihnen, Herr Janßen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist laut Geschäftsordnung nicht zulässig! Das ist eine Unverschämtheit! Jetzt reicht es aber! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Sie müssen sich zu Herrn Bosse einlassen, Herr Kollege!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Gut. Dann spreche ich zu Herrn Bosse.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er hat ja Dinge gesagt, die inhaltlich sehr ähnlich sind, und meine Wortmeldung habe ich wahrscheinlich in dem Moment abgegeben, als Herr Bosse an das Redepult getreten ist.

Erstens. Es ist in der Diskussion in den letzten Minuten und auch in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gesagt worden, wir wollten den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen, um ihn aus Niedersachsen wieder zu vertreiben. Es ist erschütternd, wie wenig Kenntnis bei Ihnen ganz offensichtlich existiert. Denn es sind so viele Tiere in das Jagdrecht aufgenommen, und keine einzige Tierart ist deswegen ausgerottet worden. Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll das nicht auch für den Wolf gelten, genauso wie für Fasan, Fuchs, Wildschwein und viele andere? - Alle sind in das Jagdrecht aufgenommen, keine einzige ist ausgerottet worden.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren: Ich kann die einzelnen Beispiele, bei denen es zu verhaltensauffälligen Situationen gekommen ist und bei denen sich der Wolf den Menschen annähert hat, gar nicht beurteilen. Das kann, glaube ich, niemand in diesem Hause, weil niemand wirklich dabei gewesen ist. Ich finde es aber beschämend, wie im Ministerium und auch von Teilen

dieses Hauses systematisch versucht wird, die Glaubwürdigkeit der Betroffenen zu diskreditieren, indem gesagt wird, der Wolf sei ja gar nicht so nah herangekommen, oder einer Frau, die mit ihrem Hund unterwegs war, unterstellt wird, sie habe die falschen Fotos gemacht, weswegen man ihr nicht glaube, dass sich der Wolf ihr genähert hat.

**Präsident Bernd Busemann:**

Die Zeit ist um.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Letzter Satz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist genau das falsche Verhältnis zwischen Regierung und Politik auf der einen Seite und der Lebenswirklichkeit der Bürger auf der anderen Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Bosse, Sie wollen erwidern? - 90 Sekunden!

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob der Wolf ins Jagdrecht kommt, werden und müssen wir im Ausschuss klären.

(Christian Grascha [FDP]: Sie müssen einmal eine Position beziehen! Das ist der Punkt!)

Ich sage noch einmal: Ist das Tier auffällig? - Wenn es auffällig ist, wird es a) vergrämt und ist b) die Entnahme, also das Erschießen des Tieres, durchaus möglich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das so ist, wenn es auffällig ist, dann wird dieses Tier auch erlegt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Sie erinnern sich: Herr Minister Wenzel hatte hier kurz das Wort genommen, um einen Verfahrensvorschlag zu machen. Das hatte diese Aussprache ausgelöst.

Es steht noch der sicherlich weitergehende originäre Antrag der Fraktion der CDU im Raum. Ich weiß nicht, ob sich die FDP diesem Antrag anschließen möchte.

(Christian Dürr [FDP]: Das tun wir!)

CDU und FDP beantragen also eine umfassende Unterrichtung des gesamten Parlamentes durch die Landesregierung zu diesem Thema, und zwar unverzüglich, d. h. sofort. Habe ich das so richtig zusammengefasst?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ja!)

Wer diesem Antrag von CDU und FDP Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir mit den Dringlichen Anfragen beginnen, darf ich auf die Aktuelle Stunde vom gestrigen Morgen zurückkommen. Da hat es zu TOP 2 b eine verbale Auseinandersetzung gegeben. Während der Rede von Herrn Ulf Thiele gab es auch Zwischenrufe. Im Hinblick auf eine Bemerkung bzw. einen Hinweis von Herrn Thiele hat Frau Polat dann gemeint: „Das ist gelogen!“

Man kann natürlich in der Sache unterschiedlicher Auffassung sein. Aber Begriffe wie „Lüge“, „Das ist gelogen!“ oder so ähnlich sind nun einmal unparlamentarisch. Deswegen muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16:  
**Dringliche Anfragen**

Ich rufe auf

a) **Selbst ernannte „Bürgerwehren“ in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5161

Eingebracht wird diese Anfrage von Herrn Limburg. Bitte sehr!



**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst ernannte „Bürgerwehren“ in Niedersachsen: Seit einiger Zeit wird bundesweit über sogenannte Bürgerwehren berichtet. Diese häufig von Rechtsextremen gegründeten oder gesteuerten Gruppen patrouillieren in der Öffentlichkeit und geben vor, die öffentliche Sicherheit gewährleisten zu wollen. Häufig treten sie im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften auf.

Im Dezember 2015 berichtete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Brunotte und Dr. Pantazis mit dem Titel „Bürgerwehren vor Flüchtlingsunterkünften in Niedersachsen - welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?“ über ihr bekannte Bürgerwehren in Schwanevede, Hildesheim, Hameln und Braunschweig. Die Landesregierung erklärte außerdem:

„Den in der Vorbemerkung der Abgeordneten genannten ‚Bürgerwehren‘ und den hieran beteiligten Personen geht es offensichtlich nicht um Hilfeleistungen und Unterstützungshandlungen, sondern vielmehr darum, Flüchtlinge zu diskreditieren, zu verunglimpfen, einzuschüchtern und zu verängstigen. Ebenso geht es ihnen darum, Ängste in der Bevölkerung zu schüren und die positive Haltung zur Bereitschaft, Flüchtlinge in Niedersachsen aufzunehmen und diesen offen zu begegnen, nachhaltig negativ zu beeinflussen.“

Aus diesem Grund ist aus Sicht der Landesregierung das Verhalten der sich an den sogenannten Bürgerwehren beteiligenden Personen in dieser aktuellen Situation als widerwärtig und abscheulich zu bezeichnen.

Die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen werden die Entwicklung daher weiterhin genau betrachten und, soweit sich Anhaltspunkte für von den sogenannten Bürgerwehren ausgehende Gefahren oder Straftaten ergeben, konsequent einschreiten.“

Abhängig von der konkreten Handlungsweise können sich Mitglieder von Bürgerwehren strafbar machen. Infrage kommen etwa: § 111 StGB „Öffentliche Aufforderung zu Straftaten“, § 127 StGB „Bildung bewaffneter Gruppen“, § 129 StGB „Bildung krimineller Vereinigungen“, § 132 „Amtsanmaßung“, § 185 StGB „Beleidigung“, § 223 StGB „Körperverletzung“, § 240 StGB „Nötigung“ oder

auch § 241 StGB „Bedrohung“. So hat die Polizei aus Langelsheim beispielsweise laut Aussage der *Goslarschen Zeitung* vom 22. Januar 2016 Ermittlungen gegen die Langelsheimer Bürgerwehr wegen Verdachts auf Nötigung und Amtsanmaßung eingeleitet, weil sie eine Frau durch „eigene Ermittlungen“ massiv bedrängt habe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung mittlerweile über die in der Vorbemerkung genannten Gruppen hinaus Erkenntnisse über „Bürgerwehren“ in Niedersachsen (nicht nur im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften)?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Art und Ausmaß der von den oben oder in der Antwort zu Frage 1 genannten Gruppen bislang verübten Straftaten?
3. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen Rechtsextremer zu den oben oder in der Antwort zu Frage 1 genannten Gruppen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet der Innenminister, Herr Pistorius. Bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt und befürwortet grundsätzlich bürgerliches Engagement und Zivilcourage in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Was unsere Polizeiarbeit nämlich wirklich unterstützt, sind aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, die verdächtige Feststellungen melden und sich bei Straftaten als Zeugen zur Verfügung stellen. Bürgerwehren hingegen braucht niemand.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Insgesamt wird derzeit deutlich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger Gedanken über die aktuelle Flüchtlingssituation und die daraus resultierenden Folgen für die Zukunft machen. Das ist verständlich. Davon deutlich abzugrenzen ist aber, wenn es beteiligten Personen offensichtlich nicht um Hilfeleistungen, um Unterstützungshandlungen und um konstruktive Lösungsansätze geht, son-

dem vielmehr darum, bestimmte Bevölkerungsgruppen und Flüchtlinge zu diskreditieren und zu verunglimpfen und die Mitmenschen zu verunsichern. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Tendenzen, die dieses Prinzip zu unterlaufen versuchen, müssen und werden von uns sehr genau beobachtet werden.

Es ist bekannt, dass Rechtsextremisten versuchen, die in weiten Teilen der Bevölkerung spürbare Verunsicherung für die Verwirklichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele zu nutzen. Ziel ist es dabei, latent vorhandene Ängste vor Überfremdung in der Bevölkerung zu verstärken, zu missbrauchen und für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren. Diese Aktivitäten von Rechtsextremisten stehen im Fokus der Beobachtungen des Verfassungsschutzes.

Zu Frage 1: Der Duden definiert das Wort „Bürgerwehr“ als - ich zitiere - „Gesamtheit der von Bürgern einer Gemeinde gebildeten bewaffneten Einheiten“. Über die Bildung von sogenannten Bürgerwehren als verfestigte organisierte Strukturen, gegebenenfalls auch mit Bewaffnung oder Uniformierung, liegen bei der Polizei in Niedersachsen keine Erkenntnisse vor. Vereinzelt temporäre Zusammenschlüsse und Versuche, zu Bürgerwehren aufzurufen, sind natürlich bekannt. Diese Gruppierungen sind nach hiesiger Einschätzung keine Bürgerwehren im Sinne der Definition, sondern überwiegend - bislang jedenfalls - Foren bei Facebook, in denen Bürgerwehren thematisiert und virtuell gegründet werden.

Neben den in der Vorbemerkung benannten Bürgerwehren in Schwanewede, Hildesheim, Hameln und Braunschweig liegen Erkenntnisse zu 27 weiteren solcher Aufrufe oder losen Zusammenschlüsse vor. Diese möchte ich Ihnen gerne, aufgeteilt nach den Bezirken der Polizeidirektionen, nennen.

Im Bezirk der Polizeidirektion Oldenburg: „Bürgerwehr WHV e. V.“ - eine öffentlich agierende Gruppierung -, „Bürgerwehr Wilhelmshaven“, „Bürgerwehr Vechta“ - mittlerweile umbenannt: ‚Xxx haha xxx‘ -, „Vechta gegen Linke Gewalt“, „Oldenburg wacht!/Bürger in Oldenburg (B.I.O.)“, „Bürger aus der Mitte Oldenburg“.

Im Bezirk der Polizeidirektion Lüneburg: „Bürgerwehr Uelzen“, „Celle passt auf“.

Im Bezirk der Polizeidirektion Osnabrück: „Aurich passt auf“, „Bürgerwehr Aschendorf (LK EL)“, „Nationaler Widerstand Spelle“, „Bürgerwehr Graf-

schaft Bentheim/Northeim“ - mittlerweile umbenannt in: „Offene Augen der Grafschaft Bentheim“ -, „Bürgerwehr Ostfriesland“.

Im Bezirk der Polizeidirektion Hannover: „Bürgerwehr Hannover“, „Hannover passt auf“ - zwei Bürgerwehren mit identischem Namen -, „Hannover passt auf“ - also noch einmal -, „Bürgerwehr Lehrte“, „Hannoversche Nachbarschaftshilfe“, „Hannover Bürgerwehr, wir schützen und helfen“ Hannover.

Im Bezirk der Polizeidirektion Braunschweig: „Gifhorn passt auf“, „Bürgerwehr LK Goslar (Langelsheimer Bürgerwehr)“.

Im Bezirk der Polizeidirektion Göttingen: „Hildesheimer diskutieren“, „Nachbarschaftshilfe Hildesheim“, „Sicherheit Göttingen - Bürgerinitiative - Bürgerstreife“, „Bürgerwehr Weserbergland Gemeinschaft“, „Initiative treues Weserbergland Gemeinschaft“, „Anonymus Hameln Gemeinschaft“.

Zu Frage 2: Die in der Vorbemerkung dieser Dringlichen Anfrage genannten Ermittlungen gegen die Langelsheimer Bürgerwehr hat die Polizeidirektion Braunschweig bestätigt. Außerdem wurde gegen ein Mitglied der Facebook-Gruppe „Bürgerwehr Hannover“ ein Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 des Strafgesetzbuches eingeleitet.

Gegen einen der insgesamt drei Administratoren der Facebook-Gruppe „Hannover passt auf“ wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz eingeleitet.

Zu Frage 3: Nach den vorliegenden Informationen zeichnet sich diesbezüglich ein ambivalentes Bild.

Während bei einigen sogenannten Bürgerwehren keine Erkenntnisse über Kontakte zur rechtsextremistischen Szene vorliegen, sind bei anderen solche Verbindungen vorhanden. Diese sind sehr unterschiedlich ausgeprägt und reichen von Sympathiebekundungen in sozialen Netzwerken bis hin zur aktiven Beteiligung an dieser Szene.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Fragephase ein. Sie kennen die Spielregeln: keine zu langen

Vorbemerkungen. - Die erste Frage stellt Frau Julia Willie Hamburg. Bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Verehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, wie sie zu der Aussage von Miriam Heigl - das ist die Leiterin der Fachgruppe gegen Rechts-Extremismus aus München - in der *Süddeutschen Zeitung* steht, dass Bürgerwehren „Teil eines Radikalisierungsprozesses der extremen Rechten“ seien?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hamburg, nach den sexuellen Übergriffen in Köln und anderen Städten in Deutschland war in Niedersachsen wie auch bundesweit ein sprunghafter Anstieg der Bildung von Bürgerwehren zu verzeichnen. Diese existieren allerdings überwiegend nach wie vor - ich habe es gerade gesagt - virtuell und entfalten kaum bis keine tatsächlichen Aktivitäten.

In Niedersachsen ist der Großteil der zwischen 1 bis übrigens mehr als 1 000 Mitglieder zählenden virtuellen Bürgerwehren auf Initiativen von Angehörigen des bürgerlichen Spektrums zurückzuführen. Zu den Mitgliedern zählen in einigen Fällen auch bekannte Angehörige der rechtsextremistischen Szene, deren Anteil allerdings in den allermeisten Fällen außerordentlich gering ist. Lediglich in Einzelfällen zählen Angehörige der rechtsextremistischen Szene zu den Initiatoren oder den Verantwortlichen der Bürgerwehren.

Bis Ende 2015 wurde in Niedersachsen lediglich eine Bürgerwehr in Schwanewede bekannt, die im Umfeld der zur Unterbringung von mehr als 1 200 Flüchtlingen gedachten Kaserne in Schwanewede sogenannte Bürgerpatrouillen durchgeführt hat. Einen ähnlichen Zweck verfolgten Angehörige des Kreisverbandes Hildesheim - auch schon genannt - der Partei Die Rechte, die propagandistisch über ihre im Umfeld einer Asylbewerberunterkunft in Hoheneggelsen durchgeführten Spaziergänge „für Recht und Ordnung“ berichteten.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass Bürgerwehren in Niedersachsen bislang nur in wenigen Fällen von Rechtsextremisten initiiert oder maßgeblich beeinflusst werden.

Bezugnehmend auf das Zitat von Frau Heigl, lässt sich stattdessen konstatieren, dass Bürgerwehren vielmehr als Ausdruck eines Radikalisierungsprozesses in Teilen der Gesellschaft zu betrachten sein können. Das muss uns mindestens genauso alarmieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Belit Onay. Bitte!

**Belit Onay (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, Sie haben gerade ausgeführt, dass es gerade in den sozialen Netzwerken besondere Aktivitäten dergestalt gibt, dass sich dort die sogenannten Bürgerwehren gründen, koordinieren und organisieren. Können Sie darstellen, welchen Zusammenhang die Landesregierung zwischen der virtuellen Welt in den sozialen Medien und der realen Welt und den dortigen Aktivitäten sieht, ob es einen Zusammenhang gibt und wie Sie ihn bewerten?

**Präsident Bernd Busemann:**

Bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Onay, natürlich wissen wir - das kann ja jeder sehen -, was in sozialen Medien, in Foren, bei Facebook und anderswo passiert. Das kann natürlich dazu führen, dass dort sichtbar entfaltende Aktivitäten irgendwann quasi auf der Straße ihre Realisierung erfahren.

Wir erleben aber gleichzeitig sehr, sehr oft, dass das, was nachts um 2 Uhr am Computer per Mausklick als „Like“ zum Beitritt einer Gruppe gepostet wird, bei der Realisierung sehr schnell seine natürlichen Grenzen in der Wirklichkeit findet, nämlich dann, wenn man auf die Straße gehen muss. Und das ist auch gut so.

Wir werden das weiter aufmerksam beobachten. Die Entwicklungen sind höchst widersprüchlich. Wir können aber sagen, dass es bislang in der überwiegenden Zahl der Fälle - das habe ich eingangs ausgeführt - nicht zu einer Realisierung der virtuell gegründeten Bürgerwehren gekommen ist.

Wir werden aufmerksam darauf achten, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Es folgt jetzt Herr Kollege Oetjen. Bitte!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich viele dieser sogenannten Bürgerwehren „... passt auf“ nennen, also in der Bezeichnung der Bürgerwehr zum Ausdruck bringen, dass irgendein Ort aufpasst, frage ich die Landesregierung, inwieweit es eine Vernetzung dieser Gruppen untereinander gibt, die zum Entstehen einer gesamtgesellschaftlich stärkeren Strömung führen könnte?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oetjen, darüber ist nichts bekannt. Es gibt Vermutungen, dass das passieren könnte. Aber allein die zufällige, aber gleichzeitig naheliegende Namensgebung „Gemeinde XY passt auf“ ist weder Ausdruck einer besonders intellektuellen Kreativität noch einer Besonderheit.

Diese Nachbarschaftshilfen - sie hießen in den 90er-Jahren „Nachbarschaftswachen“ - hat es schon öfter gegeben, und sie hießen immer so: „Gemeinde XY passt auf“ oder „Wir passen auf“. Das ist nicht besonderer Ausdruck einer Identität, die dadurch gestiftet wird. Aber das ist eben der Unterschied zu der Situation in den 90er-Jahren.

Da, wo das Internet, die Foren eine Möglichkeit bieten, sich auf diese Art und Weise zu vernetzen, wird man genau hinsehen müssen. Man muss aber sagen, dass das im Augenblick nicht die Strahl- und Anziehungskraft hat, die der eine oder andere seiner eigenen Einrichtung und seiner eigenen Idee gerne beimessen möchte.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der CDU. Kollegin Jahns, bitte!

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass es bereits seit einigen Jahren in Niedersachsen verschiedene Nachbarschaftsrunden gibt, die sich sicherlich auch aus einem Angstgefühl in der Bevölkerung heraus gegründet haben: Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass sich diese Nachbarschaftsrunden aufgrund der gestiegenen Einbruchszahlen in der Statistik auch in anderen Bereichen gründen, und würde die Landesregierung diese Nachbarschaftsrunden unterstützen?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, auch das hatten wir schon in den 90er-Jahren: die Nachbarschaftsrunden, die in den Gegenden, in denen es vorübergehend erhöhte Einbruchszahlen gab, gewissermaßen in einer besonders ausgeprägten Art und Weise Acht aufeinander gegeben haben, die in Schichten um die Häuser gelaufen sind und geguckt haben, ob etwas passiert. Das Ganze ist immer sehr schnell wieder eingeschlafen und hat in der Regel wenig nachhaltige Wirkung erzielt.

Ich wäre zurückhaltend mit der Aufforderung, das zu unterstützen, auch wenn es in guter Absicht geschieht. Ich begrüße es sehr, wenn Nachbarschaften und Menschen aufeinander Acht geben. Aber sie kommen sehr schnell in die Situation, dass sie eine Grenze überschreiten, ohne zu spüren, dass sie sie überschreiten. Dann geraten sie sehr schnell in eine Zwickmühle, die ich ihnen gerne ersparen möchte.

Es macht Sinn, wenn jemand Hinweise gibt und jemand hilft, wenn der Nachbar im Urlaub ist, und darauf achtet, wer in der Gegend herumstromert. Das klappt aber in einer funktionierenden Nachbarschaft, ohne dass man Schichtpläne aufstellen muss. Das würde ich immer eindeutig favorisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage kommt von Frau Meta Janssen-Kucz. Bitte!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass in Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern bei einem Mitglied einer Bürgerwehr Waffen gefunden wurden, ob bekannt ist, dass Mitglieder von Bürgerwehren hier in Niedersachsen im Besitz von Waffen sind oder Waffenscheine besitzen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Janssen-Kucz, wie schon in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage ausgeführt, liegen dazu keinerlei Erkenntnisse vor. Die Bürgerwehren - oder wie immer sie sich auch nennen mögen - in Niedersachsen haben erfreulicherweise, Gott sei Dank und noch immer völlig andere Strukturen, als dies in dem einen oder anderen ostdeutschen Bundesland der Fall ist.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Watermann, SPD-Fraktion. Bitte!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie das Gewaltpotenzial der Bürgerwehren, von denen sie berichtet hat, einschätzt.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Watermann, bislang gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass eine besondere Gewaltbereitschaft vorhanden ist. Auch das wird aufmerksam zu beobachten sein und hängt natürlich immer eng mit der tatsächlichen, mit der wahren Motivation für die Gründung solcher Bürgerwehren zusammen.

Ich habe es gerade beschrieben: Dort, wo es in der 90er-Jahren verstärkt Einbruchsszenarien gab, haben sich Nachbarschaftshilfen gebildet, um sich zu schützen, weil es eine objektive Situation gab, vor der man sich fürchtete. Wir haben aber heute in vielen Fällen von Bürgerwehren - in den virtuellen und den wenigen realisierten Fällen - überwiegend die Situation, dass es überhaupt kein äquiva-

lentes Kriminalitätslagebild gibt, das das Schüren einer solchen Furcht durch die Gründung einer Bürgerwehr überhaupt in irgendeiner Weise rechtfertigt.

Das heißt, die Motivation kann am Ende immer auch dazu führen, dass genau das eintritt, was Sie beschreiben, nämlich dass sich die Motivation derjenigen, die eine Bürgerwehr gründen, gegen bestimmte Menschen richtet, es aber nicht um den Schutz der eigenen Bürgerinnen und Bürger geht. Demzufolge ist natürlich die Hemmschwelle, Gewalt auszuüben, im Zweifel niedriger.

Aber wie gesagt: Das ist eine Entwicklung, die eintreten kann, bislang aber noch nicht sichtbar wird. Wir werden das aufmerksam beobachten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt der Kollege Dürr, FDP-Fraktion.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir alle hier im Hause sind wohl einer Meinung, dass die innere Sicherheit nicht durch selbst ernannte sogenannte Bürgerwehren gewährleistet werden sollte. Ich fand das, was Sie gesagt haben, sehr richtig, nämlich dass in Bezug auf die Form von Nachbarschaftshilfe unter Umständen eine Grenze überschritten wird - das teile ich ausdrücklich, Herr Minister - und diejenigen, die sich dort organisieren, unter Umständen Rattenfängern hinterherlaufen.

Eingedenk dieser Tatsache: Ist es nicht gerade jetzt notwendig - auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion und der Forderung der Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen -, die Zahl der Anwärterstellen bei der Polizei so zu erhöhen, dass erstens die innere Sicherheit gewährleistet ist und dass zweitens auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in Niedersachsen so gewährleistet ist, dass niemand auf diese verrückte Idee kommt?

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dürr, ich bin Ihnen zunächst einmal dankbar, dass Sie in großen Teilen meine Einschätzung in der Beantwortung dieser Anfrage teilen. Ich gebe allerdings zu: Das überrascht mich auch nicht.

In der Geschichte der letzten 30 Jahre gibt es, nachweisbar, jedenfalls keinen inneren Zusammenhang zwischen der Gründung von Bürgerwehren, Nachbarschaftshilfen und anderem und der Frage, wie viele Polizeistellen es in dem jeweiligen Bundesland gibt; denn das subjektive Sicherheitsempfinden hängt nicht an dem Bewusstsein, wie viele Polizisten es in einem Bundesland gibt. Deswegen würde ich dringend davon abraten, diesen Zusammenhang herzustellen.

Das Sicherheitsgefühl des Menschen in irgendeinem kleinen Dorf, in einer kleinen Stadt in Niedersachsen wird nicht dadurch besser, dass wir im Landtag beschließen: Wir stellen jetzt 2 000 Polizisten mehr ein. Am Ende wird er die Polizisten im Zweifel nicht sehen, oder die Straftaten verlagern sich auf einen Bereich, in dem gerade kein Polizist ist.

(Christian Dürr [FDP]: Aber das ist ja die GdP-Forderung!)

- Noch einmal: Die GdP ist die bedeutendste Polizeigewerkschaft, mit der ich noch immer regelmäßig rede, wie auch mit allen anderen Gewerkschaften. Ich werde das auch weiterhin tun.

(Jens Nacke [CDU]: Das nützt nur nichts!)

Vor dem Hintergrund anstehender Personalratswahlen muss man jede Forderung so einsortieren, wie sie gerade im Raum steht.

Ich nehme das alles sehr ernst. Wir tun alles dafür, um der Polizei die Ausstattung und den Personalbestand zu geben, den sie braucht.

(Christian Dürr [FDP]: Daran haben wir Zweifel, Herr Minister!)

Aber eine Bürgerwehr ist noch nie ein Substitut gewesen - und kann es auch nicht sein - für eine verbesserte subjektive Sicherheitslage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Eben! Da sind wir einer Meinung!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Noch einmal der Kollege Oetjen, FDP-Fraktion.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele dieser selbst ernannten sogenannten Bürgerwehren für sich in Anspruch nehmen, für die Sicherheit gerade in der Nachbarschaft sorgen zu wollen, frage ich Sie: Wie grenzen Sie nach Ihrer Definition die Bürgerwehren, die zum Teil auch rechtes oder rechtsextremes Gedankengut in sich tragen, von den besorgten Bürgern ab, die sich tatsächlich um ihre Nachbarschaft kümmern wollen?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Oetjen, wir tun dies, indem die Polizei vor Ort diejenigen, die so etwas organisieren und in der Realität auf die Straße bringen, anspricht - nennen Sie es Gefährderansprachen oder präventive Ansprachen - und ihnen deutlich macht: Wir haben ein Auge auf das, was ihr hier tut. Hütet euch vor diesem oder jenem! Hütet euch vor allen Dingen davor - das sagen wir dort, wo es bislang den Anschein nicht gegeben hat -, den falschen Leuten hinterherzulaufen! - Dort, wo wir wissen, wer vorherläuft, werden wir deutlicher. Also: Wir unterscheiden das sehr sorgfältig und machen ganz klare Unterschiede.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Jahns, CDU-Fraktion.

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um besorgte Bürgerinnen und Bürger von der Beteiligung an oder der Gründung von Bürgerwehren abzuhalten? Haben Sie schon Kontakt aufgenommen mit gefährdeten Bereichen, sage ich jetzt einmal?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, wir haben in Niedersachsen seit, ich glaube, 25 Jahren ein sehr dicht gewordenes Netz von Präventionsvereinen und Präventionsräten, die vor Ort gerade auch für solche Fragen eine ganz zentrale Rolle spielen.

Im Grunde genommen ist es nicht möglich, Bewohner von Vierteln oder Stadtteilen gezielt anzusprechen und zu sagen: „Ihr braucht keine Bürgerwehr“, wenn es dort nicht einmal die Bestrebung gibt, eine zu gründen.

Wir müssen uns vor Augen führen, was im Internet passiert. Im Internet kann man sehr schnell eine Gruppe A, B oder C gründen. In dem Augenblick - das haben wir auch schon bei anderen Anlässen weniger brisanter Art erfahren - lässt sich sehr schnell eine große Zahl von „Likes“ produzieren, die dann aber in der Realität keine - wie soll ich sagen? - Abbildung finden, weil die Leute den Schritt vom Klick auf die Enter-Taste auf die Straße oft nicht machen.

Wir haben einen Blick darauf, wer das vor Ort organisiert. Wenn sie sich auf der Straße versammeln, geht die Polizei auf sie zu, macht Gefährdungsansprachen und klärt auf. In aller Regel - das ist jedenfalls bislang die Erfahrung - verstetigen sich diese Bürgerwehren, egal, mit welcher Motivation sie entstanden sind, nicht.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt noch einmal Frau Jahns. Bitte!

**Angelika Jahns** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat sie Erkenntnisse darüber, dass es in bereits gegründeten Bürgerwehren auch Menschen mit Migrationshintergrund gibt?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, es gibt keine umfassende Erhebung darüber. Es ist allerdings hier und da zu registrieren, dass sich Menschen mit russischem Migrationshintergrund gelegentlich an solchen Bürgerwehren beteiligen, aber nicht in einer auffälligen Größenordnung.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, zu dem Punkt „Selbst ernannte ‚Bürgerwehren‘ in Niedersachsen“ gibt es keine weiteren Zusatzfragen, sodass wir zu der nächsten Dringlichen Anfrage übergehen können:

b) **Gabriels Brief zum Netzausbau: Notwendige Ermahnung oder „Foul“** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/5158

Die Anfrage wird von Dr. Gero Hocker eingebracht. Bitte sehr!

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verlese die Anfrage: Gabriels Brief zum Netzausbau: Notwendige Ermahnung oder „Foul“.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) wirft Umweltminister Wenzel (Grüne) laut einem Bericht in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. Februar 2016 - Zitat: „Gabriel: Niedersachsen verschleppt die Energiewende“ - in einem Schreiben aus dem Januar 2016 vor, dass Niedersachsen die Energiewende verschleppe, indem es den notwendigen Netzausbau nicht stark genug vorantreibe. Demnach gebe es in Niedersachsen bei den genehmigten Kilometern Stromtrasse einen Fortschritt von „0 %“. Das ebenfalls kritisierte Land Schleswig-Holstein habe dagegen schon immerhin 43 % Trassen genehmigt. Umweltminister Wenzel hält Gabriels Statistik dagegen für falsch. Er vermutet ein „Foul“ Gabriels, da dieser einen geringeren Ausbau der erneuerbaren Energien wolle als die Niedersächsische Landesregierung, um die Kohle zu schützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Stromnetze der Höchstspannungsebene sind zusätzlich notwendig, wenn die Ausbauziele der Landesregierung bezüglich der erneuerbaren Energien umgesetzt werden, und bis wann sollen diese gebaut bzw. aufgerüstet sein?
2. Wie viele Kilometer sind bisher durch das Land wann genehmigt worden?
3. Sieht die Landesregierung in der Kritik des Bundeswirtschaftsministers Gabriel einen konstruktiv-kritischen Anstoß, um die Energiewende zum Er-

folg zu führen, oder lediglich ein „Foul“, wie es Umweltminister Wenzel formulierte, um die Kohle gegen die erneuerbaren Energien zu schützen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung möchte der Umweltminister, Herr Wenzel, antworten. Bitte sehr!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

(Ulf Thiele [CDU]: Er kann ja doch etwas sagen!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Thiele, Sie sind nicht dran!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich beantworte im Namen der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung teilt ausdrücklich die Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums, dass ein Ausbau der Stromnetze für den Umbau der Stromversorgung auf der Grundlage der Stromerzeugung auf der Basis von erneuerbaren Energiequellen von großer Bedeutung ist.

Die Planung und die Bedarfsermittlung der notwendigen Netzausbaumaßnahmen obliegen dabei nicht den Bundesländern, sondern den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur. Diese bestätigt letztendlich die Maßnahmen, deren Bedarfe aufgrund eines vorher erstellten Szenariorahmens für den Ausbau der erneuerbaren Energien ermittelt wurden. Die Planungen haben dabei eine Vorausschau von zehn Jahren und wurden bisher in einem jährlichen und zukünftig in einem zweijährlichen Rhythmus fortgeschrieben. In einem weiteren Szenario wird ein Ausblick auf die kommenden 20 Jahre vorgenommen.

Der Netzentwicklungsplan enthält alle Maßnahmen im deutschen Übertragungsnetz, die aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber erforderlich sind, um den zunehmenden Anteil an erneuerbaren Energien in der Zukunft zu transportieren und dabei zugleich die Systemsicherheit und die Netzstabi-

tät weiterhin gewährleisten zu können. Diese Maßnahmevorschläge der Übertragungsnetzbetreiber werden von der Bundesnetzagentur überprüft und gegebenenfalls genehmigt.

Der genehmigte Maßnahmenkatalog bildet anschließend die Grundlage für den Bundesbedarfsplan, der alle drei Jahre vom Bundesgesetzgeber beschlossen wird. Niedersachsen ist stärker als jedes andere Bundesland vom Netzausbau betroffen. Während z. B. in Thüringen und Sachsen jeweils nur eine bis zwei Netzausbaumaßnahmen mit relativ geringen Kilometerlängen vorgesehen sind, ist Niedersachsen mit einer Vielzahl von Maßnahmen mit einer bisher zu erwartenden Gesamtlänge von ca. 2 030 km betroffen. Zum einen gilt Niedersachsen als Transitland für den Energietransport, und zum anderen verfügt es durch die küstennahe Lage über besonders windhöfliche Standorte. Daher gibt es in Niedersachsen eine Reihe von Netzausbauprojekten in der Genehmigungszuständigkeit des Landes. Dazu kommen die Projekte, die mehrere Bundesländer betreffen und in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur genehmigt werden.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)**

Für die Vorbereitungen zum SuedLink-Projekt hatten die Vorhabenträger durch eine vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geleitete Arbeitsgruppe, bestehend aus allen beteiligten Landesbehörden, Unterstützung bei der Trassenplanung. Leider wurden viele Hinweise aus dieser begleitenden Landes-AG vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT, von der Bundesnetzagentur und der Bundesregierung nicht im ausreichenden Maße beachtet und genutzt. Insbesondere betrifft dies die Hinweise zur Konfliktlösung durch den Einsatz von Erdkabeln bei Problemabschnitten. Hier wurde in der Planung an einer reinen Freileitungstrasse festgehalten, obwohl auch die frühere Rechtslage, zumindest für SuedLink, die Einsatzmöglichkeit von Erdkabeln auf Teilabschnitten vorsah.

Aufgrund dieser Vorgehensweise eskalierten die Konflikte um die in Vorbereitung befindliche Trassenführung massiv. Letztendlich führte dies dazu, dass im Sommer 2015 endlich die vom Land Niedersachsen, von vielen Gemeinden, Landkreisen und Bürgerinitiativen geforderte Vorrangregelung für die Erdkabeltechnik bundesgesetzlich festgeschrieben wurde.



Doch die vom Bund zu verantwortenden Fehler der Vergangenheit führen nun dazu, dass die großen geplanten überregionalen Übertragungskapazitäten bei den beiden SuedLink-Leitungen von zwei mal zwei Gigawatt nicht, wie ursprünglich geplant, im Jahr 2018, sondern erst viele Jahre später errichtet werden. Weder die planenden Übertragungsnetzbetreiber noch die Bundesnetzagentur sind derzeit in der Lage, verlässliche Angaben dazu zu machen, wann tatsächlich mit der Inbetriebnahme dieser großen Gleichstromprojekte zu rechnen ist. Das hat natürlich Folgen für den Stromtransport aus Schleswig-Holstein nach Bayern und nach Baden-Württemberg, für den die SuedLink-Leitungen geplant sind.

Die Drehstromprojekte in Niedersachsen, die sich derzeit im Genehmigungsverfahren befinden, sind schwerpunktmäßig darauf ausgelegt, den Strom aus Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Niedersachsen aufzunehmen. Diese können jedoch nicht die fehlenden Transportkapazitäten für die überregionalen Transportaufgaben aus Schleswig-Holstein ersetzen.

Zur Beschleunigung des Netzausbaus hat die Landesregierung gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern TenneT und Amprion einen Abstimmungs- und Steuerungsprozess implementiert, um die Beteiligten bei den eingeleiteten Genehmigungsverfahren und den noch nicht begonnenen Verfahren zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesregierung bei den Gleichstromprojekten unverändert Unterstützung angeboten. Die unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums arbeitende ressortübergreifende Arbeitsgruppe steht bereit, um die Neuplanung der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur unterstützend zu begleiten.

Der Erfolg der SuedLink-Planung wird aber auch besonders davon abhängen, dass von Anfang an von den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur mit den betroffenen Kommunen und Kreisen ein offener und transparenter Dialog über eine möglichst konfliktarme Trassenführung geführt wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die norddeutschen Ministerpräsidenten haben mit dem Wismarer Appell deutlich gemacht, dass sie einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien, und hier insbesondere der Windenergie, für dringend geboten halten. Die Landes-

regierung hält die Erfüllung der internationalen klimapolitischen Verpflichtung Deutschlands und die Umsetzung der klimapolitischen Ziele von Paris nur für erreichbar, wenn an einem ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien und hier insbesondere der Windenergie festgehalten wird. Es macht daher keinen Sinn, mit Verweis auf einzelne Verzögerungen bei dem Netzausbau nun den Ausbau der erneuerbaren Energien auszubremsen. Es muss vielmehr darum gehen, weitere Verzögerungen beim Netzausbau zu vermeiden und diesen durch den verstärkten Einsatz von Erdkabeln konfliktärmer zu gestalten. Damit kann eine reale Beschleunigung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erreicht werden.

Dies vorausgeschickt, sehr geehrte Damen und Herren, beantworte ich die Fragen des Kollegen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1. Der Netzausbaubedarf im Übertragungsnetz wird nicht von der Landesregierung, sondern im gesetzlich festgelegten Netzentwicklungsplanverfahren ermittelt. Die Ausbauziele der Länder fließen über den jeweiligen Szenariorahmen in künftige Netzentwicklungsplanungen der Übertragungsnetzbetreiber ein.

Derzeit ist in Niedersachsen durch den Bundesgesetzgeber der Bedarf für ca. 1 400 km Netzausbaumaßnahmen gesetzlich festgestellt, die in die Genehmigungszuständigkeit der Landesbehörden fallen. Zudem sind in Niedersachsen weitere ca. 630 km in der Genehmigungsverantwortung der Bundesnetzagentur zu realisieren.

Laut Monitoring-Übersicht der Bundesnetzagentur haben die Übertragungsnetzbetreiber die nachfolgenden Zeitpunkte der Inbetriebnahme für die Vorhaben in Niedersachsen vorgesehen. Es betrifft EnLAG-Projekte in Niedersachsen, und zwar: Dollern-Hamburg am Abschnitt Dollern-Haseldorf/Elbekreuzung für 2016, Ganderkesee-Wehrendorf am Abschnitt Wehrendorf-Sankt Hülfe 2017, auf derselben Trasse der Abschnitt Sankt Hülfe-Ganderkesee im Jahr 2017, auf der Trasse Dörpen/West-Niederrhein der Abschnitt Haddorfer See-Meppen 2019 und der Abschnitt Meppen-Dörpen 2017, auf der Strecke Wahle-Meckler sind der Abschnitt Wahle-Lamspringe für 2018, der Abschnitt Lamspringe-Hardeggen für 2018 und der Abschnitt Hardeggen-Landesgrenze für 2020, auf der Strecke Wehrendorf-Gütersloh der Abschnitt Wehrendorf-Lüstringen 2020, der Abschnitt Lüstringen-Landesgrenze 2019 und auf der Stre-

cke Lüstringen–Westerkappeln der Abschnitt Lüst-  
ringen–Gaste 2016.

Die Bundesbedarfsplanprojekte in Niedersachsen  
betreffen die Strecken Conneforde–Cloppen-  
burg/Ost–Merzen 2022, die Strecke Stade–Dol-  
lern–Landesbergen, den Abschnitt Stade–Dollern  
in 2021 und den Abschnitt Dollern–Landesbergen  
ist ebenfalls für 2021. Das betrifft Wilhelmshaven–  
Conneforde 2018, Emden/Ost–Conneforde 2019,  
Emden/Ost–Raum Halbmond 2021, Dollern–  
Elsfleth/West 2024.

Das betrifft die Bundesbedarfsplanprojekte in der  
Genehmigungszuständigkeit der Bundesnetzagen-  
tur, und zwar Emden/Ost–Osterath 2022, Bruns-  
büttel–Großgartach 2022, Wilster–Grafenrheinfeld  
2022, Wolmirstedt–Helmstedt–Wahle 2022.

Zu Frage 2: Durch die Landesgenehmigungsbe-  
hörden in Niedersachsen wurden bisher etwa  
508 km in Erdkabeltechnik bis zum 31. Dezember  
2015 genehmigt. Es handelt sich dabei um die im  
Küstenraum gelegenen Landstrecken, die die Ver-  
bindung zu den Offshorewindparks herstellen und  
nach der Inbetriebnahme dem Stromnetz zuge-  
rechnet werden.

Die Genehmigung von weiteren ca. 100 Trassenki-  
lometern ist in vier Genehmigungsverfahren noch  
in diesem Jahr zu erwarten. Es handelt sich hierbei  
um Drehstromprojekte im Binnenland, die als Frei-  
leitungen geplant sind. Teilweise sind dabei  
Teilerdverkabelungsabschnitte vorgesehen. Der  
Zeitpunkt der sich der Genehmigung anschließenden  
Errichtung und Inbetriebnahme wird von den  
Übertragungsnetzbetreibern geplant und durch die  
Ausführung bestimmt und kann vom Land nicht  
direkt festgelegt werden.

Für das Jahr 2017 werden die Genehmigungen für  
weitere ca. 380 Trassenkilometer in Niedersach-  
sen in sechs Projekten erwartet, soweit die Vorha-  
benträger die erforderlichen vollständigen An-  
tragsunterlagen vorlegen.

Darüber hinaus befinden sich 196 Trassenkilo-  
meter im Raumordnungsverfahren. Für weitere 236  
Trassenkilometer konnte aufgrund fehlender An-  
tragsunterlagen noch kein Raumordnungsverfah-  
ren eingeleitet werden.

Zu Frage 3: Der Brief von Wirtschaftsminister Gab-  
riel vom 13. Januar an die Energieminister der  
Länder und an die Wirtschaftsminister der Länder  
betont berechtigterweise den erfolgreichen Netz-  
ausbau als wichtigen Beitrag zum Erfolg der Ener-  
giegewende. Insoweit besteht zwischen dem Bun-

deswirtschaftsminister und der Landesregierung  
eine übereinstimmende Einschätzung.

Es ist allerdings irritierend, wenn das Bundeswirt-  
schaftsministerium nur wenige Monate nach dem  
vorläufigen Scheitern des SuedLink-Projekts die  
Verantwortung des Bundes für die daraus entste-  
henden Netzausbauprobleme ausblendet und aus-  
schließlich Projekte in der Genehmigungszustän-  
digkeit der Länder anspricht. Der größte Teil der in  
Deutschland vom Bundesgesetzgeber vorgesehe-  
nen Netzausbaumaßnahmen mit entsprechender  
Übertragungsleistung liegt in der Genehmigungs-  
zuständigkeit des Bundes und nicht der Länder.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Bundes-  
regierung den weiteren Ausbau der erneuerbaren  
Energien derzeit deckelt und insbesondere den  
Ausbau der Windenergie bremst. Wenn diese Ver-  
zögerungspolitik mit einem schleppenden Verlauf  
des Netzausbaus begründet wird, stellt sich die  
Frage, welche politischen Ziele mit dieser Verknüp-  
fung verfolgt werden. Anstatt den Fokus darauf zu  
legen, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit  
den Ländern den Netzausbau zu beschleunigen,  
wird der Ausbau der erneuerbaren Energien ver-  
langsamt.

Die Landesregierung hat immer darauf hingewie-  
sen, meine Damen und Herren, dass eine Be-  
schleunigung des Netzausbaus nur mit einer er-  
höhten Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen  
ist. Der Einsatz von Erdkabeln spielt dabei eine  
zentrale Rolle. Die Landesregierung bedauert es  
daher sehr, dass es erst der großen Proteste aus  
der Bevölkerung bedurfte, um die von Niedersach-  
sen schon seit Jahren geforderte Erdverkabelung  
für SuedLink und andere große Gleichstromprojek-  
te bundesgesetzlich vorzusehen. Die dadurch  
ausgelöste Verzögerung beim Netzausbau darf  
nicht dazu führen, dass der Erfolg der Energie-  
gewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien  
gebremst werden.

Die Landesregierung hat in ihrem Antwortschrei-  
ben an den Bundeswirtschaftsminister deutlich  
gemacht, dass die noch bestehenden Hemmnisse  
für einen beschleunigten Netzausbau beseitigt  
werden müssen. Dazu ist es auch erforderlich,  
dass bei allen Drehstromleitungsprojekten die  
Teilerdverkabelungsmöglichkeit in Konfliktfällen  
zugelassen wird - und nicht nur bei einigen Pilot-  
projekten. Es darf keine Zeit mehr mit unnötigen  
Auseinandersetzungen verloren gehen, die da-  
durch ausgelöst werden, dass keine ausreichen-

den Teilerdverkabelungsmöglichkeiten durch den Bundesgesetzgeber geschaffen werden.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen, wobei ich noch einmal auf das Prozedere hinweise, das Sie kennen. Sie wissen, was Sie bei den Zusatzfragen sagen dürfen.

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Miesner für die CDU-Fraktion.

**Axel Miesner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Wenzel heute Morgen auch zum Thema Energiepolitik schon sehr viele Nebelkerzen geworfen hat, vieles vermengt hat und sich die Frage letztendlich allein darum dreht, wie viele Trassen für den Ausbau des vermaschten Drehstromnetzes schon genehmigt worden sind - das war die Frage der FDP-Fraktion -, und es hier nicht um die Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen geht, die in der Tat vom Bund geplant und auch genehmigt werden, und vor dem Hintergrund der Druckausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. Februar dieses Jahres, in der es heißt: „Gabriels Grafik ist falsch“, fragt man sich natürlich: Warum ist die Grafik falsch?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Miesner, Sie machen Ausführungen zur Sache und haben eine lange Vorbemerkung gemacht. Beides ist aber nicht zulässig. Würden Sie bitte Ihre Zusatzfrage stellen?

**Axel Miesner (CDU):**

Ja, gerne.

Die Frage ist: Wenn sich die Statistik und die Tabelle von Herrn Bundesenergieminister Gabriel nur auf genehmigte Leitungen für das vermaschte Drehstromnetz im Binnenland bezieht, warum weisen Sie dann auf 326 km zur Anbindung von Offshorewindparks, die genehmigt worden sind? Ich verstehe nicht, Herr Minister Wenzel, warum Sie sagen: „Gabriels Grafik ist falsch“.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das ist schon wieder ein Kommentar! Die Frage ist gestellt, Herr Miesner.

**Axel Miesner (CDU):**

Herr Bachmann, ganz locker bleiben! Die Frage ist gestellt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht „Herr Bachmann“, sondern Herr Präsident!)

Ich bitte um Beantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Miesner, hier sitzt ein Sitzungsvorstand, der die Sitzung leitet, und nicht eine Person, die Sie als Abgeordneten ansprechen.

Ich weise Sie auf Bestimmungen der Geschäftsordnung hin, gegen die Sie eindeutig verstoßen haben. Das ist meine Pflicht. So steht es in der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter.

(Ulf Thiele [CDU]: Da geht er aber wieder durch die Decke!)

Die konkret gestellte Frage beantwortet jetzt der Minister. Bitte!

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Miesner, es gibt aufgrund der historischen Entwicklungen verschiedene Projekte. Einige werden nach dem EnLAG gebaut, einige nach dem Bundesbedarfsplan, einige betreffen die Offshorenetzanbindung. Alle führen dazu, dass in Niedersachsen Leitungen auf ihren Trassen verlegt werden müssen. Der Bundesbedarfsplan ist aufgeteilt in länderübergreifende Projekte, die in die Verantwortung des Bundes fallen, und in Projekte, die die Länder betreuen.

All das muss man sich im Zusammenhang anschauen, wenn man die Fortschritte im Netzausbau erfassen will. Das haben wir getan. Danach muss man feststellen, Herr Miesner, dass Niedersachsen einerseits mit Abstand den größten Teil zu bewältigen hat, der in die Verantwortung der Länder fällt.

Von dem, was wir zu bewerkstelligen haben, haben wir etwa ein gutes Drittel bereits realisiert. Das haben wir zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, das

sollte man, wenn man die Sache objektiv bewertet, auch zur Kenntnis nehmen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank für die Antwort. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und sie wird von der Kollegin Asendorf gestellt.

**Regina Asendorf (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Wie werden die betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit bei den Ausbauplanungen einbezogen?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das war ja so was von im Sinne der Geschäftsordnung - kurz und knapp -,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dass die Frage klar ist. - Bitte!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wo steht in der Geschäftsordnung, dass das kommentiert werden darf?)

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Asendorf, Sie haben nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gefragt. Wir haben erstens die Beteiligung im Rahmen des Raumordnungs- und des Planfeststellungsverfahrens. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung der Übertragungsnetzbetreiber, aber auch ein Angebot seitens des Landes Niedersachsen. Ferner haben wir den Bund gebeten, hierbei die Öffentlichkeit bestmöglich einzubeziehen und vor allen Dingen auch die Kommunen frühestmöglich einzubeziehen, weil sie ganz entscheidende Akteure sind.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich das sehr bewährt; denn am Ende kommt es nicht nur darauf an, eine Genehmigung schnell zu erreichen, sondern wir arbeiten auch darauf hin, möglichst viele Konflikte im Vorfeld zu lösen, weil man so am Ende vermeiden kann, dass es möglicherweise gerichtliche Auseinandersetzungen gibt. Deshalb kommt es viel darauf an, diese Akzeptanz

zu erreichen. Dazu trägt auch die Teilerdverkabelungsmöglichkeit bei. Denn der eine oder andere Konflikt beispielsweise mit der Bebauung oder mit naturschutzfachlichen oder anderen raumordnerischen Anforderungen kann besser gelöst werden, wenn man diese Option hat. Das ist eine Erfahrung, die Niedersachsen sehr früh gemacht hat, weil viele Projekte hier in Niedersachsen zunächst einschlägig angegangen wurden. Ich glaube, es ist auch dieser Tatsache geschuldet, dass mittlerweile viele dieser Ideen von der Bundesregierung aufgegriffen wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt auch von der CDU-Fraktion. Herr Kollege Martin Bäumer, bitte!

**Martin Bäumer (CDU):**

Lieber Herr Präsident Bachmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Devot!)

Vor dem Hintergrund, dass Herr Ministerpräsident Weil Mitglied der SPD ist und Herr Wirtschaftsminister Gabriel in Berlin auch Mitglied der SPD ist,

(Zuruf von den GRÜNEN: Scharf analysiert!)

und vor dem Hintergrund, dass die beiden aus Niedersachsen kommen, frage ich die Landesregierung: Was ist von dem Gerücht zu halten, dass der Herr Ministerpräsident wusste, dass der Herr Wirtschaftsminister diesen Brief schreiben würde, und das ausdrücklich geduldet hat, damit sein Umweltminister einmal über andere Themen sprechen kann als nur über Kernenergie?

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Woher haben Sie das?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Das kann eigentlich nur der Ministerpräsident beantworten!)

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bäumer, ich habe den

Verdacht, dass nur Sie von diesem Gerücht gehört haben.

(Jens Nacke [CDU]: Nein, das ist nicht wahr!)

Ich jedenfalls habe nichts davon gehört. Deswegen kann ich Ihnen auch sagen: Ich halte von diesem Gerücht nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Dr. Hocker stellt die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Dass Sie davon nichts halten, glaube ich! Aber das war nicht die Frage, Herr Minister!)

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen über die besondere Bedeutung Niedersachsens als Drehscheibe für den an der Küste erzeugten Strom frage ich die Landesregierung, wie viele Kilometer Höchstspannungstrassen in Niedersachsen seit der Regierungsübernahme durch Rot-Grün planfestgestellt worden sind und wie viele im Jahr 2016 durch die Landesregierung planfestgestellt werden.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt zur Beantwortung Herr Minister Wenzel. Bitte schön!

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hocker, in den Jahren von etwa 2009 bis 2016 sind die Strecken - - -

(Zurufe von der FDP)

- Ja, in Ihrer Periode sind einige genehmigt worden, und in unserer Periode sind einige genehmigt worden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Planfestgestellt, Herr Kollege!)

Insofern kann ich Ihnen sagen: Wir rechnen damit, dass im Jahr 2016 weitere 100 km genehmigt werden, und zwar wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Jahres. Für 2017 sind weitere sechs Projekte geplant.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Und was war vorher? „Wie viele Kilometer?“ war die Frage! Das ist nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Miesner.

Ich muss solche Kommentare aus dem Plenum nicht kommentieren. Sie wissen um die Regelungen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann lassen Sie es doch einfach mal!)

Das Wort hat jetzt Herr Miesner von der CDU-Fraktion für eine Zusatzfrage.

**Axel Miesner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Minister Wenzel hat auf den Wismarer Appell verwiesen, der am 25. Januar dieses Jahres stattgefunden hat. Bei ihm haben sich fünf Bundesländer über den weiteren Ausbau der Windkraft unterhalten und verständigt. Wir lesen beispielsweise in der *Nordwest-Zeitung* vom 26. Januar: Keine Obergrenze für Windkraftanlagen ausbau. - Im *Weser-Kurier* lesen wir am gleichen Tag: Windkraft soll weiter wachsen.

Wie passt dieser Appell und wie passen Ihre Aussagen, dass der Windkraftausbau in Niedersachsen ambitioniert weitergehen soll damit zusammen, Herr Minister Wenzel, dass von den eben genannten 1 400 km erst 100 km im Planverfahren sind und null Kilometer genehmigt worden sind? Wie soll die Energiewende bei einem solch schleppenden Ausbau funktionieren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Miesner, die Zahlen, die Sie genannt haben, sind aus meiner Sicht nicht belastbar. Wir haben derzeit insgesamt ca. 500 km Offshore-Netzanbindungen genehmigt. Davon sind

(Zurufe von der CDU)

- lassen Sie mich das einmal vortragen! - 232 km genehmigt und 276 km genehmigt und gebaut. Wir

haben im Planfeststellungsverfahren derzeit 330 km. Wir haben Antragsunterlagen für Planfeststellungsverfahren für 146 km in Vorbereitung. Im Raumordnungsverfahren haben wir 196 km. Wir haben etwa 230 km, bei denen das Raumordnungsverfahren noch nicht eingeleitet werden konnte, weil der Antragsteller, also der Übertragungsnetzbetreiber, noch keine Unterlagen vorgelegt hat.

Insofern gehe ich davon aus, dass die Vorbereitung der Verfahren dazu führt, dass wir von den derzeit im Planfeststellungsverfahren befindlichen Verfahren in diesem Jahr noch weitere ca. 100 km genehmigen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als Hinweis zu den Zahlen, nach denen Herr Hocker in seiner Anfrage gefragt hat: Er hat nicht nach Genehmigungen gefragt, sondern nach dem Inbetriebnahmedatum.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Planfeststellung!)

Das ist immer eine Differenz, weil zwischen der Genehmigung und der Inbetriebnahme natürlich noch die Trasse gebaut werden muss.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich habe mir schon etwas dabei gedacht, Herr Minister!)

Dazwischen kann möglicherweise auch noch ein gerichtliches Verfahren liegen. Wir sind bemüht, diese Widrigkeiten so gering wie möglich zu halten. Letztlich können und wollen wir dem Übertragungsnetzbetreiber nicht den Bau abnehmen. Deshalb gibt es bei den Daten diese unterschiedlichen Dinge zu berücksichtigen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Hans-Joachim Janßen, Sie haben das Wort. Bitte!

#### **Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, welche Projekte in Niedersachsen aufgrund der letzten Gesetzesänderung nunmehr erdverkabelt werden können.

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

#### **Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Janßen, Sie fragen nach einer Materie, bei der die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land im Grundsatz sehr gut funktioniert hat, weil unsere Vorschläge aufgegriffen wurden.

(Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Allerdings muss ich etwas Wasser in den Wein gießen. Das gilt nicht für zwei Projekte, die vom Bundestag noch in letzter Minute mit in das Verfahren eingebracht wurden, nämlich für das Projekt 37 Emden-Ost-Halbmond und für das Projekt 38 Dollern-Elsfleth-West. Diese machen uns große Sorgen, weil die Teilerdverkabelungsmöglichkeit hier nicht zugelassen ist und wir insbesondere bei dem Projekt nach Halbmond wissen, dass wir erhebliche Raumwiderstände zu überwinden haben. Deswegen haben wir bereits im September letzten Jahres den Bundeswirtschaftsminister gebeten, zu prüfen, wo eine Möglichkeit besteht, auch diese Strecke in den Bereich der Pilotprojekte einzubeziehen.

Grundsätzlich bin ich aber der Auffassung, dass man die Teilerdverkabelung für alle Projekte vorsehen sollte, weil den Bürgerinnen und Bürgern am Ende nicht verständlich ist, warum das bei einigen Projekten möglich ist und bei anderen nicht. Ich glaube, im Sinne der Akzeptanz und auch im Sinne einer beschleunigten Planung wäre es sinnvoll, diesen Weg künftig grundsätzlich zu nutzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt kommt eine Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Marcus Bosse. Bitte, Herr Kollege!

#### **Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wenzel, in Niedersachsen müssen ja 860 km Trassen gebaut bzw. bebaut werden. Wie viele Kilometer müssen in den anderen Bundesländern bebaut werden?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, wir gehen davon aus, dass - wenn man die Kilometer zusammenrechnet - in Niedersachsen insgesamt über 2 000 km in unterschiedlichen Zuständigkeiten gebaut werden müssen.

Beispielsweise in Sachsen sind etwa 80 km zu planen. In Thüringen sind es etwa 120 km. In Rheinland-Pfalz sind es etwa 150 km. In Sachsen-Anhalt ist es ähnlich. Andere Bundesländer haben mehr zu leisten, etwa Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Schleswig-Holstein. Aber auch die haben nur etwa die Hälfte der Trassenlänge zu bewältigen, die Niedersachsen in Landeszuständigkeit zu bewältigen hat. Das ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass wir ein Küstenland sind. Die Offshore-Anbindungen müssen über niedersächsische Landesflächen bis zu den Verteilern gehen. Andererseits ist das der Tatsache geschuldet, dass wir ein Transitland sind. Der große SuedLink dient ja insbesondere der Verbindung von Schleswig-Holstein nach Bayern und Baden-Württemberg.

Trotzdem wissen wir: Damit die Energiewende funktioniert, ist dieses Gesamtsystem notwendig. Daher haben wir dem Bund angeboten, ihn mit der Arbeitsgruppe, die von meinem Kollegen Meyer und seinem Haus geleitet wird, bei den Projekten zu unterstützen, die in der Planungsverantwortung des Bundes, also der Bundesnetzagentur, liegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt auch aus der SPD-Fraktion. Sie wird von Frau Kollegin Moldenhauer gestellt.

**Luzia Moldenhauer (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, was sie unternommen hat, um den Netzausbau in Niedersachsen zu beschleunigen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Moldenhauer, wir haben einerseits beispielsweise die Übertragungsnetzbetreiber bei einigen Projekten bei der Öffentlichkeitsarbeit direkt unterstützt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie das denn?)

Wir haben darüber hinaus eine Projektstatusgruppe eingerichtet, die die Netzbetreiber und andere betroffene Behörden einbindet, um möglichst früh Stolpersteine zu erkennen und zu schauen, wie man die Stolpersteine beseitigen oder Lösungen finden kann, um sie zu überwinden.

Ich glaube, dass das in der Zukunft Früchte tragen wird. Es hat auch schon in der Vergangenheit Früchte getragen. Beispielsweise gibt es die Möglichkeit, Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren enger zu verzahnen - so eng wie irgend möglich. Wir hatten in der Vergangenheit Situationen, in denen Raumordnungsverfahren durchgeführt wurden, aber erst nach einer sehr langen Frist die Planfeststellungsunterlagen vorgelegt wurden. Das hat in der Vergangenheit erhebliche Probleme bereitet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Martin Bäumer.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viel des in Niedersachsen produzierten Stroms musste im vergangenen Jahr aufgrund fehlender Netze abgeregelt werden bzw. konnte nicht weitertransportiert werden?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, ich kann Ihnen die Zahl für die Redispatch-Kosten sagen: Die lagen bei etwa 150 Millionen Euro. Die von Ihnen erfragte konkrete Zahl müsste ich nachliefern.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion fragt jetzt Herr Dr. Gero Hocker nach. Bitte schön!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich vor wenigen Minuten die Frage an Sie gerichtet habe, wie viele Kilometer Höchstspannungstrassen während Ihrer Amtszeit planfestgestellt worden sind, und Sie auf diese Frage mit einer Zahl geantwortet haben, die sich auf die Jahre 2009 bis 2016 bezieht, wiederhole ich meine Frage: Wie viele Kilometer Höchstspannungstrassen sind während der Zeit vom Januar 2013 bis zum Februar 2016 durch diese Landesregierung planfestgestellt worden?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hocker, wir haben beispielsweise bei NOR-3-1 nach Dörpen West zur Anbindung einer DC-Leitung die Landtrasse am 23. April 2013 planfestgestellt.

Wir haben bei NOR-2-3 nach Dörpen West die Landtrasse am 27. Januar 2014 planfestgestellt.

(Christian Dürr [FDP]: Wie viele Kilometer?)

Wir haben bei NOR-8-1 nach Emden-Ost die Landtrasse am 2. Februar 2015 planfestgestellt.

Wir haben bei NOR-6-3 die Landtrasse am 17. Februar 2015 planfestgestellt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Kilometer?)

- Fragen Sie doch noch einmal, dann gucke ich nach!

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit! Die Frage ist zweimal gestellt worden! - Dr. Gero Hocker [FDP]: Wie oft soll ich denn noch fragen? Das ist lächerlich!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Dr. Hocker, der Minister will Gelegenheit nehmen, in den Unterlagen nachzuschauen, wie viele Kilometer es sind. Da er ja noch weitere Fragen beantworten wird, hat er die Chance, das hier noch zu sagen.

(Christian Grascha [FDP]: Ein arroganter Umgang ist das! - Jens Nacke [CDU]: Arroganter geht es ja wohl nicht!)

Jetzt kommt aber erst einmal der Kollege Bode mit der dritten Zusatzfrage für die FDP-Fraktion. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, diese Gelegenheit hat der Umweltminister sofort. Denn ich wiederhole die bereits zweimal gestellte und nicht beantwortete Fragen hiermit: Wie viele Trassenkilometer sind in der Amtszeit von Umweltminister Wenzel in Niedersachsen planfestgestellt worden?

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach überschlägiger Rechnung müssten es 228 km sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Maaret Westphely eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Kollegin!



**Maaret Westphely (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wieder wird behauptet, dass der Übertragungsnetzausbau der Kohlekraft diene. Inwieweit trifft das auch auf die Strecken in Niedersachsen zu?

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Westphely, nehmen wir z. B. den SuedLink, den ich eben schon erwähnt habe und der Strom aus dem Norden, insbesondere aus dem Land Schleswig-Holstein, in die südlichen Bundesländer verbringen soll: Den SuedLink brauchen wir unbedingt für die Energiewende. Er ist ganz wichtig, um die Übertragung von Strom aus der Produktion von erneuerbaren Energien sicherzustellen. Schleswig-Holstein ist beim Ausbau der Windenergie und bei der Energiewende ebenfalls ganz vorne mit dabei. Aus diesem Grund ist diese Trasse eindeutig erforderlich.

Das Gleiche gilt für die Leitung im Westen unseres Landes, die auch Niedersachsen tangiert. Dort sind im Norden wichtige Offshore-Anbindungen vorzunehmen. Auch diese Trasse gilt eindeutig der Energiewende und versetzt uns in die Lage, die Energiewende so gut wie möglich zu bewerkstelligen.

Deswegen haben wir ein großes Interesse daran, den Bund an dieser Stelle zu unterstützen.

Wir wissen, dass die Realisierungszeiten - auch die, die ich eben genannt habe, die uns von den Übertragungsnetzbetreibern genannt wurden - in keiner Weise gesichert sind. Zu befürchten ist vielmehr, dass es, wenn es nicht erhebliche Anstrengungen zur Beschleunigung gibt, z. B. bei den Planungskapazitäten der Übertragungsnetzbetreiber, Verzögerungen gibt. Die wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Janßen. Bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, was man über die Erdverkabelung hinaus unternehmen kann, um die Akzeptanz von Hochspannungsleitungen - das ist ja immer wieder ein Hauptproblem bei deren weiterem Ausbau - weiter zu verbessern.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Janßen, das Erste ist - darüber haben wir gesprochen - die Erdverkabelung, natürlich als Option. Ich bin nicht der Meinung, dass sie grundsätzlich - an jeder Stelle, immer - richtig ist. Aber sie muss als Option bei der Planung zur Verfügung stehen.

Das Zweite ist die Öffentlichkeitsarbeit, auch eine möglichst intensive Begleitung und Ansprache der Bürgerinnen und Bürger auch vor Ort. Dabei geht es z. B. darum, dass man mit dem Landwirt in den Dialog tritt und sich über die Frage austauscht, wo der Mastfuß am besten stehen kann. Es geht darum, dass man auf die Belange der Landwirtschaft Rücksicht nimmt. Dann steht der Mast beispielsweise am Feldrain und nicht mitten im Acker.

Bei der Gestaltung der Energiewende geht es aber auch um die Nutzung von Flexibilitätpotenzialen, um z. B. Lastabschaltungen von Tiefkühlhäusern zu ermöglichen, die nicht in jeder Sekunde die volle Last brauchen, und um die verbesserte Nutzung von Speichern, die heute praktisch Strafgeld zahlen, wenn sie in Betrieb genommen werden. Wir wollen, dass die Speicher zu Netzsicherungsanlagen werden und wesentlich besser in das Netz eingebunden werden können. Das hilft, die Versorgungssicherheit, die Lastsicherheit zu gewährleisten. Auch die Marktprämie leistet durchaus einen Beitrag.

Insofern müssen viele Komponenten zusammenspielen, um am Ende Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Das ist keine leichte Herausforderung. Da mache ich mir gar keine Illusionen. Wir müssen tagtäglich mit guten Argumenten werben. Im Zweifel müssen wir auch

gucken, wo es Fehlentwicklungen gibt, und diese korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Axel Miesner.

**Axel Miesner (CDU):**

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Windenergieerlass mit sehr viel Elan erarbeitet wurde - jedenfalls wurde das so vermittelt -, dass bereits am 14. Dezember der Presse mitgeteilt wurde, dass das Kabinett den Windenergieerlass verabschiedet hat, und dass wir informiert wurden, dass der Erlass mit der Veröffentlichung im Ministerialblatt Mitte oder Anfang 2016 in Kraft tritt -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Jetzt kommt die Frage!

**Axel Miesner (CDU):**

- jetzt kommt die Frage, genau -: Heute haben wir den 18. Februar. Ich nehme an, das ist immer noch „Anfang 2016“ für Sie. Wann wird der Windenergieerlass veröffentlicht?

(Zuruf von der CDU: Sehr gute Frage!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Miesner, ich glaube, ein Kollege von Ihnen hat eine schriftliche Anfrage dazu gestellt. Die müsste schon beantwortet sein. Die Antwort müsste schon beim Adressaten sein.

Die Beschlussfassung ist erfolgt; Sie haben darauf hingewiesen. Die Amtsblattstelle ist dabei, so schnell wie möglich die Veröffentlichung im Ministerialblatt vorzubereiten. Ich gehe davon aus, dass sie im Februar erfolgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Hocker.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrter Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie in Ihren Antworten darauf hingewiesen haben, dass die Bedeutung der lokalen Akzeptanz bei Trassenprojekten besonders groß ist, frage ich Sie, an wie vielen regionalen Veranstaltungen zu diesem Thema Sie persönlich teilgenommen haben.

(Zustimmung bei der FDP - Volker Bajus [GRÜNE] lacht - Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich bin bei jeder Bürgerinitiative gewesen! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Natürlich, bei jeder Bürgerinitiative, für und gegen die Energiewende!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Hocker, dass ich bei jeder Bürgerinitiative gewesen bin, kann ich nicht behaupten. Aber ich kann Ihnen versichern: Ich habe an einer ganzen Reihe von Veranstaltungen zu diesem Thema teilgenommen, weil es mir ein Anliegen war, hier persönlich ins Gespräch zu kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist ja sehr konkret!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion kommt vom Kollegen Jörg Bode. Bitte, Herr Kollege!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass in der HAZ-Berichterstattung über den Brief von Sigmar Gabriel berichtet worden ist, dass Schleswig-Holstein bei den Genehmigungsverfahren besonders vorbildlich arbeitet und dort auch Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahrensprozesse eingeleitet worden sind, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Unterschiede gibt es in den Genehmigungsprozessen zwischen Niedersachsen und dem vorbildlichen Schleswig-Holstein? Warum hat man nicht auf die positiven Erfahrungen Schles-

wig-Holsteins zurückgegriffen und diese Maßnahmen auch in Niedersachsen eingeführt?

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bode, im Grundsatz laufen die Verfahren gleich ab. Auch Schleswig-Holstein hat sich z. B. um begleitende Öffentlichkeitsarbeit bemüht. Schleswig-Holstein hat aber nur zwei Projekte. Wenn Sie sich an die Auflistung erinnern, die ich eingangs genannt habe, werden Sie feststellen, dass wir in Niedersachsen schlicht und einfach eine deutlich größere Zahl von Projekten zu bewältigen haben.

(Jörg Bode [FDP]: Aber kilometermäßig ist Schleswig-Holstein vorn, auch relativ!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen kommt vom Kollegen Volker Bajus. Bitte!

**Volker Bajus** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Brief, der hier zur Diskussion steht, sich gar nicht ausdrücklich an Niedersachsen, sondern an alle Bundesländer gerichtet hat, frage ich die Landesregierung: Wie steht Niedersachsen im Vergleich zum Bund oder auch zu den anderen Bundesländern da? Der Bund hat ja selber auch eine Planungs- und Genehmigungsverantwortung. Wie kann man das miteinander vergleichen?

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister, bitte!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bajus, es ist richtig: Das Schreiben von Wirtschaftsminister Gabriel richtete sich an alle Länder. Uns hat nur irritiert, dass die Grafik, die dem beilag, nicht alle Projekte abbildet, die hier zu realisieren waren, insbesonde-

re auch nicht die Projekte, die in der Verantwortung der Bundesnetzagentur liegen. Das sind etwa 3 400 km. Von diesen 3 400 km ist leider noch kein einziger genehmigt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Zusatzfragen zu Tagesordnungspunkt 16 b liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur dritten Dringlichen Anfrage für heute:

c) **Rot-grüner Verfassungsbruch - Akzeptiert die Regierung Weil die demokratischen Spielregeln?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5165

Die Anfrage wird vom Kollegen Jens Nacke eingebracht.

**Jens Nacke** (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Oktober 2014 urteilte der Niedersächsische Staatsgerichtshof, dass die rot-grüne Landesregierung im Fall Paschedag verfassungswidrig Akten zurückgehalten hat, deren Vorlage von Abgeordneten der CDU-Fraktion beantragt worden war.

Am 11. Dezember 2014 erklärte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Suspendierung des ehemaligen Polizeichefs von Wilhelmshaven in der Dienstwagenaffäre für rechtswidrig.

Am 8. Januar 2015 erklärte die rot-grüne Landesregierung in einem Schriftsatz an den Staatsgerichtshof, dass sie im Fall Edathy Akten verfassungswidrig zurückgehalten habe, deren Vorlage von Abgeordneten der CDU-Fraktion beantragt worden war, und lieferte Akten nach.

Am 5. Juni 2015 urteilte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg, dass das Besetzungsverfahren für die Präsidentenstelle am OLG Oldenburg rechtswidrig sei, und untersagte Justizministerin Niewisch-Lennartz, die Stelle mit der Abteilungsleiterin I des Justizministeriums zu besetzen.

Am 9. Juni 2015 urteilte das OVG, dass die von der rot-grünen Landesregierung verfügte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer verfassungswidrig sei.

Am 27. Januar 2016 ließ Ministerpräsident Weil laut einem Bericht der NOZ durch seine Regie-

zungssprecherin zu der sogenannten Versetzung-affäre von Kultusministerin Heiligenstadt erklären, dass der Vorgang so nicht hätte passieren dürfen und dass die Weisung zur Versetzung der Lehrerin von der Spitze des Kultusministeriums nicht hätte ausgesprochen werden dürfen.

Am 29. Januar 2016 verkündete schließlich der Niedersächsische Staatsgerichtshof sein Urteil in drei Klageverfahren von Mitgliedern der CDU-Fraktion gegen die rot-grüne Landesregierung. Der Staatsgerichtshof stellte fest, dass die Landesregierung in allen drei Fällen die Landesverfassung verletzt hat, indem sie parlamentarische Anfragen der CDU-Abgeordneten nicht unverzüglich beantwortete, wie es die Landesverfassung verlangt.

In seinem Urteil führte der Staatsgerichtshof u. a. aus, dass der Fragesteller grundsätzlich darauf vertrauen dürfe, dass seine Anfrage binnen Monatsfrist beantwortet wird. In den drei entschiedenen Fällen hatte die Landesregierung die Anfragen nach sechs bzw. viereinhalb Monaten beantwortet.

Der Chef der Staatskanzlei, Dr. Mielke, erklärte in einer Pressemitteilung zum Urteil u. a.:

„Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die drei Fälle lediglich einen Anteil von 0,09 % aller parlamentarischen Anfragen der laufenden Legislaturperiode darstellen.“

Am 25. Februar 2015 hatte Staatssekretär Dr. Mielke in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Fristverlängerungen bei Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung“, Drucksache 17/3047, jedoch mitgeteilt, dass das Kultusministerium in der laufenden Legislaturperiode insgesamt 66,79 % der schriftlichen Anfragen erst nach Fristverlängerung beantwortet hatte, das Sozialministerium 46,46 %, das Innenministerium 46,01 % und das Umweltministerium 42,86 %.

Die *Braunschweiger Zeitung* kommentierte das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs am 30. Januar 2016 wie folgt:

„Wenn SPD und Grüne in Niedersachsen in eigener Sache einen Wunsch frei hätten, dann sollte der vielleicht lauten: Bitte, bitte, keine Klagen vor dem Staatsgerichtshof mehr. Das Verfassungsgericht des Landes ist nämlich der Ort, an dem sich beispielsweise Landtagsfraktionen gegen die Arroganz der Macht wehren können. Und vor diesem Gericht hat die Regierung Weil eine weitere Niederlage erlitten. Mehrere Monate brauchte sie laut Urteil zum Beispiel, um An-

fragen von CDU-Abgeordneten zur Flüchtlingspolitik zu beantworten. Die Landesverfassung schreibt aber ein unverzügliches Antworten ausdrücklich vor. Stattdessen sollten die Fragen ausgesessen, die CDU als machtlos vorgeführt werden.“

In dem Kommentar heißt es weiter:

„Sie ließ lieber andere Dinge erledigen, als die Anfragen zu beantworten. Für Weils Regierung ist das alles hochnotpeinlich.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am 26. Januar 2016 beantwortete das Niedersächsische Kultusministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lechner „Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft“, Drucksache 17/5059. Diese Anfrage war am 26. November 2015 eingereicht worden. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2015 hatte das Kultusministerium um Fristverlängerung gebeten unter Hinweis auf einen „hohen Rechercheaufwand“.

Frage 1 der Anfrage lautete:

„Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden freien Schulen im aktuellen Schuljahr 2015/2016 ...?“

In der Antwort zu Frage 1 heißt es:

„Die Daten zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2015/2016 liegen zwar für alle Schulen vor, ihre Prüfung ist jedoch sehr umfangreich und aufwändig; sie konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Daher werden hier ersatzweise die im Schuljahr 2014/2015 zum Stichtag 22.09.2014 erhobenen Werte der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wiedergegeben ...“

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Das bringt was! - Björn Försterling  
[FDP]: Angaben aus dem Jahre 2009  
wären noch besser gewesen!)

Sieben Tage nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs, am 5. Februar 2016, beantwortete das Niedersächsische Justizministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ross-Luttmann „Was bedeutet die von Justizministerin Niewisch-Lennartz geforderte Abschaffung des Straftatbestandes der illegalen Einreise für die Sicherheit in Niedersachsen?“, Drucksache 17/5149. Diese Anfrage war am 9. Dezember 2015

eingereicht worden. Mit Schreiben vom 12. Januar 2016 hatte das Justizministerium um Fristverlängerung gebeten.

Frage 16 der Anfrage lautete:

„In wie vielen Fällen seit 2013 wurde nach der Einleitung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens wegen illegaler Einreise durch einen Datenabgleich oder vergleichbare Maßnahmen festgestellt, dass ein Beschuldigter vorbestraft ist, dass ein Haftbefehl gegen ihn/sie vorliegt oder dass es polizeiliche und/oder geheimdienstliche Erkenntnisse über diese Person gibt?“

In der Antwort zu Frage 16 heißt es:

„Die Beantwortung wäre allein durch eine sehr zeitintensive händische Auswertung der einzelnen Verfahren möglich, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden kann.“

Mit demselben Satz beantwortete das Justizministerium auch die Fragen 6, 7 und 17 der genannten Kleinen Anfrage.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war auch schon so, als hier noch die CDU den Ministerpräsidenten gestellt hat!)

13 Tage nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs, am 11. Februar 2016, beantwortete das Niedersächsische Kultusministerium für die Landesregierung die Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der CDU-Fraktion „Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016“, Drucksache 17/4830. Diese Anfrage war am 9. Dezember 2015 eingereicht worden. Mit Schreiben vom 22. Januar 2016 hatte das Kultusministerium um Fristverlängerung gebeten unter Hinweis darauf, dass die vorliegenden Daten umfangreichen Prüfungen unterzogen würden, um eine qualitativ hochwertige Datenlage zu erzeugen. Am 9. Februar 2016 gab das Kultusministerium eine Pressemitteilung zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2015/2016 heraus mit den Zahlen und Prozentangaben, die Gegenstand der Anfrage waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie ihrer Pflicht zur vollständigen Beantwortung parlamentarischer Anfragen nachkommt, wenn sie die Frage eines Abgeordneten nach Daten zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2015/2016

mit den Daten zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2014/2015 beantwortet?

2. Müssen Abgeordnete als Reaktion der Landesregierung auf das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 29. Januar 2016 damit rechnen, zukünftig keine vollständigen Antworten mehr zu erhalten, sobald Daten bzw. Informationen bei Behörden recherchiert oder Akten oder Datensätze ausgewertet werden müssen?

3. Hält die Landesregierung die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage für „unverzüglich“ im Sinne des Artikels 24 Abs. 1 NV, wenn das federführende Ministerium mit der Anfrage nachgefragte Daten bzw. Informationen zwei Tage vor der Beantwortung der Anfrage bereits per Pressemitteilung herausgibt?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke, für die Dringliche Anfrage. - Die Landesregierung antwortet durch Frau Ministerin Heiligenstadt, der ich das Wort erteile.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich hätte mit allem gerechnet, aber damit nicht! Ich bin überrascht!)

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Urteil vom 29. Januar 2016 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof erstmals Maßstäbe entwickelt, wie der Begriff der Unverzüglichkeit in Artikel 24 Abs. 1 NV auszulegen ist, sofern es um Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung geht. Selbstverständlich wird die Landesregierung dem Folge leisten.

Das Gericht hat die besondere Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts betont und dies vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Kleinen Anfragen in dieser Legislaturperiode gegenüber der vorigen sehr stark angewachsen ist, mit der Feststellung verbunden, dass die Abgeordneten und die Fraktionen gehalten sind, „die Effektivität des wichtigen Instruments der Kleinen Anfrage durch einen nach Anlass, Anzahl und Umfang verantwortungsbewussten Umgang dauerhaft zu sichern.“

Das Gericht hat der Landesregierung ferner ausdrücklich aufgegeben, den zur Beantwortung einer Anfrage zu betreibenden Ermittlungsaufwand im Rahmen einer Pflichtenabwägung zu prüfen. Zitat: „... umständliche und extrem zeitaufwändige Recherchen muss sie“, also die Landesregierung, „mit Blick auf die Erkenntnischancen und den Zeitbedarf hinterfragen“.

Darin sehen weder das Gericht noch die Landesregierung einen Widerspruch zum Gebot der vollständigen Beantwortung.

Bereits unmittelbar nach der Urteilsverkündung hat der Chef der Staatskanzlei öffentlich erklärt, dass die Landesregierung die im Urteil des Staatsgerichtshofs neu entwickelten Maßstäbe über die entschiedenen Einzelfälle hinaus ab sofort für alle Kleinen Anfragen anwenden wird.

Die Landesregierung hat die zum Zeitpunkt des Urteils offenen Anfragen, für die aufgrund des von den Fragestellern ausgelösten Rechercheaufwands eine Antwort nicht innerhalb eines Monats gegeben werden konnte, zwischenzeitlich mit wenigen Ausnahmen beantwortet. Mit Schreiben vom 12. Februar 2016 hat die Staatskanzlei sowohl der CDU- als auch der FDP-Fraktion mitgeteilt, dass auch für die wenigen noch offenen schriftlichen Anfragen die ursprünglich angezeigten Fristverlängerungen nicht ausgeschöpft werden, und für jede dieser Anfragen jeweils einen neuen Antworttermin benannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 29. Januar 2016 einen Leitsatz formuliert, den ich Ihnen gerne vorlese, weil er für den von Ihnen in Ihrer Vorbemerkung geschilderten Fall einschlägig ist. Dieser Leitsatz lautet:

„Die Landesregierung hat im Spannungsverhältnis zwischen Vollständigkeit und Unverzüglichkeit einer Antwort auf Kleine Anfragen die Rechartiefe unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen des Fragestellers sachgerecht zu bestimmen, den Beantwortungsvorgang zweckmäßig zu organisieren und im Konfliktfall zwischen der Pflicht zur unverzüglichen Antwort und konkurrierenden Aufgaben der Landesregierung verfassungskonform zu priorisieren. Bei der Erfüllung und Abwägung dieser Pflichten kommen der Landesregierung Einschätzungsspielräume zu.“

Bevor ich auf diesen Leitsatz zurückkomme, möchte ich zunächst einmal die in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten Daten richtigstellen bzw. ergänzen; denn diese Dringliche Anfrage ist ja von Fristen und Terminen getragen:

Die Kleine Anfrage „Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft“ datiert ausweislich der Drucksache 17/5059 zwar auf den 26. November 2015, sie ist der Staatskanzlei allerdings erst am 3. Dezember 2015 - mithin eine Woche später - mit der Bitte um Beantwortung durch die Landesregierung übersandt worden. Diese aufgezeigte zeitliche Verzögerung kann man der Landesregierung keinesfalls anlasten; denn das zuständige Ressort sollte die Fragen kennen, die es beantworten soll.

Am 29. Dezember 2015 - d. h. vor Ablauf eines Monats nach Eingang bei der Landesregierung - wurde seitens des Kultusministeriums um eine Fristverlängerung gebeten.

Ferner wurde der Fragesteller über die Bitte um Fristverlängerung zu der Kleinen Anfrage „Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen“, deren Fragesteller ebenfalls auch er war, am 22. Januar 2016 - d. h. noch vor Beantwortung der in Rede stehenden Anfrage zu den Schulen in freier Trägerschaft am 26. Januar 2016 - davon in Kenntnis gesetzt, dass Auskünfte zur Unterrichtsversorgung erst Mitte Februar 2016 gegeben werden können.

Folglich wäre eine „Gesamtantwort“ der Anfrage zu den Schulen in freier Trägerschaft erst nach Vorlage und Auswertung der geprüften Statistik Mitte Februar 2016 möglich gewesen. Gleichwohl wurde aber schon im Januar auf die im Mittelpunkt der Anfrage stehenden Fragen geantwortet.

Eine weitere Verschiebung der Beantwortung bis Mitte Februar hätte offenkundig den mutmaßlichen Interessen des Fragestellers nicht genügt; denn die Frage nach der Unterrichtsversorgung der Schulen in freier Trägerschaft war ein Teilaspekt der Anfrage. Im Fokus der Anfrage standen vielmehr Fragestellungen zum Lehrkräfteaustausch zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft und zur Finanzhilfe - Thema „Inklusion und Ganztage“. Hier galt es, die notwendigen Hintergrundinformationen umgehend zu liefern, insbesondere auch, um diverse in der Anfrage nicht zutreffende Behauptungen oder Annahmen zu den Vorschriften in den §§ 150 und 152 NSchG umgehend auszuräumen.

Die Angaben zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen wurden dem Fragesteller sodann in den Drucksachen 17/5153 und 17/5150 zwei Wochen später nachgereicht. Schließlich war für die gestaffelte Antwort auch maßgeblich, dass die Unterrichtsversorgung an den Schulen in freier Trägerschaft nur bedingt mit der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen vergleichbar ist und zu ihr in Beziehung steht, was in den Vorbemerkungen zu den Antworten in den Drucksachen 17/5153 und 17/5130 deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Um dem Fragesteller eine Größenordnung der von ihm erbetenen Angaben zu vermitteln, wurden ihm die Daten des Vorjahres genannt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Fragesteller in seiner Anfrage eine schlechte Ausstattung der freien Schulen kritisiert, obwohl der landesweite Durchschnitt der Unterrichtsversorgung laut Antwort mit 111,5 % angegeben werden konnte.

Im Hinblick auf den eingangs zitierten Leitsatz aus dem Staatsgerichtshofurteil bedeutet das: Das Kultusministerium hat das vom Staatsgerichtshof skizzierte Spannungsverhältnis zwischen „Vollständigkeit“ und „Unverzüglichkeit“ so aufgelöst, dass, den mutmaßlichen Interessen des Fragestellers folgend, zunächst die Kernfragen beantwortet wurden und ihm späterhin eine Antwort auf die Nebenfrage gegeben wurde. Dieser Einschätzungsspielraum wird der Landesregierung bei der Erfüllung und Abwägung der Antwortpflicht zugestanden. Nach alledem ist die Anfrage im Sinne des vielzitierten Urteils des Staatsgerichtshofs als vollständig und unverzüglich beantwortet anzusehen.

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Frage 2. Sie möchten wissen, ob die Landesregierung aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 29. Januar 2016 bei der Beantwortung Kleiner Anfragen zukünftig auf die Recherche bei nachgeordneten Behörden und die Auswertung von Datenbeständen und Akten verzichten wird. Die Antwort lautet: Nein. Die Landesregierung wird sich weiterhin nach Kräften bemühen, parlamentarische Anfragen zügig und umfassend zu beantworten. Sie wird ihre Antworten aber auch zukünftig - und darin gibt ihr das Urteil ausdrücklich Recht - mit Rücksicht auf ihre weiteren zahlreichen Aufgaben geben.

Lassen Sie mich zunächst darstellen, welche Grundsätze der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung aufgestellt hat:

Gemäß Artikel 24 Abs. 1 unserer Landesverfassung muss die Landesregierung parlamentarische Anfragen gleichermaßen unverzüglich wie vollständig beantworten. Die Antwort muss also ebenso schnell wie umfassend ausfallen. Dass hier ein Spannungsverhältnis besteht, liegt auf der Hand: Je schneller eine Antwort erfolgen soll, umso weniger Zeit bleibt für Ermittlungen und Auswertungen. Je umfassender die Antwort ausfällt, umso längere Zeit nimmt die Bearbeitung in Anspruch.

Der Staatsgerichtshof hat dieses Spannungsverhältnis aufgegriffen. In seinem Urteil betont er, dass die Landesregierung die widerstreitenden Prinzipien der Schnelligkeit und Vollständigkeit gegeneinander abwägen muss. Das heißt: Die Landesregierung muss entscheiden, welchen Ermittlungsaufwand sie betreibt, um - im Hinblick auf das legitime Informationsinteresse des Landtags - eine zügige und zugleich möglichst vollständige Antwort geben zu können. Wörtlich heißt es dazu in der Entscheidung des Staatsgerichtshofs:

„Naheliegende und schnell verfügbare Erkenntnismittel muss sich die Regierung sofort erschließen, umständliche und extrem zeitaufwändige Recherchen muss sie mit Blick auf die Erkenntnischancen und den Zeitbedarf hinterfragen.“

Dies hat die Landesregierung bereits in der Vergangenheit getan, und in der Praxis hat sie der Staatsgerichtshof bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatsgerichtshof hat einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt besonders herausgestellt: Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen ist nicht die einzige Aufgabe der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden. Sie muss bei der Beantwortung dafür Sorge tragen, dass andere ebenso wichtige Aufgaben weiterhin mit der gebotenen Geschwindigkeit und Sorgfalt erledigt werden. Dafür steht sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu Recht in der Pflicht. Parlamentarische Anfragen dürfen die Arbeit von Landesregierung, Verwaltung und Justiz nicht blockieren. Das Fragerecht ist daher nicht grenzenlos, sondern es unterliegt immanenten Schranken. Diese Schranken sind in jedem Einzelfall und unter Abwägung der widerstreitenden Interessen zu bestimmen.

Lassen Sie mich das Problem am Beispiel der von Ihnen angeführten Kleinen Anfrage zum Straftatbestand der illegalen Einreise verdeutlichen.

(Jens Nacke [CDU]: Davon verstehen Sie auch etwas?)

Gefragt war u. a. nach Einzelheiten des Verfahrens der Einstellung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft führt zu diesen Einzelheiten keine Statistik, d. h. die Daten sind nicht vorhanden. Eine Antwort auf die Frage hätte es daher erfordert, mehr als 4 000 - ich wiederhole: 4 000 - Ermittlungsakten einzeln auszuwerten. Dies hätte die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften in Niedersachsen über Tage und Wochen lahmgelegt. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wären in unvertretbarer Weise bei ihrer Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes behindert worden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Landesregierung der Verfolgung von Straftätern ein höheres Gewicht beigemessen hat als Ihrem zweifellos ebenfalls aner kennenswerten Interesse, weitere Details zur Einstellung von Ermittlungsverfahren zu erfahren.

Vergleichbares gilt für eine weitere Frage zur Arbeit der Polizei. Auch hier hätten die gewünschten Informationen zu Vorstrafen, Haftbefehlen und weiteren polizeilichen und geheimdienstlichen Erkenntnissen nur durch eine Einzelauswertung von mehr als 1 800 Polizeiakten ermittelt werden können. Die damit verbundene Belastung für die polizeiliche Arbeit war auch bei Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsinteresse nicht hinzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das parlamentarische Fragerecht ist, wie Sie sehen, nicht unbegrenzt, es genießt aber einen hohen Rang. Die Landesregierung bemüht sich daher nach Kräften, parlamentarische Anfragen so umfassend wie möglich und unter Nutzung aller vertretbaren Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten zu beantworten.

In Ihrer Dringlichen Anfrage erwähnen Sie die Kleine Anfrage zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen. Die Antwort auf diese Anfrage liefert ein Beispiel dafür. Das Kultusministerium hat den vorliegenden Datenbestand mit erheblichem Arbeitsaufwand ausgewertet, geprüft und aufbereitet. Das zeigt einmal mehr die Bedeutung, die die Landesregierung dem parlamentarischen Informationsrecht beimisst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies führt mich zu einem letzten Aspekt der Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Der Staatsgerichtshof hat sich in seiner Entscheidung nicht nur an die Landesregierung gewandt. Er hat zugleich die Mahnung an die Abgeordneten und ihre Fraktionen gerichtet, „die Effektivität des wichtigen Instruments der Kleinen Anfrage durch einen nach Anlass, Anzahl und Umfang verantwortungsbewussten Umgang dauerhaft zu sichern.“

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam für die Interessen des Landes arbeiten!

Ich komme zu der Beantwortung der Frage 3. Die Kleine Anfrage „Statistische Schuldaten“, Drucksache 17/4435, von Abgeordneten der FDP, wurde am 12. Oktober 2015 beim Landtag eingereicht. Die Anfrage „Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016“, Drucksache 17/4830, von Abgeordneten der CDU-Fraktion, wurde am 9. Dezember 2015 eingereicht. Am 16. Dezember wurde die Kleine Anfrage „Der 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2015/2016, Drucksache 17/4889, von Abgeordneten der SPD vorgelegt.

Bei diesen drei Anfragen handelt es sich bekanntermaßen um Anfragen, die jedes Jahr gestellt werden und die von der amtierenden Landesregierung erst dann beantwortet werden können, wenn die geprüfte Statistik zum Stichtag des ersten Schulhalbjahres vorliegt. Das ist praktisch regelmäßig frühestens um die Jahreswende möglich.

Für die Beantwortung dieser drei Anfragen wurde vom Kultusministerium eine Fristverlängerung bis zum 10. Februar 2016 erbeten, weil die geprüfte Statistik u. a. wegen des besonders späten Beginns des Unterrichtsbetriebes in diesem Schuljahr nach den Sommerferien 2015 nicht früher erstellt werden konnte und eine Prüfung und Bestätigung nicht vor dem genannten Termin zu erwarten war.

Am 9. Februar lag die geprüfte und freigegebene Statistik vor, sodass die Auswertung im Sinne der genannten Anfragen und je nach Interessenlage der Fragesteller durchgeführt werden konnte.

Am 9. Februar 2016, um 16.09 Uhr, wurde vom Kultusministerium eine eineinhalbseitige Presseinformation, die im Wesentlichen nur die landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum



Stichtag 15. September bekannt gibt, über den Presseverteiler vermailt.

Am 10. Februar, um 9.58 Uhr, also rund 17 Stunden später, wurde die Antwort auf die Anfrage „Statistische Schuldaten“, Drucksache 17/5150, an die Drucksachenstelle des Landtages gemailt. Diese Antwort umfasst 575 Drucksachenseiten.

Um 10.06 Uhr wurde die Antwort auf die Anfrage „Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016“, Drucksache 17/5153, an die Drucksachenstelle des Landtags abgegeben. Diese Antwort umfasst 144 Drucksachenseiten.

Schließlich wurde um 10.08 Uhr eine vierseitige Antwort auf die Kleine Anfrage „Der 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2015/2016“, Drucksache 17/5151, an die Landtagsdrucksachenstelle versandt.

Damit wurden auf 723 Seiten umfangreich und detailliert alle von den anfordernden Abgeordneten erbetenen Informationen gegeben, und dies nicht zwei Tage nach einer Pressemitteilung, sondern lediglich wenige Stunden später, im Übrigen nicht in einem auch nur annähernd vergleichbaren Umfang zur Pressemitteilung und auch nicht mit einem übereinstimmenden Informationsgehalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es macht doch wohl einen Unterschied, ob man lediglich zu acht Schulformen mit acht Zahlen die landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung bekannt gibt oder ob man bis ins letzte Detail auf über 700 Drucksachenseiten Informationen über Schulformen, einzelne Schulen, Regionen usw. liefert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt!  
Aber nicht Sie entscheiden, ob das relevant ist!)

Die Landesregierung hat hier im Plenum wiederholt nachvollziehbar dargelegt, aufgrund welcher Umstände sie an einer früheren Beantwortung der Fragen zur Unterrichtsversorgung gehindert war.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie brauchten das Zweite, um das Erste liefern zu können! Darum mussten Sie das Zweite haben!)

Dies vorausgeschickt, stelle ich daher richtig:

Erstens. Die von den Abgeordneten nachgefragten Daten bzw. Informationen wurden weder im angefragten Umfang noch im Detail per Pressemitteilung herausgegeben.

Zweitens. Die Antworten der Landesregierung auf die in Rede stehenden Kleinen Anfragen wurden nicht zwei Tage, sondern wenige Stunden nach einer die Thematik lediglich anreizenden Presseinformation an die Landtagsverwaltung übermittelt.

#### **(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Ich stelle ferner fest: Die geprüfte und freigegebene Statistik lag am 9. Februar 2016 vor. Die Antworten auf die auf der Grundlage dieser Statistik beantwortete Kleine Anfrage wurden am frühen Morgen des 10. Februar durch den Vertreter der Amtschefin des MK schlussgezeichnet und zugleich an die Drucksachenstelle des Landtags abgegeben. Es besteht auch hier kein begründeter Anlass, die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung der Anfrage in Zweifel zu ziehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Nacke. Bitte sehr!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es alle anderen Landesregierungen in Deutschland schaffen, Anfragen von Abgeordneten fristgerecht zu beantworten - Hamburg und Sachsen beispielsweise 2 600, während unsere Landesregierung mit 640 schon überfordert ist -, und dem Hintergrund der hier eben seitens der Kultusministerin vorgetragenen offenkundig verfassungswidrig ausgelegten Urteilsbegründung frage ich die Landesregierung: Herr Ministerpräsident, geschieht das eigentlich mit Ihrem Wissen und Wollen? Ist das eine Anweisung von Ihnen? Geht es tatsächlich in die Richtung, wie die *Braunschweiger Zeitung* schreibt: „Die Opposition muss machtlos sein; das bleibt jetzt so; wir werden uns weiterhin weigern, Anfragen ordentlich zu beantworten.“? Oder geht das alles auf die Kappe

Ihres offenkundig überforderten Chefs der Staatskanzlei?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Das waren zwei Fragen!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Landesregierung antwortet Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Bitte!

(Zurufe von der FDP und von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Das bedarf nicht Ihrer Kommentierung, Herr Oesterhelweg. Die Landesregierung entscheidet, wer antwortet.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist ja nicht schlimm! Wir freuen uns, die Ministerin zu sehen!)

Bitte, Frau Ministerin!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat die Entscheidung des Staatsgerichtshofs intensiv analysiert und die dort niedergelegten Grundsätze auf die Fragen, die Sie gestellt haben, angewendet. Die Antwort haben Sie eben gehört. Die Niedersächsische Landesregierung handelt nach Recht und Gesetz

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist neu!)

und wird das auch in Zukunft tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das hat das Verfassungsgericht doch anders festgestellt, Frau Ministerin!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Birkner.

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, die Landesregierung handelt nach Recht und Gesetz, ist ja schon bemerkenswert, dass es nicht nur diese fünf Fälle gibt, bei denen dokumentiert ist, dass Sie die Verfassung gebrochen haben, sondern

auch noch zwei weitere Fälle, bei denen Mitglieder der FDP-Fraktion geklagt hatten, nämlich einmal wegen einer verfassungswidrigen Antwort bezüglich der Amtsbezeichnung, die Herr Rüter geführt hat, im April 2013 und einmal wegen einer verfassungswidrigen Antwort Ihrerseits bezüglich des Prognosemoduls aus dem MK-Bereich im März 2015, wobei Sie jeweils eingeräumt haben, dass Sie die Verfassung gebrochen haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: § 48 Abs. 3 Satz 4! Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden! Sie brechen die Geschäftsordnung!)

- Genau das ist Ihr Problem. Wenn es kritische Fragen gibt, berufen Sie sich auf die Geschäftsordnung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Nein, keine Kommentierungen! Sie stellen jetzt Ihre Frage, Herr Kollege.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Aber nicht verlesen!)

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Dann bitte ich, das auch sicherzustellen. Vielen Dank.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in sieben dokumentierten Fällen die Verfassung gebrochen hat, frage ich Sie: Warum ist es eigentlich immer notwendig, dass wir erst zum Staatsgerichtshof gehen und klagen, bevor Sie in der Lage und bereit sind, unseren verfassungsmäßigen parlamentarischen Rechten tatsächlich nachzukommen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es antwortet für die Landesregierung Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Bitte!

**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anrufung des Staatsgerichtshofs ist nicht nur ein gutes Recht, sondern auch ein wichtiges Recht der Fraktionen und der Abgeordneten, das auch zur Rechtsfortbildung beiträgt.

(Lachen bei der FDP)

- Ja.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin -  
Christian Dürr [FDP]: Das Recht war  
schon vorher da!)

Die Niedersächsische Landesregierung ist bei den Entscheidungen, die der Staatsgerichtshof zu den ihm vorgelegten Fragen getroffen hat, jeweils nicht nur bereit, sondern sozusagen freudig unterwegs, die dort niedergelegten Grundsätze zu beachten. Sie wird das in Zukunft tun.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sollen  
die Verfassung beachten! Das reicht  
schon!)

Das wissen Sie auch, weil sie das bei den Fragen, die Sie gestellt haben, bereits in der Vergangenheit getan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Grascha. Bitte!

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des vom Kollegen Birkner gerade schon angesprochenen Organstreitverfahrens zwischen Herrn Dr. Birkner, meiner Person und der Niedersächsischen Landesregierung zu der von uns gestellten Frage, ob Herr Rüter die Amtsbezeichnung Staatssekretär führen darf, und unserer Frage, wie viele weitere Angestellte des Landes als Funktionsbezeichnung beamtenrechtliche Amtsbezeichnungen führen, sowie der Antwort, die die Landesregierung u. a. darauf gegeben hat, dass die Landesregierung wegen eines für diese Erhebung im Verhältnis zur Bedeutung unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes von einer Erhebung absieht, frage ich die Landesregierung: Wie konnte man damals eigentlich zu dieser offensichtlich verfassungswidrigen Antwort kommen, und warum hat man sich hier nicht schon damals um eine verfassungsgemäße Antwort bemüht?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung  
bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

(Zurufe von der FDP)

- Auch das bedarf nicht Ihrer Kommentierung.

(Jens Nacke [CDU]: Doch! Es bedarf  
einer fortlaufenden Kommentierung,  
wie hier das Parlament durch den Mi-  
nisterpräsidenten missachtet wird!  
Das dürfen Sie mir sehr gerne glau-  
ben, Frau Präsidentin! - Gegenrufe  
von der SPD)

Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem einschlägigen Verfahren ist ja nachträglich eine entsprechende nicht unerhebliche Ermittlung erfolgt. Die Sache ist für erledigt erklärt worden. Damit ist, denke ich, auch eine klare Ansage in dieser Hinsicht erteilt.

(Christian Grascha [FDP]: Keine Ant-  
wort auf meine Frage! - Jörg Bode  
[FDP]: Das war aber nicht die Antwort  
auf die gestellte Frage!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

(Ulf Thiele [CDU]: Für eine solche  
Antwort geht der Ministerpräsident  
ans Pult? Das ist ja peinlich! - Christi-  
an Grascha [FDP]: Wie konnte man  
überhaupt dazu kommen, eine solche  
Antwort zu geben?)

- Wir fahren jetzt fort, Herr Kollege Grascha. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Nacke. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin hier gerade für die Landesregierung festgestellt hat, die Landesregierung handele nach Recht und Gesetz, und dem damit einhergehenden Aspekt, dass die Gerichte, die in ihrer Verantwortung stehen, im Monatsrhythmus genau das Gegenteil festgestellt haben, wie ich hier gerade vorgetragen habe,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]:  
Auch das stimmt nicht! - Ulrich Wa-  
termann [SPD]: Bleiben Sie bei der  
Wahrheit!)

also vor dem Hintergrund dieser offenkundig lächerlichen Einlassung, habe ich eine Frage an die Landesregierung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist alles zu hoch für Sie!)

Vor dem Hintergrund, dass die Großen Anfragen ja genauso unverzüglich seitens der Landesregierung zu beantworten sind, derzeit aber fünf Antworten auf Große Anfragen der CDU-Landtagsfraktion ausstehen, frage ich die Landesregierung: Werden Sie weiter in der hier durch die Kultusministerin vorgetragenen verfassungswidrigen Art und Weise

(Zurufe von der SPD: Oh! - Ulrich Wattermann [SPD]: Sie sollen bei der Wahrheit bleiben, auch wenn es Ihnen schwerfällt!)

die Beantwortung der Großen Anfragen vornehmen, oder dürfen wir damit rechnen, dass Sie die Anfragen zukünftig verfassungsgemäß beantworten und damit auch die Großen Anfragen zügig, unverzüglich, vollständig und wahrheitsgerecht beantwortet werden, oder wird hier erneut der überforderte Chef der Staatskanzlei, Herr Mielke, seinen Kurs fortsetzen und anordnen, dass verfassungswidrig geantwortet wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, bevor wir fortfahren - einen Moment, bitte, Frau Ministerin! -: Bemerkungen wie „lächerlich“, „überfordert“ usw. sind in diesem Rahmen nicht zulässig. Sie wissen, dass Sie hier keine Bewertungen in der Frage abzugeben haben. Darauf weise ich Sie hin. - Jetzt kommen wir zur Antwort der Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Niewisch-Lennartz!

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass die Niedersächsische Justizministerin für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof nicht zuständig ist.

(Christian Grascha [FDP]: Und warum antworten Sie dann?)

Hinsichtlich der Beantwortung der Großen Anfragen werden Sie die Landesregierung genauso bemüht finden

(Zuruf von der CDU: Wie bisher! - Jörg Bode [FDP]: Sie waren stets bemüht, ja!)

und bereit, die Anfragen mit der notwendigen Tiefe und in der dafür zur Verfügung stehenden Zeit zu beantworten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Stets bemüht!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie, wenn ich mich recht erinnere, am Ende des letzten Plenarabschnitts ausgeführt haben, dass Sie ja der für das Verfassungsrecht zuständige Ressortchef seien, frage ich Sie, was Sie denn von Februar 2013 bis zu der letzten Entscheidung des Staatsgerichtshofs, in der ein weiterer Verfassungsbruch - ich glaube, sogar in drei Fällen - festgestellt wurde, eigentlich unternommen haben, um sicherzustellen, dass die Verfassung durch Ihre Landesregierung tatsächlich eingehalten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich folgenden Hinweis geben: Die Praxis der Niedersächsischen Landesregierung zur Beantwortung von Anfragen orientiert sich an einer langjährig gepflegten Staatspraxis, die weit vor - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht wahr! Das hat Ihnen Herr Mielke erzählt! Das stimmt aber nicht! - Christian Dürr [FDP]: Ist Verfassungsbruch Staatspraxis? - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Meine Güte! Immer mit der

Ruhe! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Haben Sie eigentlich ein Interesse an meiner Antwort oder nicht?

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, Herr Ministerpräsident!

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte! Wir fahren in der Beantwortung erst fort, wenn wieder Ruhe eingeleitet ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Legendenbildung!)

- Herr Hilbers, das gilt auch für Sie!

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Herr Thiele!

(Petra Tiemann [SPD]: Herr Hilbers, wo waren Sie eigentlich in den letzten zehn Jahren?)

- Auch für Sie, Frau Tiemann!

Bitte!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Ich wiederhole den Satz: Die bisherige Vorgehensweise der Landesregierung hat sich an einer langjährig gepflegten Staatspraxis in Niedersachsen orientiert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist falsch!)

Es gibt allerdings einen ganz entscheidenden Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren. Seit Beginn der Legislaturperiode haben sich die Häufigkeit von Anfragen und die Tiefe der Anfragen enorm erhöht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber die Verfassungsgemäßheit der Antworten hat sich verändert!)

Dementsprechend haben sich verstärkt Schwierigkeiten bei der Beantwortung ergeben.

Lassen Sie mich eins ganz grundsätzlich sagen: Vor diesem Hintergrund begrüße ich übrigens die Entscheidung des Staatsgerichtshofs ausdrücklich; denn sie enthält Grundsätze, an denen sich alle Beteiligten - ich glaube, man muss „alle Beteiligten“ unterstreichen - in der Zukunft sehr gut orientieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Antwort war nichts!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Försterling. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem tiefgehende Fragen die Landesregierung zu überfordern scheinen, frage ich mal ganz einfach.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das war schon wieder eine Bewertung!)

Vor dem Hintergrund, dass die Frau Kultusministerin im Namen der Landesregierung am 29. Januar 2016 im Kultusausschuss ausgeführt hat:

„Der Versetzungsantrag wurde in der Niedersächsischen Landesschulbehörde gründlich geprüft mit dem Ergebnis: Aus schulfachlicher Sicht kann dem Antrag auf Versetzung zum 1. Februar 2016 nicht entsprochen werden, da u. a. im Fall einer Versetzung die Sicherung der Unterrichtsversorgung an der abgebenden Schule nicht gewährleistet ist. Eine formelle schriftliche Versetzungsverfügung ist der Lehrkraft deshalb auch nie ausgehändigt worden.“

frage ich, ob die Landesregierung die Unterrichtung im Kultusausschuss aufgrund der Anfragen der dort vertretenen Abgeordneten vollständig durchgeführt hat, da die Landesregierung lediglich darauf abgestellt hat, dass die Versetzungsverfügung der Lehrkraft nie ausgehändigt worden ist, sie aber im Kultusausschuss die Abgeordneten nicht davon in Kenntnis gesetzt hat, dass das Versetzungsformular der Landesschulbehörde bereits am 22. Dezember von der betreffenden Lehrkraft unterzeichnet worden ist. Ist das eine vollständige Unterrichtung im Sinne von Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung antwortet Frau Kultusministerin Heiligenstadt. Bitte!

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung, hier insbesondere das Kultusministerium, hat durch zwei schriftliche Unterrichtungen den Niedersächsischen Landtag über den in Rede stehenden Fall unterrichtet. Weiterhin habe ich persönlich fast vier Stunden im Rahmen einer Information und Unterrichtung dem Kultusausschuss bzw. den Abgeordneten des Kultusausschusses alle Fragen beantwortet, die gestellt worden sind.

(Jörg Hillmer [CDU]: Entscheidend ist nicht, wie lange Sie unterrichtet haben, sondern was Sie unterrichtet haben!)

Ich habe in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Versetzung nicht stattgefunden hat. Das von Ihnen angesprochene Versetzungsformular ist keine Versetzungsverfügung. Auch das ist entsprechend erwähnt worden.

(Björn Försterling [FDP]: Sie haben uns verschwiegen, dass die Lehrkraft bereits wusste, dass sie versetzt werden soll!)

Die Landesregierung hat immer den gesamten Sachverhalt dargestellt und hat alle Fragen der Abgeordneten entsprechend beantwortet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Auch das ist nicht wahr! - Ulf Thiele [CDU]: Kein Wort!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Nacke. Bitte!

**Jens Nacke** (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Chef der Staatskanzlei, Dr. Mielke, im Paschedag-Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wahrheitswidrig ins Blaue hinein behauptet hat,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was soll das denn jetzt schon wieder? - Weitere Zurufe von der SPD)

die Landesregierung lege Akten nach genau denselben Maßstäben vor wie die Vorgängerregierung - das ist inzwischen durch die Antwort auf die Anfrage nachgewiesen, Herr Kollege -, frage ich

die Landesregierung: Herr Ministerpräsident, geschah es mit Ihrem Wissen und Wollen oder sogar auf Ihre Anweisung, dass daraufhin die entsprechende Anfrage von der Kollegin Ross-Luttmann ein halbes Jahr liegen gelassen und die Antwort darauf bewusst für die Zeit nach der Urteilsverkündung hinausgezögert wurde? Geschah dies mit Ihrem Wissen und auf Ihre Anweisung, oder war es einfach Überforderung oder chaotische Organisation der Staatskanzlei, die dazu geführt hat, dieses, wie wir inzwischen wissen, verfassungswidrige Verhalten an den Tag zu legen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil.

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort lautet: Nein, ich war in diesen Vorgang nicht involviert.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die letzte, die fünfte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Dr. Birkner. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass wir aufgrund einer aus unserer Sicht verfassungswidrigen Beantwortung einer Anfrage von Mitgliedern der FDP-Fraktion in Sachen Ihrer Unterrichtung zu VW noch ein weiteres anhängiges Verfahren vor dem Staatsgerichtshof haben, und vor dem Hintergrund, dass für uns ein effektiver Rechtsschutz nur ein schneller Rechtsschutz ist, frage ich die Landesregierung, warum sie diesen Rechtsschutz verzögert hat, indem sie die Stellungnahmefrist, die der Staatsgerichtshof ihr auferlegt hat, hat verstreichen lassen.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Was? - Dr. Gero Hocker [FDP]: Unglaublich!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort lautet, dass es in diesem Sachzusammenhang in der Tat um die Klärung komplexer Rechtsfragen geht. Sie wissen, dass wir da in einem Spannungsverhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen, verfassungsrechtlichen Auskunftspflichten und privatrechtlichen, aktienrechtlichen Verschwiegenheitspflichten sind. Wir reden über die Rechtsnatur und die daraus folgenden Konsequenzen für die Behandlung von Aufsichtsratsprotokollen etc.

(Jörg Bode [FDP]: Das war gar nicht Bestandteil der Frage! Darum ging es gar nicht!)

Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen komplexen Sachverhalt. Im Übrigen haben - - -

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Fahren Sie fort, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Sollte ich die Frage missverstanden haben, dann gebe ich anheim, sie noch einmal zu stellen. Ich kann nur das beantworten, was ich verstanden habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

(Jörg Bode [FDP]: Ich würde das Angebot gerne annehmen und die Frage erklären!)

- Es ist zwar ungewöhnlich, dass Mitglieder der Landesregierung die Aufgaben des Präsidiums übernehmen. Aber da es Ihnen ein Anliegen ist, Herr Bode, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Limburg hat ja auch die Aufgabe der Regierung übernommen! - Christian Dürr [FDP]: Die Grenzen verwischen hier ohnehin!)

**Jörg Bode** (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident, wahrscheinlich war Ihnen der Bestandteil der zugrunde liegenden Frage, die jetzt vor dem Staatsgerichts-

hof anhängig ist, nicht bewusst. Hier geht es nicht um komplexe Rechtsfragen wie beispielsweise die Aufsichtsratsprotokolle, sondern es ging um die Frage, welche Teile Ihrer öffentlich gehaltenen Regierungserklärung von Volkswagen als Textbaustein vorgegeben und welche Teile in Ihrem eigenen Haus entwickelt worden sind. Das ist ja offensichtlich keine Rechtsfrage. Das war eine öffentliche Rede von Ihnen. Wir wollten nur wissen: Was war Ihr eigenes Wort, und was war Ihnen aufgeschrieben worden? - Das haben Sie mit der Frist nach hinten hinausgezögert.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die zweite Chance, Herr Ministerpräsident, bitte!

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Vielen Dank. Das trägt in der Tat zur Klärung bei.

Die Antwort lautet wie folgt: Auch in diesem Fall ist in der Tat abzuwägen, welche Informationen, welche Details einem breiteren Kreis zur Verfügung gestellt werden dürfen, im Verhältnis zu den rechtlichen Interessen, die Volkswagen an dieser Stelle hat - - -

(Christian Dürr [FDP]: Über die Frage, wer Ihre Rede geschrieben hat?)

- Das könnten Sie eigentlich erst dann beurteilen, verehrter Herr Dürr, wenn Sie den Inhalt kennen würden. Ob Sie den Inhalt kennen dürfen - genau das ist wiederum Gegenstand der Prüfung der Frage.

(Christian Dürr [FDP]: Ihre Rede kenne ich! Ich war ja hier!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Ministerpräsident, Sie müssen nicht auf die Zwischenfragen antworten.

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Ich mache das eigentlich gern. Da Herr Dürr heute etwas ruhiger redet als gestern, antworte ich gerne auf ihn.

(Heiterkeit - Christian Dürr [FDP]: Ich bin immer sehr entspannt!)

- Ich auch.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Man sieht es! - Christian Grascha [FDP]:

Das kann sich aber sehr schnell ändern!)

Also: Gegenstand der Anfrage ist, ob und in welcher Form eine Kommunikation zwischen mir als dem Autoren der Regierungserklärung und dem Volkswagen-Konzern im Vorfeld der Regierungserklärung stattgefunden hat. Um das beantworten zu können, ist eine sehr saubere Analyse von durchaus komplexen Rechtsfragen geboten; denn um diese Frage beantworten zu können, ist wiederum ein vollständiges Aufdecken notwendig, was ja in der Natur der Sache liegt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben nur die Begründungspflicht angemahnt!)

An dieser Stelle, meiner sehr verehrten Damen und Herren, ist für die damit verbundenen Fragen schlichtweg auch ein wenig Zeit notwendig. Das ist einfach so.

Jetzt tut es mir leid: Weiter wollte ich in die Diskussion mit Ihnen nicht mehr einsteigen, Herr Dürr.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Nacke. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es in den drei jüngsten Klagen vor dem Staatsgerichtshof im Wesentlichen um das verfassungswidrige Versäumen von Fristen gegangen ist, und vor dem Hintergrund des Umstands, dass dies die Staatskanzlei unter der Federführung des Chefs der Staatskanzlei allerdings nicht davon abgehalten hat, die vom Staatsgerichtshof in diesen Verfahren gesetzten Fristen ebenfalls nicht einzuhalten, frage ich die Landesregierung: Herr Ministerpräsident, geschah diese Missachtung eines Verfassungsorgans mit Ihrem bewussten Wissen und Wollen? Haben Sie dazu eine Anweisung erteilt? - Wir kennen derartige Missachtungen von Verfassungsorganen aus dem Parlament. Gegenüber dem Staatsgerichtshof waren sie bisher neu. - War das eine klare Anweisung und eine Ansage, oder ist auch das der chaotischen Amtsführung und der Überforderung in Ihrem Hause geschuldet?

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: AI-

les Spekulation! Jetzt ist es einmal gut! Mann, Mann, Mann!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einmal davon abgesehen, dass es sich um eine notwendige Fristverlängerung gehandelt hat, die, wenn ich recht unterrichtet bin, seitens des Gerichtshofs nicht beanstandet und dort auch gar nicht als Missachtung empfunden worden ist, kann ich an dieser Stelle nur das wiederholen, was ich bereits vorhin gesagt habe: Auch in diesen Einzelvorgang war ich nicht involviert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Nacke. Bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass die Fristverlängerung, von der Sie gerade gesagt haben, sie sei notwendig gewesen, gegenüber dem Gericht überhaupt gar nicht begründet worden ist, nicht einmal auf die Beanstandung in einem unserer Schriftsätze hin weiter begründet worden ist und dies vom Gericht sehr wohl als Missachtung empfunden wurde, frage ich die Landesregierung: Sie haben hier zweimal auf meine Nachfrage, ob die Vorgänge in Ihrem Haus eigentlich mit Ihrem Wissen und Wollen passiert sind, geantwortet:

(Johanne Modder [SPD]: Das wurde zweimal beantwortet! Ziemlich klar!)

Nein, ich habe davon nichts gewusst. Nein, ich habe mich nicht darum gekümmert. Nein, diese Sachverhalte sind nicht Gegenstand meiner Arbeit gewesen. - Wie ist es möglich, dass in den drei Jahren, in denen Sie im Amt sind, achtmal festgestellt wurde, dass Sie die Verfassung gebrochen haben, und dass Sie nach wie vor offenkundig den Eindruck erwecken, dass Sie sich nicht darum kümmern wollen? Was ist aus dem Transparenzversprechen zu Beginn Ihrer Regierung in der Koalitionsvereinbarung geworden? Wie ist das über-



haupt mit Ihrem Amtseid zu vereinbaren, Herr Ministerpräsident?

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie plustern sich wieder auf! Wie viele Fragen waren das denn jetzt? Das ist doch albern!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle kann ich mich ebenfalls auf das beziehen, was die Kollegin Niewisch-Lennartz und ich hier bereits ausgeführt haben. Wir haben auf der Basis einer entsprechenden Staatspraxis gehandelt. Wir sind mit einer Flut von Anfragen konfrontiert worden, nicht nur was die Quantität, sondern auch was die Tiefe angeht. Wir haben jetzt eine neue Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes

(Ulf Thiele [CDU]: Die ist doch nicht neu!)

mit sehr nachvollziehbaren Grundsätzen. Dieses Urteil, finde ich, liest sich höchst plausibel und enthält Grundsätze, an denen sich die Landesregierung sehr gut orientieren kann und auch wird. Ich verbinde damit, abschließend, die Hoffnung, dass das auch für Sie gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wir sehen uns in Bückeburg wieder!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die SPD-Fraktion wollte noch eine Zusatzfrage stellen, hat diesen Wunsch aber zurückgezogen. Wir sind nun, da keine weiteren Fragen vorliegen, am Ende der Behandlung der Dringlichen Anfragen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Energiesystem fit für die Energiewende machen: Anreizregulierung weiterentwickeln, In-**

**vestitionen in die Verteilnetze stärken** - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5085 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5129

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Bajus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Bevor Sie das Wort ergreifen, möchte ich noch um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten. Kolleginnen und Kollegen, die der Debatte nicht folgen möchten, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Bajus!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Energiewende geht es um mehr als nur um den Wechsel der Rohstoffquelle. So wird die Stromerzeugung immer dezentraler und variabler je nach Wetterlage und Tageszeit. Nicht die Erzeugung selbst, also die Energie aus erneuerbaren Quellen, ist dabei die Herausforderung, sondern die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist es. Dafür brauchen wir die Ertüchtigung und den Umbau der Energieinfrastruktur.

Nun ist derzeit vor allem der Ausbau der Übertragungsnetze der Stromautobahnen in aller Munde; auch heute Morgen war das wieder der Fall.

Doch für die Energiewende mindestens genauso wichtig ist die Modernisierung der Verteilnetze, die Modernisierung der „Strom-Dorfstraßen“, die nun nicht mehr nur verteilen, sondern in die massiv erneuerbarer Strom eingespeist wird. Das erhöht die technisch-organisatorischen Anforderungen für die Netzbetreiber ganz erheblich. Versorgungssicherheit braucht heute mehr denn je intelligente, also smarte Mess- und Steuerungstechnik, die Verteilnetze müssen quasi mitdenken und unterschiedlichste Arten der Stromproduktion, eine notwendigerweise flexibler werdende Nachfrage und vor allem auch Speicher einbinden.

Die Finanzierung dieser Aufgabe ist streng reguliert über die sogenannte Netzentgeltanreizregulierungsverordnung. Bei den bislang vom Bundes-

wirtschaftsministerium vorgelegten Eckpunkten für die Novellierung dieser Verordnung besteht allerdings erheblicher und dringlicher Nachbesserungsbedarf.

Ich bin daher sehr froh, dass wir gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und CDU ein Signal nach Berlin senden, um für die notwendigen Betreiberinvestitionen im Verteilnetz einen verlässlichen und für die Energiewende zielführenden Rahmen zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Miesner das Wort. Bitte!

**Axel Miesner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier in der Tat nicht um Übertragungsnetze, auch nicht um das vermaschte Drehstromnetz, sondern um das Herz der gesamten Stromversorgung, nämlich um das Verteilnetz. Hier geht es darum, die Investitionsbedingungen so weit zu verbessern, dass dieses Herz nicht zur Achillesverse unserer gesamten Stromversorgung wird, sondern dass die Investitionen zeitlich so durchgeführt werden können, wie sie nötig sind. Es ist auch erforderlich, dass der enorme Zeitverzug für die Erlöswirksamkeit der Investitionen deutlich verkürzt wird, um den Investitionsstau, der sich bundesweit schon auf 30 Milliarden Euro beläuft, abzubauen.

Die Investitionen in das Verteilnetz gehen mit der Energiewende insgesamt einher. Das sind korrespondierende Röhren. Wenn die Energiewende gelingen soll, muss deutlich mehr in das Verteilnetz investiert werden. Der Zeitverzug, der vorhanden ist, gilt sowohl für Ersatzinvestitionen als auch für Erweiterungsinvestitionen in dieses Netz. Hier haben wir gemeinsam einen deutlichen Appell in Richtung Bundesregierung formuliert, dass dieser Zeitverzug nicht nur für Erweiterungsinvestitionen, sondern auch für Ersatzinvestitionen deutlich abgebaut werden muss.

Wir diskutieren viel über die Übertragungsnetze, und die Verteilnetze führen ein gewisses Schattendasein. Immerhin sind etwa 97 % aller Netze Verteilnetze. Das verdeutlicht auch den dringen-

den Bedarf, darüber zu sprechen und unsere Vorstellungen in Richtung Bund zu formulieren.

Die die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben im Jahr 2013 vereinbart, die Rahmenbedingungen investitionsfreundlicher auszugestalten, um die Investitionen zeitnäher refinanzieren zu können. Bis jetzt liegt ein Referentenentwurf seitens des Bundesenergieministers Gabriel vor, der noch zu kurz gesprungen und als nicht akzeptabel anzusehen ist. Daher haben wir diese Initiative gestartet.

Mein Dank geht auch an die anderen Fraktionen, die unserer Bitte gefolgt sind, um hier gemeinsam für das Energieland Niedersachsen zu wirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, ich gebe gerne zu, dass ich noch ein bisschen unter dem Eindruck der Diskussion stehe, die wir hier im Rahmen der Dringlichen Anfrage vor einer guten Stunde geführt haben.

Dabei ging es ja um die Höchstspannungsnetze und die Frage, wie weit der Ausbau erfolgt ist. Wir mussten - das hat mich sehr beeindruckt - dreimal nachfragen, bis wir endlich eine Zahl von Ihnen bekommen haben, sehr verehrter Herr Minister. Sie haben dann von 228 km Höchstspannungstrassen gesprochen, die während Ihrer Amtszeit planfestgestellt worden sind.

Manchmal sagt die Art und Weise, wie man eine solche Zahl aus Ihnen herauskitzelt, mehr aus als die Zahl selber. Ich habe schon den Eindruck gehabt, dass es Ihnen unangenehm gewesen ist, bekennen zu müssen, wie wenig Aktivitäten diese Landesregierung und Sie ganz persönlich hier in den letzten Jahren an den Tag gelegt haben.

Meine Damen und Herren, wenn man die Energiewende wirklich gestalten will, dann reicht es nicht aus, Windkrafterlasse auf den Weg zu bringen, sondern dann bedarf es Investitionen in die Verteilnetze. Und in diesem Bereich haben Sie Ihre

Hausaufgaben leider bislang noch nicht hinreichend gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen mutet es einigermaßen abenteuerlich an, wenn Sie mit diesem Antrag mit den Fingern nach Berlin zeigen, die Landesregierung auffordern, sich diesem Thema mehr zu widmen, wobei Sie doch auch selber Möglichkeiten hätten, Einfluss zu nehmen und Planfeststellungen auf den Weg zu bringen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, unterstützen wir diesen Antrag, weil wir die große Befürchtung haben, dass diese Energiewende mit Karacho gegen die Wand fährt, wenn nicht endlich an den Stellschrauben gedreht wird, die erforderlich sind. Das ist eben nicht der Windkrafterlass, den Sie vor einigen Monaten durch das Kabinett gebracht haben, sondern es geht darum, endlich die Voraussetzung zu schaffen, damit der volatil eingespeiste Strom abtransportiert werden kann, dass dieser volatile Strom endlich gespeichert werden kann.

Wenn man Wasser in eine Flasche füllt, verehrter Herr Minister, und die Flasche dann überläuft, muss man den Hahn zudrehen, anstatt ihn weiter zu öffnen. Anstatt auf die Überlastung der Netze zu reagieren, indem weniger Strom volatil eingespeist wird, sorgen Sie mit Ihrem Windkrafterlass dafür, dass noch mehr volatiler Strom in die Netze eingespeist wird. Das ist der eigentliche Angriffspunkt, das ist der eigentliche Flaschenhals der Energiewende. Deswegen sind Sie da noch viel mehr gefordert als bei dem Thema des Windkrafterlasses.

Wir stimmen trotzdem zu, weil wir das als unsere Verantwortung sehen und es als einen Schritt in die richtige Richtung betrachten. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass dieser Antrag nicht mehr sein wird als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Wenn Sie die Energiewende zum Erfolg führen wollen, Herr Minister, dann handeln Sie endlich auch bei der volatilen Erzeugung und sorgen dafür, dass unsere Netze ertüchtigt werden, damit der Strom, der volatil eingespeist wird, tatsächlich auch abtransportiert werden kann. Sonst wird diese Energiewende scheitern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Das Wort die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Becker. Bitte!

**Karsten Becker (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Anreizregulierungsverordnung wird nun einmal in Berlin gemacht. Von daher sind Anregungen und Forderungen auch dorthin zu adressieren und nicht an das niedersächsische Umweltministerium, Herr Dr. Hocker.

Die Anforderungen an die Stromverteilnetze werden auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Wir wollen in Deutschland spätestens bis 2050 80 bis 100 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken. Für Niedersachsen bedeutet das im Wesentlichen Windkraft und Photovoltaik. Circa 99 % aller Photovoltaikanlagen und 95 % aller Windräder werden dann den erzeugten Strom in die Mittel- und Niederspannungsnetze, also in die Verteilnetze, einspeisen.

Die Verteilnetze müssen damit nicht mehr nur auf einen schwankenden Verbrauch reagieren, sondern mit der rasant aufwachsenden dezentralen Energieerzeugung auch in zunehmendem Maße eine schwankende Erzeugung und Einspeisung verarbeiten können. Damit werden - das haben Herr Miesner und Herr Bajus richtig ausgeführt - die Verteilnetze noch stärker zum Dreh- und Angelpunkt einer dezentralen Stromerzeugung und Vermarktung, in der sich Energiegenossenschaften und kleine Stadtwerke um regionale Stromvermarktung bemühen und in der ehemals bloße Kunden vermehrt zu Lieferanten und neuen Akteuren im Stromsystem werden. Darauf müssen die Verteilnetze dringend vorbereitet werden, und zwar parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien, also am besten gestern.

Nach Berechnungen der dena müssen die Stromverteilnetze zur Integration der erneuerbaren Energien in einer Größenordnung von 135 000 bis 193 000 km ausgebaut und auf einer Länge von 21 000 bis 25 000 km umgebaut werden. Der entsprechende Investitionsbedarf liegt zwischen 27,5 und 42,5 Milliarden Euro. Daran wird deutlich, welche Gesamtaufgabe vor uns liegt.

Diese Investitionen werden eben nur dann fließen, wenn sie über die Netzentgelte refinanziert werden. Die Anreizregulierungsverordnung bietet erwiesenermaßen keinen ausreichenden Anreiz zur Finanzierung des notwendigen Netzausbaus, weil die Verteilnetzbetreiber unter den bestehenden regulatorischen Bedingungen eben keine ausreichenden Renditen erwirtschaften können. Wer beim Netzbetrieb bereits Geld zulegt, wird darin nicht noch zusätzliches Geld investieren.

Gerade unter den besonderen Bedingungen des Netzbetriebs in einem Flächenland mit besonders hohen Zuwachsraten an Erneuerbaren-Energien-Anlagen und entsprechend hohen Anschlussbedarfen hat Niedersachsen nun einmal ein vitales Interesse an einer wirksamen Anreizregulierung, die den Ausbau der Verteilnetze nicht ausbremst, sondern beschleunigt. Darum ist es zunächst einmal zu begrüßen, dass das Bundeswirtschaftsministerium am 16. März des vergangenen Jahres die Eckpunkte für die geplante Novellierung der Anreizregulierungsverordnung veröffentlicht und zur Diskussion gestellt hat.

Ob die Ziele, nämlich substantielle Verbesserung der Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber und das Setzen von Anreizen für innovative Lösungen, damit erreicht werden können, ist hingegen fraglich. Insbesondere der Zeitverzug bei der Anerkennung von Investitionskosten für den Großteil der Verteilnetzbetreiber, aber auch die Abschaffung der Best-of-Four-Sicherungsmechanismen und die Reduzierung der Zugangsmöglichkeiten zum vereinfachten Verfahren für Netzbetreiber mit weniger als 15 000 Stromkunden sind für die betroffenen Akteure in Niedersachsen kontraproduktiv. Darum ist es aus niedersächsischer Sicht zu begrüßen, dass die Wirtschaftsministerkonferenz mit den Stimmen aller 16 Länder am 17. Juni 2015 das BMWI gebeten hat, den Entwurf der Anreizregulierungsverordnung entsprechend zu überarbeiten.

Ebenso ist zu begrüßen, dass wir dazu heute einen Beschluss des Niedersächsischen Landtags mit einer von allen vier Fraktionen getragenen Aufforderung an den Bund adressieren. Davon kann das gewünschte starke Signal nach Berlin ausgehen, bevor die Änderung der Anreizregulierungsverordnung wohl noch vor der Sommerpause vom Bundeskabinett beschlossen wird. Ich denke, wir haben Hoffnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Umweltminister Wenzel.

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, Ihre Einlassung habe ich nicht verstanden. Ich glaube, Sie haben Hochspannung und Niederspannung bei Ihrer Einlassung verwechselt. Ich habe auch nicht verstanden, warum Sie diesem Antrag eigentlich nicht zustimmen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wir stimmen zu! Das haben Sie nicht ganz verstanden!)

- Sie stimmen zu?

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat gesagt, sie stimmen zu! Wortwörtlich!)

- Sie stimmen trotzdem zu.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Das klären wir nachher bei der Abstimmung, Herr Minister.

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Aber Sie sind nicht Mit Antragsteller. Das ließ die Vermutung zu, dass Sie nicht mitmachen wollen.

Meine Damen und Herren, eine Verbesserung des Investitionsrahmens für Verteilnetzbetreiber ist dringend geboten, und zwar vor allen Dingen, weil die Verteilnetze anders als die viel diskutierten Hochspannungsnetze zu 90 % den Strom transportieren, den wir tagtäglich nutzen, und weil diese Verteilnetze heute nicht nur den Strom zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern leiten, sondern die Richtung des Stroms mittlerweile oft umgekehrt ist, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher heute auch Produzenten, sogenannte Prosumer, geworden sind.

Wir drängen seit Längerem darauf - darüber sind wir mit sehr vielen anderen Bundesländern einer Meinung -, dass der Bund seine Modelle überarbeitet. Zuletzt hat eine Sitzung kurz vor Ende des letzten Jahres stattgefunden. Nun ist der Bund dabei, seinen Arbeitsentwurf zu überdenken. Ich hoffe, dass er den Ländern an dieser Stelle entgegenkommt. Wir wollen nämlich endlich diesen Zeitverzug beseitigen, der auftritt, wenn Netzbetreiber, also in der Regel Stadtwerke, investieren und erst mit größerer Verzögerung ihre Investitionskosten bei den Netzentgelten geltend machen können. Das ist bei den Hochspannungsnetzen längst der Fall. Das brauchen wir aber auch in der Verteil-

netzebene, um dafür zu sorgen, dass diese Investitionen jetzt tatsächlich zeitnah getätigt werden. Wir wollen auch die Beibehaltung der Schwellenwerte zum vereinfachten Verfahren und des Best-of-Four-Verfahrens, wie es heißt. Dafür haben wir uns seit Beginn der Debatte eingesetzt. Das ist eine Maßnahme, die am Ende Verwaltungskosten und unnötige Bürokratie vermeiden kann. Von daher sind wir der Meinung, das muss man fortsetzen.

Wir wollen auch eine größtmögliche Transparenz. Wir sind daher dankbar, dass die Fraktionen diesen Antrag auf den Weg gebracht haben und unsere Bemühungen dabei unterstützen. Bei den Fragen, was veröffentlicht werden darf und kann, haben wir in Niedersachsen schon heute sehr viel mehr auf der Website der Regulierungsbehörde öffentlich gemacht, als das in anderen Ländern der Fall ist. § 74 EnWG und § 71 EnWG setzen dabei aber die Grenzen. Wenn wir noch darüber hinausgehen wollen, dann müssen wir uns insbesondere diese Punkte noch einmal ansehen. Dann muss es möglicherweise auch rechtliche Änderungen geben. Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Aber wir sind als Land gehalten, die bundesrechtlichen Grenzen einzuhalten. Wir sollten gemeinsam schauen, ob das gelingen kann.

Ich wünsche mir vor allem von den Fraktionen, die auch in Berlin Verantwortung tragen: Helfen Sie uns, voranzukommen! Helfen Sie uns dabei, gemeinsam für bestmögliche Investitionsbedingungen unserer Stadtwerke zu sorgen! Ich kann Ihnen versichern, Sie haben die Unterstützung meines Hauses und der Regulierungskammer. Dort werden Sie kompetent beraten und betreut, wenn Sie als Betreiber eines Netzes in Niedersachsen aktiv sind. Deswegen war es in jedem Fall auch eine gute Entscheidung, die Verantwortung wieder in das Land zurückzuholen. Das ermöglicht uns, an der richtigen Stelle den Finger in die Wunde zu legen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5085

unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Vielen Dank.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 19 vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 18:  
Abschließende Beratung:

**Wegweiserkurse für Flüchtlinge stärken** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3428 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5131

Tagesordnungspunkt 19:  
Erste Beratung:

**Wegweiserkurse für Flüchtlinge stärken** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5134

Zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 18 empfiehlt Ihnen der Ausschuss einstimmig, ihn für erledigt zu erklären.

Zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 19 erteile ich Herrn Kollegen Dr. Pantazis, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie sich bereits gestern in der Aktuellen Stunde herausgestellt hat, gelingt Integration lediglich durch den selbstverständlichen gesellschaftspolitischen Anspruch auf Teilhabe, und zwar in kultureller, sozialer, politischer und vor allem auch sprachlicher Hinsicht.

Diesem Grundsatz einer teilhabeorientierten Migrationspolitik sehen wir uns seit dem Regierungswechsel verpflichtet, und er hat auch im rot-grünen Koalitionsvertrag „Erneuerung und Zusammenhalt“ seinen Niederschlag gefunden.

(Zustimmung von Gerald Heere  
[GRÜNE])

Elementarer Bestandteil einer solchen Politik ist das Erlernen der deutschen Sprache. Daher erachten wir auch die Angebote der Erstaufnahmeeinrichtungen als sinnvoll. Getreu der Devise „Teilhabe für alle“, und zwar von Anfang an, gehören in den Rahmen der Erstaufnahme insbesondere die

angebotenen Wegweiskurse, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und jüdischen Migrantinnen und Migranten bessere Startbedingungen in Deutschland ermöglichen sollen.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, zu betonen, dass diese Kurse neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen auch die Vermittlung der Werte unseres Gemeinwesens, unseres Grundgesetzes, aber auch von Informationen über das Asylverfahren und das hiesige Behördensystem vornehmen.

Wichtig ist auch, dass die Flüchtlinge - das erfolgt in der Regel bereits jetzt - in einem Erstgespräch durch die örtliche Sozialarbeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass es dieses Kursangebot gibt. Die Kurse finden an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen statt, in der Regel zwischen 8 und 12 Uhr bzw. 13 und 15 Uhr, und weisen in der Regel pro Kurs maximal 15 Personen auf, um ein enges Zusammenarbeiten miteinander zu ermöglichen.

Entsprechend der während der Ausschussberatungen erfolgten Unterrichtung durch die Landesregierung sind die Inhalte der Wegweiskurse getrennt von denen zu betrachten, die an den Standorten zur Integration von Kindern in die Schule vorgehalten werden. Für diesen Personenkreis unter 16 Jahren ist ein Modell mit dem Namen „Interkulturelle Lernwerkstatt“ entwickelt worden, das der Vorbereitung auf den Besuch der Regelschule dient.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die von mir soeben skizzierten Kurse sind uns im Rahmen einer teilhabeorientierten Migrationspolitik wichtig. Gerade vor dem Hintergrund des erhöhten Zuzuges von Flüchtlingen während des letzten Jahres, bei dem als größtes Problem die Unterbringung der selbigen im Vordergrund stand, musste die Landesregierung den einen oder anderen Kursraum opfern - nicht allerdings, ohne tatkräftig nach Ausweichmöglichkeiten und räumlichen sowie personellen Kapazitäten zu suchen und Kooperationsmodelle einzugehen. So konnten beispielsweise am Standort Braunschweig für die Durchführung der Kurse Lehrkräfte der Oskar-Kämmer-Schule beauftragt und dort drei Schulungsräume hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Ich halte daher fest: Die Landesregierung hat bereits Kooperationsmodelle umgesetzt, wobei wir sie hier und heute unterstützen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es freut mich ferner, dass es der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen trotz des erhöhten Zuzuges von Flüchtlingen aktuell gelungen ist, diese Kurse für Flüchtlinge wieder an allen Standorten der Landesaufnahmebehörde durchzuführen. Hierfür möchte ich Ihnen und Ihrem Haus, Herr Minister Pistorius, stellvertretend meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der ursprüngliche Antrag der FDP, der die Sicherstellung sowie Stärkung der Wegweiskurse auch in Anbetracht dieser eben von mir skizzierten Entwicklung zum Ziel hatte, konnte unsererseits in der Ursprungsfassung nicht unterstützt werden, da er die von mir soeben erwähnten Anstrengungen seitens der Landesregierung gänzlich ausblendete.

In den Ausschussberatungen im federführenden Innenausschuss sowie den Beratungen der Parlamentskommission zu Fragen der Migration und Teilhabe ist dies auch deutlich herausgearbeitet worden. Daher steht dieser Ursprungsantrag heute auch nicht mehr zur Abstimmung, sondern wird einmütig als erledigt betrachtet.

(Christian Grascha [FDP]: Die Kommission fand unseren Antrag richtig gut! Das ist die Wahrheit!)

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich dem niedersächsischen Flüchtlingsrat danken, der einen wertvollen Beitrag in Form eines Änderungsantrags geleistet hat, der sich in der nun zur Abstimmung vorliegenden Fassung eines Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wiederfindet.

Auch möchte ich meinen Dank an Herrn Oetjen für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit aussprechen. Mit ihm konnte der vorliegende Entschließungsantrag erarbeitet werden, der nun zur Abstimmung vorliegt. Der Antrag konnte auch das einstimmige Votum sowohl der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe als auch des federführenden Innenausschusses erzielen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne einer teilhabeorientierten Migrationspolitik wollen wir alle - auch unter erschwerten Bedingungen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten - die Lan-

desregierung bei der Zielvorgabe einer Erstorientierung von Flüchtlingen unterstützen.

Wir wollen daher erstens im Sinne dieser Zielvorgabe die Durchführung der Wegweiserkurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen auch weiterhin ermöglichen.

Zweitens wollen wir, dass im Rahmen der Möglichkeiten die räumlichen Kapazitäten dafür geschaffen werden. Hierbei sollen auch Möglichkeiten der kommunalen Kooperation, beispielsweise mit Trägern der Erwachsenenbildung - die Volkshochschulen seien hier exemplarisch genannt -, ausgelotet werden.

Drittens soll eine ausreichende Personalausstattung auch externer Dienstleister gewährleistet werden.

Viertens soll das Lernmaterial kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Fünftens soll bei Ankunft der Flüchtlinge konkret auf das Angebot der Wegweiserkurse hingewiesen werden, und diese sollen beworben werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie alle um Unterstützung des vorliegenden Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Ich beantrage entsprechend der Geschäftsordnung die sofortige Abstimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pantazis. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Oetjen das Wort.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wegweiserkurse sind ja seinerzeit unter der schwarz-gelben Landesregierung entstanden und zunächst in Friedland angeboten worden. Sie waren dort ein großer Erfolg. Wir hatten das Ziel, mit diesen Wegweiserkursen Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, gleich am Anfang - auch wenn das eigentlich keine originäre Aufgabe des Landes ist - erste Deutschkenntnisse und die Grundlagen dazu, wie unser Staat funktioniert, welche Behörden es bei uns gibt usw., zu vermitteln.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und welche Grundwerte wir haben!)

Ich halte es nach wie vor für sinnvoll, dass wir jedem Flüchtling, der nach Niedersachsen kommt, eine solche Erstinformation, solche Wegweiserkurse angeeignet lassen. Das muss das Ziel sein, das wir auch im Landtag verfolgen sollten.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU sowie bei den GRÜNEN)

Im Mai 2015, also zu einem Zeitpunkt, zu dem es - anders als der Kollege Pantazis es gerade gesagt hat - keine Wegweiserkurse gegeben hat, weil alle Räumlichkeiten, die zur Verfügung standen, mit Betten vollgestellt waren - das war eine akute Not-situation -, haben im Rahmen des Zukunftstages für Mädchen und Jungen die Mädchen und Jungen, die bei uns in der FDP zu Gast waren, diesen Antrag entwickelt. Sie haben gesagt: Wir müssen dafür sorgen, dass das, was eigentlich sinnvoll ist, aber gerade nicht funktioniert, weil kein Platz ist, für die Flüchtlinge wieder auf den Weg gebracht wird.

Das Ergebnis waren intensive Beratungen auch in der Kommission für Fragen der Migration und Teilhabe. Ich bedanke mich sehr für die Unterstützung seitens aller Beteiligten, auch des Flüchtlingsrats. Denn die Zusammenarbeit des Flüchtlingsrats und der Kollegin Eilers von der FDP ist in ein gemeinsam überarbeitetes Papier gemündet, das dann dem Innenausschuss zur Beratung vorgelegt wurde. Dann ist man einmal mit Weichspüler durch den Antrag gegangen, was dazu geführt hat, dass das eine oder andere nicht mehr so scharf formuliert ist, wie es eine Oppositionsfraktion gerne hätte - das sage ich sehr deutlich.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aus ökologischen Gründen würden wir nie Weichspüler verwenden!)

Aber das Signal, das wir aus dem Landtag senden wollen, ist, dass die Landesregierung wieder dazu kommen muss, dass in allen Erstaufnahmeeinrichtungen Wegweiserkurse durchgeführt werden. Das ist das Signal, das Sie mitnehmen sollen, Herr Pistorius.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und ich will darüber hinausgehen: Wenn wir alle uns gemeinsam darin einig sind, dass die Sprachvermittlung der Schlüssel zur Integration ist, dann muss diese Landesregierung nacharbeiten, und zwar auch im Bereich der Notunterkünfte und Behelfsunterkünfte. Dort sind derzeit 4 500 Kinder untergebracht, die keine Sprachvermittlung bekommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung hat aktuell kein Konzept dafür, wie eine solche Sprachvermittlung für diese Kinder umgesetzt werden kann. Das ist dramatisch, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung muss endlich handeln und dafür sorgen, dass auch allen Kindern, die in Notunterkünften oder Behelfsunterkünften sind, Deutschkurse angeboten werden, damit sich diese integrieren können! Das Ihr Auftrag, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Übrigens ist im Kultusausschuss die Frage, Herr Minister, ob die Landkreise, die die Unterbringung in Amtshilfe durchführen, diese Deutschkurse anbieten und dies dann beim Land abrechnen könnten, vom Innenministerium verneint worden; ein solcher Auftrag könnte nicht im Rahmen der Amtshilfe von den Landkreisen durchgeführt werden. Ich halte es für ein gutes Modell - ich sage das hier sehr klar -, wenn die Landkreise auch diese Sprachvermittlung vor Ort durchführen könnten und das Land das dann bezahlt. Wenn Sie es durch eigene Organisation im MK nicht hinbekommen, den Kindern Deutschkurse angeedihen zu lassen, dann lassen Sie es doch die Kommunen machen, und geben Sie denen das Geld! Die kriegen das auf die Reihe. Das verspreche ich Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, uns liegt ein insgesamt guter Antrag vor. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Wegweiserkurse wieder auf den Weg bringen. Dort findet nicht nur Sprachvermittlung statt, sondern auch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über unser Rechtssystem, darüber, wie es bei uns funktioniert.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und Wertevermittlung!)

Ich nenne das einmal Staatsbürgerkunde. Auch das ist sehr wichtig.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und Wertevermittlung!)

- Eine Vermittlung unserer Werte muss dort stattfinden.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher bedanke ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit an diesem Antrag bei allen Fraktionen. Wir wünschen uns, dass Integration gelingen kann. Dafür brauchen wir die Wegweiserkurse,

und dafür muss die Landesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Polat.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion freut sich, dass wir diesen Antrag nun quasi als Ampelkoalition einbringen. Wir hätten uns natürlich auch gefreut, die CDU als Mitunterzeichnerin zu begrüßen. Aber wir freuen uns natürlich, wenn die CDU-Fraktion dieser gemeinsamen Initiative zustimmen kann.

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden: Eine Initiative der FDP-Fraktion wurde nach diversen Anregungen insbesondere des Flüchtlingsrates Niedersachsen überarbeitet. Meine Fraktion hat noch ein paar Vorschläge in diesem Antrag konkretisiert. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam an dem Projekt der Wegweiser- und Orientierungskurse festhalten, die die Vorgängerregierung 2012 eingeführt hat.

Auch wir sind der Meinung, dass diese Wegweiser- und Orientierungskurse in allen Erstaufnahmeeinrichtungen stattfinden sollten. Dieses Ziel wurde immer bekräftigt. Das ist auch das Ziel der Landesregierung. Es ist unstrittig, dass in der zweiten Jahreshälfte, als uns zum Teil 20 000 Menschen an einem Wochenende erreichten - Sie haben es selber gesagt, Herr Oetjen -, die Räumlichkeiten eher zur Unterbringung denn als Schulungsräume genutzt wurden.

Meine Damen und Herren, das Besondere an diesen Wegweiserkursen ist, dass sie zweiteilig sind. Die Kurse haben im Wesentlichen die Aufgabe, den Flüchtlingen einen Einblick in den Behördenschungel Deutschland zu geben. Es wird also erklärt, wie unser Gesundheitssystem funktioniert, wie unser Bildungssystem aufgebaut ist, welche Schulformen es gibt, wie der Arbeitsmarkt funktioniert, mit welchen Behörden sie konfrontiert werden. Ganz wichtig ist auch ein erster Einblick in das Grundgesetz.

Die Wegweiser- und Orientierungskurse sind - das ist gestern in der Debatte etwas falsch dargestellt worden - keine Sprachkurse. Das können sie gar nicht leisten. Die Wegweiserkurse dauern eine



Woche, fünf Tage, 30 Stunden. Nur in einem Modul, dem sogenannten Sprachatelier, wird der klassische Wortschatz unterrichtet, wie auch wir ihn lernen, wenn wir ins Ausland fahren: Guten Tag! Guten Abend! Danke! Bitte! - Und vielleicht noch: Wie finde ich die Ausländerbehörde?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist wirklich nur ein kleiner Teil. Der wesentliche Aspekt ist wirklich die Orientierung.

In der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe wurde deutlich gesagt, dass die Broschüren, die ausgegeben werden, in bürokratischem Stil geschrieben sind. Es wurde die dringliche Bitte geäußert - diesen Punkt enthielt auch der Antrag der FDP -, diese Materialien zu überarbeiten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das habt ihr gestrichen!)

Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, dass daran schon gearbeitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das habt ihr gestrichen!)

- Wenn das herausgestrichen wurde, dann war es wahrscheinlich redundant, lieber Kollege Oetjen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: So wird es gewesen sein!)

Mit dem Haushalt 2016 haben wir die Budgets für die Erstaufnahmeeinrichtungen schon entsprechend aufgestockt. Das haben wir in weiser Voraussicht etatisiert, also mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Von daher gehen wir davon aus, dass auch in allen Erstaufnahmeeinrichtungen, die sich jetzt im Aufbau befinden, Wegweiser- und Orientierungskurse stattfinden.

Wie gesagt, sind ganz unterschiedliche Träger tätig. In Bramsche wird mit der VHS kooperiert, in Friedland mit einer Wohlfahrtsorganisation. Das läuft hervorragend.

Meine Damen und Herren, die Erstorientierung im Rahmen der Wegweiserkurse ist ein wichtiger Baustein der Erstaufnahme. Von daher bitten wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das gesamte Haus um Zustimmung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Focke.

#### **Ansgar-Bernhard Focke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute, nach neun Monaten, diesen Punkt nun endlich einmütig abschließen werden. Aber es ist natürlich ein bisschen anders, als es dargestellt wurde: Es brauche diesen Antrag gar nicht, es laufe ja gut. - Das ist natürlich nicht der Fall gewesen. Das wissen auch Sie.

(Christian Grascha [FDP]: Genau so ist es!)

Wir werden heute gemeinsam den Beschluss fassen, damit ein bisschen mehr Drive in diese Sache kommt. Denn es geht um die Flüchtlinge in unserem Land. Sie haben das verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schon im März letzten Jahres war das Problem klar. So teilte die Landesregierung mit: „Aufgrund der sehr hohen Zugangszahlen musste die Anzahl der Kurse ... heruntergefahren werden“.

Bereits im Mai forderte die FDP in ihrem Antrag, die räumlichen Kapazitäten auszubauen, die Personalausstattung zu erhöhen, konkret auf die Kurse hinzuweisen und für sie zu werben.

2015 sind - das wissen wir - rund 100 000 Flüchtlinge zu uns gekommen. In der Unterrichtung am 25. Juni konnten wir erfahren, dass bisher insgesamt rund 2 000 Flüchtlinge an Wegweiserkursen teilgenommen hatten. 2 000 von insgesamt 100 000 - gut, das war auf das halbe Jahr gerechnet; aber der große Wurf war das sicher nicht. Schon damals war klar, dass die meisten Flüchtlinge nicht die Chance haben, an Wegweiserkursen teilzunehmen.

In der Unterrichtung lautete die Antwort der Landesregierung auf die Frage, wie viele Kurse wir insgesamt zurzeit bräuchten, es „bedürfe ... ungefähr der doppelten Anzahl an Kursangeboten“. Das wusste man bereits am 25. Juni 2015, also noch vor der großen Flüchtlingswelle, die erst im Herbst auf uns zukam, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Von großartigem Handeln der Landesregierung kann also in diesem Fall keine Rede sein.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was? Wir haben dann doch den Nachtragshaushalt beschlossen!)

Die Wegweiserkurse sind heute wichtiger denn je. 100 000 Menschen sind zu uns nach Niedersachsen gekommen. Viele kennen unsere Sprache nicht. Sie wissen nicht, wie unser Zusammenleben funktioniert. Gerade auch nach den Vorfällen von Köln haben wir alle gesagt: Auch in diesen Wegweiserkursen muss darauf hingewiesen werden, wie das Verhältnis von Mann und Frau ist, was freiheitliches Leben ist. Auch das gehört zu solchen Wegweiserkursen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sind sie umso wichtiger, gerade in dieser Zeit.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Pantazis, Sie haben gesagt: Wir - die SPD, Rot-Grün - fühlen uns der Teilhabe verpflichtet. - Wir freuen uns, dass wir das jetzt zusammen beschließen. Aber 2015 sind Sie Ihrem Selbstanspruch nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Aussage von Frau Polat gerade - oder war es doch Dr. Pantazis? -, dass der eine oder andere Raum geopfert werden musste, ist, gelinde gesagt, natürlich eine Untertreibung. In Bramsche beispielsweise fanden überhaupt keine Wegweiserkurse mehr statt, weil überhaupt keine Räume mehr vorhanden waren. Man sollte das hier nicht kleinreden. Es war ein großes Problem, und es wurde nicht angepackt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Doch, es ist angepackt worden!)

Jetzt, neun Monate später, meine Damen und Herren, haben wir also einen Antrag, den wir heute gemeinsam beschließen wollen, der im Kern nichts anderes aussagt als der Antrag vom Mai letzten Jahres. Herr Kollege Oetjen hat richtigerweise gesagt: Da ist der Weichspüler noch einmal durchgegangen. - Wir freuen uns aber, dass die Regierungskoalition erkannt hat, dass wir als Landtag einen Beschluss fassen müssen, damit die Landesregierung das Signal erhält: Uns reicht noch nicht, was bisher passiert ist; da muss mehr kommen! - Das werden wir heute gemeinschaftlich entscheiden. Auch die CDU-Fraktion wird dem zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Einen Punkt möchte ich noch aufgreifen, der mir in der neuen Version des Antrags aufgefallen ist. Dort heißt es: Im Rahmen der Möglichkeiten sollen Räume zur Verfügung gestellt werden. Notfalls soll das Gespräch mit den Kommunen gesucht werden. - Das ist ein guter Hinweis, aber ich warne davor, das zum generellen Verfahren zu machen nach dem Motto: Wir haben keinen Raum, also schieben wir das jetzt auf die Kommunen ab. - Darauf werden wir achten. Das darf eben nicht Ergebnis des heutigen Beschlusses sein.

Jetzt geht es darum, liebe Landesregierung: Einheitlicher Beschluss des Landtages! Alle machen mit! Wegweiserkurse müssen stattfinden! Nicht Berlin, nicht die Kommunen sind zuständig! Sie sind zuständig, Herr Innenminister! Das sollten Sie jetzt auch umsetzen. Der Landtag wird Sie heute einstimmig dazu auffordern.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich ausgesprochen wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Erstaufnahmeeinrichtungen von Anfang an gut betreut werden. Es ist sehr wichtig, dass eine aktive Willkommenskultur schon hier ansetzt. Und es ist sehr wichtig, dass Integration möglichst früh beginnt. Schließlich sind die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes der erste Anlaufpunkt für alle Schutzsuchenden, die zu uns kommen.

Deshalb arbeiten wir grundsätzlich an allen Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Möglichkeiten nach einem Betreuungsansatz, der rechtliche, soziale, medizinische und pädagogische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt und die wesentlichen Bereiche der sozialen Betreuung, z. B. allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsdienst und Kinderbetreuung, eng miteinander verknüpft. Ich mache den Einschub „im Rahmen der Möglichkeiten“ deshalb, weil es angesichts der gegenwärtigen Flüchtlingssituation nach wie vor oberstes Ziel ist, den bei uns Zuflucht su-

chenden Menschen zuallererst Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.

Wer sich heute hinstellt und kritisiert, dass wir insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, was unseren eigenen Anspruch angeht, nicht mehr hinterhergekommen sind, scheint unter temporärer Amnesie zu leiden. Denn das, was in dieser Zeit passiert ist, was zu tun nötig war, um der Situation überhaupt Herr zu werden, ließ keinen Raum für das, was wir gerne getan hätten. Das war übrigens auch kein Einzelfall. Das war flächendeckend in Deutschland so, weil Unterbringung und Verpflegung im Vordergrund standen. Obdachlosigkeit, das Schlafen im Freien, zu verhindern, stand im Vordergrund.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Katastrophenalarm!)

Wenn wir heute in die Welt blicken, meine Damen und Herren, sollten wir uns nichts vormachen: Es werden weiterhin zahlreiche Menschen den Weg nach Deutschland, nach Europa suchen, und viele der Menschen, die bei uns Asyl suchen, werden dauerhaft bleiben, ganz egal, ob der eine oder andere in Berlin jetzt fordert: Die müssen alle irgendwann zurück! - Es ist deshalb im Interesse beider Seiten, diese Menschen dabei zu unterstützen, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Eine erfolgreiche Integration ist die Weichenstellung dafür. Wenn sie gelingt, wird Deutschland und wird auch Niedersachsen in zehn Jahren stärker dastehen als heute, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir ein gemeinsames Interesse daran, die Integration so gut und so schnell wie möglich voranzutreiben.

Erfolgreiche Integration hat immer zwei Seiten: Die Menschen, die zu uns kommen, müssen offen für die Gesetze und Werte sein, die unsere Demokratie ausmachen. Aber auch wir müssen die Hand ausstrecken, also Angebote unterbreiten, damit die Menschen bei uns ankommen können. Deshalb beginnen wir mit integrationsvorbereitenden Maßnahmen bereits - und auch hier gilt die Einschränkung: im Rahmen der Möglichkeiten - in der Landesaufnahmebehörde.

Im Mai 2012 wurde zunächst am Standort Grenzdurchgangslager Friedland das Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“ mit den Modulen „Sprachatelier“ und „Erster Einblick in die deutsche Gesellschaft“ eingerichtet und nach und nach an allen Standorten der Landesaufnahmebehörde etabliert. Die Teilnahme an dem fünftägigen Kursangebot mit einem Umfang von über 30 Stunden

steht den Bewohnerinnen und Bewohnern während ihres Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung unabhängig von ihrer Bleibeperspektive offen. Bereits vor ihrer Verteilung auf die Kommunen haben die Flüchtlinge daher die Möglichkeit, ein Kursangebot wahrzunehmen, das der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung in Deutschland dient. Dieses Angebot hat sich schon jetzt bewährt. Aber ich will auch betonen, dass es immer das vorrangige Ziel war und sein musste, die Unterbringung sicherzustellen.

Das hat dazu geführt, dass wir an bestimmten Stellen auch Räumlichkeiten für die Unterbringung nutzen mussten, die eigentlich für Unterricht vorgesehen waren. Das hat uns nicht gefallen, aber wir sind dabei, das Angebot an Kursen wieder zu steigern. Das hat eine hohe Bedeutung. Aktuell werden Schulungsräume, in denen Betten standen, wieder als Kursräume hergerichtet.

Wir bearbeiten die Inhalte der Kurse und passen sie pädagogisch an. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden schon bei ihrem ersten Gespräch in der Erstaufnahmeeinrichtung auf das Kursangebot aufmerksam gemacht. Ich will mich an dieser Stelle noch einmal bei den vielen, vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Flüchtlingsunterkünften, in den Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen ausdrücklich bedanken. Ohne sie würde auch das leider nicht funktionieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Beratungen und kommen nun zur Abstimmung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 18: Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3428 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19. Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, über diesen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP sofort abzustimmen. Dies wurde hier auch beantragt. Der guten Ordnung halber frage ich trotzdem, ob Ausschussüberweisung gewünscht wird. - Das ist nicht

der Fall. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab.

Wer den Antrag in der Drucksache 17/5134 annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

**Finger weg von den nationalen Bankeneinlagensicherungssystemen - keine Vergemeinschaftung von Bankenrisiken zulasten der funktionierenden Einlagensicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4520 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5068 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5196

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Mohr das Wort. Alle anderen darf ich um etwas Ruhe bitten! - Herr Mohr, wir werden erst beginnen, wenn Ruhe eingekehrt ist.

Bitte, Herr Kollege!

**Adrian Mohr (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einlagensicherungssysteme von Banken und Sparkassen - das ist zugegebenermaßen ein etwas sperriges Thema, wie wir auch bei der ersten Beratung schon festgestellt hatten.

Worum geht es? - Ein Beispiel: Wenn eine Sparkasse bei uns in Niedersachsen in wirtschaftliche Seenot gerät, garantiert die Gemeinschaft der Sparkassen, dass die Spareinlagen der Kunden sicher sind. Über diesen Sparkassensicherungsfonds hat jedes Sparbuch quasi eine eigene Rettungsweste. Dieses Sicherungssystem funktioniert in Deutschland seit vielen Jahren und ist von den Sparkassen üppig bezahlt. Das gilt natürlich auch für die Genossenschaftsbanken in Deutschland

und strukturell abgewandelt auch für die Privat- und Geschäftsbanken in unserem Land.

Neue Systeme - neue Rettungswesten also - würden neues Geld kosten oder altes Geld zweckentfremden und keine Verbesserungen für die Sparer und die Geldinstitute in unserem Land bringen.

Im ersten Absatz der von Rot-Grün im Haushaltsausschuss vorgelegten Änderungsempfehlung, die Grundlage der uns heute vorliegenden Beschlussempfehlung ist, führen Sie Folgendes aus:

„Die 2013 verabschiedete Einlagensicherungsrichtlinie (2009/14/EG) hat zum Ziel, einheitliche Standards für die Sicherung von Spareinlagen im Euroraum zu schaffen.“

Die angegebene Richtlinie 2009/14/EG wurde allerdings schon 2009 als Reaktion auf die Finanzkrise in Kraft gesetzt. Die 2013 verabschiedete und 2014 in Kraft getretene Folgerichtlinie, die Sie wahrscheinlich meinen, trägt eine andere Bezeichnung. - Also schon die erste Zahl ist falsch. So arbeiten Sie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Unglaublich! Sie können es einfach nicht! Sie können nicht regieren! Sie können auch keine Anträge schreiben!)

Der Entschließungsentwurf von Rot-Grün ist inhaltlich nicht weit weg vom Ursprungsantrag der CDU. Zum Teil haben Sie Absätze umgestellt, also die Reihenfolge inhaltsähnlicher Punkte verändert. Herzlichen Glückwunsch dazu! Manchmal sind Sie echt total kreativ!

Zu unserem Antrag hat eine Anhörung stattgefunden, um die Betroffenen aus unserem Bundesland zu beteiligen. Diese Anhörung war inhaltlich sehr ergiebig und hat unseren Antrag auf breiter Front bestätigt.

(Christian Grascha [FDP]: Absolut!)

Eine inhaltliche Anregung des Bankenverbandes Niedersachsen zu einer Formulierung haben wir noch aufgenommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen hat sich für unseren Antrag als - ich zitiere - „Unterstützung der Sparkassen und ihrer Kunden“ bedankt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr wertvoll ist in diesem Zusammenhang der Hinweis des SVN, dass die EU verlässlich bleiben muss. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben unisono beschlossen, das Si-

cherungsniveau in Europa zu harmonisieren, also anzugleichen, aber die Haftung auf nationaler Ebene zu belassen. Das ist Beschlusslage.

Die neuen Pläne, die überraschenderweise auch die Unterschrift des geschätzten Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands tragen,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Donnerwetter!)

ohne dass das Europäische Parlament inhaltlich im Vorfeld seines Vorschlages überhaupt beteiligt worden war, besagen nun das Gegenteil. Verlässlichkeit geht anders! Da hat der Sparkassenverband Niedersachsen völlig recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir teilen die Hinweise aller Stellungnahmen aus der Anhörung, wonach die deutschen Einlagensicherungssysteme, die allesamt über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, durch eine Vergemeinschaftung geschwächt werden würden. Diese Schwächung gilt für den aktuellen Vorstoß der europäischen Ebene, würde absehbar aber auch genauso für einen entsprechenden Vorstoß in 2020 oder 2025 gelten. Deshalb sind wir ausdrücklich generell und dauerhaft gegen die Vergemeinschaftung der Spareinlagenhaftung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

Diese Klarheit zu unterstreichen, halte ich für wichtig, weil wir diese Klarheit bei Rot-Grün vermissen. Sie wollen sich nur gegen die Vergemeinschaftung in der jetzt vorgeschlagenen Form aussprechen. Das ist ja keine zufällige Formulierung. Darüber haben Sie ja monatelang gebrütet. Für andere Wege der Haftungsvergemeinschaftung sind Sie anscheinend offen. Hier entfernen Sie sich von den Interessen der heimischen Sparkassen und Volksbanken und ihrer Kunden. Das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „... nur eine sogenannte Rückversicherung, die den Rückgriff auf die deutsche Einlagensicherung ermöglicht, bestraft gerade diejenigen Institute, die ihre Verpflichtung zur Einlagensicherung vorbildlich erfüllt und die sich gerade während der Finanzmarktkrise am stabilsten gezeigt haben, nämlich die Sparkassen und Genossenschaftsbanken.“ Dieser Satz ist ein wörtliches Zitat aus der Plenarrede von Renate Geuter am 13. November 2015. Das war für die

SPD-Fraktion erfrischend klar, erfrischend eindeutig und ganz im Sinne unseres Antrags.

Leider findet sich zu diesem konkreten Punkt „Rückversicherung“ in Ihrem Änderungsvorschlag nun kein einziger Satz mehr. Offensichtlich haben sich die Bedenken-träger von den Grünen gegen diesen zunächst erfreulich klaren Kurs der SPD in der Koalition durchgesetzt. Wir bedauern das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie schreiben stattdessen abstrakt, dass generell keine Schlechterstellung deutscher Institute kommen dürfe.

(Gerald Heere [GRÜNE]: So ist es!)

Warum Sie angesichts unseres zu diesem Punkt schon lange auf dem Tisch liegenden konkreten Vorschlags, angesichts der klaren eindeutigen Stellungnahmen der niedersächsischen Sparkassen- und Bankenverbände sowie angesichts der auf europäischer Ebene zu verzeichnenden sehr konkreten Diskussionslage dennoch Abstand davon nehmen, dieses Problem auch selbst konkret zu benennen und dazu Position zu beziehen, erschließt sich uns nicht. Das muss eine politische Absicht sein.

Eine Vergemeinschaftung von Bankenhaftungsrisiken schafft unserer Auffassung nach kein Vertrauen in die Bankenlandschaft, weder heute noch in Zukunft, weder in Europa noch in Deutschland und auch nicht in Niedersachsen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Ihre Redezeit wird angehalten; ich achte darauf. Wir fahren aber erst dann fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. Ich weiß, einige sind sehr hungrig.

(Jens Nacke [CDU]: Korrekt beschrieben, Frau Präsidentin!)

**Adrian Mohr (CDU):**

Wenigen sieht man das an.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Wenn wir uns alle disziplinieren, gibt es auch bald etwas zu essen. Aber jetzt bitte etwas Ruhe und Aufmerksamkeit für den Kollegen! - Bitte!

**Adrian Mohr (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Während die Rednerin der SPD-Fraktion bei der ersten Beratung noch auf eine konstruktive gemeinsame Lösung setzte, haben die Fraktionen von SPD und Grünen dann rund zwei Monate gebraucht, um endlich ihren Änderungsvorschlag vorzulegen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Arbeitsverweigerung gewesen!)

Anstrengungen für eine gemeinsame Beschlussfassung gab es danach leider nicht mehr. Das liegt meiner subjektiven Einschätzung nach aber weniger an CDU, FDP und SPD. Angesichts der großen Zustimmung der heimischen Banken und Sparkassen im Zuge der schriftlichen Anhörung zu unserem Antrag ist das schade, zumal das, was Sie stattdessen vorgelegt haben, nicht nur einen Fehler beinhaltet, sondern auch weniger klar und weniger konkret ist.

(Christian Grascha [FDP]: Genauso ist es!)

Mit dem, was Sie hier heute mehrheitlich beschließen wollen und wahrscheinlich auch gleich beschließen werden, lässt sich in dieser Debatte wirklich kein Blumentopf gewinnen. Das macht nichts heil und auch nichts kaputt. Vielleicht muss man damit bei Ihnen aber auch schon zufrieden sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Besser wäre es, Sie würden unserem Entschließungsantrag folgen. Wir haben ihn noch einmal als Änderungsantrag eingebracht, um Ihnen die Chance zu geben, im Sinne der heimischen Sparkassen, der Genossenschaftsbanken, der niedersächsischen Privat- und Geschäftsbanken und vor allem auch im Sinne Millionen privater und gewerblicher Kunden abzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rettungswesten deutscher Banken und Sparkassen sind sicher. Sie sind bezahlt und bewährt. Lassen Sie nicht den Eindruck zu - wenn Sie heute so beschließen -, dass Sie bereit sind, aus diesen Rettungswesten für die deutschen Sparer irgendwann einmal die Luft abzulassen!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Mohr. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Geuter das Wort. Bitte!

**Renate Geuter (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In seltener Einigkeit haben in den vergangenen Wochen und Monaten viele politische Akteure - der Bundestag, der Bundesrat, viele Länderparlamente, aber auch die Vertreter der Bankenverbände - erklärt, dass der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission vom November letzten Jahres zur Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems nicht akzeptabel ist. Die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht innerhalb der Europäischen Union und die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für in Schieflage geratene systemrelevante Banken sind eine wesentliche Voraussetzung für einen stabilen Bankensektor in Europa, weil Bankgeschäfte eben nicht an Ländergrenzen Halt machen. Deshalb sind grenzübergreifende Instrumente der Bankenaufsicht von zentraler Bedeutung.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Auch die mit der Einlagensicherungsrichtlinie von 2014 - wenn wir bei der numerischen Bezeichnung einen Fehler gemacht haben sollten, bitte ich um Entschuldigung; wir werden das prüfen - erfolgte weitreichende Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme mit dem Ziel, Einlagen zu schützen, ist grundsätzlich richtig. Deutschland hat seine Hausaufgaben gemacht und die Vorgaben dieser Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. In vielen anderen Ländern sind diese Systeme entweder noch im Aufbau begriffen oder noch gar nicht eingerichtet.

Auch Finanzminister Schäuble hat in einem Interview mit der *FAZ* am 25. Januar 2016 zu Recht darauf hingewiesen:

„Solange wir in Europa noch nicht so weit vorangekommen sind, müssen wir Fehlentwicklungen vorbeugen, indem wir zwischenstaatlich genau verabreden, was jeder ... zu leisten hat, bevor wir die nächste Stufe der Vergemeinschaftung betreten.“

Ich stelle also fest: Mit unserem Antrag sind wir Herrn Schäuble deutlich näher als Sie. Aber das erleben wir ja nicht zum ersten Mal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das wollte ich gerade sagen! Das wäre nichts Besonderes!)

Zwischenstaatliche Entscheidungen auf europäischer Ebene setzen zwingend eine Verlässlichkeit bei der Umsetzung voraus. Sonst könnten keine funktionierenden Strukturen entstehen, und das beeinträchtigt das gegenseitige Vertrauen in Europa. Die Absicht der Europäischen Kommission, jetzt die Gleichbehandlung aller nationalen Einlagensicherungssysteme herbeiführen zu wollen, würde genau die nationalen Einlagensicherungssysteme benachteiligen, die bereits in der Vergangenheit Mittel angespart und ihre Hausaufgaben gemacht haben.

(Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

Stabile und leistungsfähige Bankensysteme wie unser deutsches Drei-Säulen-Modell müssten für instabile Systeme haften, ohne einen Einfluss auf deren Risikosteuerung zu besitzen. Mit der beabsichtigten gemeinsamen Haftung würde sogar risikoreiches Verhalten noch begünstigt. Insoweit setzt der Kommissionsvorschlag falsche Anreize und falsche Prioritäten. Er wird von uns konsequent abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Adrian Mohr)

Wir haben in Deutschland ein sehr gutes Einlagensicherungssystem, basierend auf gesetzlicher und freiwilliger Einlagensicherung. Unser bewährtes Einlagensicherungssystem gerade auch der Sparkassen und Volksbanken steht daher für uns auf keinen Fall zur Disposition.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gemeinsam lehnen alle vorliegenden Anträge die jetzt beabsichtigte Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ab. In dieser Zielrichtung sind wir uns einig, auch wenn wir in den einzelnen Bereichen dann doch noch zu unterschiedlichen und differenzierten Betrachtungen kommen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist falsch, Frau Kollegin!)

Die unterschiedliche Betrachtung liegt auch darin, dass während der laufenden Antragsberatung tatsächlich mit dem neuen Richtlinienentwurf ein neuer Sachverhalt auf dem Tisch lag, von dem wir der Meinung waren, dass er zu berücksichtigen ist.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Trotz der vielen Gemeinsamkeiten, die wir weiterhin haben, stehen bestimmte Unterschiede einem gemeinsamen Antrag entgegen. Es gilt jetzt, so wie es der Bundesrat beschlossen hat, die Bestrebungen der Kommission zu begleiten mit dem Ziel, Risiken zu verringern und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bankensektor zu gewährleisten. Aber alle Schritte einer möglichen Verringerung von Risiken dürfen - das wiederhole ich gerne - das bewährte Drei-Säulen-System des deutschen Bankwesens nicht infrage stellen. Die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf dem Bankensektor muss endlich dem Verhältnismäßigkeitsprinzip Rechnung tragen.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen aus unserer Sicht darin, die Chancengleichheit zwischen kleinen und mittleren Banken einerseits und international tätigen Großbanken andererseits herzustellen. Gerade in unseren Städten und Kreisen mit regional ausgerichteten Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind diese durch zahlreiche aufsichtsrechtliche Vorgaben und durch anhaltend niedriges Zinsniveau zusehends betroffen und stehen schon genug in einem schwierigen Marktumfeld. Deshalb gilt es, sie ausdrücklich zu schützen. Dazu bedarf es differenzierter Regelungen; denn schon die vorhandene Regulatorik und ihre Umsetzung belasten die regionalen Institute überproportional. Hier gilt es, das in der Regulierungspraxis vorgesehene Proportionalitätsprinzip stärker als bisher zu nutzen.

Der Verordnungsvorschlag der Kommission - so die Zielsetzung - soll die Bankenunion vollenden, indem die nationalen Einlagensicherungen in einem europäischen Einlagensicherungssystem zusammengeführt werden. Das würde aber - das hat die Bundeskanzlerin Anfang des Jahres zu Recht festgestellt - nicht die Risiken im Finanzsektor weiter abbauen, sondern hätte das Gegenteil zur Folge.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Adrian Mohr [CDU])

Aber auch die Bundeskanzlerin hat in dem gleichen Interview nicht ausgeschlossen, dass wir in späteren Jahren einmal, wenn andere Voraussetzungen bestehen, auch über andere Gemeinschaftlichkeiten reden.

(Adrian Mohr [CDU]: Sie kann ja nicht übers Wasser gehen!)

Europäische Lösungen - das gilt heute mehr denn je - können immer nur dann funktionieren, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten akzeptiert werden. Maßnahmen, bei denen eines oder wenige Länder die Lasten zu tragen haben - das wäre das Ergebnis des jetzigen Kommissionsvorschlages -, verhindern die notwendige Akzeptanz, aber auch einen fairen Wettbewerb. Wir unterstützen daher alle Aktivitäten unserer Landesregierung, aber auch der Bundesregierung gegen diese Kommissionspläne.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Grascha.

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Geuter, auch ich hatte in der ersten Beratung hier im Plenum den Eindruck, dass wir die gleichen Ziele verfolgen. Dieses Gefühl hatte ich auch in der Ausschussberatung, zumindest bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Als Sie dann aber Ihren Änderungsvorschlag vorgelegt haben, ist dieser Eindruck leider verschwunden. Denn das, was Sie vorgelegt haben, ist ein reiner Wischiwaschi-Antrag, der die deutsche Position in Brüssel eindeutig schwächt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig! Wischiwaschi!)

Zwischen dem CDU-Antrag und Ihrem Änderungsvorschlag, der dann zur Beschlussempfehlung geworden ist, gibt es einen Unterschied: In dem CDU-Antrag, den wir ganz klar unterstützen, wird die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung generell abgelehnt. Sie hingegen sagen, Sie lehnen den Vorschlag zur Vergemeinschaftung, der jetzt auf dem Tisch liegt, ab. Aber Sie haben uns noch nicht verraten, welche Form der Vergemeinschaftung Sie befürworten würden. Das geht aus Ihrem Antrag nicht hervor.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die komplette wahrscheinlich!)

Ich will Ihnen das einmal anhand Ihres Änderungstextes aufzeigen. Darin schreiben Sie:

„Der Landtag stellt daher fest:

Der Landtag spricht sich gegen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der am 24.11.2015 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Form aus.“

Aber welche Form der Vergemeinschaftung würden Sie befürworten? - Das schreiben Sie hier nicht.

Der zweite Punkt:

„Den Einlagensicherungssystemen des deutschen Kreditwesens ... dürfen durch europäische Regelungen keine Nachteile entstehen.“

Welche Nachteile meinen Sie denn? - Auch das steht hier nicht.

Dann schreiben Sie:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf den Bund dahingehend einzuwirken, dass er Lösungen nur akzeptiert, wenn dadurch keine negativen Folgen auf die Institutssicherungssysteme von Genossenschaftsbanken und den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe ausgehen.“

Aber was sind denn negative Folgen, meine Damen und Herren? - Auch da bleiben Sie eine Antwort schuldig.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Total Wischiwaschi!)

Der letzte Punkt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf den Bund dahingehend einzuwirken, dass die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken durch weitere Maßnahmen wirksam reduziert werden.“

(Adrian Mohr [CDU]: So genau wollten wir es gar nicht wissen!)

Da frage ich Sie: Welche Risiken meinen Sie eigentlich? Die Staatsverschuldung? - Sie machen doch selbst hier im Land trotz Rekordsteuereinnahmen und trotz Zinsminderausgaben weiter Schulden. Sie sollten sich einmal an die eigene Nase fassen und erkennen, welche Risiken Sie für unser Bankensystem verursachen!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)



Sie hätten in Ihrem Änderungsvorschlag Klartext schreiben sollen: dass Sie Ja zu einer Einlagenrückversicherung und damit Ja zu einer Transferrückversicherung sagen, dass Sie grundsätzlich Ja zu einer Vergemeinschaftung sagen, dass Sie sagen, dass mit der deutschen Einlagensicherung marode südeuropäische Banken gerettet werden sollen.

Und Sie sagen kein Wort zu den privaten Banken! Das heißt, die Einlagensicherungssysteme der privaten Banken sind Ihnen völlig egal. Das hätten Sie auch so klar in Ihren Änderungsvorschlag hinschreiben sollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Renate Geuter [SPD]: Sie haben nicht  
zugehört!)

Die Kollegin Geuter hat eben zu Recht auf den Bundesfinanzminister hingewiesen. Auch Wolfgang Schäuble darf an der Stelle nicht die Büchse der Pandora öffnen. Ich zitiere aus dem gleichen Interview, aus dem die Kollegin Geuter schon zitiert hat:

„Die Vergemeinschaftung von Haftung muss nicht zwangsläufig zu Fehlanreizen führen, wenn die institutionellen Voraussetzungen für die Einhaltung und Durchsetzung gemeinsamer Regeln und Entscheidungen gegeben sind.“

Ich, meine Damen und Herren, bin seit der Euro-Krise sehr skeptisch, ob gemeinsame Regeln dazu führen, dass es tatsächlich nicht zu Fehlanreizen kommt. Wir brauchen gemeinsame Regeln, aber keine Vergemeinschaftung der Haftung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir lehnen die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ab, weil damit diejenigen bestraft würden, die - so wie Deutschland - ihre Hausaufgaben schon gemacht haben, und diejenigen belohnt würden, die ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben. Der CDU-Antrag formuliert hier eine ganz klare Ablehnung. Dieser klaren Ansage können wir uns als FDP-Fraktion anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Heere das Wort.

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns im Grundsatz einig: Die deutsche Einlagensicherung ist weltweit vorbildlich. Dieses System stärkt das Vertrauen in den lokalen Sparkassen- und Bankensektor, aber darüber hinaus auch in den Banken- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Versuche der EU-Kommission in der Vergangenheit, auf dieses Einlagensicherungssystem zuzugreifen, sind parteiübergreifend zurückgewiesen worden - zum Glück mit Erfolg.

Was in der Vergangenheit galt, gilt auch für die aktuellen weitgehenden Pläne der EU aus dem November 2015. Die EU-Kommission will hier drei Stufen einführen - von der Rück- über die Mit- zur Vollversicherung - und damit am Ende eine vollständige Integration der nationalen Einlagensysteme. Das wollen wir hier alle gemeinsam nicht.

Aus diesem Grund haben wir eine Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vorliegen, mit der diese Pläne der Kommission eindeutig abgelehnt werden. Dem Einlagensicherungssystem des deutschen Kreditwesens - das ist eben schon zitiert worden -, insbesondere dem der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken, dürfen durch europäische Regelungen keine Nachteile entstehen. Die rot-grünen Fraktionen stehen in dieser Angelegenheit eindeutig hinter unseren lokalen Banken, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege Heere, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Ich habe doch noch gar nicht richtig angefangen. Er kann vielleicht am Ende fragen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte!

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Es ist bedauerlich, dass sich die Oppositionsfraktionen im Ausschuss dieser Beschlussempfehlung nicht anschließen konnten. Ich finde, es wäre der Wichtigkeit des Themas und der konkreten Vorhaben der Kommission - die in dem CDU-Antrag noch gar nicht enthalten waren, aber die über unseren Änderungsvorschlag jetzt mit aufgenommen

sind - angemessen, wenn Sie sich noch anders entscheiden würden und wir ein großes gemeinsames Signal aus dem Landtag Richtung Europa senden könnten.

Herr Mohr hat dagegegehalten, dass Sie einen eigenen Antrag vorgelegt haben, dem wir uns doch anschließen sollten. Das können wir leider nicht. Vieles in Ihrem Antrag ist zwar richtig. Allerdings liegt das Entscheidende wie immer im Detail; denn Sie, liebe CDU, lehnen in Ihrem Antrag europäische Lösungen ohne jegliche Differenzierung ab. Für eine - vielleicht ehemalige - Europapartei ist das schon bezeichnend. Natürlich müssen wir uns gegen schlechte europäische Pläne wenden. Dafür sind wir auch, und das tun wir mit dieser Beschlussempfehlung ausdrücklich. Aber die riesige Dimension der Banken- und Staatsschuldenkrise des vergangenen Jahrzehnts hat doch deutlich gemacht, dass rein nationale Lösungen auf Dauer unzureichend sind. Insofern sollten wir uns guten gesamteuropäischen Lösungen

(Christian Grascha [FDP]: Was sind denn gute?)

nicht mit einem solchen Antrag so pauschal verschließen, wie Sie es leider tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Adrian Mohr [CDU]: Da sind wir ausdrücklich anderer Meinung!)

Damit keine Missverständnisse aufkommen, weil das ja gleich von Herrn Mohr wieder vorgebracht wird: Für uns Grüne kann eine solche gesamteuropäische Lösung ganz sicher keine vergemeinschaftete Einlagensicherung sein. Da sind wir alle völlig einer Meinung.

Und völlig klar ist auch: Bei Schieflagen von Banken anderer Länder darf nicht in die Einlagensicherung von Sparkassen und Volksbanken oder auch Privatbanken in Deutschland gegriffen werden.

(Christian Grascha [FDP]: Und warum steht das hier nicht drin?)

- Das steht da drin. Das ist Bestandteil der Pläne der EU-Kommission in der dritten Säule, die wir ausdrücklich nicht wollen. Genau das steht in der Beschlussempfehlung drin.

(Christian Grascha [FDP]: Das steht da nicht drin!)

- Doch, das steht da drin.

Wenn Sie sich aber pauschal weigern, über sinnvoll ausgestaltete Modelle wie z. B. das Thema

Rückversicherung überhaupt zu diskutieren, dann ist das kurzsichtig; denn wenn wir Systeme schaffen, die eben kein Durchgriffsrecht in die nationalen Systeme beinhalten - - -

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Kein Durchgriffsrecht, Herr Thiele! - Sie haben doch überhaupt keine Ahnung von dem Thema.

(Jörg Bode [FDP]: Na, na, na!)

Herr Thiele, bevor Sie sich hier einbringen: Sie hätten die Gespräche, die wir im Ausschuss geführt haben, mitverfolgen sollen, anstatt hier einfach dazwischenzuquatschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Grascha hat eben darauf hingewiesen, dass Ihnen nicht einmal klar ist, welche Gefahren von Banken auf die nationalen Haushalte ausgehen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe von einem Risiko gesprochen!)

Ich finde es schon sehr bezeichnend, dass Sie offensichtlich in den letzten zehn Jahren in Ihrem FDP-Wolkenkuckucksheim gelebt haben

(Jörg Bode [FDP]: Was? Ihr seid doch grüne Träumer!)

und nicht mitbekommen haben, welche Gefahren von Banken und ungesicherten Einlagen auf nationale Haushalte ausgehen. Insofern ist es natürlich richtig, in erster Linie die nationalen Sicherungssysteme sicher und stabil zu machen. Man sollte aber nicht über europäische Lösungen pauschal das Urteil fällen und sagen, diese sollten abgelehnt werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich vor dem Hintergrund dieser großen Herausforderung und dieser wichtigen Message, die aktuellen EU-Pläne abzulehnen, doch noch dafür entscheiden könnten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Schneider das Wort. Bitte!

**Peter-Jürgen Schneider**, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass der Verordnungsentwurf der EU-Kommission von der Mehrheit des Bundestages wie auch von der Bundesregierung abgelehnt worden ist. Ebenso hat der Bundesrat vor knapp drei Wochen mit der Stimme Niedersachsens einen ablehnenden Beschluss gefasst. Ich habe im Plenum des Bundesrates unsere Position dazu erläutert und will das hier gerne wiederholen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns die Frage stellen, wie es angesichts der massiven Ablehnung des Verordnungsentwurfs zur europäischen Einlagensicherung weitergehen soll und wie die weiteren Verhandlungen auf der europäischen Ebene geführt werden sollen. Wir müssen aufpassen - das möchte ich hier auch einmal selbstkritisch anmerken -, dass Deutschland dabei nicht als nur national oder gar nationalistisch denkend wahrgenommen wird. „Am deutschen Wesen mag die Welt genesen“ ist hier nicht das richtige Motiv, mit dem wir darangehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung und die Landesregierung sind hier völlig auf einer Linie, um das noch einmal ganz klar zu sagen. Die CDU - das darf ich hier noch einmal feststellen - ist deutlich von dem entfernt, was die Bundesregierung vertritt.

Wir sehen es folgendermaßen: Die Vollendung der Bankenunion sollte am Ende auch eine einheitliche europäische Einlagensicherung vorsehen. Dieses Ziel ist, denke ich, nicht infrage zu stellen. Hinsichtlich des Zeitablaufs habe ich jedoch, gemessen am gegenwärtigen Stand, erhebliche Bedenken. Das ist auch das - es ist ja hier zitiert worden -, was der Bundesfinanzminister für die Bundesregierung vorträgt. Es kann nur gehen, wenn alle beteiligten Staaten ein vergleichbares Risikoniveau haben. Erst dann können wir zu einem einheitlichen Schutzniveau kommen, das dann auch für alle Vorteile hätte, und erst dann können wir die Bankenunion vollenden. Davon sind wir heute noch weit - sehr weit, glaube ich - entfernt.

Für die notwendige Angleichung des Risikoniveaus ist die vollständige Umsetzung der Richtlinie zum Bankenabwicklungsmechanismus erforderlich. Das Ganze ist ja gerade erst im Aufbau begriffen. Die bei vielen Instituten europaweit vorhandenen Risiken müssen von den Aufsichtsbehörden identifiziert und einer Lösung zugeführt werden, um eine

Stabilisierung der Kreditwirtschaft in der ganzen Eurozone zu erreichen. Das ist derzeit ja keineswegs der Fall.

Auch der für ein einheitliches Schutzniveau erforderliche Ausbau der nationalen Einlagensicherungssysteme kommt nur ungenügend voran. Obwohl die Einlagensicherungsrichtlinie der EU eigentlich bereits bis Juli 2015 umzusetzen gewesen wäre, haben bisher einschließlich Deutschlands nur zehn - ich wiederhole: zehn - Mitgliedstaaten diese Richtlinie vollständig umgesetzt.

Es gilt also zunächst einmal, hier erhebliche Defizite zu beheben. Eine europäische Lösung kann im Übrigen nur funktionieren, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten akzeptiert wird. Im Moment sind die Fliehkräfte da noch viel zu groß. Wir brauchen eine saubere Abarbeitung. Das erfordert Zeit und verbietet ein überstürztes Handeln.

Wie sich zeigt, hat auch die EU-Kommission erkannt, dass eine komplette Umsetzung jetzt zu früh käme. Aus diesem Dilemma heraus versucht sie nun, die Dreistufigkeit vorzuschlagen - zunächst eine Rückversicherung, dann eine Mitversicherung. Meine Damen und Herren, auch dieser Ansatz ist - jedenfalls aus meiner Sicht - als verfrüht abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch eine europäische Rückversicherungslösung kann erst dann zum Zuge kommen, wenn eine Angleichung der nationalen Einlagensicherungssysteme erfolgt ist und alle teilnehmenden Mitgliedstaaten - im Moment fehlt da noch mehr als die Hälfte - ihre Hausaufgaben gemacht haben.

(Zustimmung von Gerald Heere  
[GRÜNE])

Gar keine Rolle scheinen bei dem Kommissionsvorschlag - wir haben es schon gehört - die bewährten deutschen Institutssicherungssysteme zu spielen. Um deren Wirksamkeit neben einer europäischen Einlagensicherung aufrechtzuerhalten, bedürfte es zusätzlicher Beiträge deutscher Genossenschaftsbanken sowie der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Das ist schon aus Gründen eines fairen Wettbewerbs abzulehnen. Wir können nicht mitmachen, wenn von einer europäischen Sicherung negative Folgen auf die deutschen Institutssicherungssysteme ausgehen. Auch können wir keine zusätzlichen Beiträge akzeptieren.

Ich muss zum Schluss kommen. - Das ist ein sehr komplexes Thema; Sie wissen das. Ich will aber noch hervorheben, dass zwischen den Fraktionen, auch wenn sich alle viel Mühe gegeben haben, die Unterschiede herauszuarbeiten, im Grundsatz letzten Endes doch eine Übereinstimmung besteht. Dieser Grundsatz findet sich in dem wieder - ich hoffe, das ist klar geworden -, was die Landesregierung vertritt, auch im Bundesrat vertreten hat und weiter vertreten wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu dem Antrag liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, rufe ich die Wortmeldung des Kollegen Thiele zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung auf. Der Wortlaut ist Ihnen bekannt, Herr Thiele. Bitte!

**Ulf Thiele (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren, ich will Sie nicht von der Mittagspause abhalten. Aber: Herr Heere hat mir nach einem Zwischenruf, quasi aus dem Handgelenk, vorgeworfen „Sie haben überhaupt keine Ahnung“ - obwohl er mit seinem Redebeitrag gerade selbst dokumentiert hatte, dass er vom Einlagensicherungssystem, auch bei den Rückversicherungen, keine wirkliche inhaltliche Kenntnis hat.

Ich möchte das gerne zurückweisen. Ich bin in mehreren Beiräten und Gremien der Genossenschaftsbanken und Versicherungen aktiv als Berater tätig. Ich glaube, ich kenne von diesem Thema mehr als Sie. Sie haben den Punkt gerade angesprochen: Sie müssen wissen, wenn Sie das so machen, dass das Rückversicherungssystem elementar auf das Sicherungssystem durchschlägt, sowohl bei den Sparkassen als auch bei den Genossenschaftsbanken. Dann spielen Sie mit dem Feuer.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Ich bitte nun um Ihre Aufmerksamkeit für das Abstimmungsverfahren.

Die auf Annahme in geänderter Fassung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich weiter als der Änderungsantrag vom ursprünglichen Antrag. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Absatz 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt und zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5196 nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Absatz 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Damit sind Sie jetzt in die Mittagspause entlassen. Wir setzen die Sitzung um 14.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.18 Uhr bis 14.30 Uhr)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

**30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 17/5135 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5171 neu - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5187

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die unstrittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 30. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/5135 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 30. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/5135 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Aus besonderem Anlass, weil ich es letztes Mal anders gemacht habe, möchte ich zur Erläuterung sagen, dass wir zunächst die Wortbeiträge zu den einzelnen Eingaben hören. Herr Grascha, Ihnen war es letztes Mal aufgefallen, aber nicht nur Ihnen, sondern anderen auch. Ich dachte damals, es wäre sinnvoll, so vorzugehen. Aber wir machen es heute so, wie wir sonst immer vorgegangen sind. Nachdem alle Redebeiträge aufgerufen worden sind, gibt es eine Abstimmung über die einzelnen Eingaben aufgrund der Änderungsanträge der Fraktionen, und zwar im Block.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zu der Nr. 1 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 01329/11/17. Hier geht es um die Zulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, hautärztliche Versorgung. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der FDP vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Nr. 2 der Eingabenübersicht auf. Es handelt sich um die Petition 01756/11/17.

Dazu liegen ein Änderungsantrag der CDU sowie Wortmeldungen vor. Es hat sich Sebastian Lechner, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine Eingabe, die sich gegen die Niedersächsische Verordnung über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen wendet und sich insbesondere auf Regelungen, die etwas mit Callcentern zu tun haben, bezieht. Die niedersächsische Verordnung ist in wesentlichen Teilen - ich zitiere aus der Stellungnahme des Ministeriums - inhaltsgleich mit Regelungen des Landes Hessen. Das Bundesverwaltungsgericht hat bezüglich dieser Regelungen in Hessen festgestellt, dass diese Punkte für nichtig zu erklären sind.

Insofern richtet sich die Petition gegen Regelungen, die offensichtlich rechtlich nichtig sind. Selbst in der eigenen Erklärung des Ministeriums wird festgestellt: Sollte in einem Normenkontrollverfahren die niedersächsische Regelung überprüft werden, ist wahrscheinlich, dass diese Regelung für nichtig erklärt wird.

Daher stellen wir die Frage: Wenn Sie nicht einmal offensichtlich rechtswidrige Regelungen abändern wollen, was wollen Sie eigentlich sonst in diesem Land berücksichtigen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Lechner. - Jetzt hat sich Mustafa Erkan zur selben Petition gemeldet. Bitte schön!

(Dirk Toepffer [CDU]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

**Mustafa Erkan (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worüber die werten Kolleginnen und Kollegen der CDU, insbesondere mein sehr geschätzter Kollege Herr Lechner, bei dieser Petition überhaupt debattieren wollen, ist bei allem Verständnis für Oppositionsarbeit für mich nicht nachzuvollziehen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie haben die ganze Petition nicht verstanden!)

Die Sach- und Rechtslage ist nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig. Ja, natürlich bedarf es hinsichtlich der Arbeit an Sonn- und Feiertagen in Callcentern, Videotheken und anderen Einrichtungen einer gesetzlichen Neuregelung.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ja!)

Das steht doch außer Frage und ist auch in allen anderen Bundesländern aktuell Thema.

Deshalb war das im September 2015 auf der Tagesordnung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder mit dem Ergebnis, dass seitens der Länder zukünftig eine bundeseinheitliche Regelung befürwortet wird. Dies wird mit Unterstützung der Länder nun seitens der Bundesregierung geprüft.

Die vorliegende Petition als „Material“ weiterzuleiten, um sie über die Landesregierung in das laufende Verfahren einzubringen, ist deshalb der ein-

zige sachdienliche Weg. Deshalb bleiben wir bei „Material“.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: So ein Quatsch!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke schön, Herr Kollege. - Zu dieser Petition liegen, wenn wir es richtig überschauen, keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich die Nrn. 3 und 4 der Eingabenübersicht auf. Es handelt sich hierbei um die Eingabe 01876/11/17 und Folgesatz. Sie betrifft die Inklusion im Schulalltag, hier: Forderungen nach ausreichender Personalausstattung und Förderschullehrerstunden sowie maximaler Klassengröße.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der FDP, der zur Diskussion steht. Es hat sich der Kollege Björn Försterling zu Wort gemeldet. - Herr Försterling, Sie sprechen zu drei Eingaben. Das machen wir aber nacheinander? - Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich gleich zu den Petitionen 01876/11/18, 02002/11/18 und 01764/11/17 und sozusagen in einem Abwasch zur Bildungspolitik des Landes spreche, weil sich in jedem Plenarabschnitt unzählige Petitionen - - -

(Johanne Modder [SPD]: Sie müssen zu den Eingaben reden!)

- Ich spreche ja zu den Eingaben.

Wenn Sie mich jetzt ausführen lassen würden, wäre das sehr freundlich, weil sich nämlich in jedem Plenarabschnitt zahlreiche Eingaben mit Ihrer katastrophalen Bildungspolitik auseinandersetzen. Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und Grünen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hier geht es in einer Eingabe konkret darum, dass sich der Stadtelternrat Osnabrück große Sorgen um die Sprachförderung in den Sprachlernklassen macht. Er stellt nämlich fest, dass all die Beteuerungen Ihrer Ministerin absolut ins Leere laufen, weil es eben nicht genügend Sprachlernklassen gibt und weil es keine vernünftige Unterstützung der Schulen gibt. Die wichtigsten schulischen For-

mulare sind immer noch nicht in die gängigen Sprachen der Flüchtlinge übersetzt worden.

Eltern müssen doch wissen, was in der Schule passiert. Stattdessen schafft es dieses Ministerium innerhalb von anderthalb Jahren nach dem Einsetzen der großen Flüchtlingszugänge, den Ablauf eines Schultags grafisch aufzubereiten. Und dafür feiert man sich im Schulverwaltungsblatt ab! Das ist den Eltern in diesem Land eindeutig zu wenig, und das ist auch zu wenig für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und dann setzen Sie sich kontinuierlich in jedem Plenarabschnitt über die Petitionen zum Thema Inklusion hinweg. Die Eltern wollen Inklusion. Die Eltern wollen das aber mit den entsprechenden Ressourcen. Dazu gehört eine Erhöhung der sonderpädagogischen Grundversorgung, dazu gehört eine entsprechende Ausstattung mit pädagogischen Mitarbeitern, und zwar nicht auf dem Papier, sondern im Klassenzimmer. Anstatt die Eltern, die Schüler oder die Lehrer bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen, fangen Sie hier an, ein Scheingefecht zu führen. Die Eltern, die sich dafür stark machen, dass man sich bei einem Kind, das den Förderbedarf Lernen hat, bewusst für eine Schule mit dem Förderbedarf Lernen entscheidet, werden von Herrn Politze beschimpft, sie würden gegen die Inklusion sein. Das ist doch die eigentliche Unverschämtheit!

(Beifall bei der FDP)

Sie müssen Ihre Hausaufgaben im Bereich der Inklusion machen. Dann haben Sie nicht mehr so viele unzählige Eingaben, die in jedem Plenarabschnitt belegen, dass Ihre Bildungspolitik katastrophal ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Försterling, das war jetzt der Beitrag zu den drei Petitionen Inklusion generell, Spracherwerb und Inklusion im Grundschulbereich. Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Seefried gemeldet. Bitte, Herr Seefried! Sagen Sie gleich, über welche Petition Sie sprechen.

**Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu zwei Petitionen sprechen, die den Bil-

dungsbereich betreffen. Genau wie Björn Försterling es eben schon gesagt hat, sind es zwei Themen, die wir hier dauerhaft im Rahmen der Eingaben diskutieren. Es sind zwei Themen, zu denen wir als CDU-Fraktion immer wieder Alternativen zu dem aufzeigen, was SPD und Grüne in Niedersachsen machen. Es sind zwei Themen, an denen deutlich wird, dass SPD und Grüne in Niedersachsen es nicht hinbekommen.

Es geht um die Petition des Stadtelternrates Osnabrück. Das ist die Nr. 02002. Darin geht es um die Unterstützung des Spracherwerbs insbesondere durch Flüchtlingskinder und um die Einrichtung von Sprachlernklassen.

Die Petenten fordern zu Recht, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen müssen, um Sprachlernklassen bzw. Lehrkräfte für den Spracherwerb zur Verfügung zu stellen. Die Petenten sagen aber auch zu Recht: Es reicht nicht aus, nur zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen insbesondere Möglichkeiten, damit diese Lehrkräfte dann auch eingestellt werden können. - Auch hierzu haben wir bereits entsprechende Initiativen im Parlament diskutiert.

Dann geht es um weitere Petitionen. Es sind mehrere, die alle einen ähnlichen Wortlaut haben. Sie wurden von vielen unterzeichnet und drehen sich rund um das Thema Inklusion. Die Petenten fordern wieder einmal eindrucksvoll, dass die Eltern entscheiden können sollen, wo der beste Förderort und Lernort für ihre Kinder ist. Auch das diskutieren wir nicht zum ersten Mal hier im Landtag. Die Eltern fordern zu Recht die Wahlfreiheit bei der Umsetzung der Inklusion ein.

Genau das unterstützen wir als CDU-Fraktion. Die Eltern sollen diese Wahlmöglichkeit haben. Wir müssen in der Inklusion eine Politik leben, die eben keine Verbote ausspricht, sondern eine Politik, die einen Rahmen schafft, um etwas vor Ort zu ermöglichen. Keine Verbote, sondern Möglichkeiten schaffen!

(Beifall bei der CDU)

Die Petitionen weisen darauf hin, dass es weiterhin und nach wie vor große Fehler in der Ausstattungsfrage gibt. Auch das haben wir hier im Parlament schon mehrfach diskutiert. Ich habe das mit einem eigenen Antrag unserer CDU-Fraktion unterstrichen. Wenn man einen Fehler macht und ihn erkennt, muss man so offen sein, diesen Fehler zu benennen. Die sonderpädagogische Grundausstattung in den Grundschulen ist ein Fehler in der

derzeitigen Ausgestaltung. Was wir den Grundschulen derzeit an Unterstützungsmöglichkeiten geben, reicht nicht aus. Wenn man solche Fehler erkennt, Frau Hamburg, dann muss man diese Fehler benennen. Deswegen unterstützen wir die Petition der Eltern ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen eben nicht, dass Eltern vor Gericht ziehen müssen, um ihr Kind auf eine allgemeinbildenden Schule einzuklagen. Das war immer der Grundsatz, den wir hier im Haus diskutiert haben. Wir wollen aber eben auch nicht, dass Eltern vor Gericht ziehen müssen, um ihr Kind auf eine Förderschule einzuklagen, wenn sie dies als den entsprechenden Bedarf für ihr Kind sehen.

SPD und Grüne hier bei uns in Niedersachsen machen derzeit eine Politik gegen die eigenen Bürger und vor allen Dingen eine Politik gegen diejenigen, die eine ganz besondere Unterstützung benötigen. Es wird an mehreren Stellen deutlich, dass sich die Politik gegen die Menschen richtet, z. B. an den Petitionen, die wir hier im Landtag diskutieren, aber auch ganz aktuell an der bundesweiten Umfrage von dimap zur Bildungssituation in Deutschland. Frau Hamburg hat versucht, diese Umfrage für sich auszulegen und darzustellen, dass sie die rot-grüne Bildungspolitik bestätigen würde. Wenn man sich die Fakten dieser Umfrage anschaut, dann muss man das erst einmal hinbekommen, sich das so schönzureden, Frau Hamburg. Ein Faktum ist, dass 94 % der Befragten die Wahlfreiheit für die Eltern wünschen. Das unterstreicht die Position dieser Petition noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird ferner durch die Volksinitiative für bessere Schulen gestärkt, die in der letzten Woche gestartet ist und die Forderung nach der Wahlfreiheit und nach dem Erhalt der Förderschule Lernen aufzeigt. Sie wurde von vielen unterzeichnet, die in dem Bereich tätig sind. Auch einige Lehrkräfte der GEW haben einen offenen Brief an die SPD-Fraktion gerichtet. Die GEW schreibt selbst: Unter diesen Bedingungen droht die Inklusion zu scheitern. - Deswegen fordern wir noch einmal nachdrücklich: Folgen Sie unseren Änderungsanträgen zu diesen Petitionen! Nehmen Sie die Situation ernst, und zwar nicht, weil man gegen Inklusion ist, sondern weil wir für Inklusion sind! Wir von der CDU sind für die Wahlfreiheit, weil wir Inklusion gelingen lassen wollen. SPD und Grüne müssen die Ver-

antwortung dafür übernehmen, wenn diese große gesellschaftliche Aufgabe scheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Jetzt hat sich zum Thema Spracherwerb Herr Kollege Ottmar von Holtz zu Wort gemeldet. Das ist die Petition 02002. Bitte schön!

**Ottmar von Holtz (GRÜNE):**

Schönen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen Försterling und Seefried, das kommt davon, wenn Sie die Petitionen oder auch unsere Voten nicht richtig lesen. Es ist nicht richtig, dass wir den Elternwillen ablehnen, der in der Eingabe 02002 „Spracherwerb und Sprachlernklassen für Zuwanderer“ gefordert wird. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir haben „Material“ und „Sach- und Rechtslage“ empfohlen, weil wir von den Fraktionen der SPD und der Grünen die Petition in dem Duktus für genau richtig halten. Der Elternrat hat zu Recht angemerkt, dass es nicht ausreicht, nur mehr Geld in das System zu geben, wie Sie es vorhin richtig angemerkt haben, Herr Kollege Seefried, sondern dass auch für entsprechende Lehrkräfte gesorgt werden muss. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu der Eingabe genau das dargestellt, was alles im letzten halben Jahr auf den Weg gebracht wurde.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann können Sie uns ja zustimmen!)

Die von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen sind zum Zeitpunkt der Petition noch nicht zur Entfaltung gekommen.

(Zuruf von der CDU: Aber jetzt!)

- Ja, jetzt wirken diese Maßnahmen.

„Material“ bedeutet, dass das, was die Landesregierung in diesem Punkt auf den Weg gebracht und was vor allen Dingen der Petent gefordert hat, in zukünftigen Erlassen berücksichtigt werden soll. Das ist genau das, was zu erwägen ist und was einbezogen werden soll.

(Zurufe von der CDU)

- Lesen Sie das Votum! Lesen Sie das, was als Votum für „Material“ angegeben wurde!

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Da heißt es - ich habe es jetzt nicht vorliegen, sondern muss es aus dem Kopf zitieren -, dass das,

was die Einwender wollen, bei künftigen Richtlinien und Erlassen einzubeziehen ist. Das ist genau das, was wir mit unserem Votum tun.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann müssen Sie uns zustimmen!)

Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung gar nicht. Ich verstehe schon gar nicht, dass Sie meinen, dass wir den Elternwillen - im Fall der Eingabe aus Osnabrück - nicht berücksichtigen wollen.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE] - Zurufe von der CDU)

- Sie sagen, dass wir das nicht berücksichtigen wollen. Das tun wir aber, indem wir „Material“ und „Sach- und Rechtslage“ empfehlen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wir wollen, dass der Elternrat eine Stellungnahme bekommt. Deswegen empfehlen wir „Sach- und Rechtslage“. Das hat aber viel mit Technik zu tun. Wir wollen auch, dass „Material“ empfohlen wird, damit die Maßnahmen, die jetzt auf den Weg gebracht wurden, zu Entfaltung kommen,

(Zurufe von der CDU)

und damit bei den nächsten Richtlinienerlassen genau das berücksichtigt wird. Das wird die Landesregierung auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Zu zwei Petitionen hat sich Christoph Bratmann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Das sind die Petition 01764 und die Petition 02002. Es geht um Inklusion und dann um Spracherwerb. Wie Sie es möchten! Bitte schön!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Danke schön, Herr Präsident! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache das kurz und komme zunächst einmal zum Thema Sprachlernklassen.

Man muss sich einmal das Datum der Petition anschauen. Die Petition ist fast zehn Monate alt. Wie der Kollege von Holtz schon ausgeführt hat, ist in diesen zehn Monaten Gott sei Dank sehr viel in Niedersachsen passiert.

(Zurufe von der CDU)



Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht, was den Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten angeht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Da nützt auch das Gepöbel von rechts nicht. Das muss ich mal so sagen.

(Zurufe von der CDU: Nee, nee, nee, Herr Bratmann, so nicht!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, das Prinzip eines Parlaments besteht darin, dass hier einer redet und dort zugehört wird

(Zurufe von der CDU)

oder dass man sich zu Wort meldet, von mir aus auch Zwischenrufe macht. Den Redner am Reden zu hindern, geht aber nicht. Das müssen wir hier unterbinden.

Hier gibt es keine Pöbeleien - ich weiß nicht, wer das gesagt hat -, sondern es geht um ganz normale Debattenbeiträge. Herr Bratmann, Sie werden jetzt ein Wort finden, um das aus der Welt zu schaffen. Bitte schön!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Dann spreche ich von Zwischenrufen. Ich entschuldige mich für den Begriff „Gepöbel“.

Aber ich habe das nicht ganz verstanden. Das muss ich ehrlich sagen. Ich habe gerade angefangen auszuführen und habe festgestellt, welchen Datums die Petition ist. Dann habe ich festgestellt - ich glaube, das ist auch hier in diesem Hause unstrittig -, dass in dem Zeitraum der letzten zehn Monate doch sehr viel passiert ist.

Man kann sagen: Das reicht nicht. - Man kann auch sagen: Da müsste noch mehr kommen. - Aber das waren reine Feststellungen meinerseits. Ich habe deshalb nicht ganz verstanden, warum das schon Anlass zu Zwischenrufen war. Ich glaube, die Fraktionen von SPD und Grünen haben sich geradezu vorbildlich verhalten, als die Kollegen Försterling und Seefried ihre Textbausteine „katastrophale Bildungspolitik“ und „Sie können es nicht!“ vorgetragen haben,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die Sie bei jeder, aber nun wirklich bei jeder Petition vortragen. Der eine macht es rhetorisch etwas

theatralischer - das sieht immer interessant aus -, der andere etwas monotoner. Ich habe mich schon daran gewöhnt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Wir auch! - Editha Lorberg [CDU]: Das müssen Sie mal den Petenten erklären!)

Leider ist es so - damit gehe ich jetzt auf den Zwischenruf der Kollegin Lorberg ein -, dass bei diesen Textbausteinen das Anliegen der Petentinnen und Petenten etwas aus dem Blick gerät. Denn dem Anliegen des Petenten, des Stadtelterrates Osnabrück, zu den Sprachlernklassen wurde tatsächlich weitgehend entsprochen. Beschäftigen Sie sich doch einmal damit, was alles im Bereich des Spracherwerbs passiert!

Jeder in diesem Hause wird sicherlich für seinen Wahlkreis sagen können, wie viele Sprachlernklassen auf kommunaler Ebene entstanden sind. Ich kann das für den Bereich Braunschweig sagen: Da haben wir die Anzahl der Sprachlernklassen mehr als verdoppelt. Wir sind mit SPRINT-Projekten im Bereich der beruflichen Bildung endlich gut aufgestellt. Das ist ein Bereich, der lange Zeit vernachlässigt wurde.

Ich denke, man kann zwar darüber streiten, ob das alles ausreicht - wir wissen nicht, wie sich die Flüchtlingszahlen weiterentwickeln werden -, aber man kann auch feststellen, dass wir gut aufgestellt sind. Die Landesregierung hat in diesem Bereich ganz einfach ihre Hausaufgaben gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zur Eingabe 01764/11/17 - Umsetzung der Inklusion - ist wieder die alte Debatte hinsichtlich der Förderschule Lernen aufgemacht worden. Gerade die CDU-Fraktion skandalisiert hier immer wieder etwas, das sie ursprünglich einmal selbst mit beschlossen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das muss man sich einmal vor Augen führen. Das Auslaufen der Förderschule Lernen im Primarbereich und jetzt auch im Sekundarbereich ist vielerorts schon längst Realität - wenn man in andere Bundesländer schaut, sowieso; da gibt es diese Schulform gar nicht mehr. Sie wird auch zum Gelingen der Inklusion in dieser Form nicht mehr benötigt.

Natürlich nehmen wir die Anliegen der Eltern ernst, die sicherlich Angst davor haben, dass ihre Kinder an Regelschulen scheitern könnten. Das ist aber auch eine Frage der Ausstattung von Regelschu-

len. Da müssen wir uns auf den Weg machen, bzw. wir sind auch schon auf dem Weg. Es ist hinderlich, wenn gerade in diesem Lernbereich Doppelstrukturen bestehen.

Im Übrigen ist das auch gar nicht Anliegen der Petition. Die Petition kritisiert zwar, dass Eltern mit dem Auslaufen der Förderschule Lernen möglicherweise Wahlfreiheit genommen wird. Es ist aber keine Kernforderung der Petition. Die Kernforderungen sind andere. Denen wurde zum Teil - also nicht zu 100 % - nachgekommen. Das ist aufgrund vielerlei Faktoren nicht möglich.

Wir brauchen nach wie vor eine Kontinuität beim Umsetzen der Inklusion, und die haben wir bereits. Ich denke, auch hier hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist auch ein Textbaustein!)

Wir sind aber in einem Prozess. Bei der Inklusion ist wie bei den Sprachlernklassen noch nicht absehbar, wie das Ganze in fünf oder zehn Jahren aussehen wird. Wir müssen uns aber auf den Weg machen, und das haben wir gemacht. Wir haben vor allen Dingen, auch was die sonderpädagogische Förderung angeht, die Situation aufarbeiten müssen, dass es bei Weitem nicht genug Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in diesem Land gibt. Das ist ein Versäumnis der Vorgängerregierung, das wir hier mühevoll abarbeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren. So sind neun neue Lehrstühle dafür eingerichtet worden.

Die Voten sind bereits genannt worden: für die Petition zum Thema Spracherwerb „Material“ und für die Petition zum Thema Inklusion „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion noch einmal Björn Försterling gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten. Bitte schön!

#### **Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben ein Irrglaube, dass alles in Ordnung sei und dass in den letzten zehn Monaten

im Bereich der Sprachlernklassen so wahnsinnig viel passiert sei.

Ja, die Ministerin hat auch mit Unterstützung dieses Hauses in den Haushaltsberatungen die Anzahl der Sprachlernklassen gesteigert. Aber auch die Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder ist um ein Vielfaches gestiegen, und das ist das Problem. Dieses Problem hat der Stadtelternrat Osnabrück vor zehn Monaten benannt, und die Situation hat sich nicht verändert.

Sie haben sogar über ein halbes Jahr gebraucht, um die Stellen der Schulsozialarbeiter, die wir hier im Nachtragshaushalt beschlossen haben, überhaupt erst einmal auszuschreiben. Das wurde von der Ministerin ein halbes Jahr lang ausgesessen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Immer noch gibt es Schulen, denen keine Sprachlernklassen genehmigt werden. Immer noch gibt es Schulen, die ihren anderen Sprachförderunterricht zurückfahren müssen. Da fällt sogar Deutschunterricht aus, um Sprachlernklassen mit Lehrerstunden zu versorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Beim Thema SPRINT-Klassen wird den berufsbildenden Schulen mittlerweile gesagt, sie könnten SPRINT-Klassen einrichten, wenn sie sie aus dem eigenen Budget selbst erwirtschafteten. Es gibt immer noch keine Unterstützung für zusätzliche Sachmittel oder für Dolmetscher in den Schulen, die Sprachlernklassen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das liegt immer noch im Argen! In zehn Monaten ist durch diese Landesregierung eben nicht genug passiert! Es wird weggeguckt, anstatt den Schülerinnen und Schülern zu helfen, die Hilfe brauchen!

(Johanne Modder [SPD]: Schreien Sie doch nicht so!)

Dieses Land ist immer noch nicht darauf vorbereitet, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in den Notunterkünften des Landes Niedersachsen 4 500 Kinder im Kindergarten- und Schulalter sind, die in den nächsten Wochen schulpflichtig werden, wenn sie zugewiesen werden. Die Ministerin und ihre Vertreter im Kultusausschuss haben dazu ausgeführt, dass man darauf noch gar nicht vorbereitet sei und dass das in der aktuellen Unterrichtsversorgung gar nicht vorgesehen sei.

Es kommen 4 500 Schülerinnen und Schüler zusätzlich in die Schulen, und die Ministerin legt die Hände in den Schoß! Das stinkt den Eltern mittler-

weile und uns auch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Jetzt hat sich der Kollege Seefried gemeldet. - Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine Kurzintervention nicht berücksichtigt haben, weil ich nicht wusste, dass auch innerhalb der Debatte über Petitionen Kurzinterventionen möglich sind. Das regeln wir danach; das holen wir nach.

Jetzt hat der Kollege Seefried das Wort.

(Kai Seefried [CDU]: Das ist die Kurzintervention!)

- Ach, Sie sind der Kurzinterventionsmensch. Herr Seefried, dann haben Sie jetzt die normale Zeit. Ihre Kurzintervention bezieht sich auf den Kollegen Bratmann, so habe ich das verstanden. Dann machen wir das jetzt so. Bitte schön!

**Kai Seefried (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Genau darum sollte es gehen: Ich wollte an dieser Stelle auf den Kollegen Bratmann reagieren.

An dieser Stelle muss ich tatsächlich wieder auf das zurückkommen, was Herr Bratmann vorhin ausgeführt hat. Er hat von „Textbausteinen“ gesprochen. Es war ja nicht das erste Mal, dass wir im Landtag beim Thema Eingaben erlebt haben, dass versucht wird, eine Position, die vonseiten der Opposition vertreten wird, als sogenannte Textbausteine abzustempeln.

Herr Bratmann, ich will es an dieser Stelle wirklich so deutlich sagen: Ich finde es unerträglich, in welcher Art und Weise hier mit den Positionen der Opposition, aber eben auch mit den Positionen der Betroffenen, der Petenten umgegangen wird. Das sind doch nicht irgendwelche Textbausteine, sondern wir nehmen die Petitionen ernst, die die Menschen an den Niedersächsischen Landtag schreiben.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Wir auch!)

Aber Sie stellen sich hier hin, wollen die Opposition in irgendeine Richtung abstempeln und versuchen, die Welt in einer Art und Weise schönzureden, wie sie es nicht ist, insbesondere nicht in Niedersachsens Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können nicht von der Hand weisen, dass wir nach wie vor erhebliche Probleme mit Blick auf die Unterstützung des Spracherwerbs durch Flüchtlingskinder in unseren Schulen haben. Sie können nicht von der Hand weisen, dass es nach wie vor ein Riesenproblem ist, ausreichend Lehrkräfte zu finden, bzw. dass Lehrkräfte, die geeignet sind, an der Bürokratie des Ministeriums scheitern und deshalb nicht in den Schuldienst kommen können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer hat die Lehrkräfte denn nicht ausgebildet?)

Sie können nicht von der Hand weisen, dass die Rahmenbedingungen für die Inklusion derzeit nicht so sind, wie sie sein sollten. Wenn Sie diesen Weg weitergehen und die Förderschulen abschaffen, dann sind Sie diejenigen, die den Erfolg der Inklusion gefährden. Das ist nicht die Opposition, und das sind nicht Textbausteine, sondern das ist Ihr falsches Handeln!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Bratmann, ich sehe, Sie sind auf dem Weg. Bitte!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere lieber Kollege Seefried, Sie können sich sicher sein: Wir nehmen alle Petitionen sehr ernst, und auch im Petitionsausschuss - das wird der Kollege Krumfuß bestätigen können - wird sehr ernsthaft und in der Regel sehr, sehr sachlich über die Petitionen diskutiert. Häufig besteht Einigkeit zwischen den Berichterstattern der Oppositionsfraktionen und der die Regierung tragenden Fraktionen.

Im Kultusausschuss wird zwar manchmal etwas schärfer debattiert, aber auch da geht es in der Regel sachlicher zu als hier im Parlament. Was mich stört und was ich eben versucht habe, zur Sprache zu bringen, ist die Tatsache, dass bei Bildungspetitionen sofort die ganz großen Geschütze aufgeföhren werden und dass Sie und auch der Kollege Försterling jedes Mal - anhand jeder Petition - eine Generaldebatte über die rot-grüne Bildungspolitik eröffnen. Das wird dem Anliegen des Petenten tatsächlich nicht gerecht. Denn darum geht es ihm nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Kollege Försterling ergreift hier das Wort zu einem tatsächlich wichtigen Anliegen des Petenten, fährt innerhalb von 30 Sekunden hoch und sagt: Katastrophe!

Das ist nicht sachgerecht. Ich bin ein Freund sachlicher Debatten. Wir können hier gerne weiter schul- und bildungsideologische Debatten führen.

(Christian Grascha [FDP]: Machen Sie doch einfach einmal eine bessere Politik! Dann schreiben die Menschen keine Petitionen mehr!)

Das wird auch weiterhin passieren. Aber nutzen Sie nicht jede Petition zu einer Generalabrechnung mit der Kultuspolitik in Niedersachsen!

(Christian Dürr [FDP]: Was sagen Sie denn in der Sache dazu?)

Dann wäre uns sehr geholfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Bratmann. - Jetzt hat sich die Kollegin Sylvia Bruns, FDP, zu der Eingabe 02065/11/17 gemeldet. Da geht es um den Datenschutz im Pflegebereich; ich kürze es ab.

#### **Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Niedersächsische Pflegegesetz, dem wir damals nicht zugestimmt haben. Die Petentin hat genau die Gründe aufgeführt, aus denen wir das Gesetz damals abgelehnt haben. Es geht um die ersatzlose Streichung des § 12 a.

Erstens. Inhalt und Umfang des Begriffs „personenbezogene Daten“ sind im Gesetz zu unbestimmt.

Zweitens. Die Gründe für den Grundrechtseingriff müssen abschließend im Gesetz definiert werden. Eine Weitergabe der Daten darf nicht ohne Zustimmung des Pflegebedürftigen erfolgen.

Drittens. Die Art der personenbezogenen Daten, die Art ihrer Übermittlung sowie die Weiterverarbeitung sind näher zu bestimmen.

Das hat alles nicht stattgefunden. Es gab nachweislich einen oder zwei Versuche - von einem weiß ich definitiv -, die Daten abzufordern.

Wir möchten, dass die Leute das Recht an den eigenen Daten behalten und zumindest zustimmen müssen. Deswegen wünschen wir uns bei dieser Petition „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache zu den strittigen Eingaben ist abgeschlossen.

Ich rufe diese Eingaben jetzt einzeln - bei gleichem Sachinhalt im Block - auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe jetzt die laufende Nr. 1 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01329/11/17.

Es liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktionen der FDP und der CDU vor. Sie lauten auf „Erwägung“. Wer „Erwägung“ möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Die Ausschussempfehlung lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen wird die Eingabe dem Deutschen Bundestag zugeleitet.“ Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe jetzt die laufende Nr. 2 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01756/11/17.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt die laufenden Nrn. 3 und 4 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01876/11/17 und Folgesatz.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist die Einsenderin/der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt die laufende Nr. 6 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02002/11/17.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: „Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt die laufenden Nrn. 15 bis 18 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01764/11/17 und Folgesätze.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor:

a) Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU lautet: „Hinsichtlich der seitens der Petenten genannten freien Schulwahl durch die Eltern wird die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die weiterhin in der Eingabe geforderte Erteilung von Zusatzstunden für Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf durch qualifizierte Förderschullehrkräfte soll der Landesregierung zur Erwägung überwiesen werden.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

b) Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet: „Die Eingabe wird hinsichtlich der Wahlfreiheit der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Bezüglich der Qualität wird die Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Ich rufe jetzt die laufenden Nrn. 20 bis 48 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02065/11/17 und Folgesätze.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur laufenden Nr. 50 der Eingabenübersicht: Eingabe 02081/11/17, Verbesserung der Finanzausstattung von Kommunen in Niedersachsen, Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten in den Kommunen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Material“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier war das Zweite die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 58 der Eingabenübersicht: Eingabe 02220/11/17.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende des Tagesordnungspunktes „Eingaben“.

Ich muss noch eine Mitteilung machen: Der Präsident ist erkrankt und entschuldigt sich für den Rest des heutigen Tages.

**Zur Geschäftsordnung** hat sich Herr Dr. Hocker von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag eine Geschäftsordnungsdebatte im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen, mit den jüngsten Annäherungen von Wölfen an Menschen in Niedersachsen geführt.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer von SPD und Grünen haben in ihren Wortmeldungen den Eindruck erweckt, dass die beantragte Ausschusssitzung - die Sitzung des Umweltausschusses, die in der Mittagspause stattfinden sollte - dazu beitragen werde, dass der Minister uns Abgeordnete umfänglich bzw. vollständig unterrichtet.

Diese Ausschusssitzung hat stattgefunden, und bereits um 14.30 Uhr hat der Minister - obwohl aufseiten Abgeordneter verschiedener Fraktionen, auch bei mir selbst, noch Informationsbedarf bestand - mit dem Hinweis, dass das Plenum gleich weitergehen werde, die Ausschusssitzung verlassen, und es war leider nicht möglich, weitere Fragen zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn darauf verwiesen wird, dass diese Diskussion nicht hier im Plenum geführt werden soll, sondern extra eine Ausschusssitzung dafür einberufen wird, dann erwarte ich, dass in diesem Ausschuss auch tatsächlich vollumfänglich informiert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich empfinde es als Missachtung dieses Parlaments, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das nicht möglich sein sollte, obwohl man dem Minister die Zeit einräumt, die Antworten auf die Fragen vollumfänglich vorzubereiten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ihr Theater ist eine Missachtung des Parlaments! Sie haben nur unkonkrete Fragen gestellt und uns Zeit gestohlen!)

Deswegen beantrage ich die Eröffnung der Debatte und die Fortsetzung der Ausschusssitzung im Laufe des heutigen Nachmittags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Da sieht man, dass der FDP das Wasser echt bis zum Hals steht! Ihr fällt nichts mehr ein! - Christian Grascha [FDP]: Wir haben so viele Themen!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Kollege Limburg für die Grünen. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hocker, es reicht jetzt wirklich langsam.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

- Es ist genug. Herr Dürr, es ist genug.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr entscheidet, ob das reicht? Das entscheidet nicht ihr! Das entscheidet doch nicht Herr Limburg! Anmaßend ist das!)

Wir haben die Situation, die wir zu Beginn alle miteinander begrüßt haben, dass der Wolf erfreulicherweise nach Niedersachsen zurückgekehrt ist. Wir hatten in der Folgezeit mit der zunehmenden Wolfspopulation berechnete und verständliche Ängste und Sorgen in vielen Teilen des Landes. Und wir haben eine Landesregierung,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die nichts tut!)

die mit viel Augenmaß sehr viele Maßnahmen ergreift, um sowohl dem Schutz des Wolfes als auch, was viel wichtiger ist, dem Schutz der Menschen gerecht zu werden.

(Christian Grascha [FDP]: Und jetzt zur Geschäftsordnung!)

Wir haben darüber wiederholt hier im Landtag gesprochen.

(Christian Grascha [FDP]: Was sagen Sie denn zu unserem Geschäftsordnungsantrag?)

Heute Morgen haben Sie die Auffassung vertreten, es müsse eine Unterrichtung hier im Plenum geben, wo keine Nachfragemöglichkeit bestanden hätte, wo die Fachabteilung nicht dabei gewesen wäre,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das stimmt nicht!)

sondern die lediglich eine Debatte quasi zur besten Sendezeit gewesen wäre. Das wollten Sie heute Morgen haben.

(Christian Dürr [FDP]: Eine Debatte könnte man noch führen!)

Wir haben, weil uns das Thema sachlich wichtig ist, gesagt: Es gibt eine Ausschussunterrichtung in der Mittagspause, wo Sie Gelegenheit für Nachfragen haben.

Es war übrigens - das habe ich mir berichten lassen, Herr Kollege Dr. Hocker - nicht so, dass der Minister die Sitzung verlassen hat,

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollten das nicht ausführlich diskutieren!)

sondern die Sitzung ist von der Vorsitzenden selbstverständlich ordnungsgemäß beendet worden, weil das Plenum in der Tat weiterging.

Wenn Sie weitere Fragen haben: Der Umweltausschuss tagt am Montag wieder, Sie haben also ausreichend Gelegenheit. Aber tun Sie doch bitte nicht mit dem Ins-Plenum-Ziehen so, als gehe es Ihnen an der Stelle um Sachaufklärung! Es geht Ihnen um Polemik und darum, Schlagzeilen zu bekommen, Herr Dr. Hocker.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist so arrogant! - Christian Dürr [FDP]: So viel zum Thema Toleranz! Weil ihr auf den Stühlen der Macht sitzt, habt ihr Angst! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die Schlagzeile haben Sie schon!)

Das werden wir nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung Martin Bäumer, CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die FDP könnte ihren Antrag jetzt zurückziehen!)

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, ob etwas reicht oder nicht, entscheiden nicht Sie, das entscheidet das Parlament.

(Zuruf von der CDU: Genau so! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe die Nase voll davon, dass Sie versuchen, hier zu bestimmen, was passieren darf. Wir haben parlamentarische Rechte, und diese fordern wir auch ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir gehören auch zum Parlament!)

Und dann will ich Ihnen einmal erzählen, was der fundamentale Unterschied zwischen Unterrichtung hier und Unterrichtung im Ausschuss ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Herr Limburg spricht nicht für sich selber, er spricht für die grüne Landtagsfraktion!)

Natürlich sind Mitarbeiter dabei. Natürlich kann auch die Presse dabei sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und es gibt Nachfragemöglichkeiten!)

Aber die Kameras, lieber Herr Kollege von den Grünen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Darum geht es Ihnen!)

haben keine Möglichkeit - - -

(Zuruf: Der Wolf kam auch vor die Kamera! - Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Bäumer, warten Sie bitte einen Moment. - Bitte eine Minute warten, bis hier wieder Ruhe einkehrt.

**Martin Bäumer (CDU):**

Die Öffentlichkeit - vertreten auch durch die Journalisten, die Bild- und Tonaufnahmen anfertigen - hatte keine Möglichkeit, dem beizuwohnen, was wir vorhin im Umweltausschuss erlebt haben.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr wollt die Öffentlichkeit nicht haben, das ist der Grund! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Da waren zig Leute von der Öffentlichkeit!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Das Prinzip hier ist, dass wir reden und zuhören und auch gern Zwischenrufe zu Beiträgen machen. Aber das Prinzip ist nicht, den Redner hier so zu drangsalieren, dass er nicht mehr reden kann. - Bitte, Herr Bäumer, Sie haben das Wort. - Ich darf Sie bitten, sich wieder dem Redner zuzuwenden. - Bitte schön!

**Martin Bäumer (CDU):**

Die Damen und Herren der schreibenden und fotografierenden Zunft und diejenigen, die bewegte Bilder machen, hätten sicherlich gerne die Möglichkeit gehabt, in Bildern einzufangen, wie sprachlos die Kollegen von der SPD und auch von den Grünen waren, als ihnen dieser Minister erklärt hat, dass er bereit sei, den Wolf entnehmen zu lassen, sprich: den Wolf auch töten zu lassen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin beim Kollegen Dr. Hocker, der verlangt hat, dass wir das fortsetzen. Auch ich hätte noch Fragen gehabt, ebenso andere Mitglieder der CDU, aber leider hat die Ausschussvorsitzende um 14.26 Uhr die Debatte beendet. Ich hätte nämlich gerne gewusst: Wo hält sich dieser Wolf aktuell auf? Und ich hätte auch gerne gewusst: Warum braucht man dafür jemanden aus Schweden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kündige hier ganz deutlich an: Die CDU-Fraktion und ich nehmen diesen Minister beim Wort. Bevor wir, lieber Herr Minister Wenzel, morgen Mittag nach Hause fahren, erwarte ich von Ihnen, dass Sie uns - kurz vor Ende der Plenarwoche - klipp und klar sagen, was bis dahin passiert ist.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben gesagt, Sie werden kurzfristig Maßnahmen ergreifen. Wir verlangen, dass das Parlament darüber unterrichtet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Tonne, bitte schön!

(Zurufe von der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: „Wolf treibt Landesregierung in die Enge“!)

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bäumer, das war hier eben gerade ein entlarvender Auftritt:

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sachpolitik immer nur dann, wenn Kameras laufen - ansonsten wollen wir damit nichts zu tun haben!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie wollen die Öffentlichkeit ausschließen, weil Sie Angst haben!)

Nachfragen am liebsten nur dann stellen, wenn die Kamera rotes Licht zeigt. Dann können wir uns mit dem Thema beschäftigen. Sacharbeit im Ausschuss? - Nein, das wollen wir nicht. - Das war Ihr Auftritt, Herr Bäumer, den Sie hier eben geliefert haben. Das ist ein durchschaubares Spielchen zur Instrumentalisierung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Die Kameras sind doch gar nicht mehr hier!)

Ich will Ihnen das gern an einem weiteren Beispiel klarmachen. Heute Morgen in der Geschäftsordnungsdebatte - Teil 1 - wurde klar gemacht, der Plenarsaal werde für die Sitzung in der Mittagspause nicht ausreichen, sondern aus allen Nähten platzen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Wo können wir hingehen? Wir brauchen größere Räumlichkeiten! - Ich habe mich eben einmal erkundigt. Von der FDP war das Ausschussmitglied Herr Hocker anwesend.

(Zuruf von der SPD: Oh!)



Von der CDU waren anwesend die Ausschussmitglieder, Herr Dammann-Tamke und Frau Pieper.

(Zurufe bei der CDU: Nein! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das stimmt nicht! Das können Sie nicht erzählen! - Widerspruch bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist ja unverschämt!)

Herr Winkelmann? - Wir konnten feststellen - - -

(Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren! - Herr Tonne, eine Sekunde, wir können so nicht weitermachen!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Solche Sachen macht ihr ohne Kamera! - Christian Grascha [FDP]: Ihr versteckt euch, ihr traut euch nicht, die Debatte zu führen! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir sind in einer Geschäftsordnungsdebatte. Drei Redner haben gesprochen, auch mit großem Widerhall hier aus dem Parlament. Jetzt ist Herr Tonne an der Reihe, und ich bitte Sie, Herrn Tonne ausreden zu lassen. Dann hat sich Herr Nacke noch einmal gemeldet. Dann kann jede Fraktion gern noch einmal dazu sprechen.

Herr Tonne, es gibt, wenn ich das richtig mitbekommen habe, von Herrn Dr. Hocker den Vorschlag, noch eine Ausschusssitzung zu beantragen. Dazu sage ich gleich etwas.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann aber nur mit Kameras!)

Jetzt sind Sie noch einmal an der Reihe; Sie haben noch lange Redezeit. Dann erhält Herr Nacke das Wort, und dann schauen wir, wie wir weitermachen. Aber lassen Sie den jeweiligen Redner doch bitte ausreden. Ansonsten ist das für niemanden nachvollziehbar. - Bitte schön!

(Lachen bei der CDU - Zuruf: Das stimmt!)

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Und selbst wenn noch fünf weitere Kolleginnen und Kollegen anwesend gewesen sind, haben die Ausschussräume offensichtlich sehr gut ausgereicht.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Darum geht es doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Herr Minister angekündigt, dass er gern wieder in den Ausschuss kommt und weitere Fragen, wenn es welche gibt, beantwortet. Die nächste Ausschusssitzung findet demnächst statt. Die Fragen können dann also sachlich abgearbeitet werden.

Eines werden Sie hier auch durch noch so viele Geschäftsordnungsdebatten und -beiträge aber nicht erreichen: Wir werden uns nicht dem durchschaubaren Spielchen hingeben, dass Sie hier zu den Sorgen der Menschen vor Ort Getöse machen, anstatt sich dieser Sorgen sachlich anzunehmen. Das wird mit uns nicht zu machen sein; weder heute Vormittag noch heute Nachmittag, noch morgen Vormittag!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Jetzt hat das Wort der Kollege Jens Nacke; auch zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Der will auch ins Fernsehen! - Detlef Tanke [SPD]: Ist die Kamera schon da? - Maximilian Schmidt [SPD]: Kamera an! Es kann losgehen! - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Tanke, wollen Sie sich zu Wort melden? Auch Sie haben die Möglichkeit, zur Geschäftsordnung zu sprechen. - Nein? - Okay.

Bitte, Herr Nacke, Sie haben das Wort.

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können das ja alles ganz witzig finden.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, wir finden das beschämend! - Anja Piel [GRÜNE]: Nein, von witzig ist das weit entfernt! Das hat mit witzig nichts zu tun! - Johanne Modder [SPD]: Für dieses Haus ist beschämend, was hier abgeht! - Detlef Tanke [SPD]: Traurig! - Weitere Zurufe)

Sie können hier natürlich, wie wir es gerade erlebt haben, in schallendes Gelächter ausbrechen über diese ganze Diskussion.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Bezogen auf Ihren Beitrag von heute Morgen, Herr Kollege! Das ist ein kleiner Unterschied!)

Sie können natürlich, wie das üblicherweise der Fall ist, Geschäftsordnungsdebatten immer dann, wenn die CDU-Fraktion oder die FDP-Fraktion ihre parlamentarischen Rechte einfordern, auch als Klamauk abtun.

(Zurufe von der SPD: Ooch!)

Dieses Wort wird inzwischen in jedem Ihrer Beiträge regelmäßig verwendet.

(Zurufe von der SPD)

- Sie können das „Theater“ nennen - das haben Sie gerade gemacht - oder „politisches Getöse“.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist noch ein Lob!)

Das alles können Sie machen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist doch recht deutlich geworden, dass Sie heute Morgen mit Ihrer parlamentarischen Mehrheit versucht haben, eine Unterrichtung durch die Landesregierung in diesem Haus zu verhindern.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist nicht die Wahrheit! Das ist nicht die Wahrheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

Darüber ist abgestimmt worden, Frau Kollegin Modder,

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

und Sie haben eine Unterrichtung hier im Plenum abgelehnt.

(Zuruf: Zu Recht!)

Der Minister, der sich darüber hätte hinwegsetzen können, hat dies aber nicht getan, sondern er hat hilflos zu seiner Fraktion geblickt: Was soll ich jetzt machen? Soll ich unterrichten oder nicht?

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Nacke, Herr Nacke! - Christian Grascha [FDP]: Genau so war es!)

Die Befragung im Ausschuss in der Mittagspause, die er abgebrochen hat, hat ergeben,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dass es keine sinnvollen Fragen mehr gab!)

dass es kein Konzept dafür gibt, wie mit dieser Frage umzugehen ist.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Waren Sie anwesend? Waren Sie anwesend?)

Jetzt will ich Ihnen mal etwas sagen: Sie können all das unglaublich witzig finden. Ich sage Ihnen aber eines: Wenn durch diesen Wolf, der sein natürliches Distanzverhalten gegenüber den Menschen inzwischen verloren hat, etwas passiert, dann trägt dieser Minister inzwischen ganz allein die Verantwortung dafür. Er wird dafür politisch bezahlen. Sein Rücktritt ist dann das Mindeste, was zu passieren hat. Dieses Risiko, Herr Wenzel, gehen Sie mit Ihrem Verhalten inzwischen ein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann wollen wir mal gucken, ob Sie sich immer noch totlachen. Das, was Sie hier veranstalten, ist unfassbar. Kommen Sie endlich mit vernünftigen Konzepten auf den Markt! Tragen Sie das in diesem Parlament vor! Stehen Sie im Ausschuss Rede und Antwort! Es geht um eine echte Gefahr für die Menschen, die dort leben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Mir liegt jetzt noch eine Meldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Dr. Hocker, Sie haben das Wort. Dann lassen wir noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von den Grünen und auch von der SPD zu, wenn Sie möchten. Dann stelle ich fest, ob das, was hier beantragt worden ist, so geht oder nicht. - Bitte schön!

#### **Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Minister Wenzel, ich möchte gern untermauern, warum es mir so wichtig ist, dass wir die Unterrichtung dieses Hohen Hauses und die Diskussion darüber schon heute durchführen und nicht erst am nächsten Montag, wenn der Unterausschuss wieder tagt. Der Minister hat im Unterausschuss auf meine Frage, was „Entnahme“ denn genau bedeutet, erklärt: Wir prüfen gegenwärtig alle Maßnahmen für eine Entnahme. Wir bereiten alle Maßnahmen vor.

(Petra Tiemann [SPD]: Und jetzt zur Geschäftsordnung!)

Ich habe gefragt, was „Entnahme“ für ihn bedeutet. Darauf wurde geantwortet: „Entnahme“ heißt „Entnahme“.

(Petra Tiemann [SPD]: Jetzt zur Geschäftsordnung!)

Nach der Ausschusssitzung hat der Minister gegenüber den Medien und gegenüber dem Fernsehen auf die Frage, was „Entnahme“ denn bedeutet, erklärt: Das bedeutet, dieses Tier zu töten.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns jetzt in einer Geschäftsordnungsdebatte befinden. Bitte schön!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Genau. Dazu spreche ich jetzt auch. Das waren eben die einleitenden Bemerkungen.

Ich glaube, dass das Informationsrecht dieses Hauses so groß ist, verehrter Herr Präsident und verehrter Herr Minister Wenzel, dass es dringend erforderlich ist, die Ausschusssitzung von heute Mittag heute Nachmittag fortzuführen. Den Antrag, den ich vorhin gestellt habe, wiederhole ich jetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Wo waren denn Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen, die so viel Interesse haben?)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke sehr. - Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege Limburg.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, Herr Dr. Hocker, Sie haben mit Ihren Beiträgen genau das untermauert, was ich vorhin gesagt habe. Sie haben heute Morgen zunächst ad hoc eine Unterrichtung im Plenum beantragt, wohlwissend, dass es dann keine Möglichkeit gegeben hätte, mit der ganzen Fachabteilung zu sprechen, wohlwissend, dass es dann keine Möglichkeit gegeben hätte, sachliche Nachfragen zu stellen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben doch gesagt, dass der Minister Tag und Nacht aussagefähig ist!)

Darauf kam es Ihnen aber offenbar nicht an, Herr Grascha.

Dann hat Herr Kollege Bäumer in entlarvender Weise noch mehr Klarheit hergestellt. Er hat nämlich deutlich gemacht, dass das zentrale Problem einer Unterrichtung im Ausschuss darin besteht, dass er nicht live in die Kamera reden kann. Das

ist das, worum es Ihnen gegangen ist. Deswegen inszenieren Sie jetzt erneut diese GO-Debatte. Sie wollen live ins Fernsehen. Sie wollen in die Kamera reden. Um die Sache geht es Ihnen nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann schließlich ist Herr Nacke gekommen und hat deutlich gemacht, worum es Ihnen eigentlich geht. Sie wollen hier nicht sachlich über die Ängste der Menschen diskutieren. Das könnte man ja am kommenden Montag im Ausschuss fortführen. Ihnen geht es darum, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten politisch etwas ans Zeug zu flicken. Herr Kollege Nacke, wir nehmen die parlamentarischen Rechte von allen Fraktionen sehr, sehr ernst - das wissen Sie auch -; auch in dieser Legislaturperiode.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ganz klarer Verfassungsbruch, Herr Kollege! Haben Sie nicht zugehört? Jetzt auch noch solche Sprüche kloppen! Ein bisschen mehr Demut! Setzen Sie sich wieder hin! Das ist lächerlich! Das ist jetzt lächerlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wir nehmen solche Auftritte, wie den Ihrigen, Herr Nacke, gerade in diesem Moment, nicht ernst und werden Sie, Herr Nacke, auch zukünftig nicht ernst nehmen. Ich kann Ihnen nicht in Aussicht stellen, dass wir solche Showauftritte zukünftig ernst nehmen und darauf reagieren, Herr Nacke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Ich möchte Ihnen jetzt ganz kurz vorlesen, was in unserer Geschäftsordnung zur Einberufung von Ausschusssitzungen steht. In § 92 - Einberufung, Tagesordnung - heißt es u. a.:

„Die Ausschüsse werden auf ihren Beschluss oder auf Anordnung ihrer oder ihres Vorsitzenden von der Landtagsverwaltung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ein Drittel der Ausschussmitglieder kann schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes die Einberufung verlangen, so-

fern die Beratung des Gegenstandes zulässig ist.“

Das heißt: Das Parlament kann nicht über die Einberufung einer Ausschusssitzung bestimmen - auch nicht durch Mehrheitsbeschluss. Damit ist Ihr Antrag sozusagen nichtig, wenn ich das so sagen darf. Nichtig ist er, was die Geschäftsordnung angeht.

Ich empfehle, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer zusammensetzen und versuchen, Einvernehmen über eine Ausschusssitzung zu erzielen. Hier jedenfalls können wir nicht darüber beschließen. Der Landtag ist dazu laut unserer Geschäftsordnung nicht in der Lage. Ich bitte um Nachsicht und um Verständnis. So ist unsere Geschäftsordnung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Am Montag haben wir ja schon wieder Sitzung! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist doch schon am Montag!)

Damit schließen wir die Geschäftsordnungsdebatte ab. Es gibt aber noch eine Bitte um Abgabe einer **persönlichen Bemerkung** in dieser Frage. Martin Bäumer, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Abgabe der persönlichen Erklärung so ernst zu nehmen, wie wir das immer tun.

**Martin Bäumer** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Limburg hat mir unterstellt, dass es mein Bestreben gewesen sei, im Rahmen der Ausschusssitzung in die Kameras zu lächeln und meine Statements abzugeben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, genau! So haben Sie es mir gesagt!)

Ich weise diese Unterstellung mit aller Deutlichkeit zurück. Was das Thema „Wolf“ angeht, bin ich völlig frei von persönlichen Eitelkeiten. Dieses Thema ist bei unserem Fachexperten Ernst-Ingolf Angermann verortet. Genau aus dem Grunde hat er nach der Ausschusssitzung sowohl in Radio- als auch Fernsehinterviews geantwortet.

Mir persönlich ging es nur um Transparenz. Aber das scheint bei Ihnen ja ein Fremdwort zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 22:  
Abschließende Beratung:

**Für eine praxismgerechte Prüfung von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die Ministerien** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4353 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5088

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hermann Grupe, FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Grupe!

**Hermann Grupe** (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Prüfung von Baugenehmigungsverfahren durch die Ministerien - ein Titel, der sich staubtrocken anhört, aber umso spannender ist, wenn man schaut, was im Lande in dieser Angelegenheit passiert, speziell in dem Fall, der hier exemplarisch dargelegt wurde, nämlich dem Fall des Antrags im Kreis Holzminden, zwei Hühnermastställe zu bauen.

In der Ausschussberatung im Umweltausschuss wurden vonseiten der Landesregierung schwere Vorwürfe gegen den Landkreis Holzminden erhoben. Die Landesregierung erklärte zu dem Verfahren allgemein: Manchmal ist das Verfahren ordnungsgemäß abgelaufen, und manchmal hat man Zweifel und muss vertieft prüfen; einen solchen Fall hatten wir jetzt beim Landkreis Holzminden.

Weiter wird in dieser Sitzung gesagt: In aller Regel finden wir heraus, dass die Landkreise ordentlich arbeiten, aber es gibt auch Einzelfälle, in denen das nicht der Fall ist; hierbei scheint es sich um einen solchen Fall zu handeln.

Meine Damen und Herren, das sind schwerste Vorwürfe: ein Landkreis, der nicht ordnungsgemäß handelt und nicht ordnungsgemäß arbeitet, eine Verwaltung, die nicht arbeitswillig oder arbeitsunfähig ist.

Meine Damen und Herren, ein Genehmigungsverfahren dauert in diesem Lande durchschnittlich neun Monate. Sie behaupten, der Landkreis Holzminden sei nicht in der Lage, innerhalb der achtfachen Zeit, nämlich innerhalb von sechs Jahren, ein solches Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Wenn Sie recht haben, bedeutet das massive Schadenersatzansprüche für den Geschädigten, und das trotz der tatkräftigen Hilfe des Umweltministeriums.

Nun haben wir angesichts der Schwere der Vorwürfe die Anhörung des Landkreises im Ausschuss beantragt. CDU und FDP haben das beide getan. Diese Anhörung haben Sie verweigert. Meine Damen und Herren, es ist üblich - jedenfalls so wie ich das kenne -, Beschuldigungen nicht hinter dem Rücken zu äußern, sondern sie jemandem geradeheraus zu sagen und ihm die Chance zu eröffnen, sich dazu zu äußern und sich im Zweifelsfall zu rechtfertigen. Das haben Sie dem Landkreis Holzminden verweigert.

Nun wissen wir vor Ort, dass der Landkreis Holzminden die Verhältnisse etwas anders beurteilt. Das, was Sie in immer wiederholten Bemerkungen angemahnt haben, waren mehr oder weniger redaktionelle Änderungen. Der Landkreis wusste überhaupt nicht, was er damit anfangen soll. Sie haben u. a. eine Passage beanstandet, die der Landkreis wortwörtlich aus anderen gerichtsfest abgeklopften Genehmigungen übernommen hatte. Es ist natürlich ein bisschen peinlich, Herr Minister, es ist dann doch schon Schlamperei, wenn man ein Verfahren in die Länge ziehen will, Dinge zu beanstanden, die unzweifelhaft rechtlich einwandfrei sind.

Bei einem einzigen Punkt mutmaßen Sie, dass ein Mangel so gravierend sein könnte, dass ein Gericht die Genehmigung sogar aufheben könnte. - Hier sind ja genügend Juristen im Raume, meine Damen und Herren. Es gibt keinen Sachverhalt, bei dem ein Gericht einen solchen Beschluss nicht aufheben könnte. Das heißt, auch hier ist kein ernst zu nehmender Sachverhalt beanstandet worden. Das ganze Verfahren ist in die Länge gezogen worden. Das war der eigentliche Zweck. Der ist auch erreicht worden, weil, nachdem diese Zeit nun vergangen war, eine von uns als rechtswidrig eingestufte Landschaftsschutzgebietsverordnung in Kraft treten konnte, mit der man dieses Verfahren, das schon sechs Jahre in die Länge gezogen worden war, endgültig kaputtmachen konnte.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht ausschließen, dass das vernichtende Urteil der rot-grünen Landesregierung über die Fähigkeiten oder Unfähigkeiten des rot-grünen Landkreises richtig ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Na, na!)

Ich teile aber den Eindruck der Menschen im Kreis Holzminden. Durch das skandalös unqualifizierte Verwaltungshandeln werden auf kaltem Wege politische Ziele durchgesetzt. Das ist schäbig und zerstört jedes Vertrauen. Die Landesregierung kann sich von ihrer Beteiligung an dieser Angelegenheit nicht reinwaschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Luzia Moldenhauer, SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Moldenhauer!

**Luzia Moldenhauer (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz und knapp vorweg: Wir werden den Antrag der FDP ablehnen. Das haben wir im Ausschuss getan, und das werden wir hier auch tun.

Es reicht aus, unser Hauptargument zu nennen, das zu dieser Entscheidung geführt hat: Wir setzen auf Recht und Gesetz und darauf, dass die jeweils zuständigen Behörden ihre Aufgaben in diesem Rahmen erfüllen. Nichts anderes soll geltend gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotzdem besteht wohl die Notwendigkeit, einige Aspekte näher zu beleuchten. Dabei halte ich mich ganz eng an Ihren Antrag, anders als das in den Beratungen bisher erfolgte. Das war bei diesem Antrag sehr auffällig: Es wurde von Beginn an, von der ersten Beratung im Plenum am 14. Oktober 2015 an, kaum über die wirklichen Inhalte des Antrags gesprochen, jedenfalls nicht vonseiten der Antragsteller und ihrer Unterstützer. Das Problem der Debatte zunächst hier im Landtag und anschließend im Ausschuss lag bzw. liegt in der nicht einheitlichen Debattenführung, was die Argumentationslinien angeht. Da herrschte doch ein ziemliches Durcheinander aufseiten der Opposition.

Es begann mit der Behauptung des Kollegen Grupe am 14. Oktober - ich zitiere -:

„Holzminden ist exemplarisch.“

- Das haben wir eben auch wieder gehört. -

„Deswegen nehmen wir das als Beispiel für unseren Antrag. Wir wollen darstellen, was dringend geändert werden muss.“

Der Kollege Schönecke setzte noch eins drauf, indem er den sehr starken Satz aussprach: „Holzminden ist überall.“

Das war also die Ausgangslage im Oktober.

In der Ausschussberatung am 1. Februar klang das aber völlig anders. Denn Kollegin von Below-Neufeldt kam, bezogen auf das beschriebene Genehmigungsverfahren, zu der Vermutung - ich zitiere wieder -: „Das dürfte für Niedersachsen ziemlich beispiellos sein; von einem solchen Fall habe zumindest ich bislang noch nicht gehört.“ Da habe ich mich gefragt und tue dies hier erneut: Ja, was denn nun, meine Damen und Herren? Ist es ein Beispiel, oder ist es doch nur ein Einzelfall?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann hörten wir im Oktober vom Kollegen Bock, dass die - Zitat - „behördliche Zuständigkeit beim Landkreis liegt“. Das ist aber keine wirklich neue Erkenntnis, und es wird auch überall so gehandhabt und nicht infrage gestellt oder behindert, jedenfalls nicht von uns und auch nicht von der Landesregierung, wie Sie das von der Opposition immer und immer wieder behaupten.

Halten wir also fest, dass die erste Forderung in Ihrem Antrag, die kommunale Zuständigkeit solle gewahrt bleiben, obsolet ist, weil das so gehandhabt wird und niemand etwas daran ändern will, auch die Landesregierung nicht.

Gleichzeitig wird aber auch aus Ihren Reihen die Vermutung geäußert, dass der Landkreisbehörde eventuell - Zitat - „Totalversagen“ vorzuwerfen ist, bis hin zu dem Vorwurf, der Landkreis sei vielleicht zu d- - - Aber dieses Wort spreche ich hier nicht aus. Stilistisch mag das eine ironische Wendung gewesen sein.

Was ist denn jetzt? Ist die Kreisverwaltung zuständig und soll in ihrer Arbeit nicht behindert werden, oder ist sie es nicht? Muss sie von der Aufsichtsbehörde überprüft werden? - Ja, natürlich, wenn es notwendig ist, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Aber das braucht dann auch eine gewis-

se Zeit, die in diesem Fall aber auch nicht unangemessen war, wie uns die Vertreter des Umweltministeriums erneut dargelegt haben, was aber auch bereits in der schriftlichen Unterrichtung sowie in der Antwort des MU auf eine Anfrage der Kollegen Grupe, Dr. Birkner und Kortlang nachzulesen ist, wonach Kritikpunkte, Anregungen und Hinweise im Laufe eines fachaufsichtlichen Gesprächs erörtert sowie anhand der Übermittlung von Prüfergebnissen konkrete Vorschläge gemacht wurden - und das innerhalb von wenigen Monaten im Jahr 2015. Das stellt doch hinreichend klar, dass das MU zeitnah reagiert und keinesfalls etwas in die Länge gezogen hat, unangemessen schon gar nicht. Wir halten also fest, dass Punkt 2 - Ministerien sollen Genehmigungsverfahren durch ihre Prüfungen nicht unangemessen in die Länge ziehen - ebenfalls überflüssig ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Genau!)

In diesem Zusammenhang wird übrigens parallel Ihr Punkt 4 gleich mit erledigt, weil konkrete Vorschläge vonseiten des MU gemacht wurden.

Kommen wir zu Punkt 3 Ihrer Forderungen in dem Antrag. Hier verweisen Sie auf Passagen aus Genehmigungsentwürfen anderer Landkreise, die Sie von unserer Landesregierung nicht beanstandet haben wollen. Die Antwort der Landesregierung ist auch hier eindeutig: Jeder Einzelfall muss angeschaut werden, und die obersten Landesbehörden müssen ihrer Fachaufsicht nachkommen, indem sie - ich zitiere aus der schriftlichen Unterrichtung - „die Vollzugsbehörden auf festgestellte Mängel in ihren Verwaltungsakten hinweisen“. Ich verweise auch hier noch einmal auf die Rechtslage.

Punkt 5 ist der Punkt, der wirklich nur sehr schwer auszuhalten ist, weil darin ein unglaublicher Vorwurf steckt: Die Genehmigung von Bauanträgen soll durch die Landesregierung nicht verhindert werden, wenn der Bauantragsteller einen Rechtsanspruch auf Genehmigung hat. - Diesem Vorwurf wird in der schriftlichen Unterrichtung des MU zu Recht lediglich eine Ein-Satz-Antwort gewidmet. Ich zitiere: „Für die Landesregierung ist es selbstverständlich, dass die Fachaufsicht an Recht und Gesetz gebunden ist.“ Ja, was dachten Sie denn?

In Punkt 6 Ihres Antrags wird eine angemessene Bearbeitungszeit für solche Genehmigungsverfahren als Obergrenze eingefordert. Auch darauf gibt die Landesregierung eine detaillierte Antwort und verweist korrekt auf die bestehende Rechtslage in Bezug auf Fristenregelungen im BImSchG und in

der NBauO sowie auf Ausnahmeregelungen, Fristverlängerungen und anderes.

Angefangen mit den Erklärungen von Minister Wenzel im Oktober 2015, der auch auf die gerichtliche Auseinandersetzung des Landwirts mit dem Landkreis eingegangen ist, über die Antworten auf Ihre Anfragen und die schriftliche Unterrichtung bis zu den mündlichen Ergänzungen im Ausschuss ist auf alle Fragen eingegangen worden. Wir sind der Meinung, dass die Antworten sachgerecht und erschöpfend waren. Sie verdeutlichen, dass das Verfahren oder die am Verfahren beteiligten Behörden in keinsten Weise rechtlich infrage zu stellen sind.

Wenn das überhaupt in Rede stehen würde, müsste die Frage des Ministers aus dem Oktober-Plenum noch einmal gestellt werden: Weshalb haben Sie sich in den Zeiten, als Sie noch nicht in der Opposition waren, dem Verfahren nicht gewidmet? - Auf diese Frage haben Sie bisher nicht einmal ansatzweise reagiert.

Wir haben keinerlei Anlass, an dem rechtmäßigen Ablauf des Verfahrens zu zweifeln. Wir respektieren die kommunale Zuständigkeit als Land und fordern sie doch als kommunale Mandatsträgerinnen auch selbst ein.

Einzig unangemessen für die Thematik sind die Wörter, die in den Beiträgen von Ihnen fielen, die ich einmal unsortiert zusammengestellt habe: Blockieren mit fragwürdigen Mitteln, Machenschaften, Brandmauer, Ideologie, hässliche Fratze der Arroganz der Macht, Sodom und Gomorrha - eine Kakophonie der Unangemessenheit, die schon fast körperlich schmerzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich dennoch gern Herrn Gruppe zitieren und der Opposition zurufen: „Kehren Sie auf Ihrem verhängnisvollen Weg um! Liefern Sie uns intelligente Anträge, die uns herausfordern!“ Dann können wir uns auch an der Sache orientiert auseinandersetzen. Das hier geht gar nicht.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Moldenhauer. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion André Bock zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**André Bock (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sprechen wir zum zweiten und wahrscheinlich auch zum letzten Mal über den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion. Insgesamt werden uns aber nach meinem Eindruck folgende Fragen noch länger im Landtag beschäftigen: Agieren Verwaltung und Landesregierung so, dass Rechtssicherheit und sozialer Frieden gewährleistet sind? Oder werden immer mehr Unzufriedenheit und Unsicherheit verursacht, sobald ein Landwirt in Niedersachsen seine Stallungen umbauen und erweitern möchte?

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister dieser Landesregierung, liebe Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen, wie sich auch in diesem Fall zu bestätigen scheint, sorgen Sie für Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger, in diesem Fall der Landwirtschaft, in die Verwaltung der Landkreise und in die Landesregierung selbst. Die FDP hatte mit ihrem Antrag versucht, mehr Transparenz in den zugegeben sehr speziellen und regionalen Fall in Holzminden zu bringen. Sie haben zusammen mit Ihren rot-grünen Regierungsfractionen dafür gesorgt, dass dieses Ziel eben nicht erreicht wird.

Im Umweltausschuss hat die Landesregierung zwar immerhin eine schriftliche Unterrichtung vorgelegt. Kurz gesagt, schiebt aber das zuständige Umweltministerium in seinem Bericht der Kreisverwaltung in Holzminden einzig und allein den Schwarzen Peter zu. Angeblich sei die Kreisverwaltung vor Ort wiederholt nicht willens und nicht in der Lage, im bau- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren einen Genehmigungsentwurf vorzulegen, der vom Umweltministerium anschließend akzeptiert werden kann.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann  
übernimmt den Vorsitz)**

Sehr geehrter Herr Minister Wenzel - auch wenn Sie gerade in einem Gespräch beschäftigt sind -, Ihr Haus spricht in der Unterrichtung zwar von wesentlichen Kritikpunkten. Aber welche Kritikpunkte das sein sollen, Frau Moldenhauer, wird eben nicht erwähnt und nicht ausgeführt.

Fazit: Wir haben jetzt viel geredet und diskutiert - hier im Landtag, im Ausschuss -, wir haben Mate-

rial zum Lesen bekommen, aber wir wissen immer noch nicht konkret und genau, woran es liegt, dass zu einem Bauvorhaben eines Landwirtes auch nach fast rund sechs Jahren keine Entscheidung vorliegt, meine Damen und Herren.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch nicht wahr!)

In der Unterrichtung der Landesregierung wird sich hierüber ausgeschwiegen. Sie lassen viele Fragen offen - unnötig offen. Irgendwie erwecken die Unterrichtung und die Aussagen im Umweltausschuss den Eindruck, dass es das zuständige MU auch gar nicht oder herzlich wenig interessiert - vor allem, weil wir hören mussten, dass das MU noch nicht einmal nachgehakt hat, was die fast sechs Jahre Verfahrensdauer begründet hat.

Im Umweltausschuss wurde die Kreisverwaltung von Holzminden letztlich so dargestellt, als führten sogar fachaufsichtliche Gespräche nicht zu einer Einsicht und als wäre die überlange Bearbeitung dieses Verfahrens allein der Kreisverwaltung anzulasten.

Meine Damen und Herren, entweder ist es so, wie man es uns im Ausschuss zu vermitteln versucht hat: Die Kreisverwaltung von Holzminden versagt in diesem Punkt. Das müsste dann aber bitte auch konkret geklärt werden. Dann muss die Fachaufsicht, nämlich das Umweltministerium, auch endlich wirkungsvoll im Sinne der Rechtsordnung - weil Sie es angesprochen haben, Frau Moldenhauer - und der Bürgerinnen und Bürger tätig werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die kommunale Ebene tatsächlich schon so lange versagen sollte, dann wird es höchste Zeit, dass die Fachaufsicht in die Hufe kommt.

Oder aber wir haben den folgenden Fall: Die Kreisverwaltung versagt nicht oder nicht in Gänze; aber ihr werden Steine in den Weg gelegt, weil die Genehmigung der Hähnchenmastanlagen aus ideologischen Gründen nicht gewollt ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Hui, hui, hui!  
Keine Unterstellung hier!)

Leider haben die Regierungsfractionen unseren Antrag, demzufolge die ja nun wirklich heftig beschuldigte Landkreisverwaltung mittels einer Stellungnahme zu Wort kommen sollte, im Ausschuss abgelehnt und werden es auch heute hier tun. Ich halte das für einen Fehler; denn dann hätten alle

Seiten mit Sicherheit mehr Klarheit in diesem Fall erhalten.

Die Regierungsfractionen haben sich im Ausschuss darauf versteift, dass es sich um eine Landkreisangelegenheit handelt. Frau Moldenhauer hat gerade auch noch einmal versucht, deutlich zu machen, weswegen diese Angelegenheit nur auf Kreisebene zu behandeln sei. Herr Bajus war in Gänze die Zeit zu schade, sich im Umweltausschuss mit dem Fall zu befassen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Bitte? Bitte?)

- Das ist im Übrigen nachzulesen, Herr Bajus.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Es ist nachzulesen, dass ich mich damit beschäftigt habe!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da bin ich anderer Ansicht und teile auch die von der Kollegin von Below-Neufeldt im Ausschuss geäußerte Ansicht. Wenn das Ministerium als zuständige Fachaufsicht, das es ja nun einmal ist, drei Mal prüft und auch nach dreimaliger Nachbesserung des Landkreises immer noch keine Lösung vorliegt, dann sitzen eben auch das Umweltministerium und der Umweltminister hier mit im Boot, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wissen bis heute nicht, warum der Landkreis Holzminden nicht imstande sein soll, den Erfordernissen zu genügen, die das Ministerium an den Landkreis formuliert hat.

Mit Ihrer Haltung dazu, mehr Licht in den Behördenschungel zu bringen, haben Sie, sehr verehrte Damen und Herren von den Regierungsfractionen, der Transparenz und dem Vertrauen in Ihre Regierungsarbeit und Ihr Regierungshandeln einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Mit den noch recht dünnen Auskünften seitens des MU erwecken Sie einmal mehr den Eindruck, als wäre es Ihnen nur lieb und recht, wenn hier noch mehr Zeit ins Land gehen würde, damit der Landwirt seine Zukunftsinvestitionen nicht tätigen kann und noch länger hingehalten wird. Wieder einmal werden mit Ihrer Haltung und mit Ihrem Agieren oder auch Nichtagieren in der Landwirtschaft die Landwirtschaft und das Unternehmertum in diesem Lande mit Füßen getreten. So stellt sich nämlich Ihr Regierungshandeln dar.

Vielen Dank.



(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist doch  
abenteuerlich!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Für die Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Vol-  
ker Bajus das Wort.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und  
Herren! Dieser Antrag ist der verzweifelte Versuch  
der FDP, ganz normales Verwaltungshandeln an-  
hand eines Einzelfalls zu skandalisieren - oder  
anders: ein erfolgloser Versuch, gegen ungeliebtes  
Verwaltungshandeln ins Feld zu ziehen. Skandal  
um des Skandals willen, obwohl es um Alltägliches  
geht. - Meine Damen und Herren, für solche Spe-  
renzchen sollte uns dieses Haus eigentlich zu  
schade sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zur Sache. Im Landkreis Holzminden wurde  
2009 der Bau von zwei Hähnchenmastställen für  
80 000 Tiere in einem Landschaftsschutzgebiet  
beantragt. Zuständig ist der Landkreis als untere  
Bau- und Immissionsschutzbehörde.

In Reaktion auf mehrere Beschwerden aus der  
Bürgerschaft überprüfte das Umweltministerium im  
Sommer 2015, also sechs Jahre nach Antragstel-  
lung, fachaufsichtlich den Vorgang. Um sicherzu-  
stellen, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt  
werden, übermittelt das Umweltministerium Hin-  
weise für eine rechtssichere Ausgestaltung und  
erläutert diese auch in einem direkten Gespräch  
mit dem Landkreis.

Innerhalb eines Zeitraums von dreieinhalb Mona-  
ten wurden die Kritikpunkte des Umweltministeri-  
ums berücksichtigt und umgesetzt.

Wir sehen: Die Ursache für die Antragsdauer liegt  
nicht in Hannover. Die Landesregierung kam ihren  
Pflichten als Fachaufsicht nach. Die Zuständigkeit  
des Landkreises blieb davon unberührt. Ihr Antrag,  
der sich ausdrücklich auf die Fachaufsicht, auf die  
Landesebene, bezieht, ist also überflüssig, ein Fall  
für die Tonne.

Wer aber - diese Frage stellen Sie noch immer;  
komischerweise beantworten Sie sie nicht - ist nun  
eigentlich für die Länge des Genehmigungsverfah-  
rens verantwortlich? - Das Land offensichtlich  
nicht. Liegt eine Verfehlung des Landkreises vor,

wie Sie hier behaupten, die wiederum fachaufsicht-  
lich vom Land aufzugreifen wäre? - Wohl kaum.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Hören Sie einmal zu, Herr Grupe!

Wer vor Ort einmal nachfragt - ich denke, Sie ha-  
ben doch dort eine Kreistagsfraktion -, der erfährt:  
Es ist der Antragsteller selbst.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha! -  
Hermann Grupe [FDP]: Das stimmt  
doch überhaupt nicht!)

Dieser hat die erforderlichen Antragsunterlagen  
einfach nicht vorgelegt. Er selbst hat vor dem Ver-  
waltungsgericht Hannover wegen angeblicher Un-  
tätigkeit geklagt. Er wurde nicht bestätigt, sondern  
der Landkreis Holzminden wurde vollumfänglich  
bestätigt. Die Forderung nach einem Brandschutz-  
konzept, nach Keimgutachten wurde dort wieder-  
holt. Es war also der Antragsteller selbst, der mit  
unvollständigen Antragsunterlagen für eine lange  
Bearbeitungsdauer sorgte.

Übrigens: Wenn es denn Zweifel am Vorgehen des  
Landkreises gäbe, warum hat der Kollege Schü-  
nemann, der ja auch im Ausschuss war und bis  
2013 auch für die Kommunalaufsicht in diesem  
Land verantwortlich war, dann nicht interveniert?  
Ist auch er bekanntermaßen ein Maststallgegner?  
War dies das Motiv, Herr Schünemann?

Sehr geehrte Kollegen von der FDP, dies alles hat  
die Landesregierung in der Unterrichtung dargelegt  
bzw. hätte von Ihnen, zum Beispiel bei Ihrer Kreis-  
tagsfraktion oder von Herrn Grupe selbst, der ja  
aus der Region kommt, geklärt werden können und  
auch müssen. Spätestens mit diesen Erkenntnis-  
sen hätten Sie Ihren Antrag mangels Grundlage  
zurückziehen können und sollen.

Wenn es Ihnen denn tatsächlich um die Fakten  
und um Aufklärung ginge! Stattdessen irrlichern  
Sie hier weiter herum und wollen eine Schuld ab-  
wechselnd dem Land oder dem Landkreis in die  
Schuhe schieben. So geht das nicht!

Und die CDU? - Die macht dabei auch noch mit.  
Da spekuliert Herr Bäumer im Ausschuss darüber,  
ob der Landkreis - wörtlich laut Ausschussproto-  
koll - „einfach nur zu doof ist“, und Herr Schüne-  
mann, ob ein - wörtlich - „Totalversagen der Kreis-  
behörde vorliegt“.

Meine Damen und Herren, solch ein Maß der  
Missachtung kommunaler Selbstverwaltung, so viel  
Ignoranz gegenüber der Verwaltungsgerichtsbar-

keit und dann noch diese Verunglimpfung ordnungsgemäßen Behördenhandelns habe ich in 20 Jahren Kommunalpolitik und auch in den 3 Jahren Landtag noch nicht erlebt.

Wer diesem Antrag zustimmt, dem kann ich nur sagen: Ich würde mich schämen, dafür meine Hand zu heben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Wenzel um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Hermann Grupe, es ist eigentlich unüblich, dass wir solche Einzelfälle hier im Landtag beraten.

Wie gesagt: Es geht um einen Fall vom 15. September 2009. Beantragt war der Bau einer Hähnchenmastanlage, bestehend aus zwei Ställen mit jeweils 40 000 Plätzen. Seinerzeit hatte der Landkreis erbeten, ein Brandschutzgutachten und ein Keimgutachten vorzulegen. Der Antragsteller wollte aber diese Unterlagen offensichtlich nicht beibringen. Er hat dann vor Gericht gegen die Einholung dieser Unterlagen geklagt und dort keinen Erfolg gehabt. Allein aufgrund dieser Auseinandersetzung ist sehr viel Zeit vergangen. Deshalb befinden wir uns heute im Jahr 2016 und diskutieren diese Materie.

Wir haben uns erst im April letzten Jahres erstmals mit diesem Fall beschäftigt. Aufgrund von zwei Beschwerden haben wir eine fachaufsichtliche Prüfung dieses Altfalls vorgenommen. Wir haben festgestellt, dass der Genehmigungsentwurf aufgrund erheblicher Mängel überarbeitet werden musste. Daraufhin haben wir eine Reihe von Kritikpunkten, Hinweisen und Anregungen übermittelt und auch sehr zeitnah den Kontakt hergestellt und die Rückmeldung gegeben. Trotzdem ist dann auch der dritte Genehmigungsentwurf noch mangelbehaftet gewesen.

Herr Grupe, wir haben zu keinem Zeitpunkt in die kommunale Zuständigkeit eingegriffen und würden das auch in Zukunft nicht tun. Der Genehmigungsbescheid muss aber immer auf den konkreten

Einzelfall abgestellt werden. Das heißt, Musterbescheide aus anderen Bescheiden können hilfreich sein, müssen aber nicht hilfreich sein und können im Einzelfall aufgrund der unterschiedlichen Lage zu falschen Schlüssen Anlass geben.

Es ist natürlich Aufgabe der Fachaufsichtsbehörde, Hinweisen oder Beschwerden nachzugehen, um am Ende rechtssichere Entscheidungen zu ermöglichen. In diesem Fall haben wir als Fachaufsichtsbehörde das getan.

Die Kritikpunkte, Anregungen und Hinweise wurden auch mit der Kommune ausführlich mündlich erörtert. Von einer Verhinderung der Genehmigung kann im vorliegenden Fall daher keine Rede sein. Die Genehmigung hätte schnell erteilt werden können, wenn die Prüfergebnisse umgesetzt worden wären.

Die Bundes-Immissionsschutzgesetzgebung und die Bauordnung sehen Fristen für die Bearbeitung von Genehmigungsanträgen vor. Aber wie ich eingangs erwähnt hatte, ist die überaus lange Bearbeitungszeit auch dem Landkreis nicht vorzuhalten, weil, wie gesagt, der Antragsteller übliche Unterlagen nicht beibringen wollte und auch das Gericht das am Ende so gesehen hat. Die Vorhaltungen in den Punkten des Entschließungsantrags treffen deshalb nicht zu. Die erhobenen Forderungen sind längst erfüllt.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der Landesregierung ist der Entschließungsantrag nicht nachvollziehbar und nicht begründet.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deswegen schließen wir die abschließende Beratung zu diesem Entschließungsantrag und kommen zur Abstimmung. - Einige Kollegen halten sich noch außerhalb der Abgeordnetenbänke auf. Wenn Sie mitwirken wollen, nehmen Sie bitte Platz! Ansonsten zählen Ihre Stimmen nicht, wenn sie von außerhalb kommen.

Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4353 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

**Für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5113

Der Antrag von der Fraktion der FDP wird durch den Kollegen Hermann Grupe eingebracht. Herr Grupe, Sie haben das Wort.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union hat gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren ins Werk gesetzt, weil in einigen Regionen die Nitratwerte im Grundwasser zu hoch sind. Das ist ein sehr ernstes Problem, und wir Landwirte haben ein ureigenes Interesse daran, dieses Problem mit Vehemenz und dem nötigen Nachdruck anzugehen. Wir leben mit unseren Familien in den ländlichen Räumen, und wir sind diejenigen, die dort, wo wir darauf Einfluss haben, sehr gewissenhaft mit der Natur, in der wir wirtschaften, umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Auch in dem Zusammenhang, um den es hier geht, ist es wichtig, dass wir die Probleme gezielt angehen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir uns über den Status quo einig sind und erkennen, wo wir ansetzen müssen.

Aber leider gibt es in der Öffentlichkeit sehr unterschiedliche Beurteilungen. Das geht bis hin zu der Aussage von Minister Christian Meyer in einem Flugblatt aus dem Januar, dass 60 % der Messstellen zu hohe Werte aufweisen. Das aber ist nachweislich falsch. Er meint wahrscheinlich den Zusammenhang, dass 60 % der Grundwasserkörper als belastet eingestuft werden. Von den Messstellen, meine Damen und Herren, sind jedenfalls nur 18 % betroffen, wie das Niedersächsische Landesamt für Statistik ausweist, also 205 von 1 134.

Das ist deswegen besonders wichtig, weil wir den Landwirten und den Wasserwerkern dabei helfen müssen, genau zu analysieren, wo man etwas tun muss und wo die Dinge in Ordnung sind. Es wäre fatal, wenn große Teile des norddeutschen Raumes als belastet gälten, obgleich einzelne Brunnen

vor Ort völlig in Ordnung sind. Denn dann stünde man dem Ganzen gegenüber, ohne etwas konkret tun zu können.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass ein Anreizsystem geschaffen wird, sodass auch der Landwirt selber das Interesse hat, in den grünen Bereich zu kommen - im wahrsten Sinne des Wortes; denn die belasteten Stellen sind mit großen roten Punkten dargestellt -, und wir wollen ihn damit belohnen, dass er dann von unnötiger Bürokratie entlastet wird.

Es geht uns also darum, sich über die Belastungssituation einig zu werden.

Daneben ist es für uns wichtig, sich darüber klar zu werden, was der ganze Spaß kostet. Dazu sind die Aussagen bisher leider sehr unterschiedlich. Das Bundeslandwirtschaftsministerium beziffert den Erfüllungsaufwand mit 56 Millionen Euro, während der Normenkontrollrat, der dies beurteilt, sagt, ihm lägen Einschätzungen von Experten vor, wonach es 230 Millionen Euro, also etwa das Vierfache, sein könnten.

Meine Damen und Herren, der Gesamtaufwand, der zur Debatte steht, wird von Experten auf 2,5 Milliarden Euro jährlich eingeschätzt. Aber wenn nun einmal die Notwendigkeit besteht, dann muss dieser Betrag auch aufgebracht werden. Das zeigt einmal mehr, wie notwendig es ist, hier wirklich sehr sauber zu gucken, welche Maßnahmen etwas bringen und welche eher kontraproduktiv sind.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat Regelungen vorgelegt, die mehr als fragwürdig sind. Nun bin ich weder Diplomsozialwirt wie der hiesige Minister noch Verteidigungsexperte wie der Herr Minister in Berlin. Deswegen verzeihen Sie es mir, wenn ich hier auch eine fachliche Begleitung einfließen lasse.

Man will z. B. die Strohausgleichsdüngung verbieten. Ich habe meine Diplomarbeit über das Thema Strohrotte angefertigt. Deshalb lassen Sie mich das kurz erläutern.

Stroh verrottet ziemlich schwer. Nicht ganz so schwer wie Holz, aber nun einmal schwerer als Gras. Das ist deswegen der Fall, weil Stroh ein Kohlenstoff-Stickstoff-Verhältnis von 10 : 1 hat. Damit das Stroh besser verrottet, muss man das Verhältnis also verengen. Wir müssen Stickstoff zusetzen, damit wir auf ein Verhältnis von 3 : 1 kommen.

Mein damaliger Professor in Bodenkunde war der Meinung, Stroh einzuarbeiten sei Abfallbeseitigung. Wir setzen Stroh als Düngung ein, um den Humushaushalt zu stärken usw. Das heißt: Wenn in der Verordnung die Strohausgleichsdüngung - also eine Maßnahme, um den Boden zu verbessern und den Humus anzureichern - verboten wird, dann nutzt das der Sache nicht, sondern dann ist das absolut kontraproduktiv. Als Landwirt, der in der Materie steckt, steht man ratlos davor und fragt sich, wie so etwas vorgeschlagen werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Top-Punkt ist natürlich die eine Stunde Einarbeitungszeit für Gülle. Wenn ich die Gülle auf die Wiese fahre, dann muss sie einsickern. Irgendwann ist sie dann auch eingesickert. Wenn ich sie in einen Weizenbestand fahre, gilt das Gleiche. Die jetzige Regelung sieht vier Stunden vor.

Wenn ich die Gülle auf einen Acker verbringe, den ich noch bearbeite, weil dort Rüben oder Mais angebaut werden sollen, dann muss ich sie sobald wie möglich einarbeiten. Aber eine Stunde Einarbeitungszeit? - Meine Damen und Herren, es ist dem Bundesminister gelungen - und das ist schon epochal -, eine Regelung vorzuschlagen, die so absurd ist, dass sie selbst vom niedersächsischen Minister Christian Meyer abgelehnt wird. Ich hoffe, er bestätigt das. Damit hat er vor Landwirten wirklich gepunktet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt loben Sie ihn doch einmal!)

Respekt! Das wollte nicht einmal er.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Es gibt andere Regelungen. Gewisse Dinge widersprechen sich auch, z. B. die Anrechenbarkeit, wenn Kühe auf der Wiese laufen. Wir diskutieren darüber, dass die Kühe Wiederkäuer sind und dass sie auch einmal Luft entweichen lassen. Wir diskutieren darüber, wie die Kuhfladen angerechnet werden. Und auch da gibt es wieder - ich mag es kaum sagen - eine Übereinstimmung, Herr Minister. Die Kuhfladen werden zu 25 % angerechnet. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Das ist auf den Punkt betrachtet natürlich eine Überdüngung. Das wird aber auf die Düngung angerechnet. Jetzt soll sie statt zu 25 % zu 40 % angerechnet werden. Auch Christian Meyer ist dagegen.

Meine Damen und Herren, das ist Realsatire. Das ist Veräppelung der Bauern. Das ist grober Unfug.

Ich kann nur empfehlen: Machen Sie solche Regelungen mit den Landwirten und nicht mit den Schreibtischtätern! Dann passiert so etwas nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein weiterer Punkt ist der Stickstoffüberschuss in der Stickstoffbilanz. Das kann unterschiedlich beurteilt werden. In der Pflanze ist nichts zu 100 % verwertbar. Wir schlagen vor, den Wert von 60 kg N beizubehalten. Wir kommen von 90 kg N. Dieser Wert ist immer weiter gesenkt worden. In Zukunft, ab 2018, soll der Wert 50 kg N betragen. Bei Experten gibt es große Bedenken, dass Qualitätsweizenanbau dann kaum noch möglich ist.

Herr Minister, Sie haben auch im Eiweißbereich Initiativen ergriffen. Auch über den Weizen wird Eiweiß produziert, sogar in sehr nennenswertem Maße. Wenn wir überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Qualitätsweizen zu erzeugen, sondern bestenfalls noch Futterweizen, dann fällt das alles weg. Im Zweifelsfall müssen wir dann Eiweiß importieren. Aber das will doch niemand.

Ich hoffe, wir werden bei vielen Punkten zu einer Einigkeit gelangen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Machen Sie es zusammen mit den Landwirten! Dann kommen wir zu einem guten Ergebnis.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank für die Einbringungsrede, Herr Kollege Grupe. - Im Rahmen der Beratung hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Geuter das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins sind eine Änderung des Düngegesetzes und eine Novellierung der Düngeverordnung von besonderer Bedeutung. Wir haben in den vergangenen Monaten in diesem Haus darüber mehrmals intensiv diskutiert. Gerade die Daten des aktuellen Nährstoffberichts machen deutlich, wie hoch der Handlungsbedarf bei uns ist. Das zeigt uns aber auch die steigende Nitratbelastung in vielen oberflächennahen Gewässern in bestimmten Landesteilen in Niedersachsen - und ich denke, ich weiß, wovon ich rede. Das lässt sich nicht dadurch wegdiskutieren, dass man die Zahl der Grundwasser-

messstellen erhöht. Das wird das Problem nicht lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die dringende Notwendigkeit einer Veränderung des Düngerechts ergibt sich insbesondere aus dem bereits seit 2013 laufenden Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen der mangelnden Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und damit des unzureichenden Gewässerschutzes in Deutschland. Auch die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene im Jahre 2013 sieht den dringenden Bedarf, den gesetzlichen Rahmen des Düngegesetzes so anzupassen, dass zukünftig weniger Nährstoffe in die Gewässer eingetragen werden, um einer weiteren Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, genau das ist der Anlass und das vorherrschende Ziel der Veränderung des Düngerechts: der Schutz des Grundwassers und der Wasserqualität. Dazu finden wir in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, jedoch bemerkenswert wenig, um nicht zu sagen gar nichts. Allerdings haben Sie diesen Eindruck in Ihrem Redebeitrag etwas verändert. Zumindest dort sind Sie darauf eingegangen.

Bei der Novellierung des Düngerechtes gilt es, die Umweltinteressen zu berücksichtigen und gleichzeitig praktikable Lösungen für die Landwirtschaft zu finden. Das Ziel der FDP, dabei den Erfüllungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten, teilen wir ausdrücklich.

Über den einen oder anderen Vorschlag in Ihrem Antrag kann man durchaus diskutieren, auch über den einen oder anderen Vorschlag, den Sie in Ihrer Rede gemacht haben. Aber das kann nicht dazu führen - das sage ich ganz deutlich -, dass man, wie an einigen Stellen Ihres Antrages erkennbar wird, damit die Ziele des Gewässerschutzes unterläuft und neue Umgehungstatbestände ermöglicht.

Meine Damen und Herren, die Bundesländer haben die Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, ein neues Düngegesetz auf den Weg zu bringen als eine entscheidende Grundlage für eine Novellierung der Düngeverordnung. Das ist jetzt endlich geschehen. Parallel dazu wurde der Entwurf einer Novellierung der Düngeverordnung der EU-Kommission zur Notifizierung übermittelt.

Im Entwurf des Düngegesetzes - darüber sind wir sicherlich alle sehr froh - ist der gerade hier in Niedersachsen immer wieder parteiübergreifend geforderte Datenabgleich geregelt worden, der es den Kontrollbehörden ermöglicht, zu einer besseren Überwachung zu kommen. Dabei sind gerade auch die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt worden. Jetzt müssen nicht zusätzliche Daten geliefert werden, sondern es können die Daten genutzt und abgeglichen werden, die die Landwirte bereits an verschiedene Stellen gemeldet haben. Das ist ein wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau und daher sicher auch im Interesse der Landwirte. Es ermöglicht, die Prüffrequenz zu verbessern und die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben des Düngerechtes dort intensiver zu prüfen, wo es Anlass zu einer konkreten Prüfung gibt.

Für Niedersachsen ist es auch besonders wichtig, dass im Gesetzentwurf die Voraussetzungen geschaffen werden, um die bislang nur für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft geltende Ausbringungsgrenze auf alle Düngemittel mit organisch gebundenem Stickstoff, insbesondere auch auf Gärreste pflanzlichen Ursprungs, auszuweiten. Auch das ist für uns von besonderer Wichtigkeit; denn Niedersachsen hat von allen Bundesländern die meiste Stromerzeugung aus Biogasanlagen, und mit der Neuregelung lassen sich auch diese Nährstoffe jetzt besser erfassen.

Wie wichtig es ist, die Transparenz aller Nährstoffströme zu verbessern, zeigt der aktuelle Nährstoffbericht für Niedersachsen. Er macht deutlich, dass es weiterhin ein Problem mit hohen Nährstoffüberschüssen gibt. Die zulässigen Nährstoffobergrenzen werden in mehreren Landkreisen überschritten. Das gilt jetzt schon für die derzeitige Düngegesetzgebung, und das wird umso mehr für die zukünftige Düngegesetzgebung Geltung haben.

Es ist gut, dass sich die überregional verbrachte Menge an Wirtschaftsdünger im letzten Jahr erhöht hat. Diese Menge muss noch weiter gesteigert werden, um die Anforderungen des aktuellen und des zukünftigen Düngerechts in den Überschussregionen zu erfüllen. Insofern haben Sie in Ihrem Antrag durchaus einen richtigen Punkt angesprochen. Es ist aber nicht der alleinige Weg zur Lösung der Nährstoffproblematik. Erstens gibt es ökologische und auch ökonomische Grenzen der Verbringung. Zweitens - und das wird die größte Herausforderung sein - gilt es, die Akzeptanz für die Verbringung z. B. in die Regionen Südniedersachsens zu verbessern.

Ich bin dem Minister sehr dankbar dafür, dass er im Bundesrat auf eine Länderermächtigung gedrungen hat, die es ermöglicht, spezielle düngerechtliche Anforderungen an die Vermittler von Wirtschaftsdünger zu erlassen. Wesentliche Voraussetzung für eine Akzeptanz der Nährstoffverbringung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das gelingt nur dann, wenn die aufnehmenden Betriebe die Sicherheit haben, dass sie den Wirtschaftsdünger auch tatsächlich in der Art und Beschaffenheit bekommen, wie sie ihn für eine ordnungsgemäße Düngung auch benötigen.

Im Interesse des Gewässerschutzes, der Planungssicherheit für die Landwirtschaft und einer erfolgreichen Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens sollten wir alle Anstrengungen unterstützen, die Verhandlungen zu einer Verbesserung des gesamten Düngerechtes zeitnah zum Abschluss zu bringen. Es ist dabei sicherlich wichtig, dieses so effizient wie möglich zu gestalten. Es muss aber gerade auch im niedersächsischen Interesse immer darauf geachtet werden, dass das Gleichgewicht zwischen den Zielen des Gewässerschutzes und des Pflanzenbedarfs weiter hergestellt wird. Wenn das gelingt, dann bekommen wir auch ein gutes Düngerecht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Auf Ihre Rede hin hat sich der Kollege Grupe zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Kollege, Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Kollegin Geuter, Sie haben es angesprochen: Die auf absehbare Zeit schnellste und wirkungsvollste Lösung, um die Lage zu entspannen, ist eine bessere Verteilung der Nährstoffe im Lande.

Auch wir wollen erreichen, dass Mineraldünger durch organischen Dünger ersetzt wird, und zwar in den Regionen, in denen es wenig Vieh gibt und in denen ausschließlich die Mineraldüngung praktiziert wird. Hier wäre die Gülle ein absolut wertvoller Dünger.

In diesen Ackerbauregionen brauchen wir Lagerkapazitäten, aber da, Herr Minister, ist eine Lösung bisher nicht in Sicht. Wir kennen Ihre Aussage, dass Sie da eine offene Baustelle haben und dass Sie darüber bisher keine Verständigung mit dem Sozialministerium erzielen konnten. Das Problem ist auch beim Bundesbauministerium bekannt. In Schleswig-Holstein hat das Sozialministerium, wenn ich richtig informiert bin, einen Erlass herausgegeben, mit dem den Landkreisen ein Leitfaden mit der Aussage an die Hand gegeben wird, man möge das berücksichtigen und möglichst genehmigen, da genau das gewollt sei.

Dann, Frau Geuter, hätten wir das ganze Jahr über die Möglichkeit, Gülle in diese Regionen zu bringen. Es gibt da bestimmte Schlauch-in-Schlauch-Systeme - die Technik ist da schon ziemlich weit -, sodass wir völlig sauber auf dem Rückweg mit den gleichen Fahrzeugen Weizen mitnehmen können. Dadurch entstünden also keine Leerfahrten und mithin keine ökologisch unsinnigen Aufwendungen.

Da sind wir also schon weit. Aber wir brauchen diese Lagerbehälter, möglichst Gemeinschaftsanlagen, die entsprechend wirtschaftlich sind, an diesen Ackerbaustandorten. Und dafür brauchen wir noch Genehmigungen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Danke. - Frau Geuter möchte darauf eingehen. Bitte schön, Frau Geuter! 90 Sekunden.

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich noch viele Dinge, die wir auf den Weg bringen müssen, um die Akzeptanz für die Nährstoffverbringung zu verbessern. Wir haben aber auch schon viele Dinge auf den Weg gebracht, u. a. mit dem Nährstoffbericht, mit dem wir tatsächlich eine bessere Nachvollziehbarkeit der Nährstoffströme bekommen.

Das Nächste sind - das betrifft gerade meine Region - die Planungen und die Überlegungen, die besonders wichtig sind, und zwar die Zertifizierung der Verbringer von Wirtschaftsdünger, damit wir die Sicherheit für die Regionen bekommen, damit die Sorgen, die man dort manchmal noch in Bezug auf das hat, was man bekommt, ausgeräumt werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir für das Problem der Lagerkapazitäten eine Lösung finden werden. Ich bin gerne bereit, mich dafür auch einzusetzen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens das Wort.

**Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir von der CDU sind für ein praxisgerechtes Düngerecht, das die Umwelt zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet. Aus Ihren bisherigen und jetzigen Beiträgen stelle ich fest, dass wir uns alle in diesem Haus diesen Forderungen anschließen: Praxisgerechtigkeit, zielgenauer Schutz, Vermeiden von unnötiger Bürokratie. - Beifall auf ganzer Linie, da sind wir alle dabei.

Herr Grupe, Diplomsozialwirt hin, Verteidigungsexperte her - Sie sollten vermeiden, einseitig Gefährdungsszenarien für betroffene landwirtschaftliche Betriebe durch verschärftes Düngerecht zu entwerfen, ohne dabei die Überversorgung an Nährstoffen in vielen Betrieben zu erwähnen. Herr Grupe, die schwarzen Schafe sind nicht nur auf bestimmte Regionen begrenzt, sondern diese Betriebe gibt es landesweit. Deshalb können wir auch kein Gesetz für einzelne Regionen machen, wie vielfach gefordert wird, sondern wir brauchen gleiche Regeln für alle.

Meine Damen und Herren, ich habe mich sehr darüber gefreut, wie sachlich die Debatte bisher verlaufen ist. Pauschalisierungen, Übertreibungen und Skandalisierungen in die eine wie in die andere Richtung sind bei diesem Thema nämlich kontraproduktiv.

Die FDP hat sauber analysiert, dass in Deutschland im Gegensatz zu allen anderen Ländern das Belastungsnetzwerk zugrunde liegt und nicht das Flächenmessnetz. Die Situation ist lange nicht so dramatisch, wie es häufig von unseren grünen Katastrophenbeschwörungsmministern Wenzel und Meyer ausgeführt wird - und das ist jetzt keine Polemik.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach nein?  
- Anja Piel [GRÜNE]: Geht es auch ein bisschen kleiner?)

Es wird immer wieder behauptet, dass 60 % der Landesfläche erhöhte Nitratwerte im Grundwasser aufzeigen. Aber das ist definitiv falsch. Gleichwohl gibt es, wie wir aus den Nährstoffberichten der Landwirtschaftskammer wissen, durchaus Handlungsbedarf. Deshalb hat eine Verschärfung des Düngerechts auch seine Berechtigung.

Zu dem Thema zusätzliche Bürokratie gibt es bereits klare Aussagen. Frau Geuter hat es ausgeführt. Wir wollen keine zusätzlichen Daten erheben. Die bisher nur auf den Höfen aufbewahrten Daten sollen aber digital in einer Datenbank erfasst werden. Die verschiedenen Datenströme sollen miteinander vernetzt werden. Weitere Drangsalierungen der Landwirte in Sachen Produktion von Datenfriedhöfen lehnen wir ebenso ab wie Sie.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU ist mit der Meldepflicht der Bilanzierungsdaten in einer elektronischen Datenbank einverstanden. Wer es dann aber besser macht als gefordert und die geforderten Richtwerte weit unterschreitet, der sollte nicht mit zusätzlichen Auflagen wie der Planung von Soll- und Istwerten drangsaliert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Grenzwerte unterschreitet, könnte von Herbstauflagen und der Dokumentation der Soll- und Istplanung befreit werden.

Meine Damen und Herren, über das Thema Herstdüngung von Zwischenfrüchten sollten wir in der Tat noch einmal nachdenken. Nur ein im Herbst gut entwickelter Pflanzenbestand hat das notwendige Wurzelwerk, um Nährstoffe erschließen und Nährstoffe aufnehmen zu können. Ohne Startdüngung kann sich kein Wurzelwachstum ergeben. Natürlich müsste vor einer solchen Düngung der Nitratgehalt des Bodens kontrolliert und dokumentiert werden.

Wenn eine Herstdüngung unter der Vorgabe ordnungsgemäßer Landwirtschaft erlaubt werden könnte, könnte die Lagerdauer herabgesetzt werden, und die Betriebe würden nicht zu unnötigen Investitionen in nicht benötigten Lagerraum gezwungen werden. Das ist gerade für kleinere finanzschwache Betriebe wichtig.

Meine Damen und Herren, Lagerung und Ausbringung von Festmistern und Komposten sollten aus unserer Sicht ebenfalls noch einmal unter die Lupe genommen werden.

Das Messnetz ist bereits angesprochen worden. Wir sollten ein Flächenmessnetz zugrunde legen. Bei der Analyse der Messwerte müssen wir sorgfältig die Ursache von Auffälligkeiten ergründen. Auflagen sollten nur für regional begrenzte Teile von Grundwasserkörpern in Abhängigkeit von Grenzwertüberschreitungen ausgesprochen werden, nicht jedoch pauschal für die gesamten Grundwasserkörper. Das ist auch sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Ausnahmen für die ineffiziente Stickstoffspätdüngung im Getreide - die man benötigt, um hohe Eiweißgehalte im Korn zu erzielen - lehnen wir dagegen ab. Die Backqualität von Weizen hängt erwiesenermaßen nicht von dem Eiweißgehalt, sondern von der Eiweißzusammensetzung ab. Diese kann man noch nicht bei den Annahmestellen erfassen. Das ist ein Manko. Für dieses Problem müssen Sie, Herr Minister Meyer, Forschungsmittel einsetzen. Dann können Sie auf der gesamten Weizenanbaufläche 20 bis 30 kg Stickstoff pro Hektar einsparen.

Mit intelligenten und modernen Analysemethoden können wir ohne Verbote einen sinnvollen Beitrag auf einem Drittel unserer Fläche zum Grundwasserschutz liefern. Ein Entschließungsantrag dazu liegt in der Schublade und wird Ihnen demnächst vorgelegt.

Wichtig ist auch, die Weidehaltung nicht durch erhöhte Auflagen beim Düngerecht gegenüber der Stallhaltung schlechter zu stellen. Ich denke, darüber sind wir uns auch einig.

Herr Grupe, ich habe jetzt nur fünf von Ihren zwölf Punkten anreißen können. Mit Vielem gehen wir konform. Aber wir halten nicht alle Ihre Forderungen für richtig; ich denke, das ist übergekommen. Leider kommt Ihr Antrag in Teilen wie ein Verbandspapier daher. Wir sind gern bereit, uns auch kurzfristig mit Ihnen und den anderen Fraktionen zusammenzusetzen, um den einen oder anderen Verbesserungsvorschlag zum Nutzen der Landwirte und für sauberes Grundwasser gemeinsam in das Verfahren einzubringen.

Wir hoffen, dass die Mehrheitsfraktionen wie versprochen pragmatisch und nicht ideologisch an den Sachverhalt herangehen. Dann kommen wir bestimmt zu guten Ergebnissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Kollege - Es spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Hans-Joachim Janßen.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anders, als es bei vielen anderen Anträgen der FDP der Fall ist, lohnt es sich, sich mit diesem Antrag inhaltlich auseinanderzusetzen. Die populistische Rundumschlagkeule ist zu Hause geblieben. Sie haben sich heute auf Argumente besonnen. Respekt! Geht doch!

(Christian Grascha [FDP]: Nun komm uns aber nicht so!)

Dennoch will ich noch einmal auf die Gründe für die Novellierung der Düngeverordnung hinweisen.

Da ist zum einen das Vertragsverletzungsverfahren der EU, weil Deutschland die Nitratrichtlinie nicht einhält. Allein die Ammoniakemissionen liegen deutlich höher als in der Nitratrichtlinie vorgesehen. Statt zulässiger 550 Kilotonnen emittiert Deutschland regelmäßig mehr als 600 Kilotonnen. 95 % davon stammen aus der Landwirtschaft. Entsprechend besteht Handlungsbedarf wie eine bodennahe Düngeausbringung oder alsbaldige Einarbeitung. Herr Grupe, die vier Stunden stehen im aktuellen Entwurf noch drin. Die eine Stunde ist aufgrund der Intervention schon wieder herausgeflogen. Das war übrigens auch eine der grünen Mehrheiten im Bundesrat. Es stehen wieder die vier Stunden drin.

(Hermann Grupe [FDP]: Sensationell!)

- Ich wollte es nur sagen. Da sind wir nicht ganz weit auseinander.

Zum anderen verstößt Deutschland gegen die Wasserrahmenrichtlinie und hier insbesondere gegen die Forderung der Wasserrahmenrichtlinie, das Grundwasser in einen guten Erhaltungszustand zu bringen. 60 % der Grundwasserkörper in Niedersachsen sind aufgrund der hohen Nitratbelastung in keinem guten Zustand. Wir kommen also nicht umhin, den Überschuss aus dem ausgebrachten Stickstoff und den durch die Pflanzen aufgenommenen Stickstoff - den sogenannten Stickstoffbilanzüberschuss - zu reduzieren.

Da sind wir bei dem sechsten Punkt Ihres Antrags. Wir werden die Überschüsse auf höchstens 50 kg N pro Hektar reduzieren müssen, um auf Dauer eine Belastung des Grund- und Trinkwas-



sers vermeiden zu können. Aus der Nummer kommen wir nicht heraus. Ob 50 kg auf Dauer reichen, wissen wir abschließend auch noch nicht. Das sehen wir dann. Sie überfordern sonst auf Dauer das Regenerationspotenzial des Bodens. Irgendwann ist dessen Pufferfunktion schlicht aufgebraucht.

Auch andere Punkte in Ihrem Entschließungsantrag sehen wir zuerst einmal kritisch. Dazu gehört das Aussetzen der Aufzeichnungspflicht bei Betrieben, die in den Vorjahren den zulässigen Stickstoffüberschuss nicht überschritten haben. Das führt dazu, dass damit dann auch hinterher keine Kontrollen mehr in dem Umfang möglich sind.

Zu den Differenzierungsmöglichkeiten hat Herr Deneke-Jöhrens schon einiges richtigerweise ausgeführt. Angesichts der Überschreitungen, die wir haben, muss dauerhaft sichergestellt sein, dass Betriebe die zulässigen Stickstoffbilanzüberschüsse in der Tat nicht überschreiten. Ist das anders, finden wir diese Überschüsse im Grundwasser, und genau das geht nicht.

In anderen Punkten sind wir durchaus bei Ihnen, bei der FDP und bei Herrn Grupe, z. B. wenn es um die Reduzierung des N-Anteils bei der Weidewirtschaft oder um die Reduzierung der Sperrfrist für Festmist geht. Darüber können wir durchaus reden.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis werden wir uns für alle Maßnahmen einsetzen und über alle Maßnahmen mit uns reden lassen, die die Landwirte so weit wie möglich entlasten. Wir werden aber keine Punkte auf den Weg bringen, die die Umwelt belasten oder die zu einer verringerten Überprüfbarkeit der Düngemengen führen.

Das ist auch deshalb der Fall, weil wir weiterhin in mehreren Landkreisen flächendeckend zu hohe Düngergaben feststellen, wie der Nährstoffbericht gezeigt hat. Es wird schon flächendeckend gegen das bestehende Recht verstoßen. Wir können es einzelbetrieblich nicht zuordnen. Genau deshalb brauchen wir auch die Ermächtigung zum Verschneiden der Daten. Das führt im Übrigen nicht zu einem Mehraufwand für die betroffenen Landwirte, weil wir auf die Daten zurückgreifen, die wir haben.

Ein Düngerecht auf Treu und Glauben, wie es Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, vorschwebt und wie man Ihrer Pressemitteilung entnehmen konnte, ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit nicht möglich. Aber auf das Mach-

bare können wir uns vielleicht gemeinsam verständigen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Herr Kollege Grupe, ob Sie es glauben oder nicht: Wir haben damit gerechnet, dass Sie eine Kurzintervention machen wollen. Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Janßen, vielleicht können wir noch einen Punkt abräumen bzw. ihn zumindest sehr konstruktiv miteinander bereden. Ich meine die zu 60 % belasteten Grundwasserkörper. Das ist eine Darstellung des Umweltministeriums. Der ganze Bereich mit 60 % ist rot angemalt. Aber das ist eine Definitionsfrage. Wenn in einem Gebiet einer bestimmten Größe nur eine einzige Messstelle mit über 50 mg liegt, wird das ganze Gebiet rot eingezeichnet und als belastet bezeichnet. Wenn man die Einzelpunkte sieht, sieht man in diesem Gebiet aber großflächig nur grüne Messpunkte mit unter 25 mg.

Wenn ich die Landwirte also anreizen möchte, in den besseren Bereich zu kommen, kann ich jemandem in einem Gebiet, in dem alles in Ordnung ist, nicht per Definition sagen, in 20 km Entfernung ist ein belasteter Brunnen, und deswegen bist du belastet. Da müssen wir ran. Bei 18 % der Brunnen müssen wir zu deutlichen Verbesserungen kommen. Darauf müssen wir uns konzentrieren und nicht alle als belastet erklären und damit an den Pranger stellen. Nur so können wir erreichen, dass wir möglichst schnell wesentlich besser werden.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen möchte erwidern. Ebenfalls für bis zu 90 Sekunden, bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

So groß ist der Unterschied da eigentlich auch nicht. Die Messpunkte, die bis jetzt gewählt worden sind, bzw. das Messnetz, das darüber gelegt worden ist, führen per Definition dazu, dass, wenn in einem Grundwassereinzugsgebiet ein solcher Messpunkt liegt, der gesamte Grundwasserkörper

als belastet eingestuft wird. Das ist rein per Definition so, und so entstehen natürlich diese Karten.

Sie haben aber insofern recht: Wenn man sozusagen zusätzliche Auflagen machen wollte, dann geht es grundsätzlich um die Punkte, bei denen die Situation tatsächlich schlecht ist. Das sind die Messpunkte, die Sie erwähnt haben.

(Hermann Grupe [FDP]: Da sind wir uns einig!)

Ich glaube, da haben wir überhaupt keinen Dissens. Nach meiner Kenntnis wird dieses Messnetz derzeit überarbeitet. Man muss abwarten, was dabei herauskommt.

Ich habe mich eben auf den Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer bezogen, den wir wieder vorgefunden haben. Weil wir das nur aggregiert erfassen können, haben wir in einigen Landkreisen - ich kann die betroffenen nennen; aber ich kann es auch lassen; Sie wissen genauso gut wie ich, welche Landkreise ich meine - trotz Verbringung immer noch ein Zuviel an Nährstoffen im System. Wir müssen daran arbeiten, das zu reduzieren. Dazu brauchen wir auch effiziente Kontrollen.

So aufwendig das in der Summe sein wird, ich glaube, aus dieser Nummer kommen wir nicht gut raus. Das ist der Dissens, den wir vielleicht noch einmal besprechen müssen.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Christian Meyer das Wort. Bitte, Herr Minister!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke erst einmal für die - bis auf einzelne Ausrutscher - sehr fachlichen Wortbeiträge. Ich glaube, im Vergleich zu anderen Debatten und auch zu der Diskussion in anderen Bundesländern kann man feststellen, dass wir in Niedersachsen das Problem erkannt haben und auch auf einem guten Wege der Lösung sind. Wir warten jetzt auf die Düngeverordnung bzw. das Düngegesetz. Das ist eine Sache des Bundes.

Es gibt ja einen gemeinsamen Beschluss dieses Landtages dazu, der immer vergessen wird. Ich glaube, ich habe ihn vor zwei Jahren Bundesminis-

ter Schmidt persönlich überreicht und gesagt: CDU, FDP, Grüne, SPD sagen, was wir brauchen. - Das war nicht überzogene Bürokratie, und das waren auch nicht irgendwelche Detailregelungen zur Weidehaltung von Kühen. Denn wir haben in Niedersachsen in bestimmten Regionen ein Mengenproblem. Dieses Mengenproblem müssen wir lösen. Dafür haben wir gemeinsam Vorschläge gemacht. Wir haben uns auch darauf verständigt, die vorhandenen Daten zu nehmen, die die Landwirte sowieso schon an die unterschiedlichen Stellen melden, und sie den Düngebehörden in Niedersachsen, der Landwirtschaftskammer, zu geben. Dann können wir den Prozess, der jetzt schon stattfindet - Verbesserung der Düngeüberwachung, höhere Verbringung, Reduzierung des Flächendefizits in den „roten“ Landkreisen -, wirklich wirksam angehen.

Das ist auch nur gerecht; denn die große Mehrheit unserer Landwirte handelt beim Düngen nach Recht und Gesetz. Wir wollen aber die wenigen kriegen, die die Probleme im Wasser verursachen.

Zu dem Kartenstreit: Ich könnte dazu Karten von Herrn Birkner und Herrn Sander heraussuchen. Die waren damals genauso rot-grün gestaltet. Aber es bleibt dabei, dass zahlenmäßig 42 von 90 Grundwasserkörpern in einem schlechten Zustand mit Blick auf die Nitratbelastung sind. Das sind übrigens weniger als 50 % der Körper. Dennoch sind 60 % der Landesfläche - denn diese 42 haben eine etwas größere Fläche - in einem schlechten Zustand. Selbst wenn nur 30 % in einem schlechten Zustand wären: Wir sind zum Schutz unseres Grundwassers verpflichtet und müssen Abhilfe schaffen. Von daher sollten wir uns nicht über Messdaten im Einzelnen streiten, sondern über die Lösung des Problems. Da sind wir in Niedersachsen auf einem guten Weg.

Es wurde angesprochen, an welchen Stellen wir Gemeinsamkeiten haben. Sie haben die bürokratische Regelung angesprochen, die der Bund geplant hatte. Er wollte regeln, dass in einer Stunde alles ausgebracht werden muss. Ich war an dem Tag gerade bei Herrn Rukwied, als ich hörte, dass der Bundesminister diese Vorgabe machen wollte. Wir waren uns ziemlich schnell einig, dass es überzogen ist, eine solche Auflage für alle Landwirte zu machen. Wir wollen sie nicht, und ich bin froh, dass wir es gemeinsam mit den Bauern erreicht haben, dass solche überzogenen Auflagen nicht gemacht werden.

Wenn Sie meine letzte Rede im Bundesrat zum Düngegesetz im Livestream gesehen haben, dann haben Sie vielleicht gemerkt, dass ich mich auf ein Thema konzentriert habe, von dem ich dachte, dass es verständlich ist. Da habe ich die gleiche Rede gehalten wie Sie, nämlich zum Kuhfladen.

Wenn Sie sich die Karten noch einmal anschauen: Die grünen Bereiche sind erstens die Grünlandregionen und zweitens die Regionen, in denen keine großen Nitratprobleme bestehen. Da weiden unsere Kühe. Wir sind Weideland Nummer eins. Das heißt, dort hat man keine Probleme.

Aber was tut der Bund? - Er geht nicht an die großen Mengen, nicht an die Betriebe heran, die Probleme haben, sondern er diskriminiert den Kuhfladen. Ich bin ja nur neben Milchbauern aufgewachsen; ich bin selber keiner. Aber ich weiß, dass auf eine Weide nicht unbegrenzt Kühe gestellt werden können. Der begrenzende Faktor ist das Weidefutter. Deswegen führt die Verteilung der Kuhfladen, glaube ich, nicht zum Nitratproblem.

Trotzdem wird der Kuhfladen vom Bund diskriminiert. Er wird nämlich nicht mehr mit 0,25 angerechnet, sondern er soll jetzt - erst war die Rede von 0,6 - mit 0,4 angerechnet werden. Das hört sich komisch an. Aber diese Höherbewertung des Kuhfladens würde dazu führen, dass unsere Tausende weidehaltenden Betriebe, unsere Milchbauern, die sich gerade zu Recht über die niedrigen Milchpreise beschwerten, zusätzliche Flächen bräuchten oder ihre Kühe in den Stall bringen müssten, sodass das Grünland nicht mehr genutzt werden würde und wir Grünlandverluste hätten.

Da wird wirklich ein riesiger Unsinn und Quatsch gemacht. Ich bin sehr dankbar dafür, dass in diesem Parlament dazu eine gemeinsame Auffassung besteht. Die Düngeverordnung darf nicht dazu dienen, unsere Kühe in den Stall zu treiben. Deshalb sollten wir für eine gute, praxisorientierte Düngeverordnung kämpfen, und wir sollten dafür sorgen, dass der Kuhfladen dort bleibt, wo er hingehört, nämlich auf die Weide, und dass er nicht höher gerechnet wird als vorher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deswegen schließen wir die erste Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Entschließungsantrag soll sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist nach der Geschäftsordnung ausreichend unterstützt. Das ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels begegnen - Dumpingpreise verhindern - Landesregierung muss Gründung von Milchabsatzplattform vorantreiben** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5116

Zur Einbringung hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute könnte in der rückblickenden Betrachtung durch Landwirte und Milchbauern im Besonderen ein guter Tag gewesen sein. Heute könnte der Tag sein, an dem unsere Bäuerinnen und Bauern in Niedersachsen und weit darüber hinaus sagen: Es hat sich in der Politik etwas dahin gehend verändert, dass man uns Bauern nicht mit den Kräften eines freien Marktes, eingebettet in einen Weltmarkt, alleinlässt. - Dieses Signal wäre in der derzeitigen Situation schon ein Wert an sich.

Worum geht es konkret? - Die Lage auf dem Milchmarkt, sowohl auf dem nationalen als auch auf dem europäischen und dem Weltmilchmarkt, ist extrem angespannt. Die schwächelnde Nachfrage in China sowie das Russland-Embargo führen in Verbindung mit dem Auslaufen der Quotenregelungen nach wie vor zu einem Überangebot an Milch. Das Besondere an der Milchproduktion ist, dass es sich a) bei unverarbeiteter Milch um ein schnell verderbliches Produkt handelt, b) die Vielzahl der Milcherzeuger - betriebswirtschaftlich gesehen sinnvoll - weiter voll produziert, solange der Milchpreis ihre variablen Kosten deckt, und c) dieses Angebot auf dem wichtigsten heimischen Markt im Wesentlichen durch den Flaschenhals Lebensmitteleinzelhandel muss.

In den jetzt gerade anstehenden Preisverhandlungen spielt dieser LEH seine Marktmacht wieder mit aller Härte aus. In diesem klassischen Nachfrageoligopol ist selbst die Milchwirtschaft in Form von großen Molkereien hilflos. Die Nachfrager wissen genau um den Druck, der bei der Produktion von verderblichen Produkten auf der Angebotsseite lastet. Sicher: Der Wettbewerb innerhalb des Lebensmitteleinzelhandels ist vermutlich in kaum einem anderen Industrieland so stark wie in der Bundesrepublik. Die fünf Großen - Aldi, Lidl, EDEKA, METRO und REWE - halten 85 % des Lebensmittelmarktes in ihren Händen.

Dieser Konzentrationsprozess fördert nach wie vor die Geiz-ist-geil-Mentalität - gerade auch im deutschen Lebensmittelmarkt. Damit wird auf der Angebotsseite das konterkariert, was der Verbraucher regelmäßig, zumindest in repräsentativen Umfragen, präferiert: erstens Regionalität, zweitens bäuerliche Produktionsstrukturen, drittens Tierwohl.

Es ist müßig, in der rückblickenden Betrachtung darauf einzugehen, ob dieser Konzentrationsprozess kartellrechtlich so widerspruchlos erfolgt ist. Fakt ist aber offensichtlich, dass auch das Bundeskartellamt in der Zwischenzeit kartellrechtliche Bedenken hat. Wie sonst ist zu werten, dass die Fusion EDEKA/Tengelmann nicht genehmigt wurde?

Der Bundeswirtschaftsminister hat sich über die kartellrechtlichen Bedenken mit Verweis auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen hinweggesetzt. Aber auch in unserer Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen geht es um Arbeitsplätze, und zwar in einer viel größeren Dimension. Es geht um Arbeitsplätze, um Existenzen, um die Lebensgrundlage von Generationen, um die Alterssicherung der Altenteiler, um Zukunftsperspektiven für die nachfolgende Generation. Unter anderem deshalb haben wir hier im Agrarland Niedersachsen eine besondere Verantwortung.

Wir fordern mit diesem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, die Initiative zu ergreifen und die Akteure der niedersächsischen Milchwirtschaft einzuladen und an einen Tisch zu holen. Es geht konkret darum, die Bereitschaft der Akteure und die kartellrechtlichen Möglichkeiten auszuloten, um durch eine gemeinsame Vermarktungsplattform die Angebotsseite in die Lage zu versetzen, mit dem Lebensmitteleinzelhandel auf Augenhöhe zu verhandeln. Das Kartellrecht lässt hier einen durchaus angemessenen Korridor zu.

Wir fordern, in einem zweiten Schritt die Zusammenarbeit mit den Länderkollegen zu suchen, um einer Milchvermarktungsplattform zur Gründung zu verhelfen, die sowohl geografisch als auch in Bezug auf die gebündelte Menge ein Schwergewicht bilden kann. Der Trinkmilchpreis hat Eckpreisfunktion. Die wesentlich verbesserte Marktstellung wäre geeignet, für eine deutliche Anhebung der Preise bei allen Milchprodukten zu sorgen.

Dieser unser Entschließungsantrag wird in diesen Tagen nahezu identisch in sieben Länderparlamente eingebracht: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bremen und Niedersachsen. Andere Bundesländer haben sich schon wesentlich früher auf den Weg gemacht.

Herr Ministerpräsident, angesichts der Bedeutung des Themas und der dramatischen Situation auf den Höfen appelliere ich, appelliert die CDU-Fraktion an Sie: Nutzen Sie die Autorität des Ministerpräsidenten! Nehmen Sie das Thema in Ihre Hand! Es bedarf keiner langwierigen Debatte hier im Parlament. Die Milchbauern haben keine Zeit zu verlieren. Nehmen Sie unseren Ball auf!

(Beifall bei der CDU)

Laden Sie zu einem Milchgipfel Niedersachsen ein, und leisten Sie damit den entscheidenden Beitrag dazu, dass die Akteure aus der Branche mutig über die zu beschreitende Brücke gehen!

Wir freuen uns auf die Beratungen im Fachausschuss und laden alle zum Mitmachen ein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hermann Grupe [FDP])

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Wiard Siebels das Wort. Bitte!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wiard, jetzt sage Ja, und alles ist gut!)

#### **Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass in Sachen Milcherzeugung weder der heutige noch der gestrige oder der morgige Tag ein guter Tag sein kann. Denn im Moment ist die Situation auf den Höfen eine echte und ernsthafte Katastrophe.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Das habe ich auch gesagt!)

- Ich habe an diese Stelle keinen Widerspruch aufgemacht, Herr Kollege. Ganz ruhig! Alles gut!

Ich glaube, trotzdem noch einmal deutlich machen zu dürfen, dass die jetzige Krise in diesem Bereich noch schwerer und noch größer ist als die, die wir bei der Preisdelle 2008/2009 erlebt haben. Denn in der heutigen Zeit ist die Kostenstruktur auf der gegenüberliegenden Seite eine ganz andere.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation bringt jetzt die CDU einen Antrag ein - in viele Parlamente übrigens; warum eigentlich nicht in alle, könnte man vorsichtig fragen, aber das soll für die Debatte hier im Niedersächsischen Landtag keine Rolle spielen -, Milchabsatzplattformen zu gründen.

Zunächst einmal will ich deutlich machen, dass wir allen Ideen, die es in dieser schwerwiegenden Krise gibt, zunächst einmal sehr offen gegenüberstehen und uns keinerlei Gesprächen verwehren. Das gilt auch für die anstehenden Ausschussberatungen. Selbstverständlich werden wir uns mit allen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt worden, intensiv beschäftigen.

Ich will trotzdem vorab vorsichtige Zweifel am Nutzen einer solchen Absatzplattform äußern. Ich will das an einigen Punkten deutlich machen.

Erstens dürfen Sie davon ausgehen, dass etwa 40 % der gesamten Milchmenge - in Form von Trinkmilch oder in verarbeiteter Form - in Deutschland vermarktet werden, weitere 40 % im europäischen Ausland und 20 % außerhalb Europas. Das ist sehr grob gesprochen - ich weiß das -, aber in der Gesamtschau haut das in etwa hin. Wenn wir gegenüber den deutschen Lebensmitteleinzelhändlern Mengen bündeln, reden wir also im allerhöchsten Fall über 40 % der Gesamtmenge. Nur auf den Preis dieser 40 % könnten wir dann Einfluss nehmen.

Zweitens geht aus dem Antrag aus meiner Sicht nicht klar hervor, ob sich die Bündelung nur auf Trinkmilch beziehen soll. Ich habe Ihre mündlichen Ausführungen hier aber so interpretiert, dass es nur um eine Bündelung von Trinkmilch und nicht auch um eine Bündelung von Milchprodukten - die gesamte Weiße Linie, z. B. Quark - gehen soll. Sie machen das daran fest, dass der Trinkmilchpreis ein Eckpreis sei. Dem will ich ganz entschieden widersprechen, Herr Kollege Dammann-Tamke. Wir haben gerade in jüngster Zeit erlebt, dass der

Lebensmitteleinzelhandel zwar - vor dem Hintergrund öffentlicher Diskussionen - Trinkmilchpreise erhöht hat, was einzelnen Molkereien durchaus zugutegekommen ist, im gleichen Atemzuge aber Käsepreise gesenkt hat. Weil für 1 kg Käse etwa 7 kg Milch benötigt werden, schlägt sich das siebenfach nieder. Da Käse einen großen Teil der verarbeiteten Milch ausmacht, hat das insgesamt negative Auswirkungen auf den Milchpreis gehabt. So hat sich erwiesen, dass der Trinkmilchpreis alles andere als ein Eckpreis in diesem Bereich ist. Darauf will ich deutlich hinweisen, Herr Kollege.

An dieser Stelle will ich ganz vorsichtig die Frage einschieben, warum Sie sich, wenn Sie hier zu einer Bündelung stehen, bisher gegen eine Bündelung auf der Erzeugerseite ausgesprochen haben. Wenn eine Bündelung in der jetzigen Situation tatsächlich helfen würde, dann müsste nicht nur eine Bündelung der Molkereien gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel wirksam sein, sondern theoretisch auch eine Bündelung der Milcherzeuger gegenüber den Molkereien. Herr Kollege, hier scheint mir ein kleiner Widerspruch zu sein.

Ich bin der festen Überzeugung: Wenn man das alles machen will, dann wird man es mindestens bundesweit organisieren müssen. Angesichts der Mengenverhältnisse, die ich gerade deutlich zu machen versucht habe, bin ich allerdings der Auffassung, dass eine Lösung, die nicht mindestens auf europäischer Ebene greift, nur marginale Wirkung haben kann, wenn überhaupt.

Was sind die Ursachen der Krise? - Sie haben die Russland-Sanktionen angesprochen, das sogenannte Russland-Embargo. Da stimme ich Ihnen zu. Wir alle gehen davon aus, dass ein Teil des Milchpreisverfalls - etwa 3 bis 4 Cent - auf das Russland-Embargo zurückzuführen ist. Das sagen die Fachleute; das hat, glaube ich, auch die Landesregierung auf eine Anfrage schriftlich geantwortet. Interessant ist in diesem Zusammenhang, Herr Kollege, die heute Mittag versendete Pressemitteilung Ihres verehrten Kollegen Toepffer, der den Ministerpräsidenten in dieser Frage kritisiert hat. Wenn Sie tatsächlich die Erkenntnis gewonnen haben, dass das Russland-Embargo eine der Ursachen für die Probleme beim Milchpreis ist, dann müssen Sie sich gelegentlich mit Ihrem Kollegen Toepffer auf eine gemeinsame Linie in diesem Bereich verständigen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Siebels, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Wiard Siebels (SPD):**

Nein, vielen Dank.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Nein, Sie erlauben keine. Dann bitte!

**Wiard Siebels (SPD):**

Sie können selbstverständlich eine Kurzintervention machen.

Ich glaube übrigens, dass die Ursachen der jetzigen Milchpreiskrise - auch das ist in Ihrem Redebeitrag deutlich geworden - vielschichtiger sind.

Eines aber kommt am Ende immer dabei heraus - damit ist über die Werkzeuge, mit denen man dem Problem begegnen kann, noch nichts gesagt -: Es ist eine zu große Menge auf dem Markt. Es gibt eigentlich niemand, der das ernsthaft bestreitet. Wir reden und streiten darüber, wie man die Menge irgendwie begrenzen kann, ob der Staat das organisieren kann oder die Erzeuger, die Angebotsseite. Aber dass die Menge zu groß ist, bestreitet, glaube ich, niemand. Wenn die Menge zu groß ist, kann man bündeln, wie man will: Die Menge ist am Ende immer noch zu groß. - Ich glaube deshalb, dass die Effekte einer solchen Bündelung auf den Preis minimal sein werden.

Was aus meiner Sicht helfen würde, wäre - das will ich hier deutlich sagen -, weiter Liquidität auf die Höfe zu bringen. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat sich ganz aktuell - auch heute wieder - geäußert, was die Liquiditätsprogramme auf Bundesebene angeht.

Was weiter dringend notwendig wäre, wären Bürgschaften für die betroffenen Höfe. Geholfen hätte - der Zug scheint nun abgefahren zu sein -, wenn die Superabgabe in den milcherzeugenden Bereich hätte zurückfließen können. Das wäre auf Bundesebene zu regeln gewesen.

Am Ende können wir über steuerliche Punkte und andere Geschichten reden. Wenn wir volatilere Märkte haben, finde ich, müssen wir auch darüber reden, wie wir den Betrieben die Möglichkeit geben können, eine Gewinnglättung über mehrere Jahre herbeizuführen, und viele andere Dinge erörtern.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Siebels, gilt das mit den Zwischenfragen grundsätzlich?

**Wiard Siebels (SPD):**

Das gilt grundsätzlich bis zum Ende dieser Legislaturperiode, Herr Präsident.

(Zustimmung von Miriam Staudte  
[GRÜNE] - Lachen bei der FDP)

Über alle diese Punkte sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Ich habe übrigens - den Hinweis gestatten Sie mir - in Ihren mündlichen Ausführungen nichts zur EDEKA/Tengelmann-Fusion gehört. Das war sozusagen in Ihrer Pressemitteilung mit untergebracht. Man kann zu dieser Fusion stehen, wie man will: Es geht auch um viele Arbeitsplätze in diesem Bereich. Im Übrigen ist das, was der Bundeswirtschaftsminister dort als Linie ausgegeben hat, unter Auflagen erfolgt. Das gehört zur wahrheitsgemäßen Darstellung der ganzen Situation dazu. Um nur zwei Zahlen zu nennen: 25 bis 30 Milliarden Euro Beschaffungsvolumen rechnen wir dem EDEKA-Konzern zu, und bei Tengelman reden wir über 1 bis 2 Milliarden Euro zusätzlich. Ich will das nicht kleinreden, sage aber: Zu glauben, dass allein darüber das Preisproblem gelöst würde, halte ich für zu kurz gegriffen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das wird verschärft, weiter verschärft!)

Ich glaube eher, Herr Kollege Thiele, dass Sie sich bemühen, endlich einen Schuldigen zu finden; denn der Bundeslandwirtschaftsminister und die CDU dürfen es natürlich nicht sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie wäre es denn, wenn Sie einfach einmal aufhören würden, mit dem Finger auf andere zu zeigen?)

Aber ich widerspreche Ihnen in diesem Punkt. Der Bundeslandwirtschaftsminister der CSU - mit dem befinden Sie sich in Berlin, glaube ich, in einer gemeinsamen Gruppierung - müsste endlich ein Notprogramm für unsere Höfe in ganz Deutschland auflegen. Aber die CDU ist in diesem Bereich untätig,

(Christian Grascha [FDP]: Die SPD aber auch!)

und davon versuchen Sie zum Teil durch solche Anschuldigungen abzulenken. Das will ich hier einmal deutlich aussprechen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Auf Ihre Rede gibt es die Wortmeldung für eine Kurzintervention durch den Kollegen Dammann-Tamke, CDU-Fraktion. Bitte, 90 Sekunden!

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrter Herr Kollege Siebels, ich habe den Eindruck, Sie haben mir nur partiell zugehört. Ich persönlich empfinde es als enttäuschend, wenn jemand, der in Ostfriesland beheimatet ist - in einem niedersächsischen Landstrich, der wie kaum ein anderer von der Milchproduktion abhängig ist -, angesichts einer solchen Initiative - sie ist ja nicht allein aus unserer Fraktion heraus entstanden, sondern ist aus der Milchwirtschaft an uns herangetragen worden -, bevor wir überhaupt in eine fachliche Auseinandersetzung im Ausschuss eintreten können, hier bereits in der Einbringungsrede deutlich macht, warum das aus seiner Sicht nicht geht.

Ich sage Ihnen auch: Ich habe natürlich angeführt, dass die Trinkmilch Eckpreisfunktion hat. Aber letzten Endes beinhaltet unser Antrag im Wesentlichen eines: die verantwortlichen Akteure aus der Milchwirtschaft an einen Tisch zu holen und mit ihnen auszuloten, ob man sich gemeinsam auf den Weg machen will. Da bietet sich nun einmal in einem ersten Schritt Trinkmilch an. Wenn die handelnden Akteure den Mut aufbringen, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten, dann kann man in einem weiteren Schritt auch über eine gemeinsame Käsevermarktung, Joghurtvermarktung oder sonst etwas nachdenken.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag öfter von „wir“ gesprochen. Es sind nicht wir. Wir wollen lediglich einladen und die handelnden Akteure an einen Tisch holen, damit sie in dieser dramatischen Situation -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das war es, Herr Kollege. 90 Sekunden sind um. Danke.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

- ihrer Verantwortung gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Siebels möchte erwidern. - Ebenfalls maximal 90 Sekunden, bitte!

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie das noch einmal zum Thema gemacht haben. Ob ich nur partiell zugehört habe, kann ich nicht beurteilen. Dazu müssen wir im Protokoll nachsehen, ob ich etwas Wichtiges übersehen habe.

Ich glaube erstens nicht, dass Sie mir verdeutlichen müssen, was für Auswirkungen die derzeitige Preiskrise auf den Höfen in Ostfriesland hat. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Das weiß niemand besser als ich, und das weiß niemand besser als die Leute, die in Ostfriesland gemeinsam politische Verantwortung tragen.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Bauern wissen das ganz sicher besser als du!)

- Ja, Herr Thiele, Sie wissen natürlich grundsätzlich alles besser. Dann können Sie vielleicht einmal erläutern, wie das mit dem Milchmarkt zu organisieren ist.

(Zuruf von der CDU: Das hat er gar nicht gesagt! Sie müssen besser zuhören!)

Ihrem Vorwurf will ich deutlich widersprechen. Ihrem Vorschlag, alle Akteure an einen Tisch zu holen, Gespräche zu führen, im Fachausschuss Diskussionen zu führen, habe ich ausdrücklich nicht widersprochen. Ganz im Gegenteil: Ich habe mich sehr offen dafür gezeigt, halte das für richtig.

Ich bleibe aber dabei, dass es in dieser Bundesrepublik einen Bundeslandwirtschaftsminister gibt, der in dieser gesamten Frage völlig untätig ist. Wir werden kaum in der Lage sein - auch dabei bleibe ich -, dieses Untätigsein durch das Handeln einer einzigen Landesregierung bei 16 Bundesländern aufzuwiegen.

(Frank Oesterhelweg [CDU] meldet sich)

Den Stiefel müssen Sie sich bei Gelegenheit anziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Oesterhelweg, Entschuldigung! Zum einen geht es nicht bei Kurzinterventionen. Zum anderen: Wenn der Kollege hier erklärt, dass er in dieser Debatte keine Zwischenfragen zulässt,

(Christian Grascha [FDP]: „In dieser Legislaturperiode“ hat er gesagt!)

greife ich auch nicht mehr ein.

Es geht mit dem Wortbeitrag der FDP-Fraktion weiter. Herr Kollege Hermann Grupe hat das Wort. Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die CDU hier vorgeschlagen hat, begreife ich als eine Notwehrmaßnahme in einer Situation, in der die Marktmacht der Einzelhandels-giganten immer größer wird und in der Herr Dammann-Tamke hat es angesprochen - ihnen eine Vielzahl der Bauern gegenübersteht.

Die fünf Großen haben 85 % des gesamten Milchmarktes unter sich. 150 Unternehmen im Bereich der Milchwirtschaft und mehr als 70 000 Bauernfamilien stehen dem gegenüber. Das ist ein Ungleichgewicht der Kräfte.

Kollege Siebels, Sie haben dankenswerterweise noch eine Menge anderer Maßnahmen angesprochen. Darüber kann man reden. Aber darum geht es nicht bei diesem Antrag. Hier geht es einfach darum: Wie sind die Marktverhältnisse? Welche Position hat man am Markt? - Sie haben aus meiner Sicht vollkommen zu Recht festgestellt, dass es dann, wenn Übermengen vorhanden sind, den Markt belastet. Das aber ist doch nur eine punktuelle Betrachtung. Entscheidend ist vielmehr: Wie gestalten sich dauerhaft die Kräfteverhältnisse am Markt?

Meine Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Das, was diese Bundesregierung mit dem Wirtschaftsminister, mit dem Vorsitzenden der SPD in Deutschland, da gemacht hat, ist absolutes Gift für diesen Markt. Dass man auch Kaiser's Tengelmann und EDEKA die Fusion erlaubt hat, ist völlig kontraproduktiv, und das verschärft die Situation weiter. Es kann doch überhaupt nicht das Ziel sein, auf der einen Seite zwei große Monopolanbieter und auf der anderen Seite Abnehmer, die verhandeln, zu haben. Wir jedenfalls verstehen unter „Markt“ etwas völlig anderes.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es wird immer das Argument Arbeitsplätze angesprochen. Auch Herr Kollege Dammann-Tamke hat es beleuchtet. Ich lerne immer gerne dazu. Aber dann sagen Sie mir doch mal: Glaubt denn wirklich jemand, dass durch die Fusion zweier Markt-giganten summa summa-rum mittelfristig mehr Arbeitsplätze entstehen?

Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Menschen vor Veränderungen Angst haben. Aber wir leben zum Glück in einer Situation, in der Arbeitskräfte wieder nachgefragt werden. Im süddeutschen Raum gibt es auch in dieser Branche einen absoluten Mangel an Arbeitskräften. Hier zu behaupten, es ginge um 16 000 Arbeitsplätze, ist blanke Augenwischerei. Hier wird die Marktmacht der einen Seite gestärkt, und die Bauern fallen mal wieder hinten runter. Das ist die Tatsache!

(Beifall bei der FDP)

Ich teile Ihre Skepsis, um es so auszulegen, Herr Kollege Siebels, wenn Sie fragen, ob man denn mit diesem Instrument etwas erreichen kann. Das wird den Kollegen der CDU wahrscheinlich gar nicht anders gehen. Es ist, wie gesagt, Notwehr, weil auf der einen Seite immer mehr konzentriert wird. Wir müssen darauf dringen, dass diese Fehler nicht weiter begangen, sondern rückgängig gemacht werden. Denn die breit gefächerte Landwirtschaft mit einem vielfältigen Angebot der Ernährungswirtschaft hat überhaupt nicht die Chance, solchen Monopolisten etwa auf Augenhöhe entgegenzutreten. Deswegen ist es wichtig, dass hier grundsätzlich etwas geändert wird.

Die Bundesregierung wird ja von der CDU geführt. Wenn ein Bundeswirtschaftsminister das exakte Gegenteil dessen tut, was die CDU wünscht, dann ist das sehr problematisch, und dann ist das sehr zerrissen. In dem Fall sind die Landwirte die Leidtragenden. Dass wir versuchen, etwas zu retten, ist gut. Augenwischerei bringt aber auch nichts. Wenn, dann müssen wirkungsvolle Maßnahmen erfolgen. Das Bundeskartellamt hat die Maßnahme untersagt. Die Politik überstimmt es aber und macht etwas völlig Falsches, was zulasten der Landwirtschaft geht. Das müssen wir in Zukunft verhindern, und wir müssen versuchen, das rückgängig zu machen.

(Beifall bei der FDP)



**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Hans-Joachim Janßen das Wort. Bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klar ist: Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen Lebensmitteleinzelhandel auf der einen Seite sowie Molkereien und Milcherzeugern auf der anderen Seite. So weit sind wir uns sicherlich einig. Klar ist auch, dass eine Konzentration der Marktmacht der Molkereien, also eine Stärkung der Molkereien, dazu führen kann, im Lebensmitteleinzelhandel Milch zu besseren Preisen zu platzieren. Das kann dazu führen, das könnte sein, wenn es nicht ein paar kritische Punkte gäbe. Herr Siebels hat sie bereits angesprochen; auch ich mache es noch einmal kurz:

Zum einen stellt sich die Frage, warum es der Politik bedarf, um eine solche Mengenbündelung zu erreichen. Ich vertraue an dieser Stelle in erster Linie auf die Leistungsfähigkeit und den Willen gerade der genossenschaftlichen Molkereien, die ihren Erzeugern ja besonders verpflichtet sind.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Ich will jetzt auch noch einen Hinweis auf die relativ starke Stellung des DMK in Niedersachsen loswerden. Ob eine zusätzliche Bündelung auf Landesebene viel bewirken würde, bezweifle ich doch arg.

Hinzu kommt, dass Aldi, Lidl & Co. die Milch auch aus anderen Bundesländern oder ebenso gut auch aus den Niederlanden oder aus Belgien beziehen können. Der niedrige Milchpreis ist nämlich kein rein deutsches Phänomen. Wenn man in die europäische Milchpreisliste von Dezember 2015 blickt, sieht man: Am wenigsten bezahlt wurde in Irland mit 25 Cent. Bei DOC Cheese in NL gab es 26,17 Cent, bei DMK 27,17 Cent und bei Milcobel in Belgien 26,39 Cent. Also, meine Damen und Herren: Wir stehen hier nicht alleine da. Und dass dann an der Marktsituation in Deutschland festzumachen, ist schon etwas gewagt.

Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland können jedenfalls auf andere europäische Anbieter ausweichen - nicht nur bei Milch, sondern natürlich auch bei verarbeiteten Produkten.

Wenn man in Deutschland zu Marktvereinbarungen kommen will, dann macht das zunächst einmal

nur Sinn auf Bundesebene. Meine Damen und Herren von der CDU, da müssen Sie natürlich auch Ihren Bundesminister, der für den Bereich Landwirtschaft zuständig ist, einbinden. Bringen Sie Ihren Antrag also auch in den Bundestag ein! Da wäre er richtig platziert. Aber auch dann bliebe die Wirkung zweifelhaft, weil eben - wie richtig festgestellt worden ist - zu viel Milch im Markt ist.

Eine ganz einfache Grundregel besagt nun einmal: Wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt, sinkt der Preis. - Genau das haben wir gesehen. An dieser Schraube müssen wir zuvorderst drehen. Eine solche Mengengrenzung mit Ausgleichszahlung ist möglich. Das hat gerade Friesland-Campina in den Niederlanden vorgemacht, indem über drei Monate lang dafür gezahlt wurde, dass die Leute weniger oder zumindest nicht mehr geliefert haben als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Meine Damen und Herren von der CDU, überdenken Sie Ihre Strategie! Ihr Ansatz landesweiter gemeinsamer Vermarktungsplattformen ist auf jeden Fall zu kurz gesprungen. Holen Sie zumindest Ihren CSU-Minister Schmidt mit ins Boot, und kommen Sie vor allem weg von einer Wachstumspolitik im Milchbereich! Sie setzt die Landwirte der Volatilität der Märkte aus. Da helfen nur Produktionsbeschränkungen zur Preisstabilisierung, und die müssen für die Landwirte ausgeglichen werden. Daran sollten wir arbeiten.

Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass Maßnahmen für eine schnelle Anpassung der Milchproduktion an den Bedarf in Marktkrisen durch ein europäisches Sofortprogramm zur freiwilligen Mengenreduzierung umgesetzt werden. Einen entsprechenden Vorschlag Frankreichs haben Sie gerade abgelehnt. Machen Sie damit Schluss! Machen Sie stattdessen mit bei Projekten zur Reduzierung der Milchmenge im Markt und zum Wohle der Bauern nicht nur in Niedersachsen, sondern in der Bundesrepublik insgesamt!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Landwirtschaftsminister Meyer. Bitte!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situation auf dem Milchmarkt ist in der Tat dramatisch. Was unsere Bauern allein in Niedersachsen zurzeit erleben, bedeutet enorme volkswirtschaftliche Verluste; denn diese 10 Cent, die ihnen mindestens fehlen, belaufen sich allein in Niedersachsen auf 800 Millionen Euro an Wertschöpfung, die bei der Milchmenge, die in Niedersachsen anfällt, nicht auf die Höfe kommt.

Es ist ein europäischer Milchmarkt. Es ist klar, dass es an der Menge liegt. Es sind Übermengen auf dem Markt. Deshalb senden Molkereien wie FrieslandCampina oder auch andere Molkereien ja solche Notrufe. Die appellieren an ihre Milcherzeuger, nicht so viel zu produzieren. Auch die Molkerei Ammerland hat zur Mengensenkung aufgerufen, damit der Milchpreis nicht unter 25 Cent fällt.

Wir sind für alle Vorschläge offen, die dazu führen, die Situation zu verbessern. Niedersachsen hat zwar Inseln, aber wir sind keine Insel. Wir haben einen europäischen Markt. Deshalb haben wir als rote und grüne Agrarminister gesagt: Wir müssen dort eingreifen. - Wir haben auf Bundesebene einen Runden Tisch eingerichtet, der jetzt unter Beteiligung der Molkereien und aller Bauernverbände - auch mit den unterschiedlichen Positionen - sowie des Bundes und aller Bundesländer tagt. Wir haben gesagt: Wir müssen Lösungen finden. - Alle Vorschläge, die zur Lösung beitragen, müssen geprüft werden. Man darf nicht von vornherein mengenreduzierende Maßnahmen ablehnen.

Ich verstehe aber Ihr Problem, das Sie als CDU haben. Sie haben einen Bundesagrarminister, der noch im Januar dieses Jahres in einem Interview gesagt hat: Wir haben auf dem Milchmarkt überhaupt kein Problem - das kann man nachlesen -, der Milchpreis wird zeitnah auf 35 Cent pro Liter steigen. - Darüber lachen die Bauern, wenn ich denen das auf Versammlungen erzähle. Ich weiß nicht, woher er das hat. Deshalb brauche man keine Regeln. Hogan macht ähnliche Äußerungen. Der Markt werde schon wieder ins Gleichgewicht kommen.

Vielleicht aber ist die Wahrheit das, was ein Mitarbeiter aus dem Bundesministerium im Auftrag des Ministers zum Vorschlag des BDM zu freiwilligen Mengenreduzierungen geschrieben hat. Der hat nämlich geschrieben: Der Bund lehnt diese Maßnahme ab - den Brief können Sie nachlesen -, weil - O-Ton - das den Strukturwandel verlangsa-

men würde - der Bund lehnt also das Konzept ab - und weil der Verbraucherpreis steigen würde. Ja, der Milchpreis würde dann, wenn die Menge runtergeht, für die Milchbauern zu deutlich besseren Einkommen führen. Das muss unser Ziel sein. Aber der Bund sagt: Der Milchpreis muss niedrig sein. Und wir wollen weniger Betriebe haben. Das ist die Lösung. - Das teilt die Landesregierung aber ausdrücklich nicht.

Ob die von Ihnen vorgeschlagene Bündelung auf Molkereiebene sinnvoll ist? Ich habe mir eben noch einmal die *top agrar-online* angeguckt. Sie haben das in sieben Bundesländern gefordert; überall dort, wo Sie nicht den Agrarminister stellen - ein paar haben Sie noch vergessen -, also dort, wo Sie nicht in der Verantwortung sind. In *top agrar* - diese Zeitschrift hat sicherlich nicht viele grüne oder rote Leser - wird gefragt: Was halten Sie vom Vorschlag der CDU, auf Molkereiebene eine Bündelung vorzunehmen? - Ich habe eben noch einmal nachgeguckt: Von 2 500 Landwirten finden nur 19 %, die ihr Kreuz gemacht haben, Ihren Vorschlag sinnvoll.

Ich glaube, wir müssten eher über das nachdenken, was Herr Siebels vorgeschlagen hat. Es geht um die Erzeugerebene, also um die Milchbauern. - Wir haben letztes Jahr dank SPD und Grünen die Nord MeG gefördert, Milcherzeugergemeinschaften. Die Bauern sollten sich bündeln und überlegen, wie sie ihre Produkte besser vermarkten können.

Auch das DMK ist angesprochen worden. Sie haben in der vergangenen Wahlperiode große Äußerungen dazu gemacht, wie toll es ist, dass die Nordmilch und die Humana fusionieren, dass wir eine ganz große Molkerei haben, die die besten Preise haben wird. Fakt ist leider: Die großen Molkereien haben die schlechtesten Preise. Die besten Preise haben die kleinen, mittelständischen Molkereien. Die sind anscheinend besser auf dem Markt. Deshalb ist die Logik, jetzt noch stärker zu vermarkten, schwierig.

Wie ist das mit der Logik, zu sagen, dass wir die Fusion von EDEKA und Tengelmann ablehnen? Übrigens: Auch diese Landesregierung lehnt diese Fusion ab. Fragen Sie mal den Wirtschaftsminister; der hat dort letztes Jahr interveniert. Aber jetzt mit der gleichen Logik zu sagen, dass es dann, wenn sich Molkereien zusammenschließen, zu besseren Preisen kommen wird?

Ich glaube, wir müssen alles prüfen. Ob der Weg aber der richtige ist, bezweifle ich. Wir müssen

vielmehr am Runden Tisch mit Molkereien und Bauern für wirkliche Lösungen sorgen. Lösungen können nur darin bestehen, dass die Menge gesenkt wird, damit alle Bauern bessere Preise erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hat noch einmal die CDU-Fraktion ums Wort gebeten. Herr Dammann-Tamke, bitte. Sie haben 5:39 Minuten.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! An den grünen Kollegen Herrn Janßen, aber auch an den Minister: Ich habe den Eindruck, dass Sie noch nie von Beteiligten vermittelt bekommen haben, wie brutal die Preisverhandlungen des Lebensmitteleinzelhandels mit seinen Marktpartnern verlaufen. Das Problem der dortigen Akteure auf der Angebotsseite ist, dass sie austauschbar sind. Weil sie austauschbar sind, werden sie in dem Bieterverfahren, das dort abläuft, an die Wand gedrückt.

Dieses Bieterverfahren hat auch besondere Mechanismen dahin gehend, dass auch die Anbieter unabhängig von ihrem Preis in einem gewissen Zirkel ausgetauscht werden, einfach um diese Marktmacht weiter auszuspielen.

Ich habe in meinen Ausführungen dargelegt, dass es sich bei der Milch zugegebenermaßen um ein schnell verderbliches Produkt handelt, wenn sie nicht weiterverarbeitet wird. Diese Situation wird von den „Playern“ im Lebensmitteleinzelhandel aber schamlos ausgenutzt.

Jetzt haben Sie vonseiten der Sozialdemokratie oder auch vonseiten der Grünen dargelegt, dass es wenig Sinn macht, hier zu einer landesweiten Vermarktungsplattform zu kommen.

Wenn Sie unseren Antrag aufmerksam und auch bis zum Ende gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass wir im Wesentlichen zwei Dinge wollen: zunächst im Rahmen eines klassischen Bottom-up-Prozesses - er ist ja sonst immer in aller Munde: etwas von unten entwickeln - die Akteure aus der Milchwirtschaft an einen Tisch holen, um mit ihnen gemeinsam zu erörtern, ob es überhaupt denkbar ist, dass wir so etwas in Niedersachsen zustande bringen, und dann, wenn sich in Niedersachsen herauskristallisiert, dass ein großer Teil unserer Milchwirtschaft bereit ist, diesen Weg zu gehen, in einem zweiten Schritt über unsere Landesgrenzen

zu schauen, ob wir auch andere mitnehmen können.

Die Kritik, dass wir diesen Antrag nur in Ländern gestellt haben, in denen wir derzeit in der Opposition sind, habe ich ja erwartet. Aber ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir in anderen Bundesländern zum Teil schon weit darüber hinaus sind, beispielsweise in Sachsen-Anhalt, wo schon längst zu einem solchen Milchgipfel, zu einer solchen Initiative eingeladen wurde. Auch Bayern ist insoweit wesentlich weiter.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:  
Und der Erfolg? Das würde ich gerne wissen!)

Und jetzt immer der Hinweis auf den Bundeslandwirtschaftsminister, Kollege Siebels! Es mag ja sein, dass Sie der Auffassung sind, dass er nicht liefert. Aber klar ist auch: Wir regieren gemeinsam in einer Großen Koalition in Berlin, und dieser Vorwurf in Richtung Berlin fällt uns erstens gemeinsam auf die Füße,

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, immer sind die anderen schuld!)

und zweitens will kein niedersächsischer Milchbauer ein Hin und Her an Schuldzuweisungen. Letzten Endes ist dies ein Angebot an die Milchwirtschaft, den Ball aufzunehmen und zu einer Verbesserung der Vermarktungssituation zu kommen.

Ich würde mir wünschen - wir gehen hierbei kein Risiko ein -, dass es uns gelänge, in Niedersachsen zu einem solchen Milchgipfel einzuladen. Es mag ja sein, dass die Akteure nach dem ersten Treffen sagen: Nein, es geht nicht; nein, es gibt einen großen, genossenschaftlich organisierten Player in Niedersachsen, der uns alle an die Wand drücken wird. Um Missverständnissen vorzubeugen: Wir reden hier nicht über Fusionen. Wir reden hier über Vermarktungsplattformen. Von Fusionen spricht kein Mensch. Allein das einmal in diesem Kreis zu erörtern, wäre einen Versuch wert.

Bei allem, was Marktsteuerung angeht, sind wir sehr skeptisch; denn letzten Endes wissen wir alle, dass wir die höchste Wertschöpfung bei Milch auf unseren Exportmärkten haben. Wenn wir uns in Bezug auf die Produktion selbst Fesseln anlegen, wird es uns in der vollen Tiefe der Wertschöpfungskette ereilen. Insofern kann ich nur alle Akteure auffordern, sich einen Ruck zu geben und zu diesem Milchgipfel einzuladen.

Wir werden das in der Diskussion im Fachausschuss sicherlich noch vertiefen. Schade wäre es, wenn wir auseinanderliefen und den Milchbauern das Signal gäben: Von der Politik in Hannover ist nichts zu erwarten. Letzten Endes sind die noch nicht einmal in der Lage, uns an einen Tisch einzuladen; denn sie streiten sich wie die Kesselflicker.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann und zur Ausschussüberweisung komme.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Für Europa, Niedersachsen und die Regionen: Potenzial von Recycling für nachhaltige Rohstoffversorgung nutzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5119

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte sehr!

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neue Technologien verlangen häufig den Einsatz sowohl von seltenen Erden als auch von wirtschaftsstrategischen Metallen, Metallen mit besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften, die im Zweifel sehr schwer zu bekommen sind.

Die Abhängigkeit der Industrie in Europa, in Deutschland oder auch in Niedersachsen zeigte sich besonders damals, als China eine Zeitlang den Rohstoffmarkt künstlich verknappert hatte. Geopolitische Veränderungen, Kriege und die Volatilität der Preise der Rohstoffe haben immer auch gravierende Auswirkungen auf unsere Industrie. Dies gilt besonders dann, wenn zu allen Unwägbarkeiten noch Marktspekulationen hinzukommen,

die den Bezug von Sondermetallen deutlich erschweren.

Die EU, der Bund, aber auch das Land haben die problematische Situation früh erkannt und das Thema der Versorgung mit strategischen Rohstoffen aufgegriffen. Versorgung, Substitution und Recycling sind die Hauptanliegen hierbei. Es ist auch für die niedersächsische Industrie von entscheidender Bedeutung, dass die Abhängigkeit von diesen Außeneinflüssen bei der Primärrohstoffversorgung verringert und langfristig eine ressourcenschonende und nachhaltige Versorgung möglich wird.

Aus der Zeit der Bergbautätigkeit in Niedersachsen verfügen wir hier über große Sekundärlagerstätten, über deren Inhalte noch nicht alles bekannt ist. Früher benötigte man nicht alle Stoffe und vor allem nicht alle chemischen Elemente, oder man konnte sie mit der damaligen Technik noch nicht aus dem Erz gewinnen. Heute weiß man viel mehr über Aufbereitungsverfahren und Einsatzmöglichkeiten, sodass es nun an der Zeit ist, alles Wissen zu bündeln und alle Möglichkeiten zu nutzen, aus den ehemaligen Altlasten des Erzbergbaus, aus der Verhüttung und aus den Bergeteichen die wertvollen Inhaltsstoffe zurückzugewinnen, die heute am Markt eine so große Bedeutung haben.

Wenn man es genau nimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfügen wir hier in Niedersachsen womöglich über große Lagerstätten, deren Aufbereitung sich heute lohnen dürfte. Im Harz mit seinen bekannten Firmen, die zum Teil Weltmarktführer sind, der TU Clausthal und den vor Ort befindlichen Sekundärrohstoff-Lagerstätten könnte es zu einer Erfolgsgeschichte made in Niedersachsen kommen, wenn man dort gemeinsam mit allen an Rohstoffen interessierten Firmen und Verwendern aus dem Land, aus der Bundesrepublik und aus Europa ein Kompetenznetzwerk entwickeln könnte, das in diesem Bereich weltweit einzigartig sein dürfte.

Hier in diesem Bereich kann man genau die Verfahren entwickeln, die benötigt werden, und passgenau den Rohstoff zurückgewinnen, der gerade für eine spezielle Anwendung, sei es in Elektronik und Optik, in Flachbildschirmen oder in Smartphones, eingesetzt werden soll. Hier ist alles möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam mit der BGR und dem LBEG, den Technischen Hochschulen des Landes, allen voran der TU Clausthal, die aufgrund ihrer traditionell guten Kenntnisse über das Aufsuchen, das Gewinnen und das Auf-

bereiten sowie das Recyceln von Rohstoffen ebenso wie bei der Entwicklung von neuen Werkstoffen über hervorragende Voraussetzungen verfügt, kann ein europaweit agierendes Konsortium der führenden Hersteller von notwendigen wirtschaftsstrategischen Metallen hier bei uns in Niedersachsen entstehen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch einmal um Aufmerksamkeit und vor allen Dingen darum bitten, die intensiven Beratungen in den letzten Reihen woandershin zu verlagern.

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erste sehr erfolgreiche Schritte sind bereits unternommen worden. So hat unser Wirtschaftsminister Lies vorletzte Woche einen Förderbescheid über 4,2 Millionen Euro für das zu gründende Sekundärrohstoffzentrum übergeben. Insgesamt werden hier in den nächsten drei Jahren Investitionen von 11 Millionen Euro ausgelöst. Zudem hat sich nebenher eine Harzer Initiative mithilfe des MU und des MWK an einer europäischen Ausschreibung der KIC „Raw Materials“ beteiligt, die immerhin mit 410 Millionen Euro dotiert ist, und es besteht die große Aussicht, dass in Kürze mindestens 7 Millionen Euro für die Rohstoffforschung an die TU Clausthal gehen werden.

Das durch die Medien bekannt gewordene Bergeteich-Projekt, das immerhin mit 2 Millionen Euro gefördert wird, lässt hoffen, dass im Schlamm verstecktes Indium, Germanium, Silber, Kupfer, Zink und Gold - was die Medien immer besonders interessiert - zurückgewonnen werden können. Hier sehen wir - ich denke, Sie auch - eine echte Chance für einen Strukturwandel, der nicht abbaut, sondern aufbaut, einen Wandel, der darauf ausgerichtet ist, dass Arbeitsplätze entstehen, die hochwertig und zukunftsfähig sind und die dazu beitragen werden, dass die gesamte industrielle Wertschöpfungskette bei uns im Land Niedersachsen bleibt und ausgebaut wird, ebenso wie das Wissen und die Kompetenz im Rohstoffbereich.

Die uralte Tradition des Harzes und die große Kompetenz werden in den regionalen Handlungsstrategien für Südniedersachsen aufgegriffen, und gemeinsam mit allen soll aus der gebündelten Initiative nicht nur die Region gestärkt, sondern

auch die Rohstoffsicherung für die Hightechindustrie in Deutschland und Europa unterstützt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forschung wird so zur Innovation, und die Innovation führt zu Arbeitsplätzen und zur Rohstoffsicherung für unsere Industrie. Wir alle sollten mit dafür werben, dass dieser Baustein des Südniedersachsenprogramms ein großer Erfolg wird, und zwar sowohl in Niedersachsen als auch in der Bundesrepublik und in Europa. Alle Verwender von wirtschaftsstrategischen Metallen sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kompetenz aus Niedersachsen gut genutzt werden kann, um ihre eigene Abhängigkeit von Rohstoffmärkten zu verringern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir vor Ort sind sehr glücklich darüber, dass die Bedeutung dieser Projekte für die Regionalentwicklung von der Landesregierung aufgegriffen und erkannt wurde. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass es gelingt, hieraus eine Erfolgsgeschichte der Reindustrialisierung für Südniedersachsen, das Land, die Bundesrepublik und Europa zu machen.

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die CDU Herr Kollege Schönemann das Wort. Bitte!

**Uwe Schönemann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, den Punkten, die Sie vorgetragen haben, können wir allen uneingeschränkt zustimmen.

(Petra Tiemann [SPD]: Bravo!)

Damit könnte ich meine Rede schon beenden,

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist doch eine gute Idee! - Petra Tiemann [SPD]: Das finde ich auch!)

wenn es nicht die Präsentation des Ministerpräsidenten zum Südniedersachsenprogramm in diesen Tagen in Nörten-Hardenberg gegeben hätte. So bin ich doch gezwungen, einmal die Entstehungsgeschichte dieser Erfolgsgeschichte darzulegen.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Es war nämlich die CDU-geführte Landesregierung, die mit der Initiative Zukunft Harz die Wirt-

schaftsbetriebe, aber auch die Forschungseinrichtungen an einen Tisch geholt hat. Das hat damals Wirtschaftsminister Rösler getan. Aus dieser Initiative ist REWIMET - Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle Niedersachsen - gegründet worden. Taufpate war dann Minister Bode.

Hier geht es nicht, wie das z. B. bei dem Projektbüro in Göttingen der Fall ist, um staatlich gelenkte Stuhlkreise, sondern hier haben die Wirtschaft und die Forschung zusammen hervorragende Ideen entwickelt. Eine dieser Ideen - das haben Sie angesprochen - ist REWITA, wo es um die Gewinnung von Rohstoffen aus den Bergeteichen des Rammelsberges geht - übrigens gefördert von der Bundesforschungsministerin, Frau Wanka.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Schünemann! - Liebe Kollegen links im Haus, das geht so nicht. Herr Siebels und Herr Schmidt, bitte stellen Sie die Beratungen an der Regierungsbank ein.

**Uwe Schünemann (CDU):**

Ein zweites Projekt ist daraus entwickelt worden, nämlich das Sekundärrohstoffzentrum, das mit 6,3 Millionen Euro erstellt werden soll.

Da kann ich Sie nur loben, Herr Wirtschaftsminister. Sie sind kurz nach Ihrem Regierungsantritt in Clausthal-Zellerfeld bei CUTEC gewesen, haben sich das Projekt vorstellen lassen und haben dann auch eine Förderung zugesagt. Das war 2014. Vor wenigen Tagen ist die Zusage für 4,2 Millionen Euro auch ergangen. Es ist absolut richtig, dass Sie die Initiative, die von Ihren Vorgängern entwickelt worden ist, fortgeführt haben.

Man muss aber schon ziemlich dreist sein, wenn man bei der Vorstellung des Südniedersachsenprogramms in Nörten-Hardenberg erklärt, neben der Breitbandförderung sei das Konzept für Recycling-Cluster das Musterbeispiel für den Erfolg des Projektbüros Göttingen. Meine Damen und Herren, 2011 ist das Ganze begonnen worden. Das Einzige, was bei der Projektgruppe und dem Projektbüro überhaupt im Haben dargestellt werden kann, ist vielleicht, dass der Förderantrag etwas verzögert worden ist. Das hat nun nichts, aber auch gar nichts mit diesem Projektbüro Göttingen zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben aber recht: Es geht um die Sache, und es ist eine Riesenchance. Schon damals haben wir

erkannt, dass es eine besondere Chance ist, gerade die Rohstoffgewinnung in den Vordergrund zu stellen. Wir haben gerade in Clausthal-Zellerfeld und in Göttingen Forschungseinrichtungen, die hier deutschlandweit vorne sind. Da müssen die Stärken tatsächlich ausgebaut werden.

Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Sie fordern die europäische Ebene, die Bundesebene, aber auch die Landesregierung auf, dass sie diese Projekte weiter vorantreiben. Dort, wo wir Verantwortung haben, ist das bei uns nicht nur angekommen, sondern unsere Vertreter in der Europäischen Union, insbesondere natürlich die Abgeordneten McAllister und andere, die das aus ihrer Regierungszeit noch kennen, platzieren das auch auf der europäischen Ebene. Wir setzen alles daran, dass dieses Projekt im Harz auch tatsächlich zu Erfolg führt - und vor allen Dingen zu neuen Arbeitsplätzen. Das ist doch wichtig und für mich der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der Bundesebene gab es, wie ich schon gesagt habe, bereits einen Zuschuss von der Bundesforschungsministerin, Frau Wanka. Auch sie kennt das aus ihrer Regierungszeit hier.

Da müssen wir nicht aufgefordert werden. Wenn Sie aber meinen, dass Sie die Landesregierung auffordern müssen, diese Projekte im Harz auch in der Zukunft weiter zu fördern, sind wir absolut an Ihrer Seite.

Allerdings glaube ich, dass REWIMET und insgesamt die Initiative sofort ein klares Signal brauchen. Dies sollten wir nicht zerreden. Deshalb sind wir bereit, wenn Sie Ihren Antrag heute zur Abstimmung stellen, ihm einmütig zustimmen. Das wäre ein Signal in den Harz und nach Südniedersachsen, dass wir insgesamt dazu stehen.

Da ist es uns völlig egal, dass oben SPD und Grüne draufstehen. Wenn Sie in einem Halbsatz dann auch noch das Südniedersachsenprogramm erwähnen: Sei es drum! Es geht um die Sache, um die Arbeitsplätze. Wenn Sie da eine Aufforderung an die Landesregierung brauchen, haben Sie uns an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Emmerich-Kopatsch. Bitte!

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrter Kollege Schünemann, ich freue mich über Ihre Aussage, dass die CDU das vorbehaltlos unterstützt.

Wenn Sie den Antrag richtig gelesen haben, haben Sie gesehen, dass er sich an alle Ebenen richtet und sie auffordert, das Projekt zu unterstützen, insbesondere auch dabei, andere Industriepartner und andere Forschungspartner in Europa zu gewinnen, die sich diesem Projekt nähern und daran mitarbeiten wollen. Das muss auf breite Füße gestellt werden.

Sie sagen, dass das Projekt aus Ihrer Regierungszeit stammt. Erst einmal stammt es natürlich aus der Region, die das selber immer vorgetragen hat. Es ist richtig, dass es damals im Rahmen der Initiative Zukunft Harz aufgegriffen wurde.

Was die Förderung anbelangt, müssen Sie aber auch so ehrlich sein und zugestehen, dass die Förderung für den Verbund 2013 erstmalig zum Tragen kam und die erste Tranche damals 17 000 Euro betrug. Das war für den Anfang sicherlich gar nicht einmal so schlecht. Aber es hat tatsächlich für unseren Bereich nie eine so hohe Förderung gegeben wie zu dieser Zeit.

Das Projektbüro in Göttingen berät die Antragspartner niederschwellig, hält die Leute zusammen und sagt: Beim Bund beantragen wir dieses; beim Wirtschaftsministerium in Berlin beantragen wir jenes.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat doch vorher die NBank gemacht!)

- Das hat vorher die NBank gemacht? Mensch, für 17 000 Euro brauche ich überhaupt keine NBank. Die Zettel schreibe ich so aus.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben wir doch gemacht, und zwar ohne Projektbüro!)

- 17 000 Euro haben Sie bewilligt. Und da stellen Sie sich hierhin und loben sich, was Sie geleistet haben? Nein, jetzt wird auch etwas geleistet, und zwar Großes geleistet. Das sollten wir nicht schon wieder zerreden. Das braucht in diesem Falle wirklich nicht zu sein.

(Christian Grascha [FDP]: Diesen Bürokratieaufbau brauchen wir nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Emmerich-Kopatsch, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Schünemann möchte Ihnen antworten, Frau Emmerich-Kopatsch. Bitte!

(Zuruf von Minister Olaf Lies)

**Uwe Schünemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Anregung des Wirtschaftsministers aufgreifen und keinen Streit anfangen.

(Minister Olaf Lies: Sehr gut!)

Allerdings muss ich Ihnen schon sagen, dass ich es durchaus etwas schwierig finde, Frau Kollegin, wenn Sie z. B. der TU Clausthal und der CUTEC unterstellen, sie bräuchten ein Projektbüro in Göttingen, um einen Antrag zu stellen, der anschließend auch tatsächlich von dem Wirtschaftsministerium genehmigt wird. Ich glaube, dass es doch fast tägliches Brot gerade auch von Universitäten ist, Förderanträge zu stellen. Dafür brauchen wir nicht sechs Leute, die irgendwo vielleicht noch einmal einen Haken dahinter machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Westphely das Wort. Bitte!

**Maaret Westphely (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf einer unserer Fraktionstouren haben wir den Harz und dort die Halden und Teiche besucht, in denen die bergbaulichen Altlasten des Erzabbaus lagern. Das hat mich wirklich sehr erschüttert: diese Abraumhalden, die mit Rohren belüftet werden, aus denen heißer, stinkender Dampf aufsteigt, damit sie nicht anfangen zu brennen, Bergeteiche, in denen das Baden strengstens

verboten ist, weil Hunderte Tonnen sowohl wertvoller Metalle als auch giftige Stoffe enthalten sind.

Auch wenn es nach über 1 000 Jahren heute keinen Bergbau zur Metallgewinnung mehr vor Ort gibt: Die Altlasten sind noch da und belasten die Flusslandschaften des Harzvorlandes bis in die Nordsee mit Schwermetallen. Deren Abbau oder Reduzierung wird noch viele Generationen beschäftigen.

Ein Baustein, um die Folgelasten der vergangenen Industrialisierungsprozesse in der Region aufzuarbeiten, kann und soll die Weiterentwicklung des unter der alten Landesregierung begonnenen Recycling-Clusters sein.

Schon jetzt gibt es mit der Technischen Universität, Instituten, Gesellschaften, Vereinen und verschiedenen Wirtschaftsunternehmen eine Reihe von Akteuren, die sich im Bereich der Rohstoffgewinnung und des Recyclings hervortun.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen kleinen Moment, bitte, Frau Kollegin! Es sind vor allen Dingen Ihre Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion, Frau Westphely, die es uns sehr schwer machen, Ihren Worten zu folgen. - Vielleicht könnten Sie die Beratungen einstellen! - Vielen Dank.

Bitte, Frau Westphely!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herrn Schönemanns Angebot ist schuld! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Das hat euch völlig verwirrt, nicht wahr?)

**Maaret Westphely (GRÜNE):**

Damals bei den Gesprächen mit den Akteuren, die sich dort engagieren, ist auch ganz klar geworden, dass es darum ging, das Projekt auf eine neue Stufe zu überführen und weiterzuentwickeln. Insofern ist die Übernahme in den Südniedersachsenplan, um ihm dort einen Schwerpunkt zu geben, ein sehr sinnvoller Schritt gewesen.

Ein weiterer Schritt ist mit der Finanzierungszusage der Landesregierung für den Aufbau des Sekundärrohstoffzentrums getan worden. Erstmals kann dort in größerem Maßstab die Rückgewinnung und Aufarbeitung wirtschaftsstrategischer Metalle wie Gallium, Germanium, Tantal und Indium aus den Altlasten stattfinden.

Damit können wir gleichzeitig mehrere Ziele verfolgen: Wir tragen zur Reduzierung von Altlasten und damit zur Entlastung von Gesundheit und Umwelt bei. Wir eröffnen eine Perspektive für zukünftige Arbeitsplätze in einer eher strukturschwachen Region. Wir leisten einen Beitrag zur Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz. Das sind zentrale Zukunftsthemen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, auch in Niedersachsen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Kortlang. Bitte!

**Horst Kortlang (FDP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrtes Präsidium! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was werden Sie jetzt wohl erwarten? Was wird die FDP wohl sagen? - Wir werden diesen Antrag nicht ablehnen, weil wir ihm inhaltlich zustimmen. Ich bedanke mich außerordentlich beim Wirtschaftsminister, der dies mit angeschoben hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch unsere Fraktion und die CDU-Fraktion haben etwas dazu beigetragen. Das darf man nicht unerwähnt lassen.

Das bedeutet ja unverkennbar eine Stärkung Südniedersachsens; das ist ganz klar. Aber ich sage ganz offen: Wir dürfen, was Recycling angeht, auch die anderen Regionen nicht hinten herunterfallen lassen. Auch die haben wir zu beobachten und mit ins Boot zu nehmen; das muss ich einmal ganz deutlich sagen. Dann wird ein Schuh daraus. Wir werden noch etwas daraus machen können.

Es ist ganz klar, dass wir uns diesem Antrag nicht verweigern werden. Im Ausschuss werden wir noch lange Beratungen haben.

Ich hoffe, dass das kurz genug war. Ich hatte mehrere Seiten geschrieben. Beim nächsten Punkt werde ich ein bisschen länger sprechen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)



**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kortlang, Sie können gerne noch reden! - Vielen Dank, Herr Kollege.

Nun hat Herr Wirtschaftsminister Lies für die Landesregierung das Wort.

**Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die sehr offene und sehr auf das Ziel hin orientierte Debatte, die hier geführt worden ist! Vielleicht kann man das mit diesem gemeinsamen Beschluss so zusammenfassen. Das ist ja auch ein gemeinsamer Erfolg. Denn die gesamte Geschichte des Harzes, der wissenschaftlichen Einrichtungen war die Grundlage dafür, dass wir dort überhaupt weitermachen können. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben viele ihren Beitrag dazu geleistet. Insofern ist das gut.

Meine Damen und Herren, es ist hier gesagt worden: Die sichere Versorgung mit Rohstoffen ist für die deutsche Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Gerade das Thema Sekundärrohstoffe und auch Recycling hat an Bedeutung gewonnen. Ich glaube, vor Jahrzehnten hätten wir das gar nicht für möglich gehalten.

Jetzt gelingt es uns, für eine Region wie den Harz als Industrieregion das, was scheinbar eine ganze Zeit lang als Abfall, als Rest, als Halden galt, was übrig geblieben ist, zum Rohstoff und zur Verwertung für morgen zu machen. Das machen wir am Ende nicht nur im Harz. Wenn wir das klug organisieren, dann entwickeln wir im Harz ein Zentrum, in dem Technologien der Rohstoffsicherung, des Recyclings entwickelt werden, die einen internationalen Markt finden. Das ist das, um was es uns allen geht, nämlich gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir nicht nur recyceln können, dass wir nicht nur intelligente Systeme erfinden, sondern dass sich der Harz damit zu einem nicht nur nationalen, sondern internationalen Schwerpunkt entwickelt, in dem das Thema Rohstoffsicherung und Recycling eine große Rolle spielt. Ich finde, das ist der große Erfolg.

Dies hilft uns natürlich auch, den Harz als Industrieregion noch stärker zu vermarkten. Ich will einmal in doppelter Zuständigkeit sagen: Das ist eine tolle Tourismusregion, auf die wir sehr stolz sind. Aber das ist auch eine tolle Industrieregion, auf die wir sehr stolz sind. Wir brauchen in der Region gerade auch Industriearbeitsplätze; das ist uns

allen wohl klar. Das ist eine Chance, Arbeitsplätze nicht nur zu erhalten, sondern auch neue dazuzugewinnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Schon einmal weitergedacht: Wenn es uns gelingt, dies klug und mit einer breiten, gemeinsamen Unterstützung zu vermarkten, dann haben wir die Chance, auch junge Leute neu in die Region zu bekommen. Denn das Know-how, das dort vorhanden ist, ist auch ein Potenzial für Start-ups, für neue kreative Köpfe, die in die Region kommen und sagen: Mit dem Know-how, das da ist, habe ich eine Perspektive, national und international an Bedeutung zu gewinnen! - Damit heben wir uns ein Stück weit von den Regionen ab, für die es scheinbar einfacher ist, junge Leute neu zu generieren. Das ist die Chance, die wir haben, gerade mit dem Schwerpunkt, der dort gefunden wurde.

Das Thema REWIMET, also - wir haben es gerade gehört - das Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle in Niedersachsen, ist die Grundlage und knüpft damit an alte Zeiten an. Dies hat eine lange Tradition und ist schon vor Längerem gefördert worden. Das ist auch ein gutes Signal gewesen. Dies hat sich fortgesetzt.

Wir wissen aber auch, wie schwierig der Prozess war. Wir haben in den letzten Jahren viele Gespräche geführt. Es drohte schon, ein bisschen zu haken. Ich glaube, dass wir noch einmal einen neuen Impuls geben können. Darum geht es uns doch. Das, was gut angelaufen ist und sich möglicherweise nicht so entwickelt hat, wie wir alle wollten, haben wir jetzt wieder neu in Schwung gebracht. Das ist für uns alle wirklich gut.

Die Bezeichnung „Silicon Valley des Recyclings“ darf man inzwischen nennen. Wir haben uns sehr intensiv angesehen, welche Technologien dort in den letzten Jahren entwickelt wurden und welche Perspektiven für die nächsten Jahre bestehen. Das ist wirklich eindrucksvoll.

Die Förderung, die wir ausgesprochen haben, ist zumindest ein Signal. Ehrlicherweise muss man sagen: Der Dank gilt gar nicht einmal uns als Land, das einen Teil dazu beiträgt. Vielmehr will ich ganz offen sagen: Der Dank gilt auch den Unternehmen, die bereit sind, mit zu investieren. So werden aus den 4,2 Millionen Euro Förderung am Ende mindestens 11 Millionen Euro durch die Unternehmen, die dabei sind, wie z. B. REWIMET, aber auch H.C. Starck, Harz-Metall und Electrocycling, die mit erheblichen Eigenmitteln in das Projekt einsteigen

und dafür sorgen, dass wir dort einen wirklichen Schwerpunkt legen.

Deswegen freue ich mich sehr, dass es heute zu einem gemeinsamen Beschluss kommt und dass wir versuchen, dies zu pushen. Das ist kein Projekt des Harzes. Das ist kein Projekt Niedersachsens. Das ist ein Projekt für ganz Deutschland und international. Damit haben wir einen Schwerpunkt gelegt, der auch eine Perspektive bietet, die Industrie in Südniedersachsen weiter voranzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Emmerich-Kopatsch hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Frau Emmerich-Kopatsch!

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Frau Präsidentin! Den Wünschen von FDP, CDU, SPD und Grünen entsprechend, auch namens meiner Kollegin Frau Westphely, beantrage ich nunmehr sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich schließe die Beratung.

Sie haben es vernommen: Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag gemäß unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen. Die Fraktionen der CDU und der FDP signalisieren, dass sie bereit sind, dem Wunsch der Antragsteller nach sofortiger Abstimmung über den Antrag zu folgen. Der guten Ordnung halber frage ich trotzdem: Wird eine Ausschussüberweisung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung.

Wer den Antrag in der Drucksache 17/5119 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Agrarrohstoffspekulationen wirksam entgegen-treten - EU-Finanzinstrumente-Richtlinie nicht aufweichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5120

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Saipa, SPD-Fraktion. Bitte!

**Dr. Alexander Saipa (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Revision der Finanzmarkt-Richtlinie MiFID II steht ein Vorhaben auf der Finanzmarkt-Regulierungsagenda, das weitreichende Auswirkungen auf die Realwirtschaft hat. Das Vorhaben regelt u. a. - besonders wichtig für die Industrie - die Lizenzierung von Finanzinstituten und die Arbeitsweise von organisierten Märkten. Zugleich definiert es Finanzinstrumente und löst so weitreichende Pflichten für die Marktteilnehmer aus. MiFID ist zugleich das „Eingangstor“ zu weiteren Eckpfeilern der europäischen Banken- und Finanzmarktgesetzgebung.

Die Europäische Kommission hat nun vorgeschlagen, den Termin für die Anwendung der MiFID-II-Richtlinie um ein Jahr zu verschieben. Die Kommission will den zuständigen nationalen Behörden und Marktteilnehmern ein Jahr mehr Zeit zu geben, um die Vorgaben der überarbeiteten Richtlinie einzuhalten. Neue Frist ist nun der 3. Januar 2018. Als Grund für die Terminverschiebung nennt die Kommission die komplexe technische Struktur, die eingerichtet werden muss, damit das MiFID-II-Paket effektiv arbeiten kann.

Dass der Termin verschoben wurde, überraschte wohl niemanden. Das ist auch gut so; denn es gibt die Möglichkeit, über die Schwierigkeiten der Ausgestaltung tiefer zu diskutieren und der Kommission gegenüber Korrekturen anzumahnen.

Mit unserem Antrag wollen wir uns auf einen wichtigen Regulierungsbereich konzentrieren. Es geht um den Handel u. a. mit Agrarrohstoffen an EU-Finanzmärkten. Mit der MiFID II sollten die rechtlichen Voraussetzungen für eine verbindliche Einführung von sogenannten Positionslimits in der EU geschaffen werden. Positionslimits sind Obergrenzen für Finanzinvestoren an Warenterminmärkten. Erklärtes Ziel bei dem Wunsch der Novellierung

war es, exzessive Spekulationen mit Agrarrohstoffen zu verringern. Besonders gravierend sind diese Auswirkungen der dadurch hervorgerufenen Preissteigerungen und -schwankungen für einkommensschwache Menschen in Ländern, die arm oder von Lebensmittelimporten abhängig sind. Mangel- oder sogar Unterernährung sowie Armut und Verschuldung sind die Folge und können darüber hinaus zu Instabilität und Konflikten führen.

Die Ausarbeitung der technischen Details zu dieser Richtlinie wurde der europäischen Finanzmarkt-aufsichtsbehörde ESMA überlassen. Es zeigt sich heute, dass zahlreiche Ausnahmen und Schlupflöcher in Bezug auf die Wirksamkeit von Rohstoffspekulationen hinzugefügt wurden. Das ursprüngliche Ziel, Marktverzerrungen und Preisschwankungen zu verhindern, steht nun nicht mehr offensiv im Vordergrund.

Wie die *Financial Times* schon 2014 berichtete, warnte jedoch eine ungewöhnliche Allianz aus führenden Nahrungsmittelkonzernen, Ölkonzernen, Rohstoffhändlern und Börsenbetreibern in einem Schreiben an die EU-Kommission vor einem „signifikanten unbeabsichtigten Risiko, die Märkte zu schädigen“.

Die Allianz aus Mars, E.ON, RWE, Euronext, BP, Royal Dutch, Shell, Vitol, Intercontinental Exchange und der Europäischen Kakaovereinigung zeigt sich besorgt, die neuen Regeln könnten die Kosten für Handel und Absicherung in die Höhe treiben. Bei solch einer Allianz gegen etwas wird man hellhörig und schaut noch einmal genauer nach. Und tatsächlich: Diese durchaus seltsame Allianz hat Angst, dass ihre Agrarrohstoffspekulationen zukünftig gezügelt werden könnten.

Daher wollen wir gerade in Bezug auf diese Art von Spekulationen keine Einflussnahme dulden und klare Regeln mit der Neufassung der Verordnung festgeschrieben wissen. Hierzu zählt u. a., dass Positionen nicht auf mehrere Tochtergesellschaften aufgeteilt werden können. Denn das kann im Extremfall dazu führen, dass einzelne Finanzkonzerne Rohstoffderivate halten, die den Umfang der verfügbaren Liefermenge sogar noch übersteigen und ihnen massive Macht auf die Preisgestaltung geben können.

Wir wollen ebenso wirksame Instrumente, wie die Einführung einer Nachweispflicht für die Absicherung eines realen Rohstoffgeschäfts, für die Fälle, in denen Positionslimits der Finanzinstrumente-Richtlinie von diesen Unternehmen überschritten würden. Dafür ist es resultierend wichtig, dass

klare, einheitliche und verständliche Standards zur Berechnung der verfügbaren Menge eines Rohstoffes festgelegt werden.

Bevor Unstimmigkeiten auf der einen oder anderen Seite des Hauses aufkommen, möchte ich anführen, dass auch der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, den ich wirklich nicht allzu häufig zitiere, die Eindämmung von Rohstoffspekulationen stützt.

(Zuruf von der CDU: Guter Mann! Das sollten Sie aber!)

- Ich lobe ihn! Also hören Sie ruhig zu! Das hat er gut gemacht.

Zu Beginn der Beratungen mit EU-Kommission und EU-Parlament setzt sich das Bundesfinanzministerium für eine weitaus härtere Regulierung ein. In einer Stellungnahme, die an alle Mitgliedsländer verschickt wurde, fordert das Bundesfinanzministerium u. a., den abseits der Börse stattfindenden, unkontrollierten Handel einzuschließen.

Auch soll ein Spekulationslimit für Gesamtkonzerne gelten, damit nicht jede kleine Tochterfirma das Geschäft ausreizen kann. Auch die aus der Sicht der Nichtregierungsorganisationen größte Schwäche des Ratsvorschlages wollte Schäuble nach Informationen des *Spiegels* korrigiert wissen: Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA soll seiner Meinung nach europaweit einheitliche Grenzen festlegen, sodass Spekulanten nicht auf Länder mit niedrigeren Standards ausweichen können. Ich finde, dies ist eine richtige Position.

Dies vorausgeschickt, freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Wir haben jetzt noch Zeit, klare Signale in Richtung EU zu senden. Wir sollten dies mit großer Einigkeit machen: im Sinne einer fairen, ausgewogenen und nachhaltigen Politik.

Da wir gerade sehr lange über den Harz geredet haben, schließe ich heute mal wieder mit einem Glückauf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Westphely das Wort.

**Maaret Westphely (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit vielen Jahren kommt es immer wieder zu massiven Schwankungen von Nahrungsmittelpreisen auf den Weltmärkten. Zu einem gewissen Anteil kann sich dieser Börsenhandel mit Agrarrohstoffen zwar stabilisierend auf das Preisniveau auswirken und dazu beitragen, den Erzeugern verlässliche Preise für ihre Produkte zu garantieren. Aber maßlose Spekulationen mit Grundnahrungsmitteln wie Mais, Weizen und Reis führen zu drastischen Preissprüngen und sind insofern mitverantwortlich für globale Nahrungsmittelkrisen vor allem für einkommensschwache Menschen in armen Ländern oder in Ländern, die stark von Lebensmittelimporten abhängig sind. Das darf unserer Meinung nach nicht sein.

Es ist daher gut, dass das Ziel der Reform der EU-Finanzinstrumente-Richtlinie u. a. war, den Handel auf den Märkten transparenter und sicherer zu machen, Preisschwankungen einzudämmen und damit die Nahrungsmittelversorgung abzusichern, anstatt den Hunger zu verschärfen.

Instrument sind insbesondere die sogenannten Positionslimits, die nicht zu hoch angesetzt sein dürfen, damit die Marktmacht eines Händlers oder Konsortiums begrenzt ist und er keinen marktbeherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Aufgabe der Definition, wie hoch genau diese Positionslimits sein sollen und dürfen und wie die konkreten Details zur Ausgestaltung aussehen sollen, wurde auf die ESMA als zuständige EU-Behörde übertragen. Bisher hat diese Behörde die Vorgabe der Parlamentarier allerdings nicht zufriedenstellend umgesetzt. Die von der ESMA vorgelegten Vorgaben, wie etwa die nach wie vor viel zu hohen Positionslimits, drohen das erklärte Ziel aufzuweichen.

Mit diesem Antrag wollen wir den Druck über die Bundesebene auf die ESMA erhöhen und damit dem Europäischen Parlament den Rücken stärken, damit sie ihrer Aufgabe in dem Sinne nachkommt, wie es gedacht war, nämlich für eine wirksame Begrenzung des Handels mit Nahrungsmitteln und gegen die Verschärfung von Hungersnöten aufgrund von Finanzspekulationen einzuwirken.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Große Macke. Bitte!

**Clemens Große Macke (CDU):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die wichtigsten Gründe für steigende Agrarrohstoffpreise herrscht ja weitgehend Einigkeit. Die Weltbevölkerung wächst, Schwellenländer wie China, Brasilien und Indien steigern ihr Einkommen, die Nachfrage nach Fleisch steigt. Große Anbauflächen werden aber auch für die Produktion von Biotreibstoffen und Ähnlichem zweckentfremdet. Das ist unstrittig.

Der Streit geht nun darüber, in welcher Weise Finanzinvestoren in Agrarrohstoffen spekulieren und die Preise treiben. Auf der einen Seite sorgt die Absicherung von Produkten für Planungssicherheit - in diesem Fall nicht nur für die Produzenten, also die Bauern, sondern auch für die Abnehmer. Das stabilisiert den Markt, aber nur dann, wenn auch genügend Volumen im Markt vorhanden ist. Das Volumen sorgt für Liquidität. Es kommt also zu Preisschwankungen, wenn nicht genügend Finanzinvestoren am Handel teilnehmen; die Stabilität bricht.

Gibt es nun Hinweise, dass Finanzanlagen in Rohstoffterminkontrakten Auswirkungen auf Agrarpreise haben und damit, wie die Regierungsfractionen deutlich gemacht haben, für den Hunger in der Dritten Welt mitverantwortlich sind? - Insbesondere von einigen Nichtregierungsorganisationen wird ein kausaler Zusammenhang von Agrarrohstoffpreisanstiegen und Nahrungsmittelspekulationen deklariert. Auswertungen über die Preisentwicklung der Agrarrohstoffe Mais, Weizen und Sojabohnen unterstützen diesen Ansatz eher nicht. Unstrittig ist nur, dass eher Ernteauffälle, das gestiegene Wohlstandsniveau in Schwellenländern und der Einsatz von Agrarrohstoffen zur Herstellung von Bioethanol und Biogas die Preisentwicklung nachhaltig beeinflussen. Vielleicht ist auch deshalb zu erklären, warum die regierungstragenden Fraktionen im Antrag überwiegend die Position der Nichtregierungsorganisation Oxfam übernommen haben, deren präsentierte Evidenz von wissenschaftlicher Seite aufgrund von erheblichen methodischen Defiziten in der Erhebung nicht anerkannt wird.

(Dirk Toepffer [CDU]: So, so!)

Kampagnen einiger NGOs haben aber sehr wohl dazu geführt, dass einige Banken aus Finanzge-

schäften mit Agrarrohstoffen ausgestiegen sind, mit den von mir geschilderten Folgen für die Liquidität an den Märkten.

Eine wesentliche Forderung aber bleibt: die Forderung nach mehr Transparenz und einer besseren Datenverfügbarkeit. Hier allein sich auf wöchentliche, zumeist amerikanische Datengrundlagen zu beziehen, ist - gelinde gesagt - ausbaufähig.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Kommission hat in der vergangenen Woche den Vorschlag für eine Verschiebung des Inkrafttretens von MiFID II um ein Jahr auf den 3. Januar 2018 vorgelegt. Dazu erklärte der CSU-Finanzexperte und Berichterstatter des Europäischen Parlaments für MiFID II, Markus Ferber, Europaabgeordneter - ich zitiere -:

„Es ist erfreulich, dass die Kommission nun endlich ihren Vorschlag für eine einjährige Verschiebung des Inkrafttretens von MiFID II vorgelegt hat. Nichtsdestoweniger bin ich enttäuscht, dass die Kommission sich so viel Zeit gelassen hat. Seitdem die europäische Wertpapieraufsicht ESMA das erste Mal auf die Probleme hingewiesen hat, sind mehr als vier Monate vergangen - es ist sehr verwunderlich, dass die Kommission so lange für die Änderung des Inkrafttretens braucht.“

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion teilt diese Auffassung.

In den Ausschussberatungen sind darüber hinaus Fragen zu beantworten, die mein Kollege Frank Oesterhelweg, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, gestellt hat. Diese Fragen lauten: Will die Landesregierung weiterhin 1 Million ha Gewässerrandstreifen aus der Produktion nehmen? Beharrt die Landesregierung auf dem vollständigen Verzicht auf Fungizide? Was tut die Landesregierung, um die Ertragspotenziale von Pflanzen und auch von Landtechnik zu nutzen? Wird die Landesregierung die Kompensation in Fläche zur Ausnahme machen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag bitten die regierungstragenden Fraktionen wieder einmal die Landesregierung, die Bundesregierung zu bitten, sie möge dann die EU-Kommission bitten. - Sehr viel Bitten! Frank Oesterhelweg hat recht. Wir sollten auch in Niedersachsen unsere globale Verantwortung ernster nehmen und

verantwortungsbewusster mit unseren Gunststandorten hier in Niedersachsen umgehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beantrage daher die Mitberatung dieses Antrages im Agrarausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Kortlang das Wort. Bitte!

**Horst Kortlang (FDP):**

Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Der Antrag lässt den Eindruck aufkommen, als ob Positionslimits nun ausgehebelt werden sollen. Dies erscheint doch etwas weit hergeholt, da die Neuerungen der Überarbeitung der MiFID-Richtlinie, über die wir schon vieles gehört haben, gerade in der Eindämmung der Rohstoffspekulationen bestehen und dazu Positionslimits eingeführt wurden.

Die Ausgestaltung der Details wird zurzeit von der Europäischen Kommission in den Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet, die dann dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden.

Offiziell ist dem Parlament aber nichts zugegangen. Es zirkulieren informelle Entwürfe, aber nichts Konkretes.

Das Europäische Parlament achtet sehr wohl darauf, meine Damen und Herren, dass MiFID-Umsetzungsmaßnahmen nicht von beschlossenen Gesetzestexten abweichen, und hat dies der Kommission auch ganz deutlich und unmissverständlich dargestellt, und zwar in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.

Kommen wir nun zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages! Ich will das jetzt ein wenig weiter ausführen. Vorhin habe ich mich ja eher kurz gefasst. Das müssen Sie mir jetzt auch zugestehen.

Punkt 1: die Macht einschränken. Dies ist bereits im MiFID-Programm vorgesehen und soll von den zuständigen Aufsichtsbehörden durchgesetzt werden. Es gibt keine Anzeichen, dass dies durch Umsetzungsmaßnahmen geändert werden sollte. Es bleibt also dabei.

Punkt 2: Positionen nicht aufteilen. Auch hier sieht das Gesetz vor, dass in diesem Fall Positionen aggregiert werden, die sowohl die Gesellschaft als auch die Tochtergesellschaften im Ausland betreffen, und dann Positionslimits angewendet werden.

Punkt 3: Nachweispflicht. Dieser Nachweis ist in der MiFID schon lange und längst geregelt.

Punkt 4: das Limit niedriger ansetzen. Es war uns in der Fraktion schleierhaft - wir haben uns darüber unterhalten -, wie Sie zu dieser vagen Berechnungsmaßnahme kommen. Hier ist noch gar nichts klar und entschieden, für welche Umsetzungsmaßnahmen sich die Kommission überhaupt in diesem Bereich einsetzt und entscheidet.

Schließlich Punkt 5: klare Standards zur Berechnung. Auch dieser Punkt ist schon längst vorgesehen.

Sie wenden ein, es gehe Ihnen um die Landwirtschaft und da besonders um die arme Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Gut, wir stellen dann aber die Gegenfrage: Warum ist der Agrarrohstoffmarkt seit einigen Jahren für agrarferne Anleger so interessant? - Meine Damen und Herren, es ist der Einsatz für biogenen Diesel und Benzin. Damit hat es begonnen. Warum war und ist das so schlimm? - Weil nun Nahrungsgüter für die Mobilität in Europa und in den USA genutzt werden, und das mit Subventionen und Steuervorteilen für diese Biokraftstoffe. Zu allem Überfluss gingen sie dann auch noch subventioniert in die Verstromung. Das EEG-Gesetz lässt grüßen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Das ist gut gemeint, aber mit fatalen Folgen, wie wir heute wissen. Das beinhaltet auch Ihr Antrag; denn ansonsten hätten Sie ihn nicht gestellt.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht weiter ausführen. Wir werden im Ausschuss weiter darüber beraten. Für uns hat sich jedoch nicht richtig erschlossen, weshalb der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten für diesen Antrag zuständig sein soll. Wir haben eben schon gehört, dass der Agrarausschuss mit einbezogen werden soll. Für mich ist das eher eine Finanzangelegenheit, die im Finanzausschuss mitberaten werden sollte; das sage ich ganz ehrlich. Vielleicht sollten wir uns noch darüber beraten. Sonst stelle ich den Antrag, auch den Finanzausschuss zu beteiligen.

Ich bedanke mich recht herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Meyer das Wort.

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die meisten von Ihnen kennen sicherlich den Grundsatz „Mit dem Essen spielt man nicht“. Damit spekuliert man auch nicht. Diesem guten Grundsatz ist die EU offenbar gefolgt, als sich die Kommission und der Rat nach langem Ringen im Jahr 2014 auf eine Neufassung der EU-Finanzinstrumente-Richtlinie, kurz MiFID genannt, einigten. Gründe dafür war sicherlich die Finanzkrise 2008, aber auch die Debatten um die Preissteigerung bei Lebensmitteln - ich erinnere an die Tortilla-Debatte in Mexiko - und heftige Preisbewegungen auf den Agrarrohstoffmärkten, die nicht allein durch landwirtschaftliche Situationen wie Missernten bzw. gute Ernten etc. zu erklären waren.

Die Kommission hat entschieden, dass hier eine Regulierung des Börsenhandels notwendig ist, weil es eben auch um ethische Fragen geht. Wenn man mit Lebensmitteln, mit Agrarrohstoffen spekuliert und handelt, dann hat man natürlich eine Mitverantwortung dafür, dass das ethisch verträglich gemacht wird. Es ist schon angesprochen worden, dass einige Banken eigene Leitlinien dafür herausgegeben haben, z. B. damit die Spekulationen keine Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Denn das würde sowohl die Bauern hier und in anderen Ländern als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher gerade in den Entwicklungsländern hart treffen. Deshalb gibt es da natürlich einen Zusammenhang mit dem gemeinsamen Ziel, den Welthunger zu bekämpfen.

Die MiFID sieht dazu folgende Ansätze vor: Aufsichtslücken bei der Regulierung von Handelsplätzen an bestehenden Handelsplattformen schließen, eine neue Erlaubnispflicht für bisher nicht überwachte organisierte Handelssysteme einführen sowie eine grundsätzliche Pflicht, Handel auf regulierten Plätzen zu betreiben, mehr Transparenz durch eine Ausdehnung der Veröffentlichungspflichten schaffen, den algorithmischen Handel, insbesondere den Hochfrequenzhandel, regulieren und Warenderivate durch die Einführung von Positionslimits und Positionskontrollen stärker überwachen. Über Letzteres diskutieren wir heute.

Derzeit wird das Gemeinschaftsrecht im Einzelnen noch ausgestaltet, indem delegierte Rechtsakte erlassen werden sollen. Deshalb ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, um uns in die Ausformulierung einzubringen; denn hier scheint Einiges nicht im Sinne der ursprünglichen Regelungsziele zu laufen. So ist auch der Antrag der Regierungsfractionen zu verstehen.

Die Festsetzung von Positionslimits ist zwischen der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament derzeit noch sehr strittig. Vertreter des Parlaments befürchten, dass die Kommission auf der Basis von Vorschlägen der ESMA eine wenig ambitionierte Umsetzung der Regelungsziele anstreben könnte. So sieht der Vorschlag der ESMA z. B. vor, dass die Festlegung von Positionslimits je nach Produkt- und Marktsituation in einer Spanne von 5 bis 35 % erfolgen kann. Aber falls dieser Spielraum nach oben ausgenutzt wird, kann es auf einzelnen Märkten wieder zu Instabilitäten kommen, die durch reine Spekulation ausgelöst werden.

Das wird sicherlich in den Ausschüssen diskutiert werden. Hier setzt der Entschließungsantrag an und fordert konkret einen engeren Korridor für die Festsetzung der Positionslimits, aber auch die zielführende Ausgestaltung weiterer wichtiger Regelungsdetails, damit die MiFID die beabsichtigte Wirkung entfalten kann.

Es wird immer eingefordert, dass sich der Landtag auch mit europäischen Vorhaben beschäftigt. Es ist gut, dass gerade wir als führendes Agrar- und als Ernährungsland uns mit der Spekulation mit Lebensmitteln beschäftigen. Wenn das praxisorientiert gelingt, schonen wir damit sowohl die Wirtschaft als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Landwirte und verfolgen das Ziel, welches der 2014 zuständige Binnenmarktkommissar Barnier genannt hat, als er diese Reform vorangetrieben hat: „Die Finanzmärkte müssen denjenigen dienen, die die Realwirtschaft vorantreiben“ - und nicht umgekehrt.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung sein. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Landwirtschaftsausschuss mitberatend sein soll. Herr Kollege Kortlang, inwieweit auch der Haushalts- und Finanzausschuss damit befasst wird, kann dann im federführenden Ausschuss beschlossen werden.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh 9 Uhr!

Schluss der Sitzung: 18.04 Uhr.